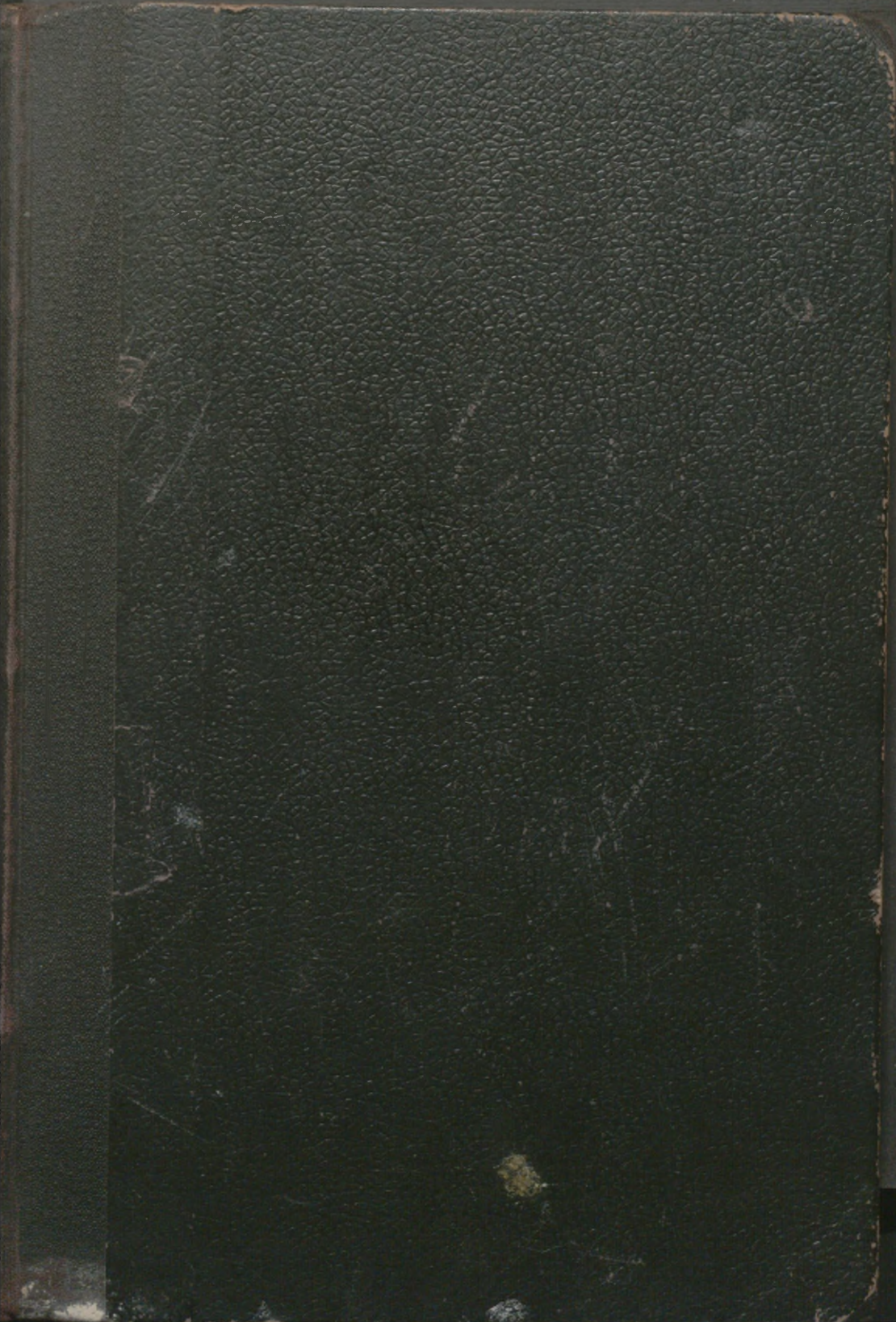
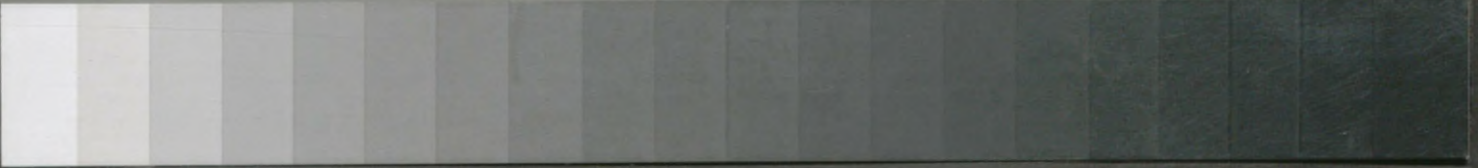


Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Colour Chart #13

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

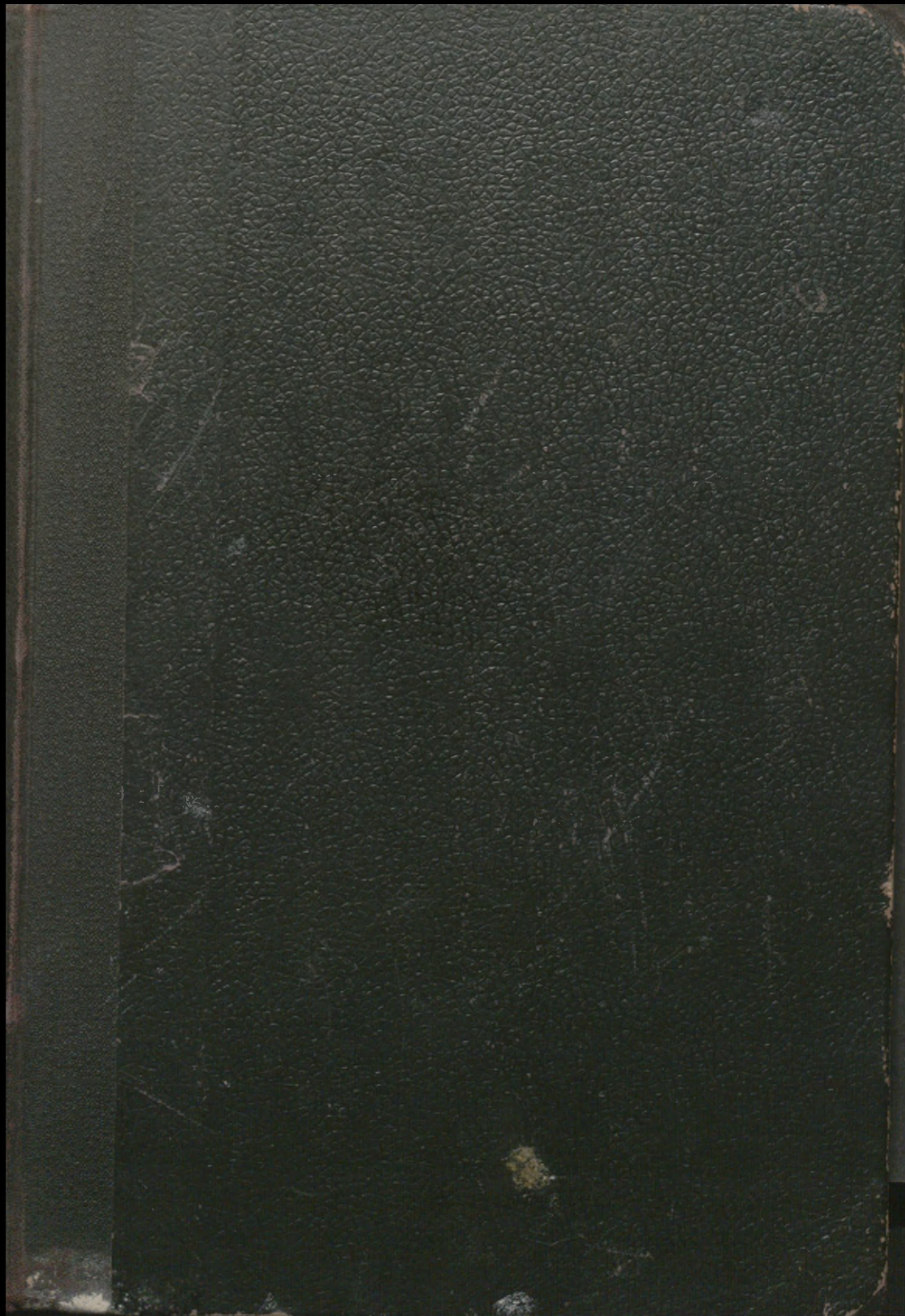
White

3/Color

Black

Centimetres
Inches
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19





6403

Die
Sozialdemokratie.

Ihre Wahrheiten
und
ihre Irrtümer.

Von

G. Radenhausen.



Hamburg,
Hoffmann & Campe.
1885.

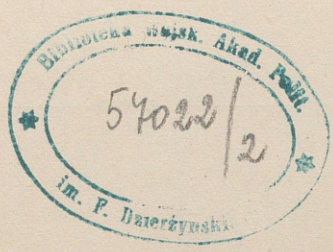
352

Sozialdemokratie

von

von

von



Besitz und Arbeit.

Ob der Mensch plötzlich auf Erden erschienen ist als Neuschöpfung oder ob er durch Fortbildung aus dem vierfüßigen Tierreiche entstanden, möge unerörtert bleiben, weil für das Nachstehende gleichgültig. Die Lebensbedingungen waren im Urzustande jedenfalls vorhanden, und er brauchte nur zu nehmen, was ihm dienen konnte, um seinen Fortbestand zu sichern. Speise und Trank zur Erhaltung des Stoffwechsels gab es in Fülle, Höhlen boten Schutz gegen die Witterung, und Palmblätter ließen sich verwenden zur Bedeckung in freier Luft. Die Pflanzenteile, Kleintiere, Eier u. s. w. zur Stillung des Hungers wurden widerstandslos ergriffen und verzehrt im Augenblicke, so daß die darauf verwendete Arbeit sich sofort lohnte, wogegen die Palmblätter zur Bedeckung für die Arbeit des Pflückens und Befestigens dauernde Genüsse gewährten, also ein bleibendes Besitztum bildeten, welches gehegt werden mußte. Dieses ward dadurch erleichtert, daß man sie beständig an sich hielt, und damit sein Besitzrecht thatsächlich feststellte. Ein anderes war es mit den Zufluchtstätten, namentlich den Höhlen, die man nur vorübergehend benutzte, also für alle übrige Zeit von anderen in Besitz genommen werden konnten. Selbst wenn man die Höhle durch Arbeit zugänglich gemacht oder erweitert hatte, ward sie herrenlos, sobald der Arbeiter sie verlassen hatte, und selbst wenn er angeeignete Gegenstände dort zurückließ, waren auch diese herrenlos. So entstanden schon frühzeitig Streitfragen über das Besitzrecht.

Je mehr die Menschen zunahmen an Zahl, desto mehr wurden diese Verhältnisse verwickelt durch die zunehmende Schaffung von Borräten und Borrichtungen zur Sicherung und Bequemlichkeit des Lebens. Von den vorhandenen Speisen eignete sich der Einzelne mehr an, als er für den Augenblick bedurfte, und trug diese an sich

oder verbarg sie irgendwo, und hierin liegt die Entstehung des Besitzes. Den gewählten Zufluchtsort richtete er ein nach seiner Bequemlichkeit, und hinterließ an demselben sichtbare Nachweise seiner Arbeit. Dadurch glaubte er sein Besitzrecht außer Zweifel gestellt, selbst dann, wenn er Sachen herrenlos zurückließ. Dem war aber nicht so, denn als bei zunehmender Menschenzahl andere den Versteck seiner Vorräte entdeckten, oder seinen eingerichteten Zufluchtsort fanden, nahmen sie auch die Sachen in Besitz, und bei eintretendem Streite entschied die Gewalt über das Recht. So entstanden schon auf den untersten Stufen die Ursachen und Grundsätze der Verfügung über die dem menschlichen Genuße dienlichen Vorräte und Vorrichtungen, welche im Laufe der nachfolgenden Jahrtausende ihre weitere Ausbildung auf unveränderter Grundlage empfangen, aber zumal in der Neuzeit angefochten werden.

Besitzthum des Einzelnen war von jeher alles, was er durch seine Arbeit verändert hatte und in irgend einer Weise gesondert bewahren konnte wider andere Nutznießer. Dieser Rechtsgrund des Besitzes hat sich durch alle Zeit erhalten, bildet auch in der Gegenwart die Stütze aller Eigentumsansprüche, welche jedem durch die bestehenden Gesetze gewährleistet werden, und die er rechtlich nur durch Verzichtleistung oder höhere Gewalt verlieren kann.

Die Menge der Güter im Einzelbesitze mußte aber frühzeitig sehr verschieden werden, nicht nur je nach den örtlichen Verhältnissen, welche größere oder geringere Mengen erreichbar machten, sondern auch nach den Fähigkeiten der Erwerbenden und den Unterschieden der Menge der für das Leben verwendeten Güter. In dürftigen Gegenden war der Erwerb viel schwerer als in üppigen. Der kluge und fleißige Mensch erlangte mehr als der dumme oder faule, der unverständige und verschwenderische verbrauchte mehr als der vorsichtige und mäßige, der Einzellebende konnte unter sonst gleichen Umständen mehr erübrigen als ein Familienvater mit Frau und Kindern. Der Unterschied zwischen Reichtum und Armut entstand also schon sehr frühzeitig und schärfte sich noch in dem Maße, wie bei fortschreitendem Anwachsen der Menschenzahl die Unterschiede der Fähigkeiten und Eigenschaften um so öfter und schroffer sich geltend machten in ihren Erfolgen.

Erblichkeit.

Der Unterschied zwischen Reich und Arm erlangte die Fortdauer über den Tod hinaus durch die Erblichkeit des Besitzes. Wer ein Gut durch seine Arbeit geeignet gemacht hatte zur Benutzung, war unverkennbar berechtigt, die Sache völlig zu verbrauchen oder für den Augenblick zu schonen, zum späteren Gebrauch für sich und seine Angehörigen. Dieses Recht konnte allerdings bestritten oder vernichtet werden durch übermächtige Gewalt anderer Menschen, ward aber von allen, die solche Gewalt nicht anwenden wollten, als bestehend anerkannt, auch wenn sie Kraft genug besaßen, um den Erben überwinden zu können. Sie verlangten dagegen von ihm, daß er ebenso ihr Besitzrecht anerkannte, und verbanden sich mit ihm in kleinerer oder größeren Kreisen zur Abwehr gegen Außenstehende, welche das Besitzrecht angreifen oder vernichten wollten.

Den Anlaß dazu gab zunächst das Band der Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern, welche zusammen arbeiteten zum gemeinsamen Genuß, also auch ihre Vorräte und Vorrichtungen zusammenhielten für diesen Zweck. Der Bereich erweiterte sich jedoch, als die Familie anwuchs zur Sippe, bestehend aus dem späteren Zusammenhalt dreier Geschlechter (Großvater, Väter und Söhne). Im weiteren Verlaufe entstanden daraus Stämme, bestehend aus Sippen, welche bei Zunahme ihrer Mitgliederzahl allmählich auseinandergewachsen waren, ihre Besitztümer geschieden hatten, aber doch deren Sicherstellung wider Außenstehende gemeinsam durchsetzten. Nunmehr kam als Ursache fortgesetzter Zersplitterung des Eigentumes die Erblichkeit des Besitzes hinzu, welche von den untersten Stufen her als selbstverständlich anerkannt worden war, d. h. von niemandem angefochten werden konnte, weil jede Familie sie für sich festhielt und gegen die anderen sich abschloß. Diese Absonderung aus dem ehemaligen gemeinsamen Besitze gestattete keine Verschiebung der Grenzen, um den Besitz einer jeden Sippe zu erweitern nach Maßgabe des Bedürfnisses der zunehmenden Mitgliederzahl, denn die Grenzen schlossen unmittelbar aneinander, so daß jede Ausdehnung ein Übergrieff in den Besitz einer anderen Sippe gewesen wäre. Da aber die Mehrung der Zahl in den einzelnen Bereichen ungleich stattfand, so mußte sehr bald ein großer Unterschied entstehen im Wohlstande der einzelnen Sippen. In den rasch mehrenden ward der Vorrat an Lebensmitteln und Lebensgenüssen um so kleiner für jeden Genossen,

wogegen in anderen durch langsame Mehrung oder gar Rückgang der Zahl ein Mangel an Arbeitskräften entstand, welcher die Ergiebigkeit der Früchte des Erwerbes bedrohte. Die feststehende Erblichkeit verhinderte die Ausgleichung der Unterschiede durch Neuverteilung des Landes über die Mitglieder des ganzen Stammes, und deshalb bildete sich eine Ausgleichung durch Schaffung landloser Hilfsarbeiter. Die Sippen, welche zu viele Mitglieder hatten für ihren beschränkten Besitz, überließen ihren Überschuß als Knechte und Mägde auf kurze Zeit oder auf Zeitlebens an andere Sippen, deren Mitgliederzahl zu gering war für ihre Arbeiten. Die Fremdlinge wurden aber nicht aufgenommen unter die erbberechtigten Mitglieder, und empfingen deshalb als Erblose nicht einen vollen Anteil an dem gemeinsamen Ertrage, sondern möglichst wenig, damit für die Besitzenden desto mehr übrig bleiben konnte. Da letztere die allseitig anerkannte Gewalt besaßen, das unbeschränkte Verfügungsrecht über den Ertrag ihres Gesamtbesitzes, so mußten die erb- und besitzlosen Fremdlinge sich jeder Bedingung fügen, um durch Arbeit ihr Leben zu erhalten, auch in der dürftigsten Weise. Der Vermögensunterschied in Reiche und Arme, Erbberechtigte und Erblose war damit frühzeitig gegeben in den einfachen Lebensverhältnissen der Hirten- und Ackerbauvölker.

Im Laufe der Jahrhunderte zersplitterten die Sippen zu einfachen Familien, von denen jede sich absonderte im Walten der Erblichkeit. Die ebengenannte Trennung zwischen Vermögenden und Unvermögenden, Erbberechtigten und Erblosen bethätigte sich nunmehr in Lebenskreisen, die allmählich immer kleiner wurden. Denn selbst die Erbberechtigten empfingen zunehmend kleinere Landflächen, je stärker ihre Zahl anwuchs. Nunmehr gab es drei Abteilungen, große Landbesitzer, kleine Landbesitzer und Landlose.

Diese Mannschafheit vergrößerte sich, als bei zunehmender Fortbildung und Geschicklichkeit viele der Landlosen sich Fertigkeiten aneigneten, welche den Landbesitzern Dienste leisteten, die höher bezahlt wurden als die rohen Arbeiten der Knechte und Mägde. Es sammelten sich bewegliche Güter im Besitze solcher Männer, je höher ihre Befähigung und Leistungen geschätzt wurden, und dieser Besitz ward ebenfalls vermöge der Erblichkeit innerhalb der Grenze jeder Familie festgehalten. Dabei wiederholte sich auch hier als Ursache großer Verschiedenheiten die Ungleichheit der Mehrung und Bildung in den einzelnen Familien. Das Vermögen zersplitterte und wurde um so

kleiner, je mehr Erben erwachsen, und in Folge dessen entstand hier das gleiche Mißverhältniß wie bei den Landbesitzern. Die Familien, deren Zahl zu hoch anwuchs für die auskömmliche Ernährung aus dem gemeinsamen Besitze, mußten ihren Überschuß solchen überlassen, denen es an Arbeitern mangelte. In anderen Familien, die keinen Überschuß auszusenden brauchten, wurden durch zunehmende Mehrung die einzelnen Anteile immer kleiner, und so wurden die Erben zu Kleinbesitzern erniedrigt, tief hinab bis an die Grenzen der Besitzlosigkeit. So wiederholten sich auch hier die Abstufungen in Großbesitzer, Kleinbesitzer und Besitzlose.

Ein wesentlicher Unterschied der beweglichen und unbeweglichen Güter offenbart sich jedoch darin, daß die Landbesitzer ein festliegendes, unbewegliches Gut haben, dessen Gesamtgröße sich nicht ändern läßt, sondern nur Verschiebungen der Einzelgrenzen gestattet, wogegen die Anderen bewegliche Güter besitzen, deren Gesamtmenge sich unablässig mehrt durch neue Herstellungen, und ihre Abgrenzungen im einzelnen Besitze unbeschränkt über die ganze Erdoberfläche verschiebt. Ein weiterer Unterschied liegt auch darin, daß bei der Handhabung der beweglichen Güter die vergleichsweise Geschicklichkeit viel tiefer eingreift in die Verteilung derselben, und die Erblichkeit viel weniger genügt, um das Besitztum festzuhalten im Fortleben der Familien. Der Landbau, wie auch die Viehzucht lassen sich in hergebrachter Weise viele Geschlechter hindurch fortsetzen mit erblicher Gewohnheit, wogegen im Besitze der beweglichen Güter es weit höherer Geschicklichkeit bedarf, um sie festzuhalten, und dieser ermangelt es um so öfter in der Vererbung.

Die Zerspitterung der unbeweglichen wie der beweglichen Güter ist also im Laufe der Zeit durch zunehmende Mehrung der Menschen immer tiefer hinabgeführt worden. Die Unterschiede zwischen Großbesitzern, Kleinbesitzern und Besitzlosen haben sich gesteigert und die Schwankungen der Lebensverhältnisse Aller sind so heftig geworden, daß Lebenssicherung und Lebensgenuß vom früheren Behagen allmählich zu einem allgemeinen Unbehagen sich umgewandelt haben. Es darf deshalb nicht überraschen, daß bei zunehmender Bildung die Ursachen dieser Mißverhältnisse immer mehr Gegenstand der Untersuchungen geworden sind, und daß letztere stufenweise immer tiefer hinabdrangen in die Kreise derer, welche am stärksten zu leiden haben. Es ist aber unrichtig, zu glauben, die daraus erwachsende Unruhe sei neueren Ursprunges, denn die Geschichte erweist schon aus dem

Altertum, wie die Besitzenden und Bevorrechteten nicht nur stetig beunruhigt wurden durch den Widerwillen der Besitzlosen, sondern wie auch letztere von Zeit zu Zeit in offene Empörungen ausbrachen, welche nicht nur das Besitztum, sondern auch das Leben der Begüterten gefährdeten.

Reichtum und Armut.

Der Unterschied im Besitz mußte am schroffsten sich geltend machen an den Orten, wo die Menschen in großer Zahl sich sammendrängten, also die Wirkungen anschaulicher und auffälliger wurden. Diese Auffälligkeit waltete nicht an anderen Stellen, wo das Leben der Einzelnen durch Erblichkeit und Erziehung in Vorstellungen und Wünschen den obwaltenden Verhältnissen sich anbequemt hatte, und die Unterschiede des Besitzes als landüblich allseitig anerkannt wurden. Der Besitzlose begnügte sich mit seinem minderen Anteiile. Seine Wünsche und Begierden bezwang er durch die Betrachtung, daß die Unterschiede hergebracht seien, und sich nicht ändern ließen.

Dieser heimatliche Zustand wurde aber schon im Altertume tief erschüttert durch die Kriegssklaverei, welche aus den Ländern der überwundenen Völker Gefangene aller Stände ihrer Heimat entführte und zu Sklaven der Besieger machte. Die Mehrzahl bestand allerdings aus Leuten, die auch in ihrer Heimat besitzlose Arbeiter gewesen waren und in der Fremde derselben Beschäftigung dienten (wie daheim, vielleicht gar durch Einführung besserer Arbeitsweisen von ihren neuen Besitzern höher geschätzt wurden. Allein es befanden sich auch viele darunter, welche zu Hause reich oder mindestens wohlhabend gewesen waren, und aller ihrer Güter beraubt, als Sklaven niedere Arbeiten verrichten sollten bei roher Lebensweise. Darin waren die Vorbedingungen der Unzufriedenheit im reichen Maße gegeben und es fehlte den Sklaven keineswegs an begabten Anführern, welche nicht nur die eigene Unzufriedenheit unter den Übrigen verbreiteten, sondern auch bei gewaltsamen Ausbrüchen als sachverständige Leiter zum Siege führen konnten. Ebenso an den Orten, wo die Sieger ihre ferne Heimat verlassen hatten, sich in eine arbeitssame Bevölkerung gewaltsam eindrängten und dieselbe unterjochten. Die Besiegten

wurden ihres Eigentumsrechtes beraubt, mußten als Sklaven für ihre Sieger arbeiten und sich begnügen mit dem Unterhalte, den diese ihnen zuteilten. Da vordem ihre Bildung ausreichte, um unabhängig ihre Verhältnisse zu regeln in vergleichweisem Wohlstande, so hatten auch sie unter sich höher Gebildete, welche sie aufwiegelten und bei Empörungen anführen konnten. Die Geschichte berichtet, wie die siegreichen Spartaner zu den überwundenen Heloten standen und beständig deren Empörungen zu befürchten hatten, ebenso wie in Großstädten, Milet u. a., die aus der Fremde eingeführten gekauften Sklaven Empörungen unternahmen, und selbst zeitweilig sich in den Besitz der Stadt setzten, um sich den Bürgern gleichzustellen. Auch Empörungen der Kleinbesitzer wider die Großbesitzer kamen vor. Aus der Geschichte Athens haben wir den Zahlennachweis, daß in der Bevölkerung sich 400 000 Sklaven befanden neben 36 000 Bürgern, und unter letzteren gehörte selbstverständlich nur eine Minderzahl zu den Großbesitzern, wider deren Übermacht die Mehrzahl des Volkes (der Demos) beständig sich auflehnte. Der große Gesetzgeber Solon (639—559 v. Chr. v. Chr. G.) bereiste das Morgenland, um neue Einrichtungen für seine Vaterstadt zu erkunden, wo namentlich die Verschuldung und Abhängigkeit der Kleinbesitzer bedrohliche Verhältnisse geschaffen hatte. Nach seiner Rückkunft machte er alle Schulden ungültig und ordnete eine gerechte Steuerverteilung an in vier Abstufungen des Vermögens. Korinth hatte 460 000 Sklaven, Megina 470 000, beide ungefähr zehnmal so viel Sklaven als Bürger. Die stete Sorge um Niederhaltung dieser überlegenen Menge mußte den Lebensgenuß der freien Bewohner erheblich beeinträchtigen, noch stärker als die Sorge der Wohlhabenden in der Gegenwart. Aber auch im Kreise der freien Bürger herrschte im Altertum ein schroffer Unterschied der Macht und des Besitzes, wie es besonders die Verfügungen des vorgenannten Solon kennzeichnen, der zur Beseitigung bedrohlicher Verhältnisse folgende drei einschneidende Bestimmungen traf: 1. Tilgung aller schwebenden Schulden, 2. Abschaffung der leiblichen Haftbarkeit für erwachsene Schulden, 3. Beschränkung der Größe des Grundbesitzes der einzelnen Eigentümer. Hierin spiegeln sich deutlich schroffe Übelstände im Anwachsen der Schulden durch die im Altertum gangbaren hohen Zinsen bis zur völligen Verarmung, wodurch der Entleiher, nachdem sein Grundbesitz ihm genommen worden war, mit seinen Angehörigen als letzter Verkaufsgegenstand der Sklaverei verfiel.

Die Abhängigkeit der Unvermögenden wurde im Altertume noch besonders gefördert durch den Wucher, indem der Zinsfuß oft bis 5% monatlich stieg. Die Fürsten und Priester sammelten nämlich die Edelmetalle an in ihren Schatzkammern und Tempeln, entzogen also den Geschäften ihre Umlaufsmittel und verteuerten dadurch die Darlehung in solchem Maße, daß der geringste Unfall die unbedeutendsten Bürger elend machte, wenn sie genötigt waren, Geld anzuleihen, und nicht rasch zurückzahlen konnten. Sie wurden als Sklaven verkauft, um ihre Schulden zu tilgen. Daher so oft Empörungen der Bürger in großen Städten, und die dadurch erlangte gänzliche oder teilweise Vernichtung der Schuldverhältnisse. — Aus der Geschichte Roms wissen wir, daß zu einer Zeit die niedere Bürgerschaft aus der Stadt zog, und sich auf einem Hügel lagerte, mit der Erklärung, nicht eher zurückkehren zu wollen, als bis ihren Forderungen genügt würde, und daß die reiche Minderzahl sich dem fügen mußte. Ebenfalls wird berichtet, wie diese Bürgerschaft unter Anführung der beiden Gracchen zweimal eine bessere Verteilung des Gemeinlandes erzwang. Auch gefährliche Sklavenaufstände geschahen, einmal unter dem Anführer Spartakus in der Nähe Roms, ein anderes Mal auf Sizilien u. A., jedesmal nur durch große Heeresmacht unterdrückt. Die Empörungen der Besitzlosen wider die Besitzenden standen in Wechselbeziehung zu der harten Behandlung, welche die armen Bürger und Sklaven allgemein erlitten. Ihre erklärliche Widerspenstigkeit ward niedergehalten durch gewaltsame Mittel, und diese steigerten wiederum ihre Lust zu Empörungen, welche bei jeder passend scheinenden Gelegenheit ausbrachen.

Es ist also ein Irrtum, wenn man gegenwärtig in maßgebenden Kreisen glaubt, viele jetzige Mißverhältnisse im Leben der Unbemittelten seien neueren Ursprunges und niemals dagewesen. Denn die Geschichte des Altertums zeigt schon in den verhältnismäßig wenigen Schriften, die auf uns gekommen sind, daß damals wie in der Neuzeit gleiche Ursachen walteten, um dieselben Uebel hervorzurufen. Wie alt die geregelte Armenpflege ist, ergibt sich aus einer Verteidigungsschrift des Kirchenvaters Tertullian, welcher zu Ende des zweiten Jahrhunderts darüber sagt: „Am Ende jedes Monats liefert Seglicher einen Beitrag, wenn er will, denn ein Zwang findet hierbei nicht statt. Das eingehende Geld ist nur ein Pfand der Frömmigkeit; es wird nicht auf Essen und Trinken verwendet, sondern um Arme zu unterhalten und zu beerdigen, um hilflose Waisen zu unterstützen

und den Alten beizustehen u. s. w.“ Aber schon mehr als 100 Jahre früher bestand die Armenpflege in der ersten Gemeinde, und die Apostelgeschichte berichtet nicht nur, daß es jüdische und griechische Armenpfleger gab, sondern daß sogar alle Gläubigen in Gütergemeinschaft lebten. Es darf wohl angenommen werden, daß auch die Apostel nicht die ersten Erfinder geregelter Armenpflege gewesen seien, sondern daß solche bereits vor ihrer Zeit bestanden habe. Ebenfalls bieten nicht nur die Sklavenzustände, wie erläutert, große Ähnlichkeit mit dem Leben unserer Lohnarbeiter, sondern auch die unaufhörlichen Zuwanderungen des Überschusses der Landbevölkerung nach den Großstädten Rom, Carthago, Alexandrien, Antiochien und Konstantinopel erzeugten dieselben Übelstände wie in den jetzigen Großstädten. Wer in seiner Heimat nicht emporkommen konnte, eilte in die Stadt, um dort sein Glück zu machen, und mochte es ihm noch so schlecht ergehen, so wollte er doch nicht in die Heimat zurückkehren. Der Einwanderer konnte wohlfeiler arbeiten als der ansässige Bürger, drückte dessen Tagelohn und versetzte ihn mit seiner Familie in fortdauernde Lebensnot. Unter den Bürgern waren überdies viele Tausende, welche erst nach längerem Kriegsdienste zurückkehrend jeder bürgerlichen Beschäftigung entwöhnt waren, und überdies alle Brotstellen besetzt fanden von geschickteren Fremdlingen. Die Not der Bürger machte großartige Almosen (Kornspenden) notwendig, ohne daß man jedoch der Unzufriedenheit jemals wehren konnte. Es wurden Beschäftigungslose bei zehntausenden versetzt nach Karthago, Korinth u. a., oder zu anderen Zeiten Fremdlinge aus der Stadt getrieben, ohne Rücksichtnahme auf das Elend, in welches man sie versetzte. Die bürgerlichen Beschäftigungen waren meist hinabgesunken zur Sklavenarbeit, und wurden im Ubrigen von eingewanderten Fremden beschafft, so daß der eigentliche Römer aus Mangel an Arbeit um so mehr dem Elende anheimfiel. Je größer die Stadt ward desto stärker der Abstand zwischen zügelloser Üppigkeit und unsäglichem Elende, desto öfter auch der Ausbruch gefährlicher Seuchen und das Geschrei um Staatsunterstützung in Gestalt von „Brot und Schauspielen.“

Man sieht hierin die Ähnlichkeit mit so vielen Mißständen der Gegenwart. In unseren Großstädten der auffällige Abstand zwischen übermütiger Verschwendung und kleinmütiger oder erbitterter Not, die Armenunterstützung in beständiger, reißender Zunahme, ohne dem Elende wehren zu können, die Erbitterung auf Seiten der Notleidenden in steigendem Wachsen, um so mehr, als die beneidenswerten

Genüsse der Wohlhabenden ihnen täglich vor Augen geführt werden, und sie sich sagen, daß ihre Kräfte zur Erzielung derselben verwendet worden seien, ohne ihnen das Recht auf Mitgenuß zu erwerben. Die verschiedenen Großstädte sind in diesem Jahrhundert meist verfünffacht worden an Bevölkerung, und es konnte nicht fehlen, daß die Einwanderer, welche sich getäuscht fühlten in ihren Hoffnungen, die Menge der Unzufriedenen in den Städten vermehrten und mit ihnen jedem Aufwiegler zufielen, welcher ihrer Unkunde glaubwürdig zu machen mußte, daß die Ursachen der auf ihnen lastenden Übel außer ihnen zu suchen seien, und geflissentlich verschwie, welcher Teil in ihnen selbst lag. Ebenso wird es im alten Rom und den anderen Städten ergangen sein. Die auf Seiten der Volksmenge hervortretenden Verfechter ihrer Ansprüche richteten dieselben auf einzelne außerhalb liegende Angriffspunkte, leiteten aber nach den vorliegenden Berichten die Aufmerksamkeit nicht auf das eigene Verhalten der Menge. So geschah es allezeit, sei es aus redlicher Einseitigkeit, Befangenheit und Unkunde, oder aus listiger Klugheit, um die Bewegung zum eigenen Vorteile zu lenken durch Erregung von Begierden, welche dem Leiter die Kräfte eines großen, blinden Anhangs zur Verfügung stellte. Die mangelhafte Ausbildung der großen Volksmenge, welche ihr die Erkenntnis der Lebensbezüge und ihrer Grundlagen verwehrt, unterwirft sie gar leicht jedem, der ihr zuerst eine neue Erkenntnis darbietet, möge sie richtig oder unrichtig sein, jedenfalls aber um so leichter, wenn sie dem richtigen Streben nach Lebenssicherung oder der verwerflichen Genußgier die Befriedigung verspricht.

Auch in anderer Beziehung bieten die Verhältnisse der alten Großstädte auffällige Ähnlichkeit mit den gegenwärtigen. Die Stelle der Lohnarbeiter wurde damals zumeist vertreten durch die Sklaven, welche einerseits in noch stärkerer Abhängigkeit von ihrem Arbeitgeber standen, auch eine rohere Behandlung erfuhren, aber anderseits wiederum den Vorteil genossen, daß der Arbeitgeber sie gekauft hatte, und dadurch sich gezwungen sah, sie einigermaßen schonend zu behandeln, um nicht sein ausgelegtes Geld zu verlieren. Der Eigennuß ist aber bekanntlich ein viel allgemeiner und stärker wirkender Beweggrund als die Menschenliebe, und dem Sklaven konnte es ziemlich gleich sein, aus welchem Grunde der Herr für seine Gesundheit und sein Leben besorgt war, und sich bemühte, beide zu sichern, um sich möglichst lange den Gebrauch zu erhalten. Auch war der Herr verpflichtet, ihn im unfähigen Alter zu ernähren, und in solchen Weisen

zu beschaffen, was gegenwärtig die Kranken- und Altersversorgungs-
kassen sichern sollen. Es entstand jedoch allmählich der Unfug, daß
die Eigner ihren Sklaven bei herannahendem Alter die Freiheit
schenkten, nicht aus Liebe, sondern um sich ihrer Altersversorgung zu
entziehen. Sie wurden auf die Gasse geworfen und sollten sich durch
Bettel ernähren. Dieses Übel wurde so arg, daß kaiserliche Gesetze
nötig wurden, um dem Mißbrauche der Freilassungen zu steuern.
In der Neuzeit geschieht den freien Lohnarbeitern Ähnliches, indem
die Arbeitgeber sie bei herannahendem Alter zeitig entlassen und so
in den meisten Fällen auf die öffentliche Wohlthätigkeit anweisen.
In Städten, wo die Fabrikbevölkerung unverhältnismäßig stark ist,
entsteht daraus eine ungebührliche Belastung der Armentasse. Der
übrige Teil der Steuerzahler beschwert sich mit Recht darüber, daß
er die ausgenutzten Arbeiter ernähren solle, nachdem der Fabrikant sich
aus den Überschüssen des brauchbaren Lebenssteiles bereichert habe, und
deshalb hat gegenwärtig unsere Reichsregierung diesem Übel ihre Auf-
merksamkeit zugewendet, um die Gemeinden und Arbeiter besser zu
schützen als vordem. Als in Großstädten des Altertums die beschäf-
tigungslosen Arbeiter zu einer stehenden Plage wurden, weil sie
nicht nur die Zahl der Bettler und Herumtreiber mehrten, sondern
auch zum Verbrechen übergingen, versiel man gar auf die Aus-
hilfe, den Bürgern zu gestatten, nach Bedürfnis arbeitsfähige Sklaven
aus jener Menge sich anzueignen, und im Übrigen in Zeiten der
Not die heimatlosen rücksichtslos aus der Stadt zu treiben. In der
Gegenwart waltet dagegen der Übelstand, daß in Deutschland
unablässig 200 000 Menschen umherwandern, teils um Beschäf-
tigung zu suchen, und gelegentlich zu finden, teils aber heimatlos
vom Bettel oder von Gesetzverletzungen sich ernährend, Verbreiter
der Laster und Seuchen. In der Neuzeit bemüht man sich, dieses
Übel zu mindern, und erreicht auch Erfolge, die aber geringfügig
ausfallen im Vergleich zur Größe und Verbreitung des Übels.

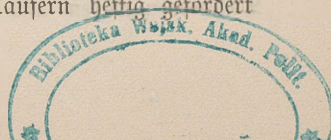
Es ergibt sich aus vorstehendem, wie alt und gleichartig die
Mißverhältnisse in der Verteilung des Güterschatzes der Menschheit
gewirkt haben, und wie auch allezeit der menschliche Verstand bemüht
war, die erkannten Übel zu beseitigen oder zu mindern. Jederzeit er-
wies sich aber auch im Ungenügen des Erfolges als Grundirrtum,
daß man nur die Wirkung abschwächte, aber nicht die Ursache
beseitigte, so daß aus der letzteren immerfort Neugestaltungen hervor-
gingen zum Ersatz für die beseitigten Zustände. Man erkannte nicht,

daß die mangelhafte Erziehung alle Fehler schuf, aus denen das Elend hervorging, und daß die Menschheit nur in dem Maße zu größerem Wohlbefinden gelangen kann, wie ihre Erkenntnis der Lebensbezüge sich fortbildet, und sie befähigt, durch demgemäßes Verhalten sich selbst zu helfen und ihr Leben zu regeln.

Allezeit sind die Wanderungen in der Menschheit die Ursachen großer Übel gewesen, haben aber auch gleichzeitig zur Abhilfe gedient. Der Mensch, als Teil des Gesamtlebens der Erde, leidet unablässig unter den Schwankungen desselben, um so mehr, je unwissender er ist. Er kann diesen Mangel verbessern, aber niemals dahin gelangen, allwissend zu werden, und deshalb werden seine Bemühungen zur Hebung seiner Stellung nur zu oft getäuscht. Solcher Verunglückten gab es allezeit eine große Menge, zumal in den Bildungsvölkern, und je mehr im Altertume diese nach außen hin abgeschlossen waren, desto lästiger wurde ihre Anhäufung im Lande. Im alten Egypten muß dieser Übelstand besonders empfindlich gewesen sein, denn Herodotus berichtet, daß dort alljährlich die Bevölkerung gesichtet ward durch Tötung aller, die sich nicht ehrlich ernähren konnten. Eine andere Abhilfe zur Entlastung der Bevölkerung bildete die freiwillige Auswanderung, welche jedoch vorzugsweise von Männern geschah, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Fremde höher verwerten konnten, und zu den Besseren des Volkes gehörten. Solche Männer schufen Ansiedlungen, zogen Landsleute nach sich, ließen aber im Mutterlande die Elenden zurück, welche sie als gebührenden Anteil hätten mitnehmen sollen. Die durch sie bewirkte Entlastung der Heimat war insofern eine Verschlechterung ihrer Volksmenge. Ebenso war es im alten Rom, als Sulla 20 000 arme Bürger auswärtz ansiedelte, und Cäsar sogar 80 000, denn der zugehörige Anteil des Pöbels blieb zurück. Auch in der Neuzeit wiederholt sich dieses, denn die Entlastung der europäischen Völker durch Auswanderung nach Amerika u. a. vermindert zumeist den arbeitfähigen Kern der Bevölkerung, wogegen der zugehörige Anteil von Armen und Elenden, Krüppeln und Verbrechern im Vaterlande zurückbleibt, dadurch deren Prozentsatz und Belästigung um so viel erhöhend. In der Stadt Newyork wurden in den Jahren 1881—82 mehr als eine Million Europäer ausgeschifft, dabei obrigkeitlich gesichtet, um den Zuwachs des einheimischen Pöbels thunlichst zu verhindern. Der sich vorfindende Ausschuß wird jedesmal unbarmherzig zurückgewiesen und muß von den Schiffern nach Europa zurückgeführt werden. Der

Gewinn für Amerika ist demnach sehr groß, indem ihm eine durchgehends wertvolle Bevölkerung zufließt. Geringer ist dagegen der Vorteil in Europa durch Minderung des Angebotes der Arbeit, also Erhöhung der Tagelöhne, denn im Grunde genommen ist die Zahl der Arbeiter nicht zu groß, sondern die Menge der Arbeit ist kleiner, als sie sein könnte und sein sollte.

Die Völkerwanderung alter Zeit hatte unablässig kriegerische Stämme über Europa ergossen, von denen jeder sein erobertes Land verteilte unter seine Mitglieder. Diese siedelten sich fleckenweise an, ließen aber sehr vieles als gemeinsames Besitztum ausgeschlossen, Gemeindeweiden, Wälder, Torfmoore, Heiden, Landseen und Flüsse, deren jeder sich bedienen durfte. Allmählich wurde im Laufe der Jahrhunderte die Gleichheit des Besitzes immer mehr gestört. Im ursprünglichen Lehnverband besaß jedes Mitglied sein Land nicht als freies Eigentum, sondern nur als geliehenes (gelehntes), so daß es beim Aussterben seiner Nachkommen oder infolge verbrecherischer Handlungen an den Lehnverband zurückfiel, dessen Oberhaupt (Lehnsherr) alsdann ein anderes Familienhaupt damit belehnte. Dem Oberhaupte (Fürst oder Edeling) gehörte das Land ebenso wenig wie den Anderen, denn auch er hatte nur seinen, wenn auch größeren Anteil aus dem Gesamtbesitze entliehen, und konnte ebensowohl desselben verlustig werden. — Diese Gütergemeinschaft, wie sie bekanntlich auch bei den Spartanern herrschte, war jedoch im Laufe der Jahrhunderte zerrüttet worden durch Ränke und Gewalt der Höherstehenden, namentlich unter Beihilfe der Priester und des römischen Rechtes. Letzteres kannte solche Lehnverhältnisse nicht, und indem es die richterlichen Entscheidungen leitete, beraubte es die Bauern ihrer herkömmlichen Rechte, und machte sie Leibeigen. Die Gemeindebesitztümer wurden allmählich ihnen geschmälert und entzogen, ihr freies Besitzrecht nach Kräften abgeändert zum Pachtverhältnis, ihr Erbrecht beschränkt u. s. w. Noch schlimmer erging es den Kleinbauern und landlosen Tagelöhnern, deren Leben sich wenig unterschied von dem der Sklaven des Altertums. Sie mußten gegen den dürftigsten Unterhalt frohnden, d. h. den Großbesitzern (Adel) jede verlangte Arbeit leisten, und sich jeder rechtlosen Behandlung fügen. Sie hatten dieses Jahrhunderte lang geduldet, bis vom 13. Jahrhundert an in England, Frankreich, Deutschland u. a. weit verbreitete Bauernkriege ausbrachen, die nur nach längerer Zeit unter vielem Blutvergießen erstickt wurden. Die Empörung ward in ihren letzten Ausläufern heftig gefördert



durch die Reformation. Diese Bewegung auf dem Glaubensgebiete führte auf Grund der dem Volke zugänglich gemachten Bibel die leitenden Gedanken auf die Unterschiede in den Besitzverhältnissen, und erregte sowohl die Bauern wider Fürsten und Adel, wie auch die Bürger der Städte wider verbündete vornehme Geschlechter (Patrizier). Es handelte sich in beiden Fällen um die der großen Menge entzogenen Gemeingüter, aus denen die Enterbten ihren Anteil verlangten.

Nach hergestellter Ruhe verfloß mehr als ein Jahrhundert, bis die größte Bewegung dieser Art in der französischen Revolution von 1789 entstand. Der Adel und die Priesterschaft hatten sich im Laufe der Jahrhunderte ein volles Drittel der unbeweglichen Güter Frankreichs angeeignet, überdies einen unbekanntem Teil des beweglichen Gutes der Nation. Die neue Volksvertretung minderte die Vorrechte beider Stände und zog im weiteren Verlaufe ihre zugänglichen Güter ein für die Republik. Allerdings hatten schon vorher fürstliche Regierungen die angebliche Heiligkeit des Eigentums angetastet durch die Einziehung der von den Jesuiten angehäuften Eigentümer, und selbst der Papst Clemens XIV. hatte 1773 bei Aufhebung des Jesuitenordens dessen Güter dem päpstlichen Schatz einverleibt. Jene Revolution that aber noch ein Übriges, indem sie die Vorrechte der verschiedensten Stände, Zünfte und Einzelnen aufhob, also Schranken beseitigte, welche bisher der Anhäufung von Reichtümern günstig gewesen waren. Handelsfreiheit und Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Religionsfreiheit ermöglichten und erleichterten fortan den Unvermögenden die freie Entwicklung und den Erwerb von Gütern aller Art. Holland, England und Nordamerika waren allerdings hierin schon vorangegangen und war namentlich Amerikas Einfluß entscheidend gewesen für das Vorgehen in Frankreich, aber von hieraus äußerte sich erst der große Einfluß auf die festländischen Völker Europas, indem die Franzosen bei Ausbreitung ihrer kriegerischen Herrschaft und politischen Gewalt ihre Einrichtungen den übrigen Völkern aufdrängten.

Diese Kriege führten geradenwegs zur Untergrabung des Eigentumsrechtes in den oberen Kreisen. Zahlreichen Fürsten und Bischöfen wurden ihre weltlichen und geistlichen Güter genommen ohne Entschädigung, verschenkt an Andere als Belohnung für dem Eroberer geleistete Dienste. Völker wurden zerrissen, als ob sie Viehherden wären, und diejenigen, welche am ehesten berufen waren,

die Heiligkeit des Eigentums zu wahren mit allen Kräften, nahmen gierig oder notgedrungen Theil an der Zerrüttung des Rechtes, selbst nachdem die napoleonische Zwingherrschaft gestürzt worden war. Auch in den nachfolgenden Jahrzehnten setzte sich dieses fort durch Empörungen, Eroberungen und andere Mittel, bei denen das alte Recht nicht maßgebend war, und es wurden mehr als 20 Fürsten ihres gesamten Landes oder beträchtlicher Theile desselben entäußert, obgleich ihr Besitzrecht auf demselben Grunde beruhte, wie das der übrigen Fürsten, die ihre Stellung beibehalten oder sogar verstärken konnten auf Unkosten der Abgesetzten. Auch in der Gegenwart darf man nicht annehmen, daß in den maßgebenden Verhältnissen und Ansichten eine Änderung eingetreten sei, und selbst die unverkennbare Neigung für die Erhaltung des Friedens leistet keine Gewähr für den ungestörten Besitz der Völker im Ganzen und Einzelnen. Böse Beispiele verderben gute Sitten, und so hat die Nichtachtung fürstlicher Besitzrechte unverkennbar die Achtung vor den Besitzrechten der Einzelnen erschütteret.

Viele denkende Köpfe haben sich mit der Frage beschäftigt, wie den traurigen Wirkungen der Ungleichheit des Besitzes in den einzelnen Völkern durch neue Mittel abgeholfen werden könne, da die bisherigen sich als so wenig durchgreifend erwiesen haben, um den schreiendsten Übeln der Armut und des Elendes abzuhelfen. Es ist nicht zu verkennen, daß die seit Jahrtausenden gangbare Darreichung von Almosen keine bleibende sondern nur zeitweilige Abhilfe schaffen kann in den dringendsten Fällen, auch nur diejenigen befriedigt, welche sich dazu drängen, und dagegen die unauffindbaren verschämten Armen ohne Hilfe verkommen läßt. Auch die Armenhäuser und wohlthätigen Stiftungen sind anerkannt weitaus unzureichend, und das Landstreichertum läßt deutlich erkennen, daß es Hunderttausende giebt, welche jede Hilfe ablehnen, weil sie vermeinen, in ihrer Weise sich besser durchschlagen zu können. Ueberdies erweisen die vielen Verbrechen wider das Eigentum, wie in steigendem Maße der Gedanke von der Heiligkeit des Besitzes abnimmt, nicht nur in niederen, sondern auch in höheren Kreisen. Die feineren Arten des Schwindels und Betrugens im geschäftlichen Leben nehmen zu in erschreckendem Grade, und unser Rechtswesen kämpft dawider mit unzureichendem Erfolge, da die Gesetzgebung durch eine Rückständigkeit der Rechtswissenschaft gehemmt wird, welche der geschäftlichen Klugheit nicht gewachsen ist. Sie sucht zu helfen, so viel sie vermag, kann aber

immer nur hinterher hinken. Es mangelt den Verfassern der Gesetze wie auch den danach Urtheilenden zumeist die erforderliche Sachkenntnis, um gewandte Betrüger fassen zu können, und so waltet im geschäftlichen Leben ein Kampf um den Güterbesitz, in welchem ungehindert die Schlaueit den Sieg erringen kann über das Recht. Die Unzulänglichkeit der Gesetze und Richter gegenüber der Pfiffigkeit und Macht begabter Personen erkannte schon der Gesetzgeber Solon, als er im 6. Jahrhundert v. Chr. die Verfassung Athens umgestaltete, in dem er sagte: „Die Gesetze sollen keine Spinnweben sein, in denen die kleinen Fliegen sich fangen, aber die großen Wespen durchbrechen.“ In der Neuzeit drückt man dieselben Meinung aus in den Worten: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.“ Gleiche Lage ist allezeit, in verschiedenen Weisen erhoben worden, und die Erfahrungen der Neuzeit haben keineswegs gebient, um dieselbe abzuschwächen. In den Schwindeljahren 1870—72 ward die Jurisprudenz bankrott, denn es geschahen nur wenige Anklagen wider Gründer und Gründergenossen, und nur zu viele derselben führten zu Freisprechungen aus Mißverstand. Ein hochstehender Staatsanwalt kennzeichnete die Hilflosigkeit recht treffend, indem er nach Untersuchung einer faulen Gründersache erklärte, das Verfahren der Gründer sei allerdings „moralisch verwerflich,“ aber „juristisch unanfechtbar.“ Das Obertribunal stellte in einer Sache den durchschlagenden Rechtsgrundsatz auf, daß die Teilnehmer an einem gemeinsamen Unternehmen einander zu Treu und Glauben verpflichtet seien. Aber die handwerksmäßige Jurisprudenz wußte davon keinen Nutzen zu ziehen, und verhalf weder den Geplünderten zur Rückerlangung ihres Gutes, noch den Räubern zur gebührenden Strafe. Letztere hatten die Formalien gewahrt unter der Leitung von schlauen Anwälten, die es besser verstanden als die Richter und Staatsanwälte. — Das Mißtrauen in die staatliche Macht zum Schutze des Eigentums ist im Zunehmen, und wenn man ihr auch zutraut, die groben Verbrechen wider das Eigentum beschränken und vielfach verhindern zu können durch Polizei, Soldaten, Gerichte und Gefängnisse, so wächst doch um so mehr das Mißtrauen in ihre Befähigung zum Kampfe wider das viel gefährlichere Walten des feinen Betrugses. Auf einem Antisemitenkongreß zu Dresden steigerte sich dieses Mißtrauen sogar zu der Behauptung, daß es bestechliche Staatsanwälte und Richter gäbe, und es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß diese Ansicht vielfach verbreitet worden ist,

als in jenen Schwindeljahren die feuchenartig verderbenden Schwindeleien in Gründungen so wenig gerichtliche Anklagen und Strafen zur Folge hatten. Dennoch muß die Beschuldigung der Bestechlichkeit im Großen und Ganzen als Irrtum gelten, erzeugt durch das ungebührliche Vertrauen, welches man gewohnt ist, auf die Einsicht der Juristen zu setzen, weil sie „studiert haben.“ Die Beurteiler und Beschuldiger wissen nicht, wie wenig Kenntnisse die Universität ihren Schülern verleiht, so wenig, daß die Regierungen sich gemüßigt sehen, die als „gereift“ entlassenen Zöglinge der Universitäten einer Staatsprüfung und lang dauernden Lehrlingsarbeiten zu unterwerfen, bevor sie solche nach mehrmaligem Sichten durch wiederholte Prüfungen fähig erachten will zum Staatsdienst in Richterstellen. Aber auch diese notwendigen Vorbereitungen haben unzureichende Unterlagen, unter welchem Mangel auch die nachherigen Richter leiden. Denn die Völker ordnen ihre Rechtsverhältnisse selbständig in mehr als $\frac{9}{10}$ aller Fälle, und die wenigen Prozente, welche an die Gerichte gelangen, sind keineswegs geeignet, den amtlichen Juristen genügende Einsicht zu gewähren in die Verhältnisse und Rechtsfragen des gesamten Geschäftslebens. Die groben Fälle des Straßenraubes, Diebstahles und Betruges zu erkennen, bedarf aber keiner Gelehrsamkeit und lateinischer Floskeln, so daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn die Kenntnisse der Juristen zu deren Erledigung genügen. Wenn aber in Fällen, wo es des höheren Verständnisses bedarf, ihre Unfähigkeit im Gehenlassen sich kennzeichnet, ist der Grund viel eher in ihrer Unerfahrenheit zu suchen als im Walten der Bestechlichkeit. Das Rechtswesen und die Rechtssicherheit hat wesentlich verloren durch die Wiedereinführung des Juristenmonopoles, das nur zu oft in haarsträubender Weise die Unkenntnis der Richter mit dem täglichen und geschäftlichen Leben blosstellt und die fehlende Beihilfe sachkundiger Genossen so schwer vermissen läßt. Die Geschäftskunde wie der gesunde Menschenverstand widersprechen in schwierigen Fragen nur zu oft den richterlichen Entscheidungen, und dies bewirkt den großen Übelstand, daß weil man die Fähigkeiten der Richter überschätzt, man um so mehr dem Irrtume verfällt, ihre Ehrlichkeit zu bezweifeln.

Auch dieses Fehlschlagen der Gesetzgebung wie der Rechtsurteile bewirken eine Erschütterung des Vertrauens auf den ungeschmälernten Fortbestand des Besitzrechtes. Man sieht täglich, wie bewegliche und unbewegliche Güter im raschen Fluge ihre Besitzer

wechselfn, sieht den wohlhabenden Besitzer seiner Güter verlustig werden und dagegen Andere rasch zum Reichtume gelangen in verschiedenen Weisen, die den hergebrachten Ansichten von der rechtlichen Schaffung eines Besitzes nicht entsprechen. Es ist ein naheliegender Gedankengang, zu sagen: „Wenn das Eigentum so beweglich ist, und jeder Schlaupkopf ungestraft Andere ihrer Güter berauben darf, warum soll ich das Eigentum als heilig betrachten und nicht als eine Sache, welche jedem listigen oder gewaltthätigen Manne zur Verfügung steht?“ So hat der ehrliche Erwerb durch Fleiß und Sparsamkeit an Geltung verloren, ist zurückgedrängt worden durch das Bemühen, in schlauer Weise rasch die Früchte der Arbeit Anderer an sich zu bringen. Mißlingt dergleichen, so verfällt der Schlaupopf der Schande oder entzieht sich ihr durch die Flucht. Gelingt es, so genießt er den rasch erworbenen Reichtum in üppiger Weise und reizt andere, dieselbe gefährliche Bahn zu betreten, statt sich redlicher Arbeit zu widmen. Jeder Zweig des Geschäftes wird zum Gegenstand der Spekulation und es handelt sich gegenwärtig weniger als je darum, den Bedürfnissen der Menschheit zu dienen durch Austausch der Güter nach Maßgabe der natürlichen Verhältnisse, als letztere zu erschüttern und verwirren, um jede Umsicht zu vereiteln und im Gewirre für sich selbst einen Gewinn zu machen. Das Getreibe ist vergleichbar dem Verfahren verbündeter Taschendiebe, die in den Straßen Londons plötzlich einen Auflauf erregen, den Verkehr der Fußgänger unterbrechen, diese in ihren Kreis ziehen und ausplündern, um alsdann zu verschwinden nach verschiedenen Seiten. Die Leichtigkeit des Erwerbes durch Spekulation hat in das Geschäftsleben einen Leichtsinns getragen, der sich auch überträgt auf die übrigen Lebensverhältnisse, und wesentlich beiträgt, die Genußsucht, und in Folge dessen auch die Sittenlosigkeit zu steigern. Um der üppigen Lebensgenüsse theilhaftig zu werden, wenn auch nur vorübergehend, wagt mancher sein ganzes Lebensglück, und denkt im Falle der Verarmung sich damit trösten zu können, daß er in der Jugend sein Leben eine Zeitlang herrlich genossen habe.

Die Ausbreitung des Welthandels hat die Zahl der Wechselfälle des Lebens der Menschheit ungeheuer gemehrt, und ihre Einwirkungen bis zu den untersten Stufen hinabgeführt. Die festen Lebensgewohnheiten in den einzelnen Völkern und Volkskreisen, welche ehemals es ermöglichten, die Anfertigung und den Vertrieb der zum Leben erforderlichen Gegenstände einigermaßen abzuschätzen und zu regeln, sind allmählich in dem Maße gelockert und beweglich geworden,

daß jede Schätzung trüglich wird. Ein mildes Treiben ist entstanden, das eine regellose Folge von Überhastung und Ermattung, rascher Bereicherung und ebenso rascher Verarmung bewirkt. Erstere steigert die Begier nach Lebensgenüssen, erhöht die Ausgaben im Verhältnis zu den gesteigerten Einnahmen, in der Hoffnung, daß die günstigen Verhältnisse unvermindert fortwirken werden. Solches ist aber nur in der Minderzahl der Fall; dem raschen Aufsteigen folgt der rasche Niedergang, und man setzt leichtsinnig die gewohnt gewordene Lebensweise fort, bis alle Mittel erschöpft sind, und nur noch der Betrug das Hereinbrechen der Armut verzögern kann. Man fällt dann hinab zu jenen Armen, welchen von vorn herein keine Gunst der Verhältnisse zu Statten kam, vermehrt deren Zahl und macht sie zu Teilnehmern der eigenen Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, in denen man die Quellen des Unglücks zu finden glaubt, statt im eigenen Thun.

Dazu kommt als fernere Ursache, daß die Teilung der Arbeit immer rascher fortschreitet und dadurch dem einzelnen Menschen ein um so kleineres Gebiet der Thätigkeit und Verwertung der Kräfte zugeteilt wird. Die Zahl dieser engen Kreise mehrt sich im zunehmenden Verhältnis, und um so größer wird die Wahrscheinlichkeit der Mißgriffe in der Wahl des Berufes. Die Fächer, welche reichen Gewinn für geringe Arbeit in Aussicht zu stellen scheinen, werden durch reizenden Andrang überfüllt, ebenso diejenigen, welche in fester Besoldung ein gesichertes Auskommen verheißen auf Lebenszeit. Alle Andrängenden aber, welche nicht befriedigt werden, tragen die Keime der Empörung wider das Bestehende in sich, welches Andere üppig gedeihen läßt, und ihnen den drückenden Mangel zuteilt.

Auch diese Verhältnisse sind nicht neu, denn wir können ihre Anfänge in weit entlegene Zeiten zurückverfolgen. Von jeher mußte ein Besitztum, dessen Erträgnisse nach Bestreitung der Ausgaben dem Besitzer einen angemessenen Überschuß ergab, unablässig dessen Reichtum steigern. So lange der Landbesitz das vornehmste Gut bildete, mußte derselbe, nachdem er in den Händen einer Familie einen bestimmten Umfang gewonnen hatte, unablässig anwachsen durch Überschüsse, die entweder zu neuen Erwerbungen verwendet wurden oder zur Verbesserung der vorhandenen Flächen, sonst aber auf anderen Gebieten des Erwerbes einträgliche Verwendung fanden. Das Gesamtgut wuchs immerfort, und so entstand der Landbesitz des höheren Adels, welcher nicht nur Hunderttausende sondern selbst Millionen

an Jahreserträgen giebt. In England hat der Herzog von Westminster eine Jahreseinnahme von etwa 20 Millionen Mark, und einem englischen Gutsbesitzer, dessen Schafherden auf 500 000 Köpfe sich berechneten, konnte ein ungarischer Fürst freundlich entgegenhalten, daß er die unbefannte Zahl seiner Hirten eben so hoch schätze. Das Vornwalten des Landbesitzes im Gesamtvermögen der Völker hat aber große Veränderungen erfahren seit der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien. Es entstanden schon damals bürgerliche Vermögen in Spanien, Italien, Süddeutschland, den Niederlanden, Frankreich und England, welche denen der adligen Landbesitzer gleichkamen. In neuester Zeit haben die Goldfelder Californiens und Australiens einen Zuwachs gebracht, der noch weitaus überwogen wird durch die Gewinne, welche das reißende Wachstum der Städte den Eigentümern der dazu verwendeten Landflächen gebracht hat. Man berechnet z. B., daß der feste Besitz der Hauptstadt Berlin einen höheren Steuerwert hat, als sämtliche Edelgüter des ganzen Königreiches, und daß die beweglichen Güter der Stadt weitaus die des gesamten niederen und hohen Adels mit Einschluß der Königsfamilie übertrifft. Die Geltung des Adels auf Grund seines Reichthums ist zurückgedrängt worden durch den Reichthum in bürgerlichen Kreisen, und die Anerkennung, welche man dem Landadel (Aristokratie) durch jahrhundertlange Angewöhnung unbeanstandet zollte, ist vermindert worden durch das glanzvolle Aufblühen eines Geldadels (Plutokratie), dem schon der Geburtsadel sich mehr als man glaubt hat dienstbar machen müssen in Geldverlegenheiten und bei Gründungen. Der Landbau, welcher das ursprüngliche Lebensgebiet des Geburtsadels bildet, gewährt zunehmend mindere Jahreserträge (selten mehr als 3% jährlich), wogegen die Beschäftigung mit beweglichen Werten mehr als das Doppelte ergiebt, und also den Besitz rascher anwachsen läßt durch Überschüsse. Dieses Aufblühen des Geldadels findet aber nicht die unbeanstandete Anerkennung, wie sie dem Bodenadel durch Angewöhnung gezollt wird, denn die Träger des Geldadels hatte man aufwachsen sehen, konnte häufig die zweifelhaften Mittel des Erwerbes in Erfahrung bringen, und mußte auch in ihrem Gebahren vielerlei erkennen, was als äußere Bildung nicht wetteifern konnte mit der, welche der Landadel in jahrhundertelanger Vererbung sich erworben. Dem Adelsstolze hält man mancherlei zu Gute, was man dem Geldprozentume nicht nachsehen will, um so weniger, wenn es sich, wie nur zu häufig geschieht, in aufdringlicher oder geschmack-

loser Weise geltend macht. Daß der Prunk des Landadels bestritten wird aus den ererbten Erträgen der Ausbeutung leibeigener Bauern, ist dem Gedächtnisse der Zeitlebenden entrückt durch den Zeitraum von mindestens einem Jahrhunderte, dagegen kommt dieser Umstand den neuentstandenen Millionären des Geldadels nicht zu statten, und die frischen Eindrücke der Gegenwart kommen wider sie in Anrechnung mit ihrem ganzen Gewicht. Zu dieser abfälligen Volksmeinung fügt sich noch die des bedrohten und in seinen Gefühlen gekränkten Landadels, um den raschen Gelderwerb als ungebührlich erscheinen zu lassen. Namentlich erhebt man wider die reich werdenden Fabrikanten den Vorwurf, daß sie ihren Reichtum ansammeln aus dem Glend ihrer Arbeiter, also nur das wiederholen, was der Landadel im Mittelalter an seinen Leibeigenen verbrach. In neuester Zeit gesellt sich dazu die Aufregung wider den Börsenadel der großen Geldplätze, durch dessen Hände die Früchte des Fleißes aller anderen Stände in flüssigster Gestalt als Geldwerte durch die Welt laufen und ihm Tribut zahlen müssen für seine Bemühungen in guter und schlechter Verwendung. Die im XIX. Jahrhundert riesig emporgewachsene Geldmacht erstreckt ihre Verbindungen viel weiter als jemals irgend ein Adelsverband es vermochte, und jede Börse kann betrachtet werden als ein pulsierendes Herz, welches hilft, den gesamten Geldumlauf der Menschheit durch die Adern des Geschäftslebens aller gebildeten und halbgebildeten Völker zu treiben. Die Schwankungen der Wechsel- und Fondskurse an den großen Börsen tragen ihre Erschütterungen hinaus in die weite Welt, schaffen Glück und Glend bis in entlegene Gegenden und steigern zeitweilig und örtlich die Thätigkeit in Handel und Gewerben bis zur fieberhaften Aufregung. Dieser folgen alsdann zur natürlichen Ausgleichung Jahre der Ermattung, in denen der Umsatz sich zurückzieht auf den notwendigsten Bedarf. Die Nachteile der zunehmenden Schwankungen haben aber fast ausschließlich die arbeitenden Klassen zu tragen. In den Schwindelzeiten des fieberhaften Aufschwunges empfangen sie ungewöhnliche Tagelöhne, mittelst derer sie ihre Lebensgenüsse in längst erwünschtem Maße bereichern. Dadurch berauben sie sich der Ersparnisse, durch welche sie in den nachfolgenden schlechten Zeiten wider die drückendste Not sich schützen können. Die Arbeitgeber haben um so besser diese Vorsicht beobachtet, und sich die Möglichkeit gesichert, die Ebbe überstehen zu können, welche nach der Flut nicht ausbleiben kann. Ihre Voraussicht hat jedenfalls den Nutzen gehabt,

ihr Geschäft als Verdienstquelle ihrer Lohnarbeiter forterhalten zu können. Allein die Arbeiter haben während der Ebbe des Geschäftes doppelt zu leiden, weil der Abstand zwischen der angewöhnten besseren Lebensweise und den Mitteln zur Bestreitung derselben viel schroffer geworden ist durch die erlebten besseren Lohnverhältnisse während der Flut. Das bekannte Sprichwort: „Es ist erhebend, vom Esel aufs Pferd zu steigen, aber drückend, vom Pferd auf den Esel zu kommen“ bewährt sich in jedem solcher Fälle, und die in der Neuzeit zunehmende Wiederholung derartiger Krisen erhöht die Unzufriedenheit in den Kreisen der leidenden Arbeiter.

Auch das Steuerwesen giebt den Lohnarbeitern begründeten Anlaß zur Klage. Bei den Steuerauflagen herrscht unablässig ein Streit zwischen denen, welche unmittelbare (direkte) Steuern vorziehen, und anderen, welche mittelbare (indirekte) befürworten. Erstere sagen, jeder Staatsbürger solle von Geldsteuern nur nach Maßgabe seines Vermögens und seiner Einnahmen betroffen werden, nach einem für alle leitenden Prozentsatze, weil sonst die verschiedenen Abstufungen ganz ungleich betroffen würden, und noch dazu um so stärker, je geringer ihr Vermögen und ihre Einnahmen sind. Die Verteidiger der indirekten Steuern behaupten dagegen, daß die direkte und gleichmäßige Auflegung zu wenig ergebe für den Bedarf und diese Steuererhebung überaus schwierig sei, wogegen die indirekte um so leichter erhoben und ertragen werden könne, als sie der großen Volksmenge unvermerkt entzogen werde. Dem wird aber von den Gegnern erwiedert, daß es allerdings geschickte Leute gäbe, welche anderen ihr Geld unvermerkt aus der Tasche zu ziehen vermögen, es aber nicht des Staates würdig sei, mit solchen Leuten zu wetteifern. Zudem sei es auch von großer moralischer Wirkung, wenn der Steuerzahler inne werde, was er dem Staate zu leisten habe, damit er sich als Staatsbürger fühlen und achten lerne. Noch stärker aber falle ins Gewicht, daß der Staat vor allen Dingen gerecht sein solle gegen Jedermann, also auch in der Steuerverteilung, und nicht aus Nützlichkeitsgründen davon abweichen dürfe. Der Staat dürfe am allerwenigsten die sittlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens außer Acht lassen, indem er die Reichen durch Bevorzugung reicher macht und die Armen durch Übersteuerung in Armut erhält. Man pflegt zu sagen, weil die Lohnarbeiter so wenig imstande seien, direkte Steuern zu bezahlen, müsse man um so mehr indirekte von ihnen ziehen. Oberflächlich betrachtet, erscheint die Anführung und Unterscheidung richtig, verliert

aber diesen Wert bei näherem Eingehen. Die ungleiche Art der Besteuerung ließe sich nämlich nur dann rechtfertigen, wenn sie verbunden wäre mit einem gleichen Verhältnisse. Daran aber mangelt es. Denn die unvermögenden Klassen werden bei der indirekten Besteuerung einem viel höheren Prozentsatz unterworfen, als die vermögenden, und es wäre doch ersichtlich eine gerechte Besteuerung nur dann denkbar, wenn der Prozentsatz allen Steuerpflichtigen gleichmäßig auferlegt würde. Am schreiendsten macht sich dieses geltend in der Besteuerung der Lebensbedürfnisse, so zunächst in der Salzsteuer. Wenn der Unvermögende seine Speise mittelst einer Prise Salz würzt, müßte der Millionär, um gleichmäßig besteuert zu werden, jedesmal mit mehreren Handvoll fein Mahl bestreuen, was er jedoch aus triftigen Gründen unterläßt. Die Besteuerung des Salzes macht also den Reichen reicher und den Armen ärmer. Die Zollsätze für eingeführte Webstoffe sind durchgehends derart, daß die feinen Stoffe der reichen Leute nur halb so viele Prozente zu tragen haben wie die groben für die arbeitenden Klassen. Bei den im Inlande gefertigten Webstoffen prägt sich daselbe Verhältnis minder deutlich, aber doch sicher aus in den gezahlten Preisen. Diese messen die Fabrikanten genau ab nach denen, wozu man gleiche Ware vom Auslande her beziehen konnte, also mit Einschluß der ungerecht verteilten Zolleinsätze. In der Verteuerung der Brodstoffe durch Einfuhrzölle haben ebenfalls die Lohnarbeiter die größte Last zu tragen. Die inländischen Getreidepreise sich um so viel erhöht, wie das ausländische Getreide durch den Einfuhrzoll verteuert wird, denn die Ausländer sind nicht gezwungen, uns ihr Getreide zu verkaufen, und zu dem Ende unsern Einfuhrzoll zu bezahlen. Wir sind verlegen um ihr Getreide, weil wir nicht genug haben an unseren Ernten, und müssen ihnen denselben Preis zahlen, den sie von anderen Völkern erlangen können. Wir müssen also den Einfuhrzoll selbst hinzulegen, und unsere inländischen Kornverkäufer, welche darauf rechnen, erhöhen demgemäß sämtlich ihre Preise. Diese Verteuerung des Brotes trifft aber die Unbemittelten am stärksten. Denn wenn die Besteuerung nach Verhältnis des Vermögens und der Einnahmen abgemessen werden sollte, so müßte der Millionär täglich eine Wagenladung Brote verzehren, während der Lohnarbeiter mit seiner Familie mit einem Brote sich begnügt. Um so viel wie im Hause des Millionärs weniger verbraucht wird als eine Wagenladung täglich, wird er im Getreidezoll begünstigt und bevorzugt auf Unkosten

der Unbemittelten. Diese wurden freilich bereits von Alters her vom Unglück verfolgt auf allen Wegen, denn schon das Evangelium sagt (Matth. 13, 12): „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat.“ Aber damit ist die Gegenwart nicht entschuldigt.

Gleiches gilt von den Lotterien, deren es mehrere in Deutschland giebt zum großen Unheil namentlich der unbemittelten Klassen. Die westlichen Kulturvölker sind uns längst vorangegangen mit Abschaffung der Spielbanken und Lotterien, wogegen im deutschen Reiche man sich nur beeilte, die Spielbanken zu unterdrücken, nicht aber die Lotterien, obgleich letztere viel stärker als erstere die arbeitenden Klassen ausbeuten. In diesen herrscht leicht erklärlich das Streben, ihr Glück im Spiel zu versuchen, da ihnen kein anderer Weg zum Emporkommen möglich erscheint. Weil sie aber nicht die Fähigkeit besitzen, die täuschenden Berechnungen der Lotterien zu durchschauen, so lassen sie sich durch die großen Gewinnzahlen blenden und verleiten, ihre Ersparnisse und Notpfeilige dem Spiele zu opfern, statt sie dem eigenen Wohle und dem ihrer Familie zu widmen. Es ist des Staates unwürdig, mit seiner Bevölkerung Glücksspiele einer besonderen Art zu treiben, während er alle anderen Arten derselben als Vergehen strafrechtlich verfolgt, und sogar die einzelnen Staaten des deutschen Reiches gegenseitig ihre Lotterien strafbar machen für ihre Sondergebiete. Jede dieser Lotterien hat überdies unverhältnismäßige Betriebskosten und beschäftigt mittelbar eine Menge das Land durchziehender verworfener Menschen, welche die Armen durch Vor Spiegelungen zum Spiel verleiten, und sich selbst der Diebshehlerei schuldig machen, um Dienstleuten die Tilgung ihrer Spielschulden zu erleichtern.

Wie verderblich die Lotterien wirken, läßt sich aus nachfolgenden Zahlen entnehmen. In den Landeslotterien des deutschen Reiches werden für jede Ziehung insgesammt über 53 700 000 Mark eingesetzt, und da gewöhnlich im jedem Jahre zwei Ziehungen stattfinden, so wird in runder Summe ein Betrag von 100 Millionen zumeist den Unbemittelten entzogen. Die 53 700 000 verteilen sich wie folgt: Preußen 27 000 000, Sachsen 3 000 000, Mecklenburg-Schwerin 1 831 500, Braunschweig 10 402 000, Hamburg 9 620 100.

Diese Zahlen zeigen beredter als alle Worte, wie groß das Elend ist, welches diese Ausbeutung der Unkunde und Leidenschaften an zumeist Unbemittelten bewirken muß, und wie viel die Armenunterstützung der Gemeinden gezwungen wird, aufzuwenden, um dem

herbeigeführten Elend einigermaßen abzuhefen, diese aber Anlaß haben, auf Abschaffung der verderblichen Lotterien zu dringen.

Fast das ganze Steuerwesen Deutschlands war schon im vorigen Jahrhundert die bloße Nachmachung des französischen Vorbildes, und kann noch immer dieser Abhängigkeit sich nicht entziehen, also auch nicht die verderblichen Einwirkungen auf die Kraft und Wohlfahrt des ganzen Volkes. In Frankreich entstammt der Ausbeutung die im Volke vorwaltende Neigung, vom Staate alles zu erwarten, die so tief in seinem Wesen begründet liegt, daß jede Änderung der Staatsform sich bisher ihr dienstbar machen mußte. Man sollte denken, die jetzige republikanische Verfassung werde das Selbstgefühl des Einzelnen stärken, damit er mehr als früher auf eigene Kraft sich stütze. Aber weit gefehlt. Jedermann will sich nach wie vor an den Staat klammern bei eintretender Bedrängnis, verlangt Staatshilfe für jedes seiner Leiden, auch für selbstverschuldetes. Der Staat hat unter allen Verfassungen so vieles und vielerlei reglementiert, daß der freien Bewegung wenig Raum verblieb, und Selbstgefühl sowie Selbsthilfe nicht erwachsen konnten, also die Schwäche noch jetzt nachwirkt.

Bekanntlich leiden Handel und Gewerbe in Frankreich ebenso wie in anderen Ländern unter lähmenden Verhältnissen. Der unselige Krieg, zu dem Napoleon III. durch seine Frau getrieben ward, brachte den Franzosen mehr als 12 Milliarden Verluste. Sie mußten aus allen Ländern der Erde ihre Guthaben einziehen zur Deckung, und bewirkten dadurch allerorts eine Verschiebung und Zerrüttung der Geldverhältnisse. Allenthalben beschränkte sich der Handel, um diese Erschütterung zu überwinden; der Verbrauch entbehrlicher Sachen minderte sich; statt feiner Waren nahm man Mittelgut oder noch geringere Güter, und so verschob sich in allen Herstellungen sowohl deren Menge wie auch deren Art. Ganze Fächer gerieten in Verwirrung oder Stillstand, andere mußten sich gänzlich ändern, und weil Arbeiter nicht leicht sich andere Weisen der Herstellung aneignen können, mußte jedesmal eine Auslese geschehen, welche die minder geeigneten brotlos machte. In solchen Fällen wenden nicht nur diese sich an den Staat, sondern auch die Fabrikanten, welche mit einander ringen auf Tod und Leben um die noch vorhandenen Bestellungen für den geminderten Verbrauch. Dazu gesellen sich die Landbauer, welche durch die Einfuhr von Weizen und Mais aus Nordamerika und Kalifornien, Peru und Buenos Ayres, Ostindien und Australien gezwungen werden, billig zu verkaufen. Alle stürmen sie ein auf die

Staatskasse: der brotlose Arbeiter verlangt Beschäftigung, der Fabrikant will höhere Schutzzölle als die bisherigen, damit die Verbraucher gezwungen werden, ihm höhere Preise zu zahlen, und der Landbauer verlangt hohe Getreidezölle, damit er höhere Preise erlangt. Alle wollen gewinnen und keiner verlieren, aber sicher ist, daß die Verbraucher mehr hergeben sollen als bisher, damit die Hersteller höheren Ertrag erzielen können. Nun ist aber jeder Hersteller zugleich ein Verbraucher, und beiden Klassen gehört auch jeder Arbeiter an. Keiner von ihnen will jedoch einräumen, daß sie alle auf gegenseitige Plünderung ausgehen, bei der jeder ein Gewinner sein will, aber auch ein Verlierer sein muß. Wenn in jedem Falle die künstliche Mehreinnahme durch eine künstliche Mehrausgabe ausgeglichen würde, hätte man schon die endlosen Mühen und hohen Kosten des verteuerten Umsatzes zu bedauern. Aber das Uebel ist viel größer, denn die Nachteile fallen überwiegend auf die Lohnarbeiter, welche von den Mehrausgaben sofort betroffen werden, wogegen es sehr unsicher ist, ob und wann sie die Mehreinnahmen durch Lohnerhöhung erreichen können. Bis dahin haben sie aber ihr gesteigertes Elend zu tragen, und wenn sie die Lohnerhöhung erreichen, muß nunmehr der Fabrikant um so viel von den Vorteilen entbehren, welche er durch die Schutzzölle erreichen wollte oder konnte. Vergleichsweise sicher ist der Landbauer gestellt, denn ihren Brotverbrauch können die Völker nur wenig einschränken, und müssen also ihm das Getreide zu künstlich gesteigerten Preisen abkaufen. Der Vorteil kommt aber nach zuverlässigen Erhebungen nur den großen Landbesitzern zu Gute, weil sie allein in der Lage sind, Getreide zu verkaufen. Sie bilden jedoch kaum den fünften Teil Aller, zu deren Gunsten das ganze Volk besteuert wird, darunter die Lohnarbeiter am höchsten. Aber auch den Großgrundbesitzern, namentlich dem Adel entgeht der Vorteil der Kornzölle, zumeist durch Ausdehnung ihrer „standesgemäßen“ Lebensweise, und wenn sie diese nicht aufgeben wollen in schlechten Jahren, mehrt sich ihre Schuldenlast stärker als vor Einführung der Kornzölle. Unrecht Gut gedeiht nicht.

Die Wirkung der Schutzzölle in einem Volke läßt sich gewöhnlich vergleichen mit einer gegenseitigen Ausraubung, welche die Bestandteile des Gesamtvermögens verschiebt, aber nicht bereichert, sondern sogar vermindert durch die darauf verwendete Mühe. Nicht nur, daß alle Grenzen scharf bewacht werden müssen, um den Schmuggel zu verhüten, und daß die Grenzbevölkerung dadurch verwildert, sondern

auch im Inlande werden der Betrug und die Verachtung der Staatsgesetze gefördert durch den Gewinn aus dem Schmuggel. Da die Gewerbe, welche geschützt werden sollen, nur einen Teil aller bilden, so ist die ihnen ermöglichte Preiserhöhung eine Ungerechtigkeit gegen die anderen Gewerbe, namentlich die, welche die künstlich erhöhten Preise zahlen sollen. Noch allgemeiner wirkt das Unrecht gegen die Verbraucher, welche entweder ihre Ausgaben erhöhen sollen zum Vorteil der geschützten Mitbürger, oder ihren Verbrauch jener notwendigen Sachen beschränken müssen zum Nachteile ihres Lebensgenusses. Die gewöhnliche Folge ist, daß die ungeschützten Gewerbe dieselbe Gunst verlangen, und nunmehr alle Verbraucher überteuert werden, auch meist mit geringerer Güte der Waren sich begnügen sollen. Da aber auch die durch Schutzzölle Begünstigten zugleich Verbraucher sind, die einander überteuern, so wird die ganze Einrichtung zu einer gegenseitigen Veraubung, indem jeder die anderen zwingt, teurer zu kaufen als sich gebührt, aber wiederum von diesen gezwungen wird, ihnen teurere Preise zu zahlen. Die Lohnarbeiter sind auch hier am schlimmsten daran, denn ihre Ausgaben werden nach allen Seiten erhöht, ohne daß sie denselben sich entziehen können, wogegen die Arbeitgeber ihre Überlegenheit benutzen, um sie zu hindern, durch Lohnerhöhung den Schaden auszugleichen.

Man führt gewöhnlich an, daß die Schutzzölle nötig seien, um den einheimischen Gewerbefleiß zu heben, indem man ihn sichert wider die Übermacht fremder Kaufleute und Fabrikanten. Dieser Gedanke beruht auf einer unrichtigen Voraussetzung, nämlich der, daß jedes Volk bestrebt sein müsse, alle seine Verbrauchsgegenstände selbst anzufertigen, koste es was es wolle. Dawider muß zunächst eingewendet werden, daß, wenn jedes Volk diesen Grundsatz durchführte, jeder Austausch zwischen den Völkern, also der ganze Welthandel ein Ende nehmen, und damit eine schwere Beschädigung aller Völker eintreten müßte. Demnächst kommt in Betracht, daß wenn einem Teile des Volkes gestattet wird, sein Geschäft zu heben durch künstlich gesteigerte Preise seiner Fabrikate, dann die Verbraucher dieser Sachen ungerechterweise eines Teiles ihrer Güter beraubt werden zu Gunsten jener Bevorrechteten. Der Staat soll aber gleiches Recht üben gegen jeden Genossen, also keinen beschädigen in seinem Eigentum, wie in seinen Rechten zu Gunsten eines anderen. Ferner kommt hinzu, daß die Förderung einer hilflosen Industrie Teile des Gesamtvermögens der besseren Verwendung entzieht, und in solcher Weise mehr Schaden

anrichtet, als der Nutzen der Unterstützung hilfloser Fabrikanten ausgleichen kann. Jedes Volk hat seine Eigentümlichkeit des Lebens und des Landes, auf welchem es lebt. Daraus erwachsen demselben besondere Vorteile und Nachteile und so hat es nur in einem Teile seiner Beziehungen ein Übergewicht über andre Völker. Wenn es nun alle Kraft seiner vorteilhaften Seite zuwendet, kann es nicht nur sein Übergewicht sichern und stärken, sondern auch sein Gesamtvermögen um so rascher mehren, also seinen Wohlstand heben. Wenn es dagegen einen Teil seiner Kraft vergeudet zu Arbeiten von unzureichendem Ertrage, dann wird die Zunahme des Übergewichtes um so viel vermindert, weil dadurch den vorteilhaften Bahnen Geld und Kräfte entzogen werden. Es ist thöricht, unter ungünstigen Verhältnissen von unabänderlicher Dauer kämpfen zu wollen wider die dauernden günstigen Verhältnisse anderer Völker, denn ein Sieg ist unmöglich, und alle dafür gebrachten Opfer erweisen sich über kurz oder lang als vergeblich. Der Irrtum wird gewöhnlich dem oberflächlichen Beobachter dadurch verdeckt, daß ihm die günstigen Folgen der Schutzzölle mächtig vor Augen treten in Gestalt neuer Fabriken mit vielen Arbeitern, wogegen die Nachteile der künstlichen Verteuerung ihrer Fabrikate sich verteilen über eine unabhsehbare und unbekannte Menge von Verbrauchern, von denen jeder eine erzwungene Beisteuer zu entrichten hat, um jene Fabriken künstlich im Gange zu halten. Von jenem Augenschein läßt man sich beherrschen und günstig stimmen, wogegen zur Erkenntnis der überwiegenden Schädlichkeit es eines tieferen und umfassenden Verständnisses bedarf, welches den meisten jener oberflächlichen Beurteiler mangelt. Wenn man jedem Brotesser seine Speise verteuert durch Kornzölle, trifft man unzweifelhaft und am schwersten die Lohnarbeiter und ihre Familien, die armen Witwen und Waisen, denn diese müssen unverhältnismäßig mehr Brot essen als die wohlhabenden und reichen Leute, und wenn man dem Landmanne, jowie dem Handwerker seine Gerätschaften verteuert durch Eisenzölle, indem man sie zwingt mit teureren oder schlechteren Werkzeugen zu arbeiten als sonst der Fall wäre, trifft man sie ungleich schwerer als die anderen Geschäftstreibenden, welche des Metalles nicht bedürfen. Die Schutzzölle dienen also dazu, die Reichen reicher und die Armen ärmer zu machen, und führen zu einem Ziele, welches von bedauerlichen Folgen werden kann.

Die Schäden des in Europa herrschenden Steuerwesens zeigen sich schon an diesen Beispielen recht deutlich, und werden noch erhöht

durch dasselbe Verfahren auf anderen Gebieten der Besteuerung. Vornehmlich nimmt die Wohnung des Unbemittelten einen viel höheren Prozentsatz seiner Einnahmen in Anspruch als die des Reichen. Der Lohnarbeiter in großen Städten muß gewöhnlich 20—25 % seiner Jahreseinnahmen dafür verwenden, der Mittelstand 10—15 % der Reiche unter 10 und bis auf 2 % hinab. Dazu kommen noch die nach der Miete berechneten Gemeindesteuern, und wer zum Brot-erwerbe eines Gewerbescheines bedarf, hat eine Steuer zu entrichten, welche oft hundertfach die der Reichsten übertrifft im Verhältnis der Erträge. Wenn der Unbemittelte glaubt, sein Kind sei durch besondere Begabung des höheren Unterrichtes wert, bleiben ihm alle höheren Schulen verschlossen durch unerschwingliches Schulgeld. Der Vermögende eröffnet sich alle Schulen durch Geld, möge sein Kind noch so unbegabt sein, und die Lehrer müssen daran ihre Kräfte verschwenden statt sie freudig den befähigten Armen zuwenden zu können. Die Befähigung der Menschen ist aber anerkannt gänzlich unabhängig vom Vermögen der Eltern, und nur eine vorherige Prüfung würde es ermöglichen, zu erkennen, wessen Kinder geeignet sind für den höheren Unterricht. Man verweigert jedoch diese Prüfung aller Kinder ohne Unterschied, füllt die höheren Schulen mit teilweise ungeeigneten Söhnen wohlhabender und reicher Eltern und hält dagegen die befähigten Kinder der Unbemittelten ausgeschlossen, versperrt ihnen dadurch auch zum Nachtheile der Gesamtheit die höheren Lebensbahnen, zu denen sie durch die Natur befähigt waren. Bekanntlich sind trotzdem die eingreifendsten Fortschritte in der Bildung der Menschheit ausgegangen und durchgeführt worden von Söhnen unvermögender Eltern, und eine Walhalla der Geschichte würde verhältnismäßig wenige Bilder von Söhnen vornehmer Eltern erhalten. Daraus läßt sich treffend folgern, wie sehr die Fortbildung und damit das Wohlsein der Völker gehindert wird durch die stufenweise Abmessung und Beschränkung des Unterrichtes nach dem Geldsack der Eltern. Wie viele Keime durch diese ungerechte Verteilung erstickt werden, und wie viel Begabung fortwährend hinübergedrängt wird in das Lager der Unzufriedenen, um dort in künftigen Zeiten die Führer abzugeben zum gewaltigen Umsturze, einen drohenden Beleg dafür ergab die französische Revolution von 1789. Das französische Heer wurde vordem ausschließlich befehligt von adligen Offizieren, und Bürgerliche konnten niemals Lieutenantsrang erreichen, sondern nur als Unteroffiziere und Feldwebel ihre Neigung für den Kriegsdienst

des Vaterlandes bethätigen. Durch die nähere Berührung mit den Offizieren erkannten sie aber, wie wenig diese durch Befähigung und dienstliche Leistungen den Vorrang verdienten, auch nur zu oft wegen ihrer Dienstvernachlässigung und unsittlichen Aufführung der Achtung ihrer Untergebenen sich unwürdig machten. Als nun die Revolution die Bande des Gehorsams durchbrach, indem sie die Vorrechte des Adels abschaffte, beanspruchten die Feldwebel und Unteroffiziere gleiches Anrecht auf die höheren Stellen, und als man dieses weigerte oder nicht beachtete, vereinigten sich die Untergebenen, trieben ihre Offiziere fort und verteilten unter sich die höheren Stellen durch freie Wahl und Abstimmung. Wider Erwarten zeigten sich die Regimenter unter der neuen Führung so befähigt, daß sie österreichische und preussische Heere aus dem Felde schlugen, und die Großmächte zu wenig ehrenvollen Friedensschlüssen zwangen. Ehemalige Unteroffiziere und Feldwebel rückten auf zu Marschällen, Herzögen und Fürsten, breiteten die Herrschaft der Republik und des nachfolgenden Kaiserreiches aus in erschreckendem Maße, und wenn auch die meisten darunter es zeitlebens nicht vermochten, sich feine Manieren anzueignen, so verstanden sie es doch, die von adeligen Offizieren angeführten fürstlichen Heere siegreich niederzuwerfen. Auch die dem Kaiser Napoleon folgenden Könige von Frankreich stützten sich auf diese ehemaligen Unteroffiziere und Feldwebel, und als der Kriegsminister Soult, Herzog von Dalmatien zur Zeit Louis Philipps, einen scharfen Befehl erließ wider die im Heere herrschende Unzufriedenheit der Unteroffiziere über das ihnen verkümmerte Aufrücken, forderte die Zeitung „National“ ihn auf, ein wachsameres Auge zu haben auf einen ehemaligen Unteroffizier, welcher 50 Jahre früher in Straßburg seinen Genossen geholfen habe, die Offiziere des Regiments fortzujagen und sich an ihre Stelle zu setzen. Dieser Unteroffizier lebe noch; er heiße Martin Soult, und verdiene als ein gefährlicher Mensch scharf überwacht zu werden, was der Herr Kriegsminister nicht unterlassen möge, anzuordnen. — Man hatte allmählich den Gebrauch eingeführt, daß nur diejenigen zu Offizieren ernannt wurden, welche auf der Kriegsschule unterrichtet worden waren. Dadurch waren die ungelehrten Unteroffiziere und Feldwebel ausgeschlossen, und so die Quelle der Unzufriedenheit wieder eröffnet, welche 50 Jahre früher zu Verschwörungen und Verjagungen geführt hatte.

Die weitaus schwerste Leistung der Völker ist die Verteidigung

des Vaterlandes im Kriegsfall, denn hier werden die edelsten Güter, nämlich Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt. Minder schwer sind die damit zusammenhängenden Leistungen im Frieden, nämlich die Jahre der Einübung für den Kriegsdienst. Aber auch diese lasten schwer, denn sie entziehen der jungen Mannschaft mehrere Jahre, in denen sie nichts erlernt, was zur Ausübung ihres Berufes dienen kann, vielmehr den Gewohnheiten und Leistungen desselben entfremdet. Alle übrigen Staatsbürger sind diesem schweren Opfer überhoben, und daraus ergibt sich eine doppelte Verpflichtung des Staates: erstens die Dienstzeit auf das mindest zulässige Maß zu beschränken, und zweitens eine Entschädigung zu gewähren für die ausnahmsweise auferlegte Leistung. Über die Verkürzung der Dienstzeit giebt das Vorrecht der Einjährigen vortrefflichen Anhalt zur Beurteilung. Diese Einrichtung wurde ursprünglich getroffen, um gebildeten jungen Leuten den Übertritt in den Offizierstand bequem zu machen, und trotzdem die langjährige Erfahrung gelehrt hat, daß der Erfolg ausblieb, hat man doch die verfehlte Einrichtung beibehalten. Es wird seitdem als Grund angeführt, daß der gebildete junge Mann den Dienst um so rascher erlerne, obgleich zugestanden werden muß, daß bei der Einübung keinerlei höhere Kenntnisse zur Verwendung kommen können. Wenn demnach der Dienst in einem Jahre zur Zufriedenheit der Vorgesetzten erlernt werden kann, ohne höheren Unterricht in fremden Sprachen und Schulwissenschaften zu bedürfen, so läßt sich billigerweise annehmen, daß die anderen, denen diese unverwendbaren Kenntnisse mangeln, den rohen Kriegsdienst innerhalb zweier Jahre sich wohl aneignen können. Dazu kommt noch, daß die jetzige jährliche Erneuerung um ein Drittel nur gestattet, 150 000 Mann einzureihen, wogegen 230 000 Mann jedesmal zur Verfügung stehen und ungefähr 80 000 zurückgewiesen werden müssen. Würde die Dienstzeit auf zwei Jahre verkürzt, also jährlich die Hälfte erneuert, so würde der ganze Vorrat eingestellt und vollständig ausgebildet werden. Man berechnet, daß dadurch die jederzeit verfügbare kriegsgeübte Mannschaft ohne Kostenerhöhung um 800 000 Mann vergrößert würde. Es ist also eine falsche Behauptung, daß die Minderung der Dienstjahre eine Schwächung der Kriegsmacht zur Folge haben würde, denn nur das Gegentheil ist wahr.

Es darf wohl gesagt werden, daß alle Zeit die Revolutionen am eifrigsten vorbereitet wurden von der Reaktion, d. h. von denen, welche am meisten Anlaß hatten, denselben vorzubeugen, aber nicht

Klugheit genug besaßen, die rechten Mittel zu erkennen und anzuwenden. In der Gegenwart erneuert sich in verschiedenen Ländern Europas der Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll. Den Anstoß dazu gaben reiche Getreideernten in Europa, Amerika, Ostindien und Australien, wie man sie gewohnt ist als „Gottes Segen“ zu preisen an allen Orten. Da verschiedene Länder Europas regelmäßig der Zufuhren von Getreide bedürfen, weil ihre eigenen Ernten nicht ausreichen zur Ernährung ihrer Bevölkerung, so gelangen hierher in zunehmendem Maße die Überschüsse jener fernen Länder, und machen den großen Volksmengen das Brot im wünschenswerten Maße wohlfeil. Diese Gunst der Verhältnisse beeinträchtigt jedoch den Eigennutz der Großgrundbesitzer, welche aus dem Verkaufe ihres überschüssigen Getreides die Mittel gewinnen müssen zur Bestreitung ihrer verschwenderischen Lebensweise und zur Verzinsung ihrer stetig angewachsenen Schulden. Sie bilden allerdings nur $\frac{1}{5}$ aller Ackerbauer, wogegen die übrigen $\frac{4}{5}$ ihre Ernten so sehr selbst verwenden zu Haushalt und Viehfütterung, daß sie wenig oder nichts zum Verkaufe übrig haben, teils sogar noch selbst ankaufen müssen für jene Zwecke. Da jedoch die Großen sehr einflußreich sind im Staate, so sind sie in der Neuzeit unablässig beflissen, den „Segen Gottes“ zu mindern durch künstliche Preissteigerung mittelst Schutzzöllen. Indem sie nämlich die Zufuhr des ausländischen Getreides verteuern, erhöhen sie die inländischen Preise um so viel wie der Zoll ausmacht, zwingen dadurch die Bäcker, das Brot kleiner zu backen, als ihnen sonst möglich wäre, und den Schimpf auf sich zu nehmen für die Schmälerung der Ernährung des Volkes. So sehen wir in Frankreich die Großgrundbesitzer einstürmen auf die Regierung mit dem Antrage auf hohe Getreidezölle, unter der gewöhnlichen Bemäntelung, daß sie die „Interessen des Ackerbaues“ zu verteidigen hätten, welcher untergehen müßte, wenn man die wohlfeilen Preise forterhielte. Wenn auch dort die Ritter nicht so mächtig sind wie in monarchischen Staaten, so hat doch die Regierung sie zu fürchten wegen ihres großen Einflusses bei den Wahlen, bedarf auch ihrer zum Widerstande gegen die Parteien der äußersten Linken. Überdies vereinigen sich diese vornehmen Kornwucherer mit dem Teile der Fabrikanten, welcher glaubt, nicht länger ohne hohe Schutzzölle bestehen zu können.

Der Landbau ist allerdings nicht nur ein gewagtes und gefährliches Geschäft durch seine Abhängigkeit von unabwendbaren Naturvorgängen, sondern auch durch die Fehler der einander folgenden

Besitzer. Das Land ist selten schuldenfrei, vielmehr durchgehends mit Pfandschulden belastet, deren feststehende Verzinsung aus dem Ernteertrage vorweg bestritten werden soll, möge dieser noch so wandelbar sein in den einzelnen Jahren. Der verbleibende Rest trägt also den ganzen Unterschied zwischen guten und schlechten Jahren, und wenn er in letzterem Falle nicht ausreicht zum Unterhalt und zur Steuerzahlung, werden neue Pfandschulden gemacht. Aber das gleiche geschieht auch, wenn ein fauler oder leichtsinniger Besitzer nicht auszukommen vermag, und infolge dessen seinen Erben ein überschuldetes Gut hinterläßt, dessen Überschüsse in guten Jahren den Ausfall schlechter nicht zu decken vermögen. Namentlich ist die fast allenthalben unter den adligen wie nichtadligen Landleuten verbreitete Spielsucht das wirksamste Übel, und wenn in bedrängten Zeiten Landbesitzer groß und klein ihre Klagen erheben, so liegt nur zu oft die Schuld daran, daß sie oder ihre Vorfahren durch leichtsinnige Lebensart oder Spielschulden ihr Land ungebührlich belastet haben. Große Grundbesitzer suchten allezeit die üblen Folgen auszugleichen durch künstliche Verteuerung der Getreidepreise, was man in früheren Zeiten Kornwucher nannte, gegenwärtig aber als „Hebung des Landbaues, der Grundlage des ganzen Völkerlebens“ bezeichnet. Die kleinen Grundbesitzer, welche $\frac{4}{5}$ aller vorhandenen Ländereien innehaben, ermangeln aller verkäuflichen Ernteüberschüsse, weil sie solche zur Viehzucht verwenden, können also von der künstlichen Verteuerung des Kornes keinen Gewinn ziehen, und müssen ihre unverschuldeten, ebenso wie ihre verschuldeten Leiden tragen oder ihnen unterliegen. Daher die vielen Klagen aus den Kreisen der kleinen Grundbesitzer, welche von den großen Genossen so gern vorgeschoben werden, um höhere Kornzölle zu erreichen, die ihnen allein Nutzen schaffen können, nicht aber den Klagenden, welche kein Getreide zu verkaufen haben oder gar noch ankaufen müssen, um ihren mangelhaften Ernteertrag auszugleichen. Derartige Maßnahmen sind sehr geeignet, die sozialdemokratische Unzufriedenheit auch in die ländlichen Kreise zu tragen, wofür ein recht überzeugender Beleg aus Oesterreich anzuführen ist, wo im vorigen Jahre Großgrundbesitzer eine allgemeine Bauernversammlung veranstalteten, um nach dem Beispiel im deutschen Reiche hohe Kornzölle zu erwirken. Das Ergebnis war ein weit verschiedenes, denn die Bauern faßten Beschlüsse und Anträge, ähnlich denen zur Zeit der Bauernkriege, nämlich Niederlegung alles Grundbesitzes der toten Hand, d. h. der Klöster und adligen Festgüter (Fideikomnisse),

Umwandlung derselben in freie Bauergüter, Aufhebung aller dem Landbau ohne Gegenleistung auferlegten Lasten u. s. w., Anträge, die den Veranstaltern so bedrohlich erschienen, daß sie jeden ferneren Versuch aufgaben, die Kleinbauern für ihre Sonderzwecke zu mißbrauchen. Daß dort wie auch in Deutschland die meisten der Großbesitzer mit Verlegenheiten zu kämpfen haben, steht außer Zweifel, aber weit entfernt davon, ihre Stützung zum Nachteil aller Brotesseur als „Förderung des Gemeinwohles“ zu betrachten, muß man vielmehr diese Bezeichnung anwenden auf die aus den Verlegenheiten hervorgehende Umwandlung der übergroßen Güter in eine Anzahl kleinere. Denn diese vermögen durch gründlichere Ausbeutung des Bodens die Schäden auszugleichen, welche durch den Großbetrieb und die Mängel seiner Pfleger hervorgebracht wurden. Dem Gemeinwohle dient nicht der Großbetrieb, welcher als Invalide der Krücken bedarf, sondern der Kleinbetrieb, welcher auf eigenen Füßen stehen kann und aus eigener Kraft fortzuschreiten vermag. Man könnte versucht sein, zum Gegenbeweis Frankreich anzuführen, wo die Zerteilung des Landes sehr weit geführt worden ist und es dennoch großer Getreideeinfuhren bedarf. Hier liegt aber der wesentlichste Grund des Mangels an Äckern darin, daß so viel Land einträglicheren Verwendungen gewidmet ist, aus deren Erträgen man den Ersatz an Getreide reichlich bestreiten kann. Der Weinbau nimmt $\frac{1}{11}$ alles fruchtbaren Landes in Anspruch, Gartenfrüchte, Obstzucht, Oliven, Arznei- und Parfümeriekräuter werden stärker gepflegt als irgendwo, und lassen schon an sich, aber noch mehr durch ihre Verarbeitung reichliche Überschüsse, nachdem daraus der Ankauf von Brottorn bestritten ist. In England ist das gleiche der Fall, und selbst für Deutschland läßt sich dieser Grund zum Teil anwenden. Nur ist hier stärker als dort die nachlässige Ausbeutung des Grundbesitzes eine wesentliche Ursache des Ausfalles an Getreide und einer der früheren preussischen Finanzminister hatte recht, als er sich öffentlich rühmte, während seiner Verwaltung 3 Quadratmeilen Domänenland zu freien Bauergütern zerteilt zu haben. Wäre darin fortgefahren worden, so stünde es besser um die Ernährung des deutschen Volkes.

Die ganze Menge der Lohnarbeiter wird bedroht von einer Verschwörung gefährlichster Art, indem ihnen alle Lebensbedürfnisse verteuert werden sollen in einer Zeit, wo sie ohnehin durch Mangel an Arbeit und Löhnung dem Hunger ausgesetzt sind. Dieser Zustand

ist eine Wiederholung der traurigen Erfahrung, welche das englische Volk vor 50 Jahren durchleben mußte. Er muß unausbleiblich zu Wirkungen ähnlicher Art führen wie damals, nämlich zur Erschütterung nicht nur der politischen, sondern auch der sozialen Verhältnisse des ganzen Volkes, wie des friedlichen Zusammenlebens der einzelnen Stände. Es könnte dabei die plötzlich auslodernde Gewalt der französischen Natur den Anstoß geben zu viel ernstern Erschütterungen, deren Wellenbewegungen weitaus die Landesgrenzen überschreiten würden. Zur näheren Erklärung möchte es dienen, hier als warnendes Beispiel die Erfahrungen anzuführen, welche damals in England gemacht worden sind.

Als nach Befiegung Napoleons die riesig angewachsene Staatsschuld nur verzinst werden konnte durch Erhebung überaus lästiger Steuern, steigerte sich in der Menge des englischen Volkes die Unzufriedenheit namentlich dadurch, daß ihr durch hohe Kornzölle das Brot und durch Schutzzölle die sonstigen Lebensbedürfnisse verteuert wurden, welche vom Auslande bezogen werden mußten. Der Landadel und die Fabrikanten, welche zusammen die Mehrheit im Parlamente ausmachten, hatten sich darüber verständigt, sich gegenseitig diese einträgliche Besteuerung des Volkes verfassungsmäßig zu bewilligen. Das Elend nahm zu, die Armensteuern wuchsen in erschreckendem Maße, Richterhöfe und Gefängnisse füllten sich mit Verbrechern wider das Eigentum, und einsichtige unbeteiligte Männer verfehlten nicht, die Schäden aufzudecken, welche auf die ungerechte Besteuerung zurückzuführen waren.

Bald mußten auch die Fabrikanten zu ihrem Nachtheile finden, wie schädlich das Bündnis mit dem Landadel ihren Betrieben war. Jede Sünde findet ihre Strafe, oder wie Göthe sagt: „Alle Schuld rächt sich auf Erden.“ Die Fabrikanten, welche verfassungsmäßig für sich Schutzzölle erwirkt hatten, fanden sich in allen ihren Hoffnungen betrogen. Nicht nur, daß die Arbeiter höhere Tagelöhne erzwangen, weil die Kornzölle ihnen das Brot verteuerten, daß auch der einheimische Verbrauch der Fabrikate abnahm in dem Maße wie die Schutzzölle deren Preise erhöhten, und der ausländische Handel sich minderte, weil die erhöhten Arbeitslöhne die Herstellung verteuerten, sondern auch diejenigen alten Fabrikanten, denen besonders durch die Schutzzölle geholfen werden sollte, verfielen um so eher dem Untergange. Sie hatten gehofft, durch die erhöhten Preise sich halten zu können, aber nicht bedacht, daß die in Aussicht genomme Ver-

besserung ihrer Verhältnisse Andere bewog, neue Fabriken anzulegen, welche mit den besten Maschinen und den besten jugendlichen Arbeitern ohne Lagerhüter und zweifelhafte Ausstände ihnen weit überlegen waren, und zur raschen Erlangung der Kundschafft anfänglich ohne Verdienst, oder selbst mit Schaden arbeiteten. Sie konnten dem nicht gleiches entgegenstellen, wurden in jeder Beziehung überflügelt und hinausgedrängt, und ihr Geschäft, statt aufzublühen, wie sie sicher erwartet hatten als Lohn für ihre Mühen, verfiel dem raschen Untergange. Selbst die anderen Fabrikanten, welche dem Adel geholfen hatten, Kornzölle zu erringen, wurden mehr oder weniger von derselben Strafe betroffen, denn die neuen Fabrikanten arbeiteten sich auch in ihre Absatzgebiete hinein, und so erkannten sie allmählich, daß sie durch das Bündnis mit dem Adel sich eine Strafrute gebunden hatten, die im Inlande wie im Auslande sie züchtigte für ihre unbedachtsame Selbstsucht. Sie entdeckten zu ihrem Schrecken, daß nicht allein der Verbrauch sich zusehends minderte, sondern auch von feinen, vergänglichen Waren allmählich überging zu gröberem und haltbareren, also in zweckmäßigster Weise der beabsichtigten Ausbeutung sich entzog. Dazu kam, daß wie bereits erwähnt ihre Arbeiter wegen der Verteuerung des Lebensunterhaltes höhere Löhne forderten, welche in Zeiten der Verlegenheit bewilligt werden mußten, widrigenfalls die Arbeiter ihre Brotherrn im Stiche ließen. Einmal an höhere Löhne gewöhnt, wollten die Arbeiter auch zu anderen Zeiten daran festhalten, und so entstanden Zwistigkeiten, welche allemal bald nach der einen, bald nach der andern Seite das Geschäft schädigten. Die höheren Löhne und die zahlreicheren Unterbrechungen der Arbeit durch Streichung verminderten den Absatz im Auslande, die Fabrikation anderer Völker gewann Zuwachs und die Fabrikanten mußten bald entdecken, daß ihnen nur Nachteile erwachsen, wo sie Vorteile erhofft hatten. Die Ansichten der meisten schlugen um in ihr Gegenteil. Sie wurden Freihändler, Bekämpfer der Schutzzölle, noch mehr aber des Kornzolles. Man sagte dem Adel damals geradezu ins Gesicht, daß im Mittelalter die Ritter im Gebüsch lagerten, um vorübergehende Kaufleute niederzuwerfen und auszuplündern, oder zur Zahlung eines Tributes zu zwingen, wogegen jetzt die hochgebildeten Adligen des 19. Jahrhunderts es leichter hätten als ihre Vorfahren, indem sie ohne Helm und Schwert und Strapazen im Busche ihre Thätigkeit im Parlamente nutzbar machten zur eigenen Bereicherung. — Man muß es den englischen Staatsmännern

beider Parteien nachrühmen, daß sie es allezeit verstanden haben, der andrängenden Menge im rechten Augenblick so viel zu gewähren, daß ihre einsichtigsten und dadurch gefährlichsten Leiter zufrieden gestellt wurden, und so der Streit seine Spitze verlor. Der englische Adel kämpfte allerdings verzweifelt für seine Vorrechte, aber sein kluger Führer, Sir Robert Peel, fand es geraten, zur rechten Zeit, am Vorabend großer Ereignisse, die Abschaffung der Kornzölle zu beantragen und durchzusetzen. Dieser Abfall traf den ergrimmtten Adel an der verwundbarsten Seite, verhinderte aber eine bevorstehende soziale Revolution der gefährlichsten Art. Ebenso war verfahren worden bezüglich der gerechten Forderung der Irländer auf politische Gleichstellung mit den Engländern, und der Anforderung der Juden auf Wahlrecht für das Parlament. Die Tories, welche namentlich im Landadel ihren Kern hatten, stemten auch in diesen Fällen ihren Einfluß und ihre Stimmen dawider, lernten aber doch im rechten Augenblicke, daß selbst unter ihren Standesgenossen sich Männer befanden, welche Nachgiebigkeit am letzten Ende für ratsam hielten. Auch haben sie jedesmal der Ausdehnung des Wahlrechtes sich widersetzt, aber doch nach heftigen Kämpfen nachgegeben, und niemals gewagt, es bis zum Äußersten kommen zu lassen. Die englischen Staatsmänner pochten oder stützten sich niemals auf ihre Gewalt, sondern räumten jedesmal das Recht der Forderungen ein, sobald solches wenn auch widerwillig anerkannt werden mußte. Es ist überhaupt ein gefährliches Verfahren, irgendwie und irgendwo eine schroffe Trennung zu machen zwischen sogenannten höheren und niederen Klassen, denn man erzeugt und nährt unausbleiblich in der zurückgesetzten Mehrheit der Bevölkerung die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und veranlaßt die Begabten derselben, die Lehrer, Leiter und Anführer der übrigen großen Menge zu werden, deren überlegene Kohkraft ohne solche Führer sich zufrieden gegeben hätte.

Man kann die bei den Arbeitern und ihren Widersachern herrschende Verschiedenheit der Gedanken und Lehren bezeichnen als eine Philosophie der Hungrigen, die weit verschieden ist von einer Philosophie der Satten. Die Anhänger der letzteren vermögen es schon auszuhalten, und können alles ruhig an sich herankommen lassen, wogegen die Anhänger der ersteren es unerträglich finden, zu warten, und heftig drängen auf Verbesserung ihrer Lage. Die Satten verlassen sich auf ihren hergebrachten Bestand, die vorhandenen

Staatseinrichtungen und die zur Erhaltung derselben dienenden Kräfte, die Hungrigen dagegen auf ihre Überzahl und ihre Rohkraft, wie auch darauf, daß das Heer und ebenso die Beamten zumeist ihren Lebenskreisen angehören. Darin kennzeichnen sich zwei scharfe Verschiedenheiten der Parteistellung und es erwächst daraus für alle Vernünftigen die ernste Verpflichtung, dem drohenden ungestümen Kampfe durch Abschwächung der Gegensätze vorzubeugen.

Bei den Vorschlägen zur Verbesserung der Steuerverhältnisse wird gewöhnlich nur die Einkommensteuer in Betracht gezogen und dabei vergessen, daß sie zur Ergänzung der Vermögensteuer bedarf. Es giebt nämlich 1) Einkommen ohne Vermögen, als Ertrag geistiger oder körperlicher Anstrengungen, zu denen es eines wesentlichen Vermögensbesitzes nicht bedarf; 2) Einkommen, welches aus vorhandenem Vermögen erwächst, und 3) Vermögen, welches kein Einkommen gewährt. Der Schutz und die Wohlthaten des Staates werden in allen drei Fällen gleichmäßig verlangt und gewährt, und deshalb muß auch die Besteuerung nicht nur auf Einkommen, sondern auch auf Vermögen sich erstrecken, damit zur Bestreitung des Schutzes für beiderlei Besitztümer auch beide ihren Zuschuß leisten. Für die unbeweglichen Güter geschieht es schon jetzt, indem die Besitzer eine Grundsteuer zahlen vom Vermögen, und eine Einkommensteuer von der daraus bezogenen Einnahme. Die Gerechtigkeit erfordert also, die beweglichen Güter ebenfalls mit beiden Steuerarten zu belegen, soweit dieses ihrer Eigenart zukommt. Die Ausglei- chung der Besteuerung der beweglichen und unbeweglichen Güter kann in der Weise geschehen, daß entweder erstere zur gleichen jetzigen Höhe mit letzteren besteuert werden, um dafür lästige Verbrauchssteuern abzuschaffen, oder daß man die hohe Besteuerung der unbeweglichen Güter um so viel ermäßigt, daß der Ausfall durch die zur gleichen Höhe gebrachte Einkommen- und Vermögensteuer für die beweglichen Güter ausgeglichen wird. Die Bevorzugung der beweglichen Güter sollte jedenfalls aufhören, ohne Rücksicht darauf, daß es erhebliche Schwierigkeiten bietet, das flüssige Vermögen in gebührendem Maße zu treffen. Da die bisher geltenden Einkommensteuern nicht in gleichmäßigen, sondern in steigenden Prozentsätzen erhoben werden, so erfordert es die Gerechtigkeit, daß auch die Vermögensteuern (Grundsteuer u. a.) ebenso behandelt werden, und daß ebenso wie die geringsten Einkommen steuerfrei sind, so auch die geringsten Grundbesitze oder anderweitige Vermögen steuerfrei bleiben.

Im Steuerwesen bildet eine der schwächsten Stellen die jetzige Art der Armenverwaltung durch die einzelnen Gemeinden, weil deren Vermögensstand sehr ungleich bemessen ist. Das belehrendste Beispiel liefert die Weltstadt London, welche im frühen Mittelalter nur einen Bereich umfaßte, der jetzt weniger als 300 000 Einwohner enthält. Außerhalb dieser durch Mauern befestigten Stadt lag rund umher eine Anzahl Dörfer und Ordenshäuser, deren Ländereien allmählich besiedelt wurden, und in dem Grade, wie der Anbau die Dörfer erreichte, wurden diese umgewandelt zu Vororten. So wuchs die Riesenstadt bis zur jetzigen Größe von $4\frac{1}{2}$ Millionen Bewohnern. Währenddem hatten die einzelnen Ortschaften ihre getrennte Armenverwaltung behalten, und dadurch entstand das schreiende Mißverhältnis, daß die Kirchspiele des Bestendes, wo fast nur vornehme Leute wohnen, die niedrigsten Armentaxen hatten, wogegen die ärmsten Gemeinden an der Ostseite von hohen Armentaxen fast erdrückt wurden. Dieser empfindliche Mißstand zwang vor etwa 30 Jahren zur Bildung einer Armenverwaltung für die ganze Stadt, mit gleichmäßiger Lage für alle Kirchspiele, und da in den übrigen Gemeindesteuern das gleiche Mißverhältnis sich offenbart, so wird schon längst daran gearbeitet, der Riesenstadt eine gemeinsame Verwaltung zu geben, damit die reichen Kirchspiele angemessen beitragen zur Verbesserung der armen.

Dieselbe Ungleichheit zwischen Erfordernis und Leistung findet sich auch unter den einzelnen Städten und Dörfern Englands, sowie der übrigen Länder. Reiche, wachsende Städte tragen ihre Armenlast ohne Beschwerde, wogegen in Städten und Dörfern, deren Zuwachs stockt, oder gar zurückgeht, die Armenlast drückend werden kann bis zum Unerträglichen. Das Elend in abgelegenen Gegenden ist zu wenig bekannt, um allgemein aufzufallen, obgleich es stärker ist als in großen Städten, wo die Zusammendrängung der Bewohner es auffällig macht und Entsetzen erregt. Unter solchen Umständen ist es im ganzen Lande ebenso wie in den ehemaligen Kirchspielen Londons ein Übelstand, welcher aufs dringendste der Abhilfe bedarf, daß die reichen Gemeinden die verhältnismäßig geringste Armenlast haben, die armen dagegen die größte, also die verkehrte Einrichtung die reichen bereichert und die armen noch ärmer macht. Es bedarf einer allgemeinen einheitlichen Armensteuer und einer über das ganze Land ausgebreiteten Armenpflege, um jene schroffen Unterschiede zu mildern, welche gegenwärtig herrschen und der Menschenliebe zur Unehre gereichen.

Verschwendung und Elend.

In der Neuzeit macht die Verschwendung, und in deren Folge der scharfe Abstand zwischen Reichtum und Armut sich zunehmend auffällig aus mehrfachen Ursachen. An sich ist sie keineswegs neu, denn aus dem Altertum sind uns Kunden genugsam bewahrt über die Üppigkeit, welche in den Großstädten damaliger Zeit herrschte neben unsäglichem Elende. Die frevelhafte Vergeudung der Reichtümer, welche die Arbeit der Volksmenge dem Boden abgerungen, oder durch Gewerbleiß von fremden Völkern eingetauscht hatte, überstieg selbst die in der Gegenwart vorkommenden ärgsten Fälle bis zum Ekelhaften. Die Volksmenge war aber von Alters her daran gewöhnt, im Uebermaße des Genusses das Kennzeichen höherer Würde zu finden, und sonnte sich selbst im Anblick der Pracht und Üppigkeit, zu welchen seine eigene Arbeit hatte beisteuern müssen. Die Priester, deren Oberhäupter darin wettenferten mit den Fürsten, und deren Tempel zu Ehren der Götter um so viel reicher geschmückt waren, als diese das Wesen der Fürsten überragten, lehrten von Jugend auf der Volksmenge, daß sie ihre Bestimmung in der Arbeit suchen und finden müsse, weil es die Götter so bestimmt hätten, und jede Verletzung ihrer Anordnungen durch Pestilenz, Hungersnot und Kriegselend bestrafen würden. Da diese Heimfuchungen der Götter oft genug eintrafen, um dem Volke als deren Strafe sich einprägen zu können, so gelang es auch durch Benutzung der Religion als Drohmittel dasselbe einigermassen niederzuhalten mit dem Hinweis auf dieses Ursachverhältnis. Dennoch bezeugen die wenigen erhaltenen Kunden, daß Volksempörungen und Sklavenaufstände den behaglichen Genuß und die Üppigkeit der Bevorrechteten oft schrecklich unterbrachen, also die Angewöhnung und die Lehre der Priester nicht ausreichend waren für alle Fälle.

Es läßt sich nicht behaupten oder beweisen, daß in der Jetztzeit Üppigkeit und Verschwendung stärker seien als im Altertume, als Babel sich zur verworfensten aller Städte gemacht hatte, und einige Jahrhunderte später das kaiserliche Rom, sowie nachfolgend das kaiserliche Byzanz (Konstantinopel) Babels Üppigkeit und Laster fortsetzten bis zum Untergange. Im Mittelalter fand sich der scharfe Abstand zwischen Verschwendung und Elend wiederum zusammen in Rom und im Kirchenstaate; in der Hauptstadt die gräulichste Verschwendung der Schätze, welche aus dem Gebiete der gesanten Christenheit

zusammengerafft wurden, sowie der Steuern, welche aus dem armen Landvolke unbarmherzig erpreßt wurden. Ein sterbender Cardinal ließ dem heiligen Vater als letzten Anruf vermelden: „Dein Volk ist elender daran als Israel in ägyptischer Knechtschaft und die Christensklaven in der Türkei. Man kann nicht ohne Thränen daran denken!“ Nur der drohende Bannfluch und die Furcht vor Fegefeuer und Hölle konnte die Empörung niederhalten, die aber doch unter Cola Rienzi 1347 ausbrach. Fürsten und Geschichtsschreiber bewiesen den Päpsten ungeschweht ihre Mißachtung, aber die „Religion“ überhob die Päpste jeder Gefahr. Der Verderb in Rom theilte sich im 17. Jahrhundert namentlich dem französischen Hofe zu Paris mit, und die Ausbeutung des französischen Volkes zur Deckung der heillosen Verschwendung erreichte solche Höhe und Tiefe, daß nach damaligen Schriften die gewöhnliche Nahrung der großen Volksmenge in Kleiensuppe bestand. König, Adel und Priesterschaft hatten alles beste Land in Besitz, ließen das landlose Volk für sich frohnden, und vergeudeten die Erträgnisse in empörender Weise. Zum armen Volke gesellten sich aber als Unzufriedene allmählich verarmte Mitglieder des hohen Adels, auch die niedere Priesterschaft, welche in ihrer Dürftigkeit um so mißgünstiger auf die Verschwendung und das anstößige Leben ihrer Vorgesetzten blickte, ebenso die Begabten der bürgerlichen Stände, welche auf allen Wegen des Emporkommens sich gehemmt fanden durch den bevorrechteten Adel und die geschlossenen Körperschaften. Die Zahl der Gedrückten und Unzufriedenen mehrte sich mit dem zunehmenden Elende, und durch die Sittenlosigkeit in den oberen Kreisen hatten sich alle Bande so gelockert, daß endlich die unausbleibliche Erschütterung alle Schranken niederbrach, und die Revolution über einem Trümmerhaufen ihren Verlauf nahm.

Seitdem sind in den Bildungsvölkern der Neuzeit äußerlich viele Milderungen eingetreten. Die Verschwendung hat ihre schroffsten und ekelhaftesten Gestaltungen verloren. Die Genußsucht äußert sich viel weniger als ehedem in viehischer Ausschweifung und öffentlicher Schamlosigkeit. Man sucht nicht mehr das Kennzeichen höherer Stände in zur Schau getragener Verachtung der Sittlichkeit und Geseze, und darin ist schon ein wesentlicher Fortschritt zu erkennen. Man denkt mehr nach, verachtet nicht die öffentliche Meinung in frecher Weise, sondern achtet sie, wenn auch mit Selbstüberwindung. Die Sitten haben sich verbessert und das Gewissen ist geschärft worden. Sehr vieles bleibt allerdings noch zu wünschen übrig, namentlich in Bezug

anf die thatsächliche Rechtsgleichheit, doch ist der Abstand zwischen Verschwendung und Elend nicht mehr so widerwärtig wie ehedem, wohl aber ist ein Umstand hinzugetreten, um den Unterschied fühlbarer zu machen, nämlich die fortschreitende Bildung, welche in der großen Menge des Volkes die Erkenntnis und damit auch die Ansprüche steigert. Bekanntlich beruht das Glück, also auch das Unglück des Menschen, nicht in der Menge oder Güte seiner Genüsse, sondern in den Gedanken, die er sich macht über das Verhältnis seiner Genüsse zu denen, welche er sich wünscht. Je nachdem er seine Forderungen steigert, mehrt er den Abstand von dem, was er zur Befriedigung bisher erlangen konnte, und je mehr er Genüsse vor Augen hat, desto höher spannt er seine Ansprüche. Der zunehmende Verkehr bringt ungewohnte Genüsse dorthin, wo sie vor dem unbekannt waren, und erregt Begierden, denen selten sofort genügt werden kann. Allerdings liegt darin ein Stachel zu gesteigerter und mehr ergiebiger Verwendung der Kräfte. Allein nicht immer gelangt dieses zur Erkenntnis, und selbst dann findet sich nicht sofort Gelegenheit zur Erreichung. Die gesteigerte Begierde erzeugt in beiden Fällen Unzufriedenheit, und gleiches ist der Fall, auch wenn man das wünschenswerte Ziel erreicht hat und dieses wiederum verliert durch Ungunst der Verhältnisse. Die Minderung des Abstandes zwischen Verschwendung und Elend hat also nicht die Wirkung gehabt, die Unzufriedenheit nach Maßgabe der sachlichen Verbesserung zu verringern, denn die Gedanken haben eine Schärfung erfahren in entgegengesetzter Richtung. Man verlangt mehr als die Vorfahren, und will sich nicht länger zufrieden geben mit der Ansicht, daß ein Abstand vorhanden sein müsse. Dieses wirkt in vielen Fällen verderblich, in den höheren Kreisen durch Erschlaffung in Üppigkeit, in den unteren durch Ermattung im Elend.

Die Erweiterung der Erkenntnis ist namentlich geschehen durch die vielen statistischen Ermittlungen. Früher lebte die Volksmenge noch mehr als die höheren Stände in Unkenntnis über die thatsächlichen Lebensverhältnisse, und ließ eben deshalb um so eher alles über sich ergehen. Jetzt dagegen werden Allen ohne Unterschied die Zahlenverhältnisse zugänglich gemacht, und die Unbemittelten erfahren durch gedruckte oder mündliche Mitteilungen, wie viel ungünstiger sie gestellt sind in den meisten wesentlichen Bezügen. Sie erfahren, daß die höher stehenden, in ihrem Lebensunterhalte gesicherten und darüber besser unterrichteten Familien durchgehends ein doppelt so hohes Lebens-

alter erreichen wie die der Lohnarbeiter, welche einem ungesicherten Unterhalt und nachtheiligen Lebensverhältnissen aus Mangel an Mitteln und durch eigene Unkenntnis unterworfen sind. Einem großen Teil der Lohnarbeiter ist allerdings durch die Fortschritte des Gewerbefleißes eine besser bezahlte Lebensstellung verliehen worden. Ihre Verwendung hat eine höhere Ausbildung erfordert, und die Mittel zur Erwerbung von Kenntnissen sind ihnen mehr zugänglich geworden als ihren Vorgängern. Aber eben dadurch haben sie um so mehr den Zwiespalt zwischen ihren Wünschen und den Mitteln zur Befriedigung derselben kennen gelernt. Die Unsicherheiten ihrer Lebensstellung als Lohnarbeiter, deren Beschäftigung, und damit deren Einnahmen allwöchentlich unterbrochen werden können durch die Schwankungen des Geschäftes, wollen sie nicht mehr ertragen mit dem früher ausreichenden Troste, daß es eine unvermeidliche Fügung sei, eine Schickung, der man sich geduldig unterwerfen müsse. Sie betrachten die im Kreise der Arbeitgeber sich kennzeichnende Verschwendung als lediglich ermöglicht durch Verkürzung des ihnen zukommenden Anteils, und empfinden ihren Zustand als ein vergleichsweisees Elend, welches durch jene Verschwendung erzeugt worden sei.

Schärfung der Gegensätze.

Die erwähnten Gegensätze haben besonders im neunzehnten Jahrhundert ihre Schärfung erfahren in mehrfacher Weise. Zunächst haben die riesigen Erfindungen der Neuzeit gewirkt. Namentlich der Maschinenbetrieb überbietet die Rohkraft der Menschen in solchem Maße, daß durch jede Verbesserung Menschenhände entbehrlich gemacht würden, indem die Arbeit von Tausenden durch Dampfmaschinen verrichtet wird, mit einem Kostenaufwande, der nicht einmal hundert Tagelöhne beträgt. In Verbindung damit sind Werkzeugmaschinen erfunden, welche in gleicher Zeit zehnmal so viel schaffen als ein Arbeiter, und für weniger Geld als sein Tagelohn. Die Herstellungen von zehn erwachsenen Arbeitern, welche jahrelang die Handfertigkeiten erlernen mußten, werden mit Hilfe der Maschinen vervfertigt durch einen erwachsenen Knaben, viel genauer und gleichmäßiger als jene zehn Arbeiter sie hätten bewirken können. Die Geschidlichkeit wird nur einmal bezahlt in der Erfindung und Anfertigung der Maschinen,

welche Jahrzehnte aushalten können, während früher bei der Bearbeitung mit einfachen Werkzeugen diese Bezahlung sich täglich wiederholte bei jedem einzelnen Arbeiter. Letztere können sich aber nicht solche Maschinen anschaffen, um die Vorteile selbst auszubeuten, sondern werden abhängig von Gelbbesitzern, die solche Maschinen bezahlen können und im Besitz derselben die Beschäftigung und damit das Leben ihrer Arbeiter in der Gewalt haben. Der Arbeiter hat auch der Regel nach keine Aussicht, in den Besitz solcher Maschinen zu gelangen, wogegen es in den früheren Zeiten des Gewerbes ihm leicht war, sein Handwerksgerät sich anzuschaffen und dadurch zum unabhängigen Meister zu werden. Gleiche Veränderungen hat auch die Anlage der Kanäle und Eisenbahnen im Gefolge gehabt. Die Schiffer und Fuhrleute, welche als unabhängige Besitzer ihre Geschäfte betrieben, konnten solche große Werke nicht gemeinsam unternehmen, mußten also deren Anlage Gelbbesitzern überlassen, welche vermöge der vorteilhaften Eigenschaften jener Anlagen die Hauptgeschäfte an sich zogen und durch eine unverhältnismäßig geringe Anzahl Lohnarbeiter bestreiten ließen.

Ebenso erging es auf vielen anderen Gebieten menschlicher Thätigkeit, indem die große Menge unabhängiger Inhaber kleiner Geschäfte ersetzt wurde durch wenige Großbetriebe, welche nur reichen Gelbbesitzern möglich waren. Dadurch wurde einer Minderzahl die Geldherrschaft über große Betriebe und die dabei Beschäftigten in die Hände gelegt. Die Gelbbesitzer erlangten die alleinige Verfügung über den Gewinn der Geschäfte, und benutzten dieses, um den Lohnarbeitern möglichst wenig zu geben und sich selbst möglichst viel zuzuwenden zu können. Es war dies allerdings jederzeit auch im Handwerk herrschend gewesen, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Gesellen und Lehrlinge es angemessen finden konnten, dem kenntnisreichen Meister den größeren Verdienst zu gönnen, als die Tagelöhner und Beamten einer Aktiengesellschaft solchen Gewinn den Geldleuten gönnen, welche keineswegs aus höherer Befähigung, sondern nur aus dem Besitze der Geldmittel ihre Bevorzugung herleiten. Der Geselle und Lehrling im Handwerke sah auch die Möglichkeit vor sich, selbst Meister zu werden, und dann dieselbe Bevorzugung zu genießen, wogegen der Fabrikarbeiter auf diese Vergeltung verzichten muß, und sich zeit lebens zurückgesetzt, ausgeschlossen von den höheren Erträgen des Geschäfts sieht, in welchem er arbeitet. Dazu kommt noch die Rücksicht auf die Altersversorgung und Hilfe in Krankheitsfällen.

Der Handwerker kann, sobald er Meister wird, aus den wachsenden Erträgen seines Geschäftes so viel zurücklegen, daß er für Krankheitsfälle und Altersversorgung einen Rückhalt erlangt. Der Fabrikarbeiter dagegen hat so oft unter Geschäftsstockungen zu leiden, die er weder verschuldet noch vorherzusehen vermag, daß ihm nur selten möglich wird, ausreichende Ersparnisse zu gewinnen. Sein Arbeitgeber hat keinerlei Verpflichtung, für ihn zu sorgen, darf ihn jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen, und muß solches thun im Falle der Erkrankung, weil die Lücke in der Fabrik sofort ausgefüllt werden muß, und der Ersatzmann ihm zuverlässiger erscheint inbezug auf Gesundheit, als der frühere Arbeiter nach seiner Genesung. Auch bei heranahendem Alter werden die Arbeiter durch jüngere Genossen ersetzt, welche mehr zu leisten vermögen in gegebener Zeit und den Arbeitgeber der moralischen Verpflichtung überheben, welche die Billigkeit von ihm fordern könnte, für den Fall, daß der ältere Arbeiter hilflos würde. Dergestalt entlassene Arbeiter haben einen schweren Lebenskampf zu bestehen, denn der Gemeinde wollen sie nicht zur Last fallen, und anderweitig nährnde Arbeit ist schwer zu finden, da niemand alternde Arbeiter aufnehmen will, und wenn sie durch äußerste Not gedrängt, sich an die Armenversorgung wenden, wird es ihnen um so schwieriger, sich Unterstützung zu verschaffen, weil sie noch arbeitsfähig sind und deshalb nicht als elend anerkannt werden.

Eine tiefgreifende Veränderung der Lohnverhältnisse ward in ganz Europa bewirkt durch die großen Goldzufuhren aus Kalifornien und Australien. Durch den Geldüberfluß ward dem ganzen Welthandel ein lebhafter Anstoß gegeben, welcher die Arbeit steigerte und damit auch die Löhne. Die natürliche Folge war ein größerer Verbrauch an wirklichen und vermeintlichen Lebensbedürfnissen, infolgedessen alle Preise sich erhöhten und damit auch die Forderungen der Arbeiter. Sie lernten neue Genüsse kennen, und als ungünstige Zeiten eintraten mit Lohnerniedrigung, wollten sie den zur Gewohnheit gewordenen neuen Genüssen nicht entsagen, sondern widersetzten sich stärker als je zuvor. Ihre Aufwiegler, denen die Widerspenstigkeit der Arbeiter günstiger ist als ihre Nachgiebigkeit, fanden es nicht angemessen, zur Mäßigkeit und Sparsamkeit aufzufordern, sondern ermunterten im Gegenteile zur Ausdehnung ihrer Bedürfnisse, um den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Die hauptsächlichlichen Führer gingen gewöhnlich mit ihrem Beispiele voran, lebten herrlich aus den Beiträgen der Arbeiter und brauchten um

Gold mit Zunge und Feder nicht so mühsam zu arbeiten wie die Goldgräber in Kalifornien mit Hacke und Schaufel.

Es kommt hinzu, daß das Elend in den Städten sich der Beobachtung viel stärker aufdrängt als das Elend unter der Landbevölkerung. Auf dem Lande ist der jährliche Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht insoweit feststehend, daß er in jedem Jahre sich unausbleiblich wiederholt. Die Größe des Landes verändert sich nicht, die landüblichen Weisen der Ausbeutung bleiben durchgehends unverändert, und demgemäß kann die Zahl der erforderlichen Arbeiter als nahezu feststehend gelten. Jeder Zuwachs durch Überschuß der Geburten wandert nach den Städten, wodurch die zurückbleibenden in den Stand gesetzt werden, ihre gewohnte Lebensweise fortzusetzen. Um so schlimmer aber wirkt dieser Zufluß auf die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, denn die vom Lande Hereinziehenden sind im kräftigen Jugendalter, gewöhnt an harte Arbeiten und grobe Lebensweise, und dabei ledig; deshalb bereit, für mindere Löhne zu arbeiten als der städtische Familienvater mit städtischen Gewohnheiten. Alle Betriebe, die der ländlichen Beschäftigung ähnlich sind, werden von den Einwanderern in Beschlag genommen, und ihre anscheinend oder wirklich verbesserte Lebensweise lockt immerfort Nachzügler herein. Die städtischen Löhne werden dadurch herabgedrückt und die überraschend zunehmende Bevölkerung in den meisten großen Städten lebt in einem beständigen Kampfe Aller gegen Alle im Ringen um den Broterwerb. Die Schwächeren und minder Begabten unterliegen, verfallen dem Elende, und dieses wirkt um so schroffer, als es in nächster Nähe des glänzenden Reichtumes und der Verschwendung waltet.

Die Schärfung der Gegensätze ist in neuerer Zeit noch gesteigert worden durch den Einfluß der Religion, und hat dadurch gegenwärtig eine recht bedrohliche Gestalt angenommen. Zunächst kommt Irland in Betracht, wo die großen Landbesitzer und ihre Hauptpächter evangelische Engländer sind, die Kleinpächter und Tagelöhner dagegen katholische Irländer. Letztere haben das durch ihre Anführer und Priester fortwährend gesteigerte Bewußtsein, daß sie die Urbewohner des Landes und Anhänger der allein selig machenden Religion sind, wogegen die Engländer ihnen als eingewanderte Unterjocher und irrgläubige Ketzer gelten, denen gegenüber man jeder gesetzlichen und moralischen Verpflichtung überhoben sei. Dieses hat dem Kampfe der Empörer eine Schärfung gegeben weit hinaus über die früheren Aufstände der Irländer wider die englische Herrschaft.

Ähnlich ergeht es in Rußland. Die Verschwörer (Nihilisten) führen einen erbitterten Kampf wider die Regierung und ihre höheren Beamten. Erst in neuester Zeit scheint es der Regierung deutlich geworden zu sein, daß die Empörer am meisten unter den 70 Sekten sich befinden, welche von der herrschenden griechisch-katholischen Kirche abgewichen sind. Unter diesen Sekten befinden sich etwa 10 Millionen Abgläubige, die bisher geduldet wurden, aber auch andere, welche man unablässig bemüht war zu unterdrücken, um so mehr, wenn sie Kirchentum und Priesterschaft gänzlich verneinten, weil Gott allgegenwärtig sei, und es keiner Vermittler bedürfe, um sich ihm zu nahen. Auf Seiten der Sektierer kam noch hinzu, daß sie möglichst von Staatsämtern ausgeschlossen wurden, oder, wenn darin befindlich, sich mit den unteren Stellungen begnügen mußten. Die Regierung konnte also ohne Weiteres voraussetzen, daß die Sektierer unzufrieden seien, und hat, als dieses sich bestätigte, scharfe Maßregeln wider sie beschossen. Schon zu Anfang des vorigen Jahrzehnts wurden 50 000 Sektierer nach Sibirien zur Ansiedlung gesendet, und jetzt soll, nachdem die „heilige Synode“ sich dafür ausgesprochen, kräftiger vorgegangen werden, um die Sektierer zu zwingen, zum allein seligmachenden Glauben zurückzukehren.

In katholischen und halbkatholischen Ländern kennzeichnet sich ein Gegensatz zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Erstere entzieht sich mehr oder weniger dem herrschenden Glauben und Kirchentume, ist mehr oder minder feindlich der Priestermacht, wogegen die Landbevölkerung noch dem alten Glauben anhängt und die priesterlichen Einrichtungen verteidigt. Hier, wie auch in anderen Ländern stützen sich die Anhänger des Bestehenden, wie auch die Rückwärtstrebenden (Reaktionäre) vornehmlich auf das Landvolk, welches minder beweglich und fortgebildet, sich leichter verträgt mit den gegenwärtigen Verhältnissen, wogegen die Vorwärtstrebenden sich vorzugsweise an die städtische Bevölkerung wenden und auf diese sich stützen.

Anbahnung der Ausgleichung.

Die Zeiten sind vorüber, in denen die Volksmenge ihr Elend als eine Schickung Gottes hinnahm, und weder die Quellen desselben kannte, noch glaubte, daß es Mittel gäbe, dieselben zu verstopfen.

Es gab jedoch allezeit hervorragende Männer, welche Verständnis genug besaßen, um einzusehen, daß auch sie elend werden würden, wenn die Verhältnisse unverbessert sich fortsetzten. Die Bauernkriege des Mittelalters hatten derartige Leiter und Anführer, und selbst aus dem Altertum ist Spartacus als mutiger Anführer im römischen Sklavenaufstande und sind die beiden Gracchen als Verteidiger der Volksansprüche bekannt. In der französischen Revolution von 1793 waren Marat, Danton u. a. solche Anführer der Volksmenge im gewaltfamen Kampfe. Neben diesen gab es allezeit Männer, die wie Mirabeau, Robespierre u. a. nur in Reden für die Ansprüche der Menge kämpften. Wie das Mittelalter vor und während der Reformation tüchtige Führer und Lehrer hatte, so waren vor der französischen Revolution es Rousseau, Voltaire, Montesquieu, Holbein u. a., welche die Grundlagen der bestehenden Verhältnisse untersuchten und erschütterten. Ihr ältester Vorgänger war der Pfarrer Meslier, welcher 1783 ein „Testament“ als Glaubensbekenntnis hinterließ, in welchem er vornehmlich erörterte, daß jeder Privatbesitz ein Mißbrauch sei, und die unheilvollen Folgen der schroffen Vermögensunterschiede darlegte, auch erwies, daß die Unlöslichkeit der Ehe ein Verbrechen sei wider die Sittlichkeit und die Priesterherrschaft gebrochen werden müsse. Das Werk erregte großes Aufsehen und wirkte fort in weiten Kreisen und namhaften Schriftstellern. In England lehrten ebenfalls tüchtige Männer, wie Locke, Hume, und andere folgten nach, wie namentlich Adam Smith, der die Grundlagen des Wohlstandes der Völker untersuchte. Die bestehenden Vorrechte wurden in ihren für heilig gehaltenen Grundlagen aufgedeckt, erschüttert und zerstört, und zunächst war es die wachsende Macht des Mittelstandes, welcher die Schranken durchbrach, die ihm Adel und Priesterschaft bisher entgegengestemmt hatten. Die Feudalherrschaft ward gebrochen, die Leibeigenschaft aufgehoben, und das Gefühl der Entfesselung durchströmte die Völkermengen in West- und Mitteleuropa.

Ein Rückblick in der Geschichte zeigt, welch wunderbare Wandlung sich im Laufe dreier Jahrtausende vollzogen hatte in den Eigentumsverhältnissen. Die arische Einwanderung begann in Europa um 1200 v. Chr., zunächst in der Balkanhalbinsel, feste Ansiedlungen zu begründen. Dieselben wurden jedoch einige Jahrhunderte später durch den Einbruch dorischer Völker aufgelöst, und diese gaben zuerst in den Einrichtungen der Spartaner die Keime der Lehnsvverhältnisse, wie sie später im übrigen Europa, namentlich in den

germanischen Stämmen, sich ausbildeten. Das eroberte Land blieb im gemeinsamen Besitze der Eroberer und ward den einzelnen Raubgenossen nicht zum veräußerlichen Eigenthum gegeben für alle Folgezeit, sondern nur geliehen (gelehnt) für die Dauer des Bestandes ihrer Nachkommen. Der Anführer des Völkerzuges als Vorderster (Fürst) war Lehnherr der Gesamtheit, d. h. er verlieh jedem einzelnen der obersten Kampfgenossen nach seiner Rangordnung einen Bezirk des eroberten Landes, und jeder von diesen verlieh seinen Mannen (Kriegern) Landflächen aus seinem Bereiche zum Unterhalte für sich und ihre Nachkommen. Bei der Verteilung hatte der Fürst einen angemessenen Bereich für sich zurückbehalten, ebenso jeder von seinen Lehnsträgern, und die in Dorfschaften zusammengesiedelten Kämpfer hatten außer dem Landbesitze der Einzelnen noch als Gesamteigenthum Gemeindegüter, Wälder und Gewässer.

Beim Aussterben einer Familie fiel ihr Land zurück an die Gemeinschaft, und ward Andern verliehen. Auch wenn Jemand sich empörte, was namentlich von Seiten der Großen (des Adels) geschah wider den Fürsten, ward ihm nach Besiegung sein Lehnsrecht entzogen und den Anführern gegeben, die im Dienste des Fürsten sich ausgezeichnet hatten. Der Adel zerrüttete aber diesen Feudalstaat nach oben und unten. Er war in seiner Gesamtheit viel mächtiger als der Fürst, der ihn zügeln wollte, und benutzte dieses, um eine Verfassung zu schaffen, welche die oberste Gewalt in seine Hände brachte und den Fürsten zum Schattenkönig erniedrigte. Der Adel verhinderte die Erblichkeit in der Fürstenfamilie durch sein von Anfang her bestandenes Wahlrecht, und wählte nur solchen Fürsten, welcher die von ihm geschaffene Verfassung beschwor. Erst hinterher schwor der Adel ihm Treue. Der westgothische (spanische) Adel that dies im Mittelalter in folgenden Worten: „Wir, von denen jeder ebenso viel ist wie du, haben dich zum Könige erwählt auf Grund der Verfassung. Wenn du ihr gemäß regierst, gehorchen wir dir, wenn nicht, nicht!“ Der Adel scheute sich auch nicht, in verschiedenen Ländern Fürsten demgemäß abzusetzen, zu verjagen oder zu töten.

Ebenso gewaltsam zerstörten die Adligen die Verfassung nach unten, indem sie die Freibauern zu Leibeigenen machten. Die Bauernfamilien mehrten ihre Zahl in ungleichen Verhältnissen, in Folge dessen konnten die langsam mehrenden sich auf ihrem Lande allezeit ernähren, die rasch mehrenden aber nicht, und ihr Überschuß wanderte gern aus, um neues Land zu suchen. Dieses vereitelte der

Adel durch Hinderung der Freizügigkeit und zwang dadurch, ihm dienstbar zu werden unter den härtesten Bedingungen. Mit Hilfe seiner Söldlinge entzog er den Gemeinden Wald und Freiland, Jagd und Fischfang, und schmälerte ihre Rechte nach jeder Richtung. Seine Mitglieder waren darüber alle einig und gingen übereinstimmend vor. Der Fürst, welcher der Menge hätte helfen sollen, war in der Gewalt des Adels, gehörte auch durch seinen Besitz zu ihrer Körperschaft, und so ging die ursprüngliche Lehneinrichtung, d. h. die Gemeinsamkeit des Besitztumes aller Ländereien, gänzlich verloren. Es gab nur noch adelige Besitzer und Leibeigene (Hörige, Knechte).

Diese Obmacht des Adels ward jedoch den letzten Jahrhunderten durch die Fürsten allmählich gebrochen. Zunächst wirkte dazu die Umwandlung der Lehnsheere in Söldnerheere. Der Adel fand es bei zunehmender Bequemlichkeit und mit Rücksicht auf seinen Landbau ratbarer, dem Fürsten die Steuern zu bewilligen für ein Söldnerheer, als selbst mit seinen Knechten in den Krieg zu ziehen. Die Unbedachtamen gaben dadurch dem Fürsten die Übermacht, welche sie ihm durch die Verfassung entzogen hatten. Dazu kam die Erfindung des Schießpulvers (um 1330), welche mit einem Schlage die bisher unbefiegbaren festen Schlösser unhaltbar machte. Der Fürst mit seinem Heere und seinen Kanonen konnte jeden Trotzigen nunmehr niederwerfen, und so geschah es, daß nach und nach dem Adel seine verfassungsmäßige Gewalt genommen ward. Diese Wandlung vollzog sich in den verschiedenen Ländern erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte, und die Fürsten verfolgten um so erfolgreicher die schon lange vordem geübte Klugheit, das Bürgertum zu heben zum Gegengewicht wider den übermächtigen Adel. Es gelang ihnen nunmehr, den Adel dienstbar zu machen. Als jedoch auch das Bürgertum bei Anwachsen seiner Zahl und seines Wohlstandes anfang sich zu fühlen, ward ebenso gegen dieses die Kriegsdrohung angewendet, und alle Städte, welche nicht vermochten, ihre einfachen Mauern zu ersetzen durch Wälle und Gräben wider Kanonen, mußten sich zur Unterwerfung bequemen. So wuchs die ehemals erniedrigte Fürstengewalt empor zur Unbeschränktheit, zu deren Bezeichnung es keinen besseren Ausdruck giebt, als die Bekanntmachung, welche Kaiser Nikolaus vor 3 Jahrzehnten erließ: „Gott hat mich zur Herrschaft über Rußland gesetzt, und man soll vor mir niederknien, denn mein Thron ist Gottes Altar. Man soll sich nicht um die öffentlichen Angelegenheiten kümmern, denn ich denke für alle und

wache für alle. Mein wachjames Auge entdeckt die inneren Übel und die Ränke ausländischer Feinde, und ich bedarf keiner Ratgeber, denn Gott hat mir Weisheit geben. Seid darum stolz, meine Sklaven zu sein, o Russen, und betrachtet meinen Willen als Gesetz.“ Aber schon vorher, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, hatte der König von Frankreich, Louis XIV. seinem Parlamente jedes Ansehen genommen, indem er es erniedrigte zu einer Behörde, welche lediglich die königlichen Befehle einzutragen hatte in ihre Tagebücher. Er erschien in seiner Sitzung im Jagdanzuge mit der Reitpeitsche in der Hand und verkündigte: „Der Staat bin ich!“ So war es in Wirklichkeit, und so blieb es bis zur Revolution von 1789. Auf dem gesamtten Festlande ward der Gedanke herrschend und deutlich ausgesprochen, daß den Völkern keine Freiheit oder Freiheiten zustünden, sondern jedes Volk alles von der Gnade des Fürsten zu erwarten habe, welcher solche bewilligen aber auch zurücknehmen dürfe, wie es ihm gefalle. Kaiser Nikolaus erklärte also nur, was König Louis XIV. in wenig Worten ausgesprochen hatte und andere nach ihm sich hatten zur Richtschnur dienen lassen.

Die Fürstenwillkür erreichte im vorigen Jahrhundert ihren Gipfel im Verkaufe der Landesfinder für baares Geld. Deutsche Fürsten vermieteten ihre Regimenter in die Fremde, wo die Regierungen alle Rechte über diese Söldlinge ausüben durften, welche dem eigenen Landesfürsten zustanden. Andere gingen weiter und verkauften sie unmittelbar zur Kriegsführung, ließen die sich Sträubenden oder Entfliehenden kriegsrechtlich abthun, und empfangen kopfweise Zahlung für jeden gelieferten Soldaten, wie auch für jeden im Kriege gefallenen oder untüchtig gewordenen. Zu gleicher Darbringung wurden sie später vom Kaiser Napoleon gezwungen, der für seine Zwecke in seinen Kriegen reichlich deutsche Heere verwendete und die deutschen Fürsten überdies recht geringschätzig behandelte. Hochmut und Erniedrigung liefen schreckenerregend neben einander her, und zerstörten nach beiden Seiten den Glanz wie auch die Macht der Fürsten. Der große Unterdrücker Napoleon war gemeiner Herkunft, und verdankte seine Macht nicht der Erblichkeit, welche bis dahin der Fürstenmacht Glanz und Berechtigung verliehen hatte. Dennoch ward er anerkannt von allen Anderen, welche diese gewohnte Grundlage hatten, ihm aber mit anscheinender Freiwilligkeit zugestanden, sich über sie zu erheben und sie von sich abhängig zu machen. Infolge dessen haben im 19. Jahrhundert mehr fürstliche Absetzungen statt-

gefunden als je zuvor, und man rechnet bisher 23 europäische Fürsten, die ihre Krone verloren haben. Da die Absetzungen mit wenig Ausnahmen durch andere Fürsten geschehen sind, so hat die frühere Behauptung, daß ihnen allen die Throne durch Gottes Gnade verliehen seien, wesentlich verloren in der allgemeinen Anerkennung. Der frühere Abstand zwischen Fürsten und Völkern ist auf diesem Wege durch größere Annäherung und Ausgleichung verringert worden, und gleichzeitig haben die Fürsten im Allgemeinen gewonnen durch höhere Moral und gediegene Lebensweise.

Von den ersten Anfängen einer Volksvertretung, die dem Fürsten behilflich sein soll in der Verwaltung des Reiches, bis zur jetzigen Stufe dieser Einrichtung hat eine lange Reihe der Entwicklung stattgehabt. Zuerst war es ein kleiner Kreis der obersten Lehnsträger (Unterfürsten oder Adel), welche mit dem Fürsten die gesamte Verwaltung regelten, demnächst kam die obere Priesterchaft hinzu und bald nachher auch Vertreter der hauptsächlichlichen Städte. So entstanden Ständeversammlungen, die (wie noch zuletzt in Schweden) in drei getrennten Abteilungen berieten und beschloffen, seltener zu einer Versammlung vereint waren, um so öfter aber in Zweiteilung (Oberhaus und Unterhaus u. a.) bestanden. Im vorigen Jahrhundert wurde in Ländern, wo der freie Bauernstand zahlreich war oder wurde, (Holland, Nordamerika, Frankreich) diesem wichtigen Stande die Wahlberechtigung erteilt, und damit der unteren bürgerlichen Abteilung eine bedeutende Stärkung verliehen. Letztere Volksvertreter waren aber aus einem beschränkten Kreise hervorgegangen, dessen Grenzen durch Steuerjüze verengt wurden, welche die große Menge der Lohnarbeiter ausschlossen. Erst in der neuesten Zeit sind diese Grenzen erweitert worden, aber die Spaltung der Vertretung in zwei Abteilungen ist noch Regel geblieben. Das deutsche Reich hat ein Oberhaus (Reichsrat), bestehend aus den Vertretern der Einzelstaaten, beliebig ernannt und ersetzt seitens ihrer Regierungen, wogegen in den übrigen Ländern es Regel ist, die obere Abteilung entweder aus dem Geburtsadel zusammenzusetzen oder aus Mitgliedern, welche in regelmäßigen Zeitabständen aus Wahlen hervorgehen.

Selbstverständlich entscheidet bei allen Wahlen die in jedem einzelnen Bezirk vorhandene Mehrheit über die Person des Abgeordneten, und dieses hat zur Folge, daß die Minderheiten unverhältnismäßig wenig vertreten werden. Als nächstliegendes Beispiel lassen sich die Katholiken im deutschen Reiche anführen, welche etwa 33%

der Bevölkerung ausmachen und nur etwa 25% von Vertretern in den Reichstag senden, weil ein großer Teil zerstreut in evangelischen Bezirken wohnt, wo ihre Stimmen weitaus in der Minderheit bleiben, sie also einen Klerikalen nicht durchbringen können. In anderen Völkern macht sich die Unterdrückung der Minderheit in ähnlicher Weise geltend, und dieses führte schon vor 30 Jahren zu dem bisher unausgeführt gebliebenen Vorschlage, daß die Abgrenzung in Wahlbezirke nicht den örtlichen Mehrheiten die Alleinherrschaft sichern, vielmehr die Zählung der Stimmen durch das ganze Reich sich fortsetzen, und jeder, der alsdann eine bestimmte Stimmenzahl auf sich vereine, beglaubigt sein solle, als vom ganzen Volke gewählter Vertreter. Unverkennbar wäre dieses die einzig richtige Anerkennung des betreffenden Reiches in seiner Gesamtheit, denn alle Verschiedenheiten der Bevölkerung und Wählerzahl in den einzelnen Bezirken würden ausgeglichen, die zerstreuten Minderheiten würden vertreten sein in den Reichsversammlungen, und man könnte erst dann mit vollem Recht sagen, daß die Mitglieder zu gelten hätten als Vertreter des ganzen Volkes. Diesem Vorschlage, dessen gerechte Grundlage niemand zu leugnen wagte, setzte man den üblichen Einwand entgegen, daß die Schwierigkeiten in der Ausführung unüberwindlich seien, also daran nicht weiter gedacht werden dürfe. Wie in allen solchen Fällen, so ist auch hier den Erhebern des Einwandes zu entgegnen, daß ihre eingestandene Unfähigkeit der Einführung nicht bestritten werden soll, aber sich daraus nur ergibt, daß diese Arbeit anderen Männern von größerer Einsicht übertragen werden muß, welche die unverkennbaren Schwierigkeiten zu überwinden vermögen. Wenn eine Einrichtung als ungerecht und unzumutbar erkannt wird, hat ihre Beseitigung die Grundlage der ganzen Weltordnung auf ihrer Seite, denn diese strebt in der sich fortbildenden Menschheit nach Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit, unterstützt also jedes Vorhaben, in welchem dieses Streben sich bethätigen will. Es dürfte freilich, wie in allen solchen Fällen, lange dauern, bevor irgendwo die Durchzählung der Stimmen eines ganzen Reiches eingeführt wird, aber dieses kann weder das darin liegende Recht schmälern, noch die Ausführbarkeit desselben verneinen.

Die Wahl der Volksvertreter leidet überdies unter dem Vorurteile, daß vorzugsweise angesehenen Männer gewählt werden müßten, damit möglichst viele Kenntnisse und Erfahrungen zusammenwirken könnten. Dies wäre schon richtig, wenn Selbstlosigkeit ohne Weiteres

damit verbunden wäre. Allein die Erfahrung lehrt, daß die Ausgezeichneten oder Vornehmen zum großen Teile sich leiten lassen durch Selbstsucht, indem sie ihr ganzes Talent und ihren großen Einfluß darauf verwenden, ihre Vorrechte und Sondervorteile zu sichern, und sogar zu erweitern auf Kosten der übrigen Staatsbürger. Andere dagegen, namentlich Beamte, richten nur zu oft ihr Bemühen dahin, höheren Rang und größere Einnahmen von der Regierung zu erlangen durch Verleugnung ihrer eigenen Überzeugung, verbunden mit schamloser Dienstbeflissenheit. Gewählte Militärs stehen unter dem Dienstzwange, der sie hindert, eine eigene, unabhängige Ansicht geltend zu machen, welche von der herrschenden Kriegsverwaltung etwa abweiche, so daß der Hauptzweck ihrer Wahl, unter ihrer fachverständigen Leitung Verbesserungen zu beschließen, gänzlich verloren geht, und ihre Anwesenheit lediglich die Wirkung hat, Verbesserungen zu vereiteln, welche von Nichtmilitärs vorgeschlagen werden. Ihre Stellung als Volksvertreter wird durch den auf ihnen ruhenden blinden Gehorsam verschoben zu einer Stellung gegen die Volksvertreter, und macht sie zu einem Hindernis in Fragen, welche durch freie Geltendmachung ihrer Sachkunde aufgeklärt und gedeihlich erledigt werden sollten. Es wird aber noch viel Zeit und Mühe kosten, bevor die Mehrzahl der Wähler zu der Überzeugung gelangt, daß gesunder Menschenverstand und Selbstlosigkeit viel mehr zum Abgeordneten befähigen als prunkende Kenntnisse und hohe Stellung, deren Träger selbstsüchtig die eigenen Vorteile auf Unkosten des Gemeinwohles verfolgen.

Liberalismus und Sozialdemokratie.

In der Geschichte der Menschheit finden sich oftmals gewaltige Bewegungen, eingeleitet durch Vorgänge anscheinend kleinster Art, von denen einige in Kürze zu großer Wirkung gelangten, andere dagegen langer Ausbreitung und Ansammlung bedürfen, um alsdann, mit gewaltiger Macht hervorbrechend, Heil und Unheil zu bewirken. Ersterer Art waren die Kreuzzüge, entzündet von einem umherziehenden, verückten Mönche, dessen folgereichem Wirken die Religion den Boden bereitet hatte. Ebenso die Erfindung des Schießpulvers, welche im Ursprunge so gering erschien und so folgenschwer wirkte durch

Zerstörung der Burgen des Raubadels, Schaffung fürstlicher Soldheere zum Niederwerfen aller Widerstände gegen die unbeschränkte Fürstenmacht und daraus entstandene Hebung des städtischen Bürgertumes, aus dem der Liberalismus erwuchs. Desgleichen die Erfindung des Buchdrucks 1455, welche, so unscheinbar an sich, doch den Anstoß gab zu der großen Bewegung auf allen Gebieten geistiger Thätigkeit, den wiederbelebten Wissenschaften des Altertums den Hebel bot und das in Sinnlichkeit versumpfte Christentum bis auf seine Grundfesten erschütterte. Sie erweiterte das Gebiet der Belehrung tausendfältig, zog es aus dem engen Kreise der Gelehrten und breitete die Gedanken aus über alle Kreise der Bevölkerung und für jeden, der Lernbegierde besaß und lesen konnte. Die Weise der Mitteilung von Gedanken durch Vorlesen war einfach und kostenlos, zahlreiche Volksschriften, und selbst die übersezte Bibel lieferten den unterdrückten Bauern und Bürgern kräftige Waffen und bewirkten eine Bewegung in Worten und Thaten, welche man sich später gewöhnte, als demokratisch zu bezeichnen. Sie bethätigte sich bereits in den Bauernkriegen und in der Reformation, machte sich aber auch später merkbar innerhalb der Reichsstädte, deren Zustände oftmals von demokratischen Unruhen erschüttert wurden. Von der zweiten Art des langsamen Hervanreisens war die Reformation, denn schon im 12. Jahrhundert hatten hervorragende Männer die Unhaltbarkeit priesterlicher Irrlehren und Annahmen nachgewiesen, sowohl in England, Frankreich und Italien, wie in Deutschland, und manche derselben waren kühner und tiefer greifend vorgegangen, als Luther und Zwingli. Allein die eingreifenden Gedanken fanden keinen vorbereiteten Boden, um schnell wirken zu können, und als endlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts jene beiden Männer schüchtern auftraten wider den Unfug des Ablasshandels, hatten auch sie noch keine Vorstellung von den nachherigen Wirkungen ihres Auftretens. Ebenso war die Einführung republikanischer Verfassungen in Europa ein sehr langsamer Vorgang. Erst als Rom die Hauptstadt der westeuropäischen Priesterschaft geworden war und die lateinische Sprache damit eine hervorragende Bedeutung erlangt hatte, brachten die zu ihrem Studium dienenden lateinischen Schriften des Altertums den Glanz der altrömischen Republik zur Anschauung, und schufen in den leicht beweglichen Römern den Wunsch, wiederum von Rom aus eine Welt Herrschaft zu gründen. Die Priesterschaft, der gewaltige Gregor VII. voran, erstrebte es auf religiösem Gebiete, aber ihre Unfähigkeit in

weltlichen Dingen führte die Nichtpriester auf den Gedanken, in Rom eine Republik zu gründen, welche ihre Segnungen überallhin verbreiten sollte. Diese Bewegung kam aber erst zum Ausbruche im 14. Jahrhundert, als die Päpste gezwungen waren, in Avignon zu residieren, und Cola Rienzi (1313—54), vom Papste zum Statthalter in Rom ernannt, hier die Republik einführte. Diese fiel aber, als er, durch Hochmut verhaßt geworden, in einem Aufstande getödet wurde. Dauernder war die im 14. Jahrhundert gegründete Republik der Schweizer, welche der österreichischen und burgundischen Herrscher sich erwehrt und allmählich ausbreitete durch Anschluß anderer Kantone. Sie hat durch alle Jahrhunderte bis auf diese Gegenwart sich erhalten mit einer kurzen Unterbrechung durch französische Herrschaft unter Kaiser Napoleon, und giebt ein lehrreiches Beispiel davon, wie Bruchteile dreier verschiedener Völker friedlich zusammenhalten können unter einer Verfassung. Von längerer jedoch vorübergehender Dauer war die Republik (Generalstaaten) der Niederlande, welche 1566 sich bildete durch einen Aufstand wider die spanische Herrschaft und nach langen Kämpfen 1609 die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von Spanien errang. Die Republik ernannte ihren Feldherrn Moritz von Oranien zum Statthalter, und bahnte dadurch den Übergang zur Monarchie. Die Kriege, welche die Republik zu führen hatte, gaben den Statthaltern solche Macht, daß es diesen gelang, die tüchtigen Anführer der Republikaner zu unterdrücken, und eine oranisch-monarchische Partei zu gründen. Es gelang, die Statthalterwürde erblich zu machen, und als die Holländer 1786 ihren Statthalter Wilhelm V. absetzten, ward er durch preußische Soldaten mit erweiterten Rechten wieder eingesetzt. 1795 geriet die Republik unter französische Herrschaft und ward 1806 von Napoleon I. zum Königreich gemacht. Als 1830 die südlichen Provinzen sich abtrennten, ward daraus das Königreich Belgien.

Auch die englische Revolution von 1648 war in ihren auffälligen Wirkungen von vorübergehender Dauer. Der Streit zwischen dem König und dem Bürgertum war lange vorbereitet durch die Kämpfe zwischen den Königen und den Parlamenten. Die Erbitterung hatte sich auf beiden Seiten gesteigert, bis der König Charles I., getrieben von dem Gedanken der Machtfülle des Gottesgnadentumes, sich mit Gewalt aller Beschränkungen entledigen wollte, welche die herrschende Verfassung ihm auferlegte. Er glaubte, die englischen Verhältnisse und das englische Volk seien ungeeignet für eine Verfassung, und reizte

durch Gewaltthaten den Widerstand des Parlamentes, wodurch ein Bürgerkrieg entstand. Der König ward geschlagen und als Verbrecher enthauptet, worauf sein gewaltiger Gegner Cromwell die Republik einführte. Wenngleich diese nach dem Tode ihres Schöpfers wieder von der Monarchie gefolgt ward, so hatte sie doch im englischen Volke eine geistige Bewegung hinterlassen, welche unter allen nachfolgenden Regierungen anhielt und sich ausbreitete, nicht nur in England, sondern auch nach Frankreich hinüber hervorragende Männer mit neuen Gedanken über staatliche und gesellschaftliche Verhältnisse erfüllend. Voltaire, Rousseau, Holbein, Montesquieu u. a. untersuchten die Grundlagen der Staaten, Gesetze, sowie der Gesellschaft und hatten als Gefolgschaft eine Menge Schriftsteller, welche die thatsächlichen Verhältnisse auf besonderen Gebieten untersuchten in ihren falschen Richtungen. Dadurch ward in der großen Menge der Bevölkerung die Erkenntnis ihrer schlimmen Lage und der Verwerflichkeit ihrer Behandlung wachgerufen. Dazu kam die sichtbare, frevelhafte Vergeudung der Steuergelder des Volkes, sowie die zur Schau getragene Sittenlosigkeit und Gesetzesverachtung der bevorrechteten Stände, die Zerrüttung des Heeres, der Gerichte und Polizei, um endlich eine Bewegung zu erzeugen, die, einmal zu Tage getreten, das ganze morschengewordene Staatsgebäude niederwarf.

Diese französische Revolution von 1789 war ursprünglich eine politische, ging dann aber über zu einer sozialen, je mehr die minder Begüterten oder sogenannten Enterbten zur Gewalt gelangten. Es war dies allerdings nur eine Wiederholung des Vorganges, der im Altertum sich kennzeichnete in den hellenischen und römischen Sklavenaufständen, später in den Bauernaufständen des Mittelalters und zur Zeit der Reformation, nämlich der Ausbruch des Begehrens, am Genuße der Güter der Menschheit gebührend teilzunehmen. Es war allezeit die Auflehnung der Hungrigen wider die Satten, und da erstere die Mehrzahl bilden in jedem Volke, so machten sie allezeit ihre Ansprüche geltend durch Gewalt. Dabei zeigt sich jedesmal als Grundzug, daß die politische Verfassung keinen durchgreifenden Unterschied bildet, denn die hellenischen freien Städte hatten dieselben Aufstände zu bekämpfen wie das kaiserliche Rom, auch die Fürsten und Ritter des Mittelalters hatten rebellische Bauern niederzuwerfen, ebenso wie das französische Direktorium 1796 die Aufstände in Paris, und die provisorische Regierung 1872 ebendasselbst die Kommune. Napoleon I. sagte: „Ich habe 3 Revolutionen entstehen sehen aus dem

einzigem Grunde, daß das Volk nicht satt zu essen hatte," und diese sogenannte „Gabel- und Messerfrage“ ist es, welche im 19. Jahrhundert als die dringendste erscheint in allen gebildeten Völkern ohne Unterschied der Verfassung. Die gegenwärtige Flaueheit des Weltverkehrs drückt die republikanischen Franzosen und Nordamerikaner ebenso sehr wie die monarchischen Engländer, Deutschen und Österreicher. Die verfassungslosen Russen haben ebenso zu leiden wie die von Papst und König geleiteten Italiener mit ihrer freisinnigen Verfassung, Ostindien, China und Japan müssen teilnehmen daran wie Südamerika und Australien. Allenthalben hat das rege Leben abgenommen, die Pulsschläge haben sich vermindert, Geld ist im Überflusse vorhanden, und der Zinsfuß hat eine ungewöhnliche Tiefe erreicht, weil keine Beschäftigung ist für die großen Geldmittel. Die Getreidepreise sind ungewöhnlich niedrig, und doch herrscht Hunger, weil die Gelegenheit mangelt, durch Arbeit den Lohn zu verdienen, der zum Ankauf des Brotes dienen könnte. Dadurch ist die frühere Einfachheit der politischen Fragen zerstört worden, und die damit vollauf beschäftigt gewesenen Staatsmänner sehen sich genötigt, soziale Fragen zu untersuchen, welche ihnen bisher so fern lagen, daß sie nicht imstande waren, sich die zur Bewältigung nötigen Kenntnisse anzueignen. Fast allenthalben ohne Unterschied der Verfassung drängen die bevorrechteten Stände darauf, daß die minder Begüterten in geeigneter Weise gezwungen werden sollen, ihnen höhere Preise zu zahlen für ihre überflüssigen Waren. Die Bäcker sollen das Getreide so teuer bezahlen, daß die Großgrundbesitzer dabei bestehen können, und dafür das Brod der arbeitenden Bevölkerung um so kleiner backen, damit auch sie nicht zu kurz kommen. Ebenso sollen die Verbraucher ihren täglichen Bedarf an anderen Nahrungsmitteln, Kleidern, Fußzeug, Werkzeug u. a. so viel teurer bezahlen, daß die Fabrikanten dabei bestehen können. Die Bevorrechteten wollen ein gesichertes Leben führen mit möglichster Bequemlichkeit, und die Mittel dazu soll die allezeit ungesichert lebende Mehrheit der Völker hergeben. Die darin ungescheut sich offenbarende Selbstsucht verbirgt sich hinter sachlich scheinendem Vorgeben, indem sie die Maßregeln der höheren Besteuerung aller anderen bezeichnet als erforderlich zum „Flor des Ackerbaues“ oder zur „Hebung des einheimischen Gewerbefleißes“ oder „Sicherung des einheimischen Friedens durch Schaffung lohnender Arbeit;“ in gleicher Weise, wie allezeit die Priesterschaften ihre selbstsüchtigen Bestrebungen versteckten hinter „Förderung der Religion

und Moral," oder die Juristen ihre Alleinherrschaft im Rechtsgebiete behaupteten als notwendig für die Sicherung des Rechtswesens. Es läßt sich aber unschwer erkennen, daß allezeit eine bevorrechtete Minderzahl bevorteilt ward auf Unkosten der ausgeschlossenen Mehrzahl der Völker, und die Untersuchung der einzelnen Zweige des Volkslebens läßt erkennen, daß der Mehrzahl nicht mit gleichem Maße gemessen wird wie jener Minderzahl, weder auf dem Gebiete des Unterrichtes, noch auf dem der Besteuerung, weder in Beteiligung an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten, noch auf dem Gebiete der Rechtsverwaltung, weder auf dem Bereich der Lebenserhaltung und der Arbeit, noch in der Verwendung ihrer Kräfte zur Verteidigung des Vaterlandes. Hier liegen die Schwierigkeiten für alle Staatslenker, mögen sie autokratisch, monarchisch, konstitutionell oder republikanisch sein, und jede Verzögerung der Inangriffnahme der Lösung kann von unheilvollen Folgen sein. Es geht eine Grundströmung durch alle Völker, welcher die jetzigen Staatseinrichtungen der verschiedensten Art nicht gewachsen sind, weder mit ihren Heeren, noch mit ihren öffentlichen und geheimen Polizisten, weder mit den Priestern der Kanzel, noch des Katheders, welche auch nicht durch die riesig geförderte Genußsucht sich ablenken läßt aus ihrer Bahn, vielmehr aus derselben nur Anlässe zur Verwilderung empfangen kann. Die Nihilisten in Rußland und die Kommuneards in Paris sind die Sturmvögel ebenso wie die Sozialdemokraten, Intransigenten, Irredentisten, Fenier oder Invincibles und Anarchisten jeder Art. Sie allein vermögen nur wenig, haben aber einen mächtigen Rückhalt, dem sie als Pioniere dienen, und wenn man der Volksmenge nicht bessere Bahnen eröffnet durch weise Maßregeln, dann wird sie den bösen Bahnen folgen, welche ihre Pioniere erspäht haben. Die russischen Nihilisten wie die irischen Fenier können zum Beweise fortgeschrittener Bewegung dienen, und die Mine beim Niederwalddenkmal als Beginn des Verderbes.

Wenn an den Meeresküsten die Seemöven laudein fliegen, weiß man sicher, daß auf dem Meere ein Sturm in dieser Richtung wüthet, wider den man sich schützen muß mit allen Mitteln, nicht aber dadurch, daß man die Möven verfolgt und niederschießt, sondern sich durch ihre Flugrichtung belehren läßt über den kommenden Sturm, und demgemäß zeitig seine Maßnahmen trifft zum Schutze für Leben und Eigentum. Wer aber seine Zeit damit verbringt, Jagd zu machen auf die Möven, wird vom Sturm überrascht und beschädigt werden an Leben und Gut.

Unverkennbar haben die großen Bewegungen, welche man als republikanische bezeichnet, ihre Vorschule gehabt in den bürgerlichen Kämpfen wider die unbeschränkte Herrschaft des Adels und der mit ihm verbündeten Fürsten. Den Anfang machte die Schaffung fürstenloser Freistädte, namentlich im hellenischen Bereiche, welche als Vorbilder dienten für die bei Zerfetzung des römischen Reiches in Italien entstandenen gleicher Art. Von hier aus verpflanzte sich diese Einrichtung nach den Niederlanden, und breitete sich aus durch Deutschland nach Osten und Norden in den Hansestädten. Alle diese Freistädte waren befestigt, hatten ihre Kriegerschar, und die am Meere belegenen auch ihre Flotte. In dieser bürgerlichen Unabhängigkeit schufen sie freisinnige Verfassungen, deren Handhabung die politische Einsicht auf einem engen Gebiete schärfte und bei denkenden Bürgern die Grundlage bildete zu den Vorstellungen über Anwendung dieser Grundsätze in weiteren Bereichen. Die niederländischen Städte mit ihren Macht- und Geldmitteln bildeten den Kern des Freiheitskampfes wider die Spanier im 16. und 17. Jahrhundert, und als nach ihrer Befreiung die Handels- und Kriegsflotten sich ausbreiteten, wurden sie die Vorbilder und Lehrer der Engländer, welche ihre bürgerliche Freiheit wider König und Adel kräftiger verteidigten und nach Umständen erweiterten. Mit diesen Freiheiten geistig ausgerüstet, zogen Auswanderer nach Nordamerika, richteten sich ein als Engländer, aber ohne Adel, und unbeschränkter als im Mutterlande. Als dann der König Georg III. die Zügel seiner Herrschaft straffer anziehen wollte empörten sie sich, und nach 7 jährigem Kriege, 1776—83, errangen sie die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit. Sie hatten sich schon während des Krieges nach dem Vorbilde der ehemaligen holländischen Generalstaaten als Republik eingerichtet, und die ihnen zur Hilfe gesendeten Franzosen unter Lafayette nahmen die erlernten amerikanischen Anschauungen mit zurück in das Vaterland. Diese kamen wesentlich zur Geltung in der 1789 begonnenen Revolution der Franzosen, und wenn es auch Napoleon gelang, der Republik ein Ende zu machen, so trat doch jedesmal bei den nachherigen Absetzungen der Fürsten 1830, 48 und 71 die Forderung einer Republik in den Vordergrund. Diese hat seitdem ihr erreichtes Ziel festhalten können.

Neben der republikanischen Bewegung ging jedoch eine gemäßigtere, aber erfolgreichere einher, welche man gewohnt ist, als die liberale Bewegung zu bezeichnen. Die ehemalige Allgewalt des Adels war seit Jahrhunderten beseitigt, aber seitdem das Bürgertum

in den festen Städten zu einer Macht herangewachsen, teilweise sogar mit Hilfe der Fürsten, welche seiner sich bedient hatten zur Demütigung des herrschsüchtigen Adels. Es war allerdings nachher den Fürsten gelungen, die meisten Städte, und damit das Bürgertum der Unab- hängigkeit zu berauben, allein in der schweren Bedrängnis zu Anfang dieses Jahrhunderts fanden sie es ratsam, dem Bürgertum einen An- teil an der Gesetzgebung einzuräumen, um den Eifer für die Erringung ihrer verlorenen Macht anzuregen. Diese Einräumung, mochte sie noch so widerwillig geschehen sein, und späterhin bekämpft werden, hat doch ihre Anerkennung immer mehr erzwungen, und verfassungsmäßige Zustände herbeigeführt, welche man als freiheitlich (liberal) bezeichnet, wenn sie auch diesem nur in starken Abstufungen und in beschränktem Maße entsprechen.

Aber auch dieser Bewegung zur Seite ist eine andere, noch mächtigere erwachsen, welche die ganze Volksgesellschaft umfaßt, und deshalb die soziale Bewegung genannt wird. Als Vorstufe diente ihr allerdings die volkstümliche (demokratische) Bewegung, weshalb man auch in neuerer Zeit beide zusammenfügt als die sozialdemo- kratische. Die liberale hatte dem Bürgertume das Anrecht an die Staatsverwaltung erkämpft, aber auch den Landbürgern den ge- bührenden Anteil zugestanden. Der Kreis der Berechtigten war aber beschränkt worden in mehrfach abweichenden Weisen, wodurch die größte Menge des Volkes ausgeschlossen blieb. Diese Schranken suchte die demokratische Bewegung zu beseitigen und setzt noch in der Gegen- wart ihren Kampf fort mit wechselnden Erfolgen. Ihr hat die soziale Bewegung sich angeschlossen, jedoch mit tiefer greifenden Ansprüchen, und so bietet sich in der Gegenwart ein wunderbares Zusammen- wirken getrennter Parteien, vergleichbar dem Nebeneinander- fließen unterschiedlicher Strömungen, von denen jede ihre verschiedene Breite und Tiefe hat, und sich unabhängig zu halten sucht von den anderen, aber doch nicht vermeiden kann, an den Berührungspunkten sich mit ihnen zu mengen. Die ehemalige adelige Übermacht, welche die Fürsten beherrschte, macht sich noch jetzt in abgeschwächtem Maße geltend, kann aber nicht umhin, sich auf die Fürstenmacht zu stützen, um sie für die eigenen Sondervorteile zu benutzen und sich aus der früheren Knechtung zu erheben. Sie ist dem Liberalismus feindlich, leistet ihm aber vorkommenden Falles ihre Hilfe wider die jenseits arbeitende Volkspartei (Demokratie). Diese bedarf aber der Libe- ralismus in vielen Bezügen und geht mit ihr darin zusammen wider

die mit dem Adel verbündete Fürstenmacht. Die demokratische, welche auch Fortschrittspartei genannt wird, hält sich dagegen getrennt von der sozialdemokratischen, kann aber doch nicht vermeiden, mit dieser in manchen Bezügen übereinzustimmen, und noch weniger sie verhindern, mit ihr zusammenzugehen in vielen Fällen. Die soziale Partei ist in der Gegenwart in allen Völkern die schwächste, wie es immer der Fall ist mit neu entstehenden Parteien, und eben weil sie sich das weiteste Gebiet der Thätigkeit ausersehen, hat sie erfahrungsmäßig einen um so geringeren Teil desselben sich aneignen können. Überdies steht ihr in den wesentlichsten Bezügen und Zielen die Gesammtheit aller übrigen Parteien entgegen; diese vereinigen nicht nur in sich den größeren Reichtum an Fähigkeiten und Gütern, sondern sind auch im Besitze aller Ämter und Gewalten, getragen von den zur Zeit herrschenden Anschauungen in Religion, Wissenschaften, Künsten und Sitten. Die soziale Bewegung hat aber in ihrem ganzen Bereiche die politischen Streitfragen zurückgedrängt, deren Geltung und Einfluß wesentlich vermindert. Als in den 30 er Jahren die Sozialisten begannen, sich zu trennen von der Demokratie, um ihren eigenen, und wie sie glaubten, kürzeren Weg zu gehen, gab es viele unter ihnen, welche meinten, die unbeschränkte Fürstenmacht könne ihnen dienlicher sein als die durch eine Verfassung beschränkte. Sie meinten, letztere verlege den Schwerpunkt des Staates in den Mittelstand, die Bourgeoisie, welche sich im Lauf der Zeit in den Besitz der meisten Geldmittel gesetzt hätte und diese verwende, die Arbeiter auszubeuten, also der größte Feind der Arbeiter sei, und am wenigsten geneigt, ihnen ihre Rechte zu bewilligen. Wenn man eine Republik schaffe, so verliere man in dem Monarchen einen wichtigen Helfer zum Bekämpfen des Mittelstandes; lege man aber in die Hände dieses Standes die Allgewalt des Staates, so erschwere sich selbst die Erlangung der unerläßlichen Rechte. Als später Napoleon Präsident geworden war, ließ seine Partei diese Ansichten thunlichst fördern, und als er die Kaiserwürde erlangt hatte, suchte er die Arbeiter zu gewinnen durch Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lage, ließ Arbeiterkasernen bauen, Hilfsklassen stiften, förderte den Broterwerb durch große gemeinnützige Arbeiten u. s. w. Dadurch ward der Beweis geführt, wie viel ein mächtiger Staatslenker wirken könne, wenn er nicht den weiten Weg durch Verhandlungen mit Parlamenten zu gehen brauche, auf welchem er den zügelnden Widerstand des Liberalismus zu bekämpfen habe. Gleichzeitig erschien eine Schrift, die dem Kaiser

zugeschrieben ward, in welcher nicht die Völker, sondern die Regierungen belehrt wurden, wie notwendig und zweckmäßig es sei, die dem Liberalismus zugeschriebenen, verfassungsmäßigen Beschränkungen unmächtig zu machen durch Förderung der untersten Klassen. Es sei möglich, den Liberalen diesen bisherigen Rückhalt abwendig zu machen, und die dadurch Geängstigten zu zwingen, sich unbedingt der Fürstengewalt zu unterstellen. Ihm selbst gelang dieser Plan, unterstützt durch die siegreichen Feldzüge, welche den Ruhm der „großen Nation“ mächtig erhöhten, und einen Glanz verbreiteten, welcher Paris als die Hauptstadt der ganzen Menschheit erscheinen ließ. So erreichte er seinen Zweck, der Liberalismus ward lahm gelegt, Senat und Deputirtenkammer wurden gefügige Werkzeuge. Alles was seiner Regierung und seinen Plänen widerstrebte, oder Widerstand bereiten konnte, ward beseitigt, für die arbeitenden Klassen wurde gesorgt in blendender Weise, aber ihnen gleichzeitig verwehrt, sich irgendwie zu verbünden, ihre Lehren zu verbreiten oder gar ihre Wünsche als Forderungen geltend zu machen. Seine Regierung ward in ihrem Glanze bewundert, und erschien für alle Folgezeit fest begründet, denn alle Widersacher wurden niedergehalten und waren machtlos dem Beamtenheere gegenüber, welches aus strebsamen Dienern der Kaisergewalt zusammengesetzt war. Aber das Gefühl der Allgewalt, welche keinen Widerspruch duldete, dagegen sklavische Gefügigkeit verlangte und belohnte, wurde durch diese irre geleitet, und brach rasch zusammen in dem unseligen Kriege von 1870. Die unbeschränkte Kaisermacht hatte sich unfähig bewiesen, die Arbeiter zu befriedigen, denn sofort, und noch während des Krieges, brach die Arbeiterempörung aus in Paris, und die entstehende Republik mußte sich sofort in Feindschaft setzen zu dieser gewaltsamen Arbeiterbewegung, um sie rücksichtslos niederzuwerfen. Die ungezählten Hinrichtungen vermochten aber nicht die sozialistische Bewegung niederzuhalten, auch die Versendung ihrer Führer nach Australien hinderte nicht die Zunahme und Stärkung ihrer Verbindungen, welche der Öffentlichkeit nicht bedurften und unter dem Schleier des Geheimnisses um so interessanter wurden für ihre Mitglieder. Die Regierung des Präsidenten Mac Mahon bediente sich aller Gewaltmittel des Beamtenheeres, um die Sozialisten (Communards) an der Ausbreitung zu hindern, mußte aber längst vor Ablauf ihrer 7 jährigen Dienstzeit ihr Amt niederlegen, weil die anderen Marschälle dem Präsidenten abrieten von seinen beabsichtigten Straßenkämpfen, da diesmal auch

in den Kasernen gekämpft werden mußte, was ihnen gar zu bedenklich erschiene. Der Allgewaltige verstummte und zog sich zurück ins Privatleben.

Diese Vorgänge zeigen, wie wenig eine anscheinend allmächtige Regierung imstande ist, auf jenem Gebiete große Erfolge zu erzielen. Sie kann mancherlei thun, trifft aber umsoweniger das Rechte, je mehr sie sich in Kleinigkeiten verliert und dem äußeren Glanze das innere Wesen opfernd, den Arbeitern die vernünftige Selbsthilfe verbietet und ihnen Rechte verwehrt, welche den übrigen Staatsbürgern zustehen. In Frankreich herrscht noch jetzt, wie unter allen Regierungen die Steuerüberbürdung der Unvermögenden, die Vernachlässigung ihres Unterrichtes und ihrer sittlichen Bildung, auch fehlt die Gleichheit des Rechtes und die Zügelung der Unbändigkeit, der Genußgier. Die bedauerlichen Folgen hat das Gemeinwesen zu tragen in Gestalt von Lastern und Gebrechen, Unruhen und Empörungen, sowie des Druckes, den die Furcht vor Umsturz ausübt in allen Kreisen der Bevölkerung.

Wie in allen übrigen Bezügen, wurden auch hierin die französischen Vorgänge maßgebend für die deutschen Sozialisten. Die glanzvollen Thaten des Kaisers Napoleon blendeten den vornehm angelegten Lassaile, und bewogen ihn, sich an den nachmaligen Reichskanzler zu drängen, um ihn durch Privatvorträge zum Sozialismus zu bekehren. Er suchte in diesem Sinne die Allgewalt des Staates zu stärken durch Aufreizungen wider die Bourgeois, denen er jede Berechtigung auf eine hervorragende Stellung absprach, und gemeinschädliche Bestrebungen unterlegte. Die Schwächung der letzteren entsprach auch den Wünschen der Reichsregierung, welche den Verdacht hegte, daß die freiheitliche Bewegung zur Republik führen werde, und wenn sie auch äußerlich die Sozialdemokratie zu unterdrücken suchte durch Gewaltmaßregeln, so fand sie sich doch in neuester Zeit veranlaßt, dem sozialdemokratischen Begehren eine Abschlagszahlung zu leisten durch verschiedene Gesetze. Ob dies aber zur Folge haben wird, die Sozialdemokraten einer unbeschränkten Monarchie geneigt zu machen, darf wohl bezweifelt werden, denn das Sozialistengesetz ist nicht geeignet, sie mit einer Vorliebe für dieselbe zu erfüllen. Der eitle, haltlose Lassaile ist tot und vergessen, seine Nachfolger sind zum großen Teil nüchterne, verständige Leute, die den Glanz verschmähen.

Die sich durchkreuzenden Ziele und Bestrebungen der Gegenwart haben dadurch noch größere Mannsfachheit erfahren, und man darf

wohl sagen, daß das nächste Jahrhundert berufen sei, zu deren Ausgleichung eine schwerere Aufgabe zu lösen als irgend ein früheres.

Noch weiter als die Sozialisten gehen die Kommunisten (Gütergemeinschaftler). Erstere begnügen sich damit, die staatliche Lebenssicherung aller Angehörigen zu erlangen, namentlich aber einen besseren Ausgleich zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, damit ersteren ein Anteil werde an den Geschäftsüberschüssen. Letztere gehen viel weiter, indem sie verlangen, daß alle Güter, feste und bewegliche, gemeinsames Eigentum Aller werden sollen, so daß jedem für seinen Arbeitsanteil ein gleicher Ersatz aus dem Gesamtvermögen gegeben werde.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bot sich eine Veranlassung zur Erörterung der Grundverhältnisse im Leben der Menschheit durch die fortschreitende Erforschung der Urbevölkerung Australiens. Es fanden sich dort die einfachen Verhältnisse, welche man gewohnt war als paradiesisch zu bezeichnen, und in den Reisebeschreibungen so anmutig beschrieben wurden, daß man geneigt war, sie als die höchsten Ziele der menschlichen Glückseligkeit zu bezeichnen. Man fand die Leute frei von sehr vielen Leiden der überfeinerten europäischen Kultur, frei von der Eier und dem Streite um die Güter, harmlos und vergnügt dahinlebend mit mäßigen Bedürfnissen und leicht befriedigt. Die näheren Beschreibungen führten zu Vergleichen und denkende Männer erörterten, wie die überfeinerten Sitten ihrer Zeit solchen Zuständen genähert werden könnten. Morelli lehrte 1753 in seinen Werken Gütergemeinschaft und Regelung der Arbeit. Rousseau schrieb 1761 sein Werk „Emile“ über die Erziehung, welches seinen Einfluß auch in Deutschland und anderen Ländern übte. Es entstand bald in weiteren Kreisen das Bestreben, zu einfachen Verhältnissen und größerer Gleichmäßigkeit zurückzukehren, woraus der Drang erwuchs, alles zu beseitigen, was über das Gewöhnliche hinaus als Vorrechte, Reichtum und Üppigkeit sich erhoben hatte. Die Vergleichung zwischen hoch und niedrig erregte die Gemüter, und die 1789 in Frankreich begonnene Revolution ward von dem Streben nach Ausgleichung zunehmend tiefer beherrscht. Der Sozialismus kennzeichnete sich in dem Schrei der Volksmenge nach Arbeit und Brot, wurde aber bald vom Kommunismus überholt, welcher nach Anleitung von Babeuf die Teilung der Güter verlangte, dessen Forderungen waren: „Jeder Mensch hat von Natur dasselbe Recht auf Genuß wie alle andern. Die Gesellschaft muß dieses Recht zur

Geltung bringen. Nicht arbeiten ist ein Verbrechen. Arbeiten und Genüsse müssen gemeinsam sein, desgleichen der Unterricht. Es darf weder Reiche noch Arme geben, weshalb derjenige, welcher dem Überflusse zu Gunsten der Bedürftigen zu entsagen sich weigert, als Feind des Volkes zu behandeln ist. Staat, Regierung, Kirche sind abzuschaffen, Wissenschaft und höhere Bildung sind unnützer Luxus, folglich sind die Berufsarten, die nicht der unmittelbaren Herstellung dienen, zu verbieten. Die Menschen sind berufen, sich der Landwirthschaft oder solchen Handwerken zu widmen, welche notwendige Dinge erzeugen, nicht aber der Malerei, der Musik, der Dichtkunst oder gelehrten Studien. Die Republik allein bestimmt, womit sich ihre Bürger zu beschäftigen haben. Die großen Städte müssen zerstört werden. Die Bildung ist auf ein Normalmaß von Lesen, Schreiben und Rechnen, von Kenntniß der Erdbeschreibung, der Geschichte und der Geseze zu beschränken. Die Presse muß durch strenge Cenjur und Bedrohung mit den stärksten Strafen innerhalb der Schranken dieser Grundsätze festgehalten werden.“

Er wie auch seine zahlreichen Schüler und Anhänger verbreiteten diese Lehren, in welchen zunächst das Streben sich befundete, alles Hervorragende und nicht dem unmittelbaren Bedürfnisse dienende abzuschaffen, um gleich den Australiern in möglichst einfachen Lebensverhältnissen das ersehnte Glück zu finden. Man darf sich nicht wundern über die Gewaltthätigkeit der Vorschläge, welche hier wie allemal die Lebenskreise der Besitzlosen kennzeichnen, denn diese Hungrigen können nie so lange warten auf Verbesserungen wie die täglich gesättigten höheren Stände, und daran gewöhnt, in der Ausbildung und Verwendung ihrer Rohkraft die Mittel zu ihren Zwecken zu finden, übertragen sie dieses auch auf ihre Bestrebungen für die Hebung Aller. Mittelst Rede und Schrift zu kämpfen, fühlen sie sich nicht befähigt, aber um so besser veranlagt, durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten ihre Anschläge durchzuführen. Wie jedes andere Wesen kämpfen auch sie mit den Waffen, welche die Natur ihnen verliehen hat, und sind bereit, jedem Führer als Rückhalt zu dienen, der ihnen hochtönend nach dem Munde redet, ihre Leidenschaften entflammt und ihre besonderen Ziele und Mittel als die einzig richtigen darstellt. Diese Eigenheit machte sich seitdem allemal geltend, und so fanden sich namentlich nach der Julirevolution von 1830 in Frankreich eine Anzahl beredter Führer mit großen Mengen hinter sich, die in ihnen die Vertreter ihrer Anforderungen verehrten.

Anfänglich hielten sie sich verbunden mit den Republikanern, weil sie glaubten, deren Regierungsform würde ihnen die Durchführung ihrer Ansprüche erleichtern durch das allgemeine Stimmrecht. Bald aber trennten sie sich, weil diese weitergehenden Plänen widerstrebten. Die sozialistischen wie auch die kommunistischen Lehren wirkten nebeneinander in verschiedenen Abstufungen und selbst mit Übergängen in einander, bis die Revolution von 1848 Gelegenheit bot, in gesetzlicher Weise zur Ausführung zu schreiten. Der berühmt gewordene Louis Blanc wurde Mitglied der Regierung, und ebenso der aus den Arbeiterkreisen hervorgegangene Albert. Nicht nur konnten verschiedene Gewerke unbeanstandet Vereine bilden zum gemeinsamen Betreiben ihrer Geschäfte, sondern es wurden auch 3 Millionen bewilligt zur Herstellung von Nationalwerkstätten, deren Erträge die Arbeiter gleichmäßig teilten. Die Anlagen trugen aber die Bedingung ihres Unterganges in sich, denn die fähigsten Arbeiter hielten sich fern, weil sie ihre Kräfte höher verwerthen konnten, aber desto mehr unfähige traten ein, um sich durch die befähigten ernähren zu lassen. Die Leister verlangten höhere Bezahlung, ebenso die Fleißigen, und entweder traten diese beiden Klassen aus, oder sie drängten die Unfähigen fort, und so schrumpften die Unternehmungen zusammen, meist bis zur völligen Auflösung. Aber die Lehren setzten sich fort, die Ansprüche an den Staat milderten sich, hielten jedoch noch immer den französischen Grundzug fest, alles vom Staate zu verlangen, statt nach englischer Weise sein Heil zu suchen und zu finden in freier Selbstbestimmung. Deshalb mißlang auch der Aufstand der Kommune 1870.

In Deutschland hatten sich diese französischen Bestrebungen schon vor 1840 eingeführt durch Männer, welche in der Schweiz in Berührung gekommen waren mit französischen Arbeitern oder anderweitig sich mit den Schriften der Franzosen bekannt gemacht hatten. Sozialistische, wie auch kommunistische Lehren kamen damals und später nach Deutschland durch Mohl, Benjen, Stirner, Jacobi, Weill, Hildebrandt, Fröbel, Grün, Engels, Heß, Weitling, Marr, Die „Geschichte“ von Stein erschien und Logen wurden durch ganz Deutschland unter den Arbeitern gebildet. Ihre Bemühungen fanden rege Förderung durch die politische Bewegung von 1848, welche nicht allein die Schranken niederwarf, die bisher der Öffentlichkeit ihrer Bemühungen entgegenstanden, sondern auch durch die Erregung aller Gemüther und die kühne Aufstellung von Grundgesetzen

für das deutsche Volk den Boden für Lehren bereitete, die darüber hinausgingen. Die Grundgesetze gaben alles, was das deutsche Volk seit 30 Jahren erstrebt hatte und was ihm von oben herab bei schwerer Strafe verboten worden war. Die Sache nahm aber erst dann einen weiteren Umfang an, als Lassalle (Lassalle) sich zum Führer aufwarf und durch rednerische Begabung Arbeitermengen anzog und entflammte. Er war wie seine Vorgänger nur Nachtreter und Nachbeter der Franzosen, überlieferte aber als Semit deren Eigentümlichkeiten viel getreuer als es seinen arischen Vorgängern möglich gewesen war. Er riß alles an sich, so daß seinen früheren wie Mitbewerbern nichts übrig blieb, von denen namentlich erstere später teilweise ein Unterkommen fanden in der „Internationale,“ teils aber zurücktraten oder starben.

Lassalle stürzte 1864 von der Höhe seines Ruhmes plötzlich herab in den Tod, und sein Schüler Becker übernahm die Führung, dem aber bald von Schweitzer folgte, dessen zweideutige Aufführung seinen Ausschluß bewirkte. Diese Männer hatten die Oberleitung von Berlin aus geführt, waren jedoch nicht mächtig genug, zu verhüten, daß in Leipzig eine Partei entstand unter der Führung Liebknechts mit Bebel u. a. verbunden. Beide Parteien rangen jahrelang um die Oberherrschaft in feindseligen Angriffen, bis es den Gemäßigten gelang, eine Versöhnung herbeizuführen und 1869 einen allgemeinen sozialdemokratischen Arbeiterkongreß nach Eisenach zu berufen. In diesem wurden als Ziele aufgestellt:

- 1) Erstrebung des freien Volksstaates.
- 2) Bekämpfung der heutigen politischen und sozialen Zustände.
- 3) Erringung gleicher Rechte und Pflichten.
- 4) Abschaffung der jetzigen Produktionsweise zur Erreichung des vollen Arbeitsertrages für jeden Arbeiter.
- 5) Politische Freiheit im demokratischen Staate.

Als nächste Forderungen wurden aufgestellt:

Erteilung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.

Direkte Gesetzgebung durch das Volk.

Aufhebung aller Vorrechte des Standes, der Geburt, des Besitzes und Bekenntnisses.

Volkswehr statt stehender Heere.

Trennung der Kirche von Staat und Schule.

Unentgeltlicher Unterricht für alle öffentlichen Schulen und Schulzwang für die Kinderschulen.

Unabhängigkeit der Gerichte.

Geschworenen- und Fachgerichte.

Mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege.

Ab Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Versammlungsbeschränkungen.

Einführung des Normalarbeitstages.

Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit.

Ab Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten steigenden Einkommens- und Erbschaftsteuer.

Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Darlehen.

Späterhin im Jahre 1875 wurde in Gotha eine neue Ausarbeitung beschloffen, in welcher die zu erstrebenden Ziele aufgezählt wurden wie folgt:

- 1) Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- und Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
- 2) Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
- 3) Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
- 4) Abschaffung aller Ausnahmegeetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgeseze, überhaupt aller Geseze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
- 5) Rechtssprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
- 6) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatfache.
- 7) Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
- 8) Eine einzige steigende Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
- 9) Unbeschränktes Vereinsrecht.
- 10) Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.

- 11) Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
- 12) Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Gesundheitliche Beaufsichtigung der Arbeiterwohnungen. Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
- 13) Regelung der Gefängnisarbeit.
- 14) Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

Diese Aufstellung bezeichnet den weitesten Umfang des Beanspruchten, hat aber in einzelnen Fällen zeitlich und örtlich Abänderungen erlitten für Wahlzwecke, ohne Beeinträchtigung des Ganzen. Sie empfing später einen Zusatz, welcher lautet wie folgt:

Die sozialistische Arbeiterpartei, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die 14 Forderungen stimmten zumeist überein mit denen anderer, älterer Parteien Deutschlands, denen die Sozialdemokraten nur ihre besonderen Punkte hinzugefügt hatten. Sie waren auch damit zur Übereinstimmung gelangt mit den Sozialisten in Frankreich und anderwärts, woraus alsdann die Neigung zur innigen Verbindung und zum vereinten Handeln erwuchs. Freilich hatten schon seit Jahrzehnten einzelne Sozialisten der verschiedenen Völker eine Vereinigung ihrer Bemühungen angestrebt, und nachdem diese geschehen, in London einen Vorstand eingesetzt zur allgemeinen Leitung. Durch seine Sprachgewandtheit und gestützt auf die deutschen Arbeiter in London hatte sich Mary (Cohn) die Oberleitung erworben, und Genossen zur Seite aus Engländern und Flüchtlingen verschiedener Völker. Dieser Rat steht in Verbindung mit geheimen Gesellschaften aller Länder, verbirgt jedoch geschickter Weise seine Beziehungen, so daß sich nicht erkennen läßt, ob und wie hoch seine Gefährlichkeit für die bestehende Ordnung zu schätzen ist. Seinem Anhange, wie dem aller geheimen Gesellschaften, kommt sehr zu Statten der Reiz, den das Geheimnisvolle ausübt auf so viele Menschen. Den ältesten und deutlichsten Beweis giebt der harmlose Freimaurerorden, den seine Freunde so überaus hoch stellen in Bezug auf Gemeinnützigkeit und Aufklärung, dagegen

seine Feinde so tief wie möglich herabzuwürdigen suchen zum Gegenstande des Abscheus, weil er Religion und Sitte, Staat und Kirche zu untergraben trachte. Es darf nicht auffallen, daß die Internationale, wie die Sozialisten und Kommunisten, derselben zwiespältigen Beurteilung unterliegen. Ihre Anhänger erwarten von ihnen das Heil der Menschheit und die Erlösung von allen Übeln, ihre Gegner aber die Untergrabung aller Sitte und Ordnung, die Zertrümmerung alles Bestehenden, und die Heraufführung der Barbarei. Glücklicherweise liegt die Ausglei chung in den Händen der Mehrheit, welche zwischen den beiden äußersten Parteien steht, und den Vorteil genießt, von beiden Enden her angetrieben zu Entschlüssen und Thaten, rascher zu diesen zu gelangen, als es geschähe, wenn beide fehlten. Die Ausglei chung der Gegensätze kann demnach auch nicht ausbleiben.

In der Gegenwart werden die Forderungen der deutschen Sozialdemokraten nach Zeit und Ort verschieden gefaßt, so daß man keine ihrer Aufstellungen als allgemein gültig bezeichnen darf. Durch Vergleichung lassen sich folgende als vorherrschend bezeichnen:

- 1) Organisation der gesamten Arbeit des Volkes.
- 2) Maximalarbeitstag.
- 3) Arbeiterkammern zur Vorbereitung aller Gesetze.
- 4) Völkerrechtliche Verträge über Arbeiterschutzgesetze.
- 5) Abrüstung der stehenden Heere. Verkürzung der militärischen Dienstzeit und Umwandlung des Soldatenheeres in ein Volksheer.
- 6) Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder und Frauen und der Sonntagsarbeit.
- 7) Beseitigung aller Ausnahmegesetze.
- 8) Demokratische Umgestaltung des Gerichtswesens.
- 9) Entschädigung unschuldig Gefangener.
- 10) Gleichmäßiger freier Unterricht für alle Stände.
- 11) Ausdehnung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechtes auf die Wahlen zu allen gesetzgebenden und Gemeindeförperschaften.
- 12) Ersetzung aller Steuern durch eine in steigendem Verhältnis anwachsende allgemeine Einkommensteuer.
- 13) Arbeitergenossenschaften mit Staatshilfe.
- 14) Gemeinsamer Besitz aller Arbeitsmittel und Herstellungen unter Regelung der Arbeit und Bedürfnisse durch die Gesamtheit.

Erklärlicher Weise gehen in einer so weit verzweigten Verbindung die Ansichten der Einzelnen weit auseinander, so daß Sektenbildungen unvermeidlich sind, und die Programme in derselben Großstadt von einander abweichen. So z. B. wird die Gütergemeinschaft (Kommunismus) als Endziel oftmals fast nur schüchtern angedeutet, von anderen dagegen offen hingestellt. Der unentgeltliche gleiche Unterricht wird mit Recht hervorgehoben, von anderer Seite dagegen aus- gelassen. Manchmal wird gegen den Mittelstand gewüthet, in anderen Fällen dagegen derselbe schonender behandelt oder nur gegen das Kapital der Zorn gewendet. Diejenigen, welche die Gütergemeinschaft als Endziel betrachten, streben danach, die Allmacht des Staates vorzubereiten durch Unterstützung aller Mittel, welche die Regierungen befähigen können, allmählich jede Sonderarbeit durch Staatsarbeiten zu ersetzen. Andere dagegen, welche sich nicht der Beamten- gewalt unterstellen wollen, lassen den Staat nur gelten als Helfer, welcher ihnen die Mittel darleiht, aber die Verfügung über dieselben ihnen zu überlassen hat. Allen gemeinschaftlich ist das berechnete Streben nach Verbesserung ihrer Lage, nach Umänderung der jetzigen Arbeiter- verhältnisse, welche fast alle Schwankungen im Leben der Menschheit und namentlich im Welthandel den Lohnarbeitern aufbürden und sie im Mitgenusse der Wohlthaten des Staates (Unterricht, Rechtssicher- heit, Wahlrecht, Beamtenstellen, Fürsorge und Unterstützung) ungün- stiger behandeln als die Vermögenden. Die Forderungen werden unter allen Umständen fortbestehen, und wenn auch nicht plötzlich, so doch stufenweise befriedigt werden müssen, nicht nur zum Sondervor- teil der Arbeiter, sondern auch zu dem des ganzen Gemeinwesens. Ihre Befriedigung wird in dem Maße, wie sie geschieht, die Gesamt- kraft des deutschen Volkes heben und stärken, sie ergiebiger machen für die Arbeiten der Menschheit und damit seine Geltung in der Gesamtheit der Völker um so viel erhöhen.

Selbsthilfe und Staatshilfe.

Die Sozialdemokratie spaltet sich in der Gegenwart nach zwei verschiedenen Richtungen. Man kann den Ursprung der Spaltung zurückführen bis auf die Zeiten der Bauernkriege vor und während der Reformation, als die unterdrückten Bauern zur Rückerlangung ihres früheren Besitzes folgende Forderungen stellten:

1. Freiheit jeder Gemeinde, ihre Pfarrer selbst zu wählen und abzusetzen. 2. Richtige Verwendung der Zehnten. 3. Aufhebung der Leibeigenschaft. 4. Freie Jagd und Fischfang und Schutz gegen Wildschaden. 5. Freie Waldnutzung. 6. Aufhebung der Frohnden. 7. Gerechte Anordnung der Pacht- und Hofedienste. 8. Billige Regelung des Pachtgelbes in schlechten Jahren. 9. Gerechtes Justizverfahren. 10. Rückgabe der widerrechtlich eingezogenen Gemeindeländereien. 11. Abschaffung der Erbsteuern. 12. Zugeständnis der Minderung und Vorbehalt der Mehrung dieser Forderung nach Maßgabe des Wortes Gottes.

Es waren dies berechtigte Forderungen, welche die Bauern erhoben wider den sie drückenden Adel. Man könnte sogar zurückgehen auf die Magna charta, welche das englische Volk 1215 dem König Johann abrang, und welche bestimmte, es sollten der Kirche alle Rechte und Freiheiten gesichert sein, jede ungesetzliche Besteuerung der Barone und Freisassen aufhören, auch den Städten und Flecken ihre Rechte ungeschmälert gesichert, die fremden Kaufleute beschützt. Jedem gerechtes Rechtsverfahren verbürgt und die Geldstrafe nach Maßgabe des Vermögens abgemessen, die Forstgesetze ermäßigt und der gemeine (Zivil-) Gerichtshof ständig gemacht werden.

Später folgte die bill of rights, die 1628 dem König Karl I. abgerungen ward wider willkürliche Verhaftungen, Rechtsungleichheit, rechtlose Besteuerung und Gelderpressungen, welche der König veranlaßt hatte. Sie umfaßte schon drei Rechte des gesammten Volkes, welche später wiederkehrten in der Verfassung der Nordamerikaner von 1787, die zum ersten Male die gesetzliche Gestaltung eines Freistaates in voller Ausführlichkeit darlegte.

Dieser nordamerikanischen Verfassung mit ihren späteren Nachträgen wurden die nachherigen Verfassungen der europäischen Völker mehr oder weniger nachgebildet, so zunächst die der französischen Republik, welche nach dem Beschluß der französischen Nationalversammlung vom 24. Juni 1793 als Ergebnis der Vorberathung vielfacher Entwürfe folgenden Inhalt empfing:

„Das französische Volk ist überzeugt, daß Vergessenheit und Verachtung der natürlichen Rechte des Menschen die einzigen Ursachen des Unglückes in der Welt sind, und hat deshalb beschlossen, in einer feierlichen Bekanntmachung die heiligen und unverjährbaren Rechte auseinanderzusetzen, damit alle Bürger die Handlungen der Regierung

beständig mit dem Zwecke jeder gesellschaftlichen Einrichtung vergleichen können, und sich daher von der Gewaltherrschaft nicht unterdrücken und erniedrigen lassen, damit das Volk die Grundsätze seiner Freiheit und seines Glückes, die Regierung die Richtschnur ihrer Pflichten und der Gesetzgeber den Gegenstand seines Auftrages immer vor Augen habe.

Demzufolge macht es in Gegenwart des höchsten Wesens die Rechte des Menschen und des Bürgers bekannt.

Der Zweck der Gesellschaft ist das Gemeinwohl. Die Regierung ist eingesetzt, um dem Menschen den Genuß der natürlichen und unverjährbaren Rechte zu sichern.

Diese Rechte sind: Gleichheit, Freiheit, Sicherheit, Eigentum.

Alle Menschen sind von Natur und vor dem Gesetze gleich.

Das Gesetz ist der freie und feierliche Ausdruck des allgemeinen Willens, es ist für alle gleich, mag es nun beschützen oder strafen; es kann nur das gebieten, was gerecht, und der Gesellschaft nützlich, und nur das verbieten, was ihr schädlich ist.

Alle Bürger haben gleiche Ansprüche auf öffentliche Ämter.

Jeder hat Freiheit das zu thun, was den Rechten Anderer nicht schadet.

Untersagt werden dürfen nicht das Recht, seine Gedanken und Meinungen durch die Presse oder auf jede andere Weise zu äußern, das Recht, sich friedlich zu versammeln und die freie Ausübung des Gottesdienstes.

Jeder hat Anrecht auf Schutz seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums. Das Gesetz soll die öffentliche und persönliche Freiheit vor der Unterdrückung der Regierenden beschützen.

Niemand darf angeklagt, verhaftet oder gefangen gehalten werden als in gesetzlichen Fällen und Weisen. Jeder, der gesetzlich vorgefordert oder ergriffen wird, soll augenblicklich gehorchen, bei Strafe des Ungehorsams.

Jeder hat das Recht, einer ungesetzlichen Handlung oder Gewalththat sich zu widersetzen.

Alle, welche bei willkürlichen Befehlen oder deren Ausführungen sich beteiligen, sind strafbar.

Jeder hat als unschuldig zu gelten bis er schuldig befunden ist, und ist demgemäß zu behandeln.

Niemand darf bestraft werden, als infolge richterlichen Urteils und kein Gesetz hat rückwirkende Kraft.

Die Strafen sollen der Gesetzverletzung und der Rücksicht auf das Gemeinwohl angemessen sein.

Das Eigentumsrecht ist gewährleistet. Jeder hat das Recht, die Früchte seiner Arbeit zu genießen und darüber zu verfügen.

Gewerbe- und Berufsfreiheit dürfen nicht beschränkt werden.

Jeder kann seine Dienste oder seine Zeit verdingen; aber niemand kann sich verkaufen oder verkauft werden; seine Person ist unveräußerlich. Leibeigenschaft ist verboten.

Enteignung darf nur geschehen für öffentliche Zwecke und nach vorhergegangener Entschädigung.

Steuern dürfen nur zum allgemeinen Besten erhoben werden, und jeder Bürger hat das Recht auf Mitwirkung bei der Festsetzung, auf Überwachung der Anwendung und Prüfung der Abrechnung darüber.

Der Staat ist verpflichtet, den Hilfslosen Arbeit zu geben oder Unterhalt, je nach Umständen.

Allgemeiner öffentlicher Unterricht, gleich zugänglich für Alle.

Das Volk gewährleistet jedem den Genuß und die Erhaltung seiner Rechte.

Alle Amtshandlungen sollen gesetzlich begrenzt und die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten festgestellt werden.

Die höchste Gewalt (souveraineté) gehört dem Volke; sie ist unteilbar, unveräußerlich und unverjährbar.

Kein Volksteil darf die Gesamtgewalt ausüben. Jede Abteilung hat jedoch das Recht, ihren Willen frei kund zu geben.

Jede einzelne Person, die die höchste Gewalt an sich reißt, darf soleich von den freien Menschen getödet werden.

Das Volk hat das bleibende Recht, seine Verfassung zu verbessern, und darf seinen Nachkommen dies Recht nicht beschränken.

Allgemeine Wahlfreiheit.

Die Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten ist unvererblich und eine Pflicht, nicht eine Auszeichnung oder Belohnung.

Die Vergehen aller Bevollmächtigten des Volkes dürfen nie ungestraft bleiben und niemand darf unverletzbar sein.

Das Petitionsrecht ist unbeschränkt.

Das Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung steht jedem zu.

Der Einzelne ist in öffentlichen Rechten mit der Gesamtheit gleichbedeutend.

Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, so ist Auf=

stand, für das Volk und für jeden Teil, das heiligste Recht und die unerläßlichste Pflicht.“

Diese Erklärungen der Grundrechte des Volkes und der einzelnen Bürger empfangen eine abgeschwächte Fassung am 4. Fructidor des Jahres 3 (1796) als die Revolution besiegt worden war und ein Direktorium an der Spitze stand, welches allmählich die Einrichtungen der vorherigen Gewalthaber zu beseitigen sich bemühte. Es gelang darauf dem siegreichen Napoleon, die Direktoren beiseite zu setzen und als erster Konsul die rückläufige Bewegung weiter zu fördern, dann aber allmählich zur Stiftung seines Kaiserreiches überzugehen. Seine Scheinverfassung hatte noch einige Anflüge der ehemaligen Revolution, aus welcher seine Herrschaft hervorgegangen war. Allein die nach seiner Absetzung zur Herrschaft gelangten Könige gründeten sofort ihre Berechtigung auf ihr vermeintlich göttliches Recht und wenn sie auch verfassungsmäßige Zustände anerkennen mußten, so waren sie doch eifrig bemüht, alles zu tilgen, was als Volksrecht gedeutet werden konnte. Selbst Louis Philippe, welcher durch Aufruhr auf den Thron erhoben war, verfolgte diese Richtung, und erst die Februarrevolution von 1848 errang den Volksrechten der Franzosen neue Anerkennung. In Anlaß derselben erfolgten Aufstände in Deutschland, und die Fürsten fanden sich veranlaßt, einen Reichstag nach Frankfurt einzuuberufen, welcher die Verfassung des 28. März 1849 schuf und zugleich die Grundrechte des deutschen Volkes darin feststellte. Der Inhalt dieser umfaßt:

Gleiches Bürgerrecht im ganzen Reiche.

Gewerbefreiheit.

Gleiche Justiz in allen Staaten.

Auswanderungsfreiheit.

Abschaffung aller Standesvorrechte und Titel.

Gleiches Anrecht auf Ämter.

Allgemeine gleiche Wehrpflicht.

Persönliche Freiheit wider willkürliche Verhaftung und Haft-
haltung.

Abjaffung der Todesstrafe.

Beschränkung der Hausfuchungen.

Schutz des Briefgeheimnisses.

Preßfreiheit. Schwurgerichte für Preßvergehen.

Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Unabhängigkeit und Gleichberechtigung aller religiösen Gemeinden.

Diese Verfassungsgrundrechte erlebigen die zu damaliger Zeit waltenden demokratischen Forderungen, und waren bestimmt, die schrankenlose Gewalt derer zu zerstören, welche bis dahin den Bestrebungen der Volksfreunde entgegengearbeitet hatten. Die eigentlichen sozialen Forderungen wurden nur indirekt befördert durch das bedungene Versammlungsrecht und die Preßfreiheit, welche gestatteten, jene Forderungen mündlich und schriftlich geltend zu machen, ohne durch Verwaltungsjustiz gehindert zu werden. Sie genügten, um der unbeschränkten Gewalt die Berechtigung zu entziehen, aber nicht die Macht, welche im schweigenden Gehorsam des Heeres ihr verblieben war. Durch diese wurde die thatsächliche Ausführung verhindert, damit auch den Sozialdemokraten ihre Geltendmachung beschränkt, und ihre Bemühungen auf heimliche Verbindungen und Verabredungen zurückgedrängt, um der sie bedrohenden Unterdrückung zu widerstehen.

Die überlegene Macht der Regierung hat auch die Verwirklichung der Forderungen der Fortschrittspartei im deutschen Reichstage verhindert. Ihre zu verfolgenden Ziele bezeichnete diese am 25. November 1878 wie folgt:

- 1) Die Entwicklung parlamentarischer Verfassung durch Kräftigung der Rechte des Reichstages und durch Einrichtung eines demselben verantwortlichen Reichsministeriums. Erhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes und der dreijährigen Legislaturperiode. — Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder.
- 2) Volle Durchführung des Rechtsstaates, insbesondere Gleichheit vor dem Gesetze ohne Ansehen des Standes und der Partei; Aburteilung politischer und Preßvergehen durch Geschworene; Sicherung der Preß-, Versammlungs- und Vereinseinsfreiheit.
- 3) Entwicklung der vollen Wehrkraft des Volkes unter Schonung der wirtschaftlichen Interessen, daher Verminderung und gleichmäßigere Verteilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit und volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht.
Jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Etatsgesetz.
- 4) Erhaltung des Rechtes des Reichstages auf jährliche Steuerbewilligung; bis zur vollen Sicherstellung dieses Rechtes in anderer Form, Beibehaltung der Matrifularbeiträge unter Annahme eines gerechteren Verteilungsmaßstabes.

Berteilung der Steuerlast nach Maßstabe der Steuerkraft; insbesondere keine Überbürdung der weniger bemittelten Volksklassen durch unverhältnismäßige Besteuerung allgemeiner Verbrauchsgegenstände.

Festhaltung der bewährten Grundsätze der Zollvereinspolitik; keine Steuer- und Zollpolitik im Dienste einseitiger Interessen. — Keine Monopole.

- 5) Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Vereinsfreiheit.

Weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und der Kinder; Erweiterung der Haftpflicht.

Gewerbliche Schiedsgerichte.

Gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthilfe begründeten Vereinigungen (Pensionskassen, Arbeiterverbände, Gewerkevereine, Einigungsämter).

Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen.

Reform der Aktiengesetzgebung.

- 6) Festsetzung der im öffentlichen Interesse notwendigen Bedingungen für die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen durch Reichsgesetze und Handhabung derselben durch Reichsbehörden mit unmittelbarer Exekutivgewalt, dagegen Ablehnung des Reichseisenbahnprojektes.

- 7) Persönliche Gewissens- und Glaubensfreiheit. Abgrenzung des Rechtsgebietes der Kirchen- und Religionsgesellschaften gegenüber dem Staat durch Staatsgesetz. Daher allgemeine Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften ohne Rücksicht auf einzelne Konfessionen und ohne Bevorzugung oder Zurücksetzung bestimmter Kirchen; namentlich Feststellung der Bedingungen, unter welchen Religionsgesellschaften staatlich anerkannt werden und Korporationsrecht erhalten müssen.

Selbständigkeit der Schule gegenüber der Kirche, unbeschadet des Religionsunterrichtes. Allgemeiner zwangsweiser und unentgeltlicher Volksunterricht.

Abgesehen davon, daß keines der Programme völlig verwirklicht worden ist, so hätten sie auch, selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, nicht den Anforderungen genügt, welche man in der Gegenwart als soziale benennt. Sie haben allerdings das bezeichnende Ziel,

allen Genossen der Völker gleiche Rechte zu gewähren, tragen aber schon darin einen Zwiespalt in sich, daß sie niemals gemeint waren, dem weiblichen Geschlechte gleiche Rechte mit dem männlichen einzuräumen, also die bestehende Unterjochung der an Rohkraft zurückstehenden weiblichen Hälfte der Menschheit als selbstverständlich und notwendig stillschweigend fortbestehen zu lassen. Selbst die sozialdemokratische Bewegung läßt diesen Punkt unberührt oder widersteht gar der Gleichberechtigung der weiblichen Menschenhälfte, und deshalb mag die Erörterung dieses Mangels hier einstweilen verschoben werden.

Die soziale Bewegung der Neuzeit scheidet sich nach beiden Ursprungsländern England und Frankreich. Sie hat in beiden Ländern das gleiche Ziel, nämlich die Beseitigung des Elendes in den Lebenskreisen der Besitzlosen, den sogenannten unteren Ständen. Es lassen sich in allen Bildungsvölkern die Mitglieder versinnbildlichen als Schichten einer Pyramide; die untere Schicht in weitester Ausdehnung und größter Dicke bilden die Besitzlosen, welche ihre Arbeit Anderen vermieten, und lediglich von dem dafür empfangenen Lohne sich ernähren. Darüber liegt die bürgerliche Schicht von minderer Ausdehnung und Dicke, bestehend aus solchen, welche Vorgenannte für sich arbeiten lassen, jedoch ihre eigenen höheren Kräfte zur Leitung derselben verwenden, und dafür den Überschuß sich aneignen, den die Verwertung der gemeinsamen Arbeit ergibt. Darauf folgt die dritte Schicht von abnehmender Ausbreitung und Dicke, bestehend aus denen, welche lediglich ihre Güter verschiedener Art ausleihen gegen Ersatz oder verwalten lassen durch Andere, beides ohne erhebliche eigene Anstrengung geistiger und körperlicher Art. Zu oberst folgt dann die Spitze, bestehend aus denjenigen, welche lediglich ihre geistigen Kräfte verwerten in allen höheren Zweigen des Gesamtlebens, und gewöhnlich nach oben hin abschließend mit dem Fürsten und seinen Beamten. Diesen vier Schichten ist in der Gegenwart allenthalben nicht gleiches Recht verliehen, und wenn man auch im Laufe der Zeit von oben herab die politischen Rechte nach unten hin erweitert hat, im deutschen Reiche sogar bis zur Wahlberechtigung aller mündigen Männer, so haften selbst an der weitesten Ausdehnung noch Nebenbedingungen, welche die Ausübung der Rechte wesentlich erschweren oder gar vereiteln. Es ist aber bei der Gleichberechtigung nicht mit dem Wahlrechte gethan, da dasselbe, so wichtig es auch an sich erscheint, doch nur einen geringen Teil der menschlichen Bezüge dem Einflusse der Wähler und Gewählten unterstellt. Die Gesetz-

gebenden ziehen allerdings nach bester Erkenntnis alle Lebensverhältnisse der Einzelnen in den Kreis ihrer Erörterungen und Beschlüsse, haben aber alle Kauf- und Lohnverhältnisse der freien Vereinbarung überlassen. Soweit in früheren Zeiten die Gesetzgebung sich mit diesen Fragen beschäftigt und Verfügungen erlassen hatte zur Feststellung von Marktpreisen und Tagelöhnen, hat sie in neuerer Zeit solche aufgehoben, um der Vereinbarung dieses gänzlich zu überlassen. Diese Freiheit ist von wohlthätiger Wirkung gewesen nach beiden Seiten, hat aber auch vielerlei Nachteile, über deren Beseitigung sich ein Gegensatz der Ansichten geltend macht, welcher namentlich in England und Frankreich den stärksten Ausdruck findet.

Zur Erklärung bietet sich ein organischer Unterschied im Wesen der beiden Völker. Die Einwohner von Großbritannien (England, Schottland und Irland) gehören sämtlich zum arischen Menschenstamme, kräftig, fest und selbstvertrauend. Demgemäß sind auch die Lebensäußerungen der Gesamtheit wie der Einzelnen, und jedermann ist geneigt, zur Geltendmachung seiner Rechte der Selbsthilfe sich zu bedienen, im guten wie im bösen Sinne. Die Bewohner Frankreichs dagegen sind nur in der Nordhälfte rein arischen Stammes, dagegen in der Südhälfte reichlich gemischt mit Nachkommen der Phöniker und anderer Semitenvölker, auch der halbsemitischen Hellenen, in alter Zeit vom Mittelmeer her eingedrungen und angesiedelt als Kulturträger. Dazu kommt, daß Frankreich wärmer ist als England, und günstigere Lebensbedingungen bietet, beides geeignet, das Nervenleben regfamer aber auch schwankender zu gestalten. Namentlich in der Hauptstadt Paris mengen sich die Menschen beider Stämme, und der bewegliche Südfranzose macht sich auffälliger durch sein Gebahren, vertritt auch gewöhnlich ausschweifende Ansichten, so daß er scheinbar für den Leiter der Bewegungen gehalten wird. Die von Süden her verbreitete Kultur giebt allem Französischen einen orientalischen Anstrich, und dieser zeigt sich auch darin, daß der Einzelne sich dort weniger auf die eigene Kraft verläßt, vielmehr alles Heil von der Gesamtheit, dem Staate erwartet. Demgemäß war auch von jeher die Staatsverwaltung, welche, zur Zeit der römischen Herrschaft eingerichtet, nach den Grundsätzen der despotischen Beherrschung über die Bewohner alles von oben herab verfügte. Die fränkischen Könige setzten dies fort, und so ist es für alle Folgezeit geblieben, mochte die Regierung königlich oder republikanisch sein. Das Volk ist daran gewöhnt worden, alles von der Regierung zu erhoffen oder zu fürchten.

Zudem ermangelt es der Zähigkeit des Engländers, durch welche dieser im unablässigen Bemühen sein Ziel schrittweise erreicht. Es ist mehr geneigt, in plötzlicher Aufregung durch rasches Anstürmen die Staatsregierung zwingen zu wollen, nach seinem Willen zu verfahren, verfolgt aber nach gelungenem Umsturze nicht mit Beharrlichkeit seine Absichten, sondern verfällt rasch der Abkühlung und Hilflosigkeit. Man darf vergleichsweise sagen, der Franzose springt rasch drei Schritte vorwärts, und weicht dann zwei Schritte zurück (wie bei der Echternacher Springprozeßion), wogegen der Engländer während gleicher Zeit nur zwei Schritte macht, aber seinen Stand verteidigt und festhält, und sonach mit größerer Ruhe doppelt so rasch fortschreitet wie der viel beweglichere Franzose.

In dieser Verschiedenheit liegt der Grund, warum die Franzosen in unserem Jahrhundert trotz mehrfacher Revolutionen so wenig erreicht haben für die Verbesserung ihrer Verhältnisse in Arbeiterkreisen. Statt durch freiwillige Verbindungen und Vereinbarungen sich zu helfen, und bessere Lohnverhältnisse herbeizuführen, wie auch ihr eigenes Leben zu regeln, haben sie unablässig den Staat bestürmt, um allgemeine Gesetze und Verordnungen zu erzwingen, die ihnen persönlich helfen sollen. Bei ihnen sind auch die eingreifenden Lehren entstanden, welche die gesamte Staatseinrichtung umgestalten sollen durch Umänderung der Arbeit- und Eigentumsverhältnisse. Die englischen Arbeiter streben unablässig, sich mit ihren Arbeitgebern zu vereinbaren, und kämpfen vorkommenden Falles mit ihnen durch Arbeitenthaltung, wie umgekehrt die Fabrikanten durch Ablohnung. Beides geschieht aber nur, um unter sich Frieden zu schließen ohne Anrufung des Staates, zu welchem sie kein Vertrauen haben. Die Franzosen dagegen sind überaus geneigt, solche Streitfragen zur Staatssache zu machen, und jeder Denker, welcher ihnen ihre Verhältnisse in diesem Sinne darstellt und möglichst viel verspricht, ist für sie Prophet und Heiland.

Demgemäß haben die Franzosen auch die meisten und weitest gehenden Schriftsteller aufzuweisen, deren Vorschläge darin gipfeln, daß alle Arbeit des gesamten Volkes gleichmäßig geregelt und alle Unterschiede des Vermögens, also auch der Genüsse der Einzelnen aufgehoben werden sollen. Damit würden selbstverständlich alle Verluste ausfallen, welche entstehen durch die unablässigen Unterbrechungen in den Arbeiten der Einzelnen. Ferner würde auch das Elend beseitigt, welches der Reichtum in den vornehmen Klassen durch Üppigkeit, und

die Armut in noch größerem Maße in den geringen Kreisen der Bevölkerung erzeugt. Einer der hervorragendsten Vorkämpfer, Proudhon verstieg sich 1840 sogar zu der Behauptung: „Eigentum ist Diebstahl,“ verfocht also die Gütergemeinschaft (Kommunismus) in weitester Bedeutung. Der einflußreichste Vertreter der Arbeitsregelung war Louis Blanc, welcher Gelegenheit hatte, 1848 als Mitglied der Regierung seine Vorschläge zu erproben. Zur Seite gingen ihm Fourier, Blanqui, Saint-Simon u. A., welche, weniger überlegsam, sich in Phantasien ergingen, und deshalb von minder nachhaltiger Wirkung waren. Manche der Schriftsteller behandelten nur einzelne Seiten der Frage, andere gaben Vorschläge zu beginnenden Ausführungen, Vorsichtige vermieden die Berührung der Gütergemeinschaft, wie z. B. Boucher, welcher vorschlug, den Reichen ihre Güter gegen volle Entschädigung abzunehmen, wogegen Waghalsige bis zu den äußersten Grenzen vordrangen, wie z. B. vorgedachter Proudhon. Manche wollten langsam und schrittweise vorgehen, andere dagegen erstrebten sofortige Umstürze, und erlangten um so eher Anhänger, weil diese die Früchte der Umwälzung noch bei Lebzeiten und ehemöglichst genießen wollten.

Zu allen Zeiten haben Eiferer (Fanatiker) ungebührlichen Einfluß ausgeübt auf die Menge, welche irrigerweise glaubt, die Wichtigkeit vorgetragener Meinungen und die Ehrlichkeit der Überzeugung abmessen zu können nach dem Feuer, mit welchem sie vorgetragen werden. Ruhige Überlegung ist nicht ihrer Art der Auffassung angemessen. Sie will nicht ruhig überlegen, sondern begeistert werden zu raschem Entschlusse und demnächstiger Ausführung. Es waltet darin der erklärliche Fehler der Menschen, daß sie ihr Heil am liebsten von außenher und baldmöglichst erlangen wollen, und dem, der ihnen solches verspricht oder in Aussicht stellt, jeder Bedrängte zuläuft, um aus seinen Händen das Heil mühelos zu empfangen. Solche Fanatiker waren namentlich in Frankreich in Überzahl vorhanden, doch gab es auch nebenher Praktiker, dort wie in England. In Frankreich versuchten die Saint-Simonisten das Zusammenleben in pythagoräischer Weise, wichen aber bald wieder auseinander. Der Schottländer Robert Owen (1771—1858) versuchte die Ausführung der Grundsätze in einer Fabrikanlage, die aber fehlschlug unter dem Druck der Handelsverhältnisse. Der Franzose Cabet (1788—1856) versuchte mit seinen Anhängern eine Landansiedlung in Nordamerika, welche ebenfalls fehlschlug durch innere Zerwürfnisse. Derartige führte

selbstverständlich dazu, von allgemeinen Staatseinrichtungen um so mehr zu erwarten. In Deutschland war es Lassalle (1825—1864), welcher seiner Semitennatur entsprechend die französischen Anschauungen durchzuführen suchte, und eine Parteibildung begann, die unter seinen Nachfolgern Ausdehnung gewonnen hat. Sie erwarten alles Heil vom Staate, und halten sich überzeugt, daß von innen heraus unter ihren Anhängern nichts Wesentliches zu erreichen sei. Von ihren französischen Vorgängern haben sie als Nachtreter den Haß gegen den Mittelstand (die Bourgeoisie) übernommen, darin dem Abel zustimmend, welcher von der anderen Seite her den Mittelstand bekämpft. Das stolze Selbstvertrauen des Engländers, welches der arischen Natur des Deutschen so viel näher liegen sollte, ist noch nicht erwacht unter den Anhängern, und so wirkt noch immer die französische Richtung. Schon ein französischer Sozialist sprach aus: „Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott!“ aber diese Selbsthilfe erfordert Selbstüberwindung und anstrengende Arbeit nebst Sparsamkeit. Diese Tugenden waren dem Stifter Lassalle nicht eigen, der mit 15000 Mark jährlicher Rente nicht auskommen konnte und bei Mangel an Selbstbeherrschung seiner Lüste die Staatshilfe bequemer fand als die Selbsthilfe.

Unverkennbar ist der Staat als Gesamtheit aller Bewohner eines bestimmten Bereiches wesentlich beteiligt bei Ordnung der Verhältnisse zwischen den einzelnen Abstufungen. Es ist eine Frage des Gemeinwohles, denn dieses setzt sich zusammen aus der Wohlfahrt aller Einzelnen, mehrt oder mindert sich also mit dieser. Die Lohnarbeiter bilden der Zahl nach weitaus die Mehrheit der Bevölkerung, und ihr Unbehagen würde bei großer Ausdehnung sich allenthalben fühlbar machen in gefährlicher Weise. Es ist also eine gemeinsame Sache aller Staatsbürger, diesem vorzubeugen durch friedliche Maßnahmen, denn das vielerwärts zur Schau getragene Vertrauen auf gewaltthätigen Widerstand könnte bei aller Geseßlichkeit der Vornahmen als arge Selbsttäuschung sich erweisen. Der Staat hat aber überdies den noch dringenderen Grund, daß je günstiger er die Lohnarbeiter stellt und ihre Ausbildung fördert, desto größere Leistungen von ihnen zu erwarten sind, und jede Hebung in dieser Richtung bei der vielmillionenfachen täglichen Wiederholung überaus günstig einwirkt auf den sittlichen Wert und geldlichen Ertrag des gesamten Volkes.

Der Staat hat überdies bei Regelung der Verhältnisse zwischen

den Arbeitgebern und ihren Lohnarbeitern auch besondere Rücksicht zu nehmen auf die Gemeinden. Es kann ihm nicht gleichgültig sein, daß Arbeitgeber die besten Jahre der Arbeiter ausnutzen für ihren Vorteil und dann ihres Rechtes auf Entlassung sich bedienen, um sich derselben zu entledigen, sobald sie mit Vorteil durch jüngere Kräfte ersetzt werden können. Die alternden Arbeiter fallen alsdann der Gemeinde zur Last, deren Bürger die ausgenutzten Leute ernähren sollen, obgleich sie an den früheren Überschüssen keinen Anteil gehabt haben. Das alte Sprichwort: „Wer will haben den Nutzen, soll auch tragen den Puzen“ wird also in gröblicher Weise verletzt, indem der Arbeitgeber den Schaden von sich abwälzt auf die Gemeinde, und sich darauf beruft, daß es ein freier Vertrag zwischen ihm und dem Arbeiter gewesen sei, welcher ende ohne weitere Verpflichtungen, sobald er den Mann entlasse. Dies trifft zu, soweit der Arbeiter in Betracht kommt, nicht aber der Gemeinde gegenüber, denn diese darf nicht wie in früheren Zeiten den entlassenen Arbeiter der Mildthätigkeit, also dem Bettel überweisen, sondern hat die Verpflichtung, ihm das Leben zu fristen, da der Arbeiter nicht wie ein abgenutztes Werkzeug umgeschmiedet oder umgegossen werden kann zu neuer Herstellung. Der Staat muß also die Gemeinde schützen wider die ungebührlichen Zumutungen solcher Arbeitgeber. Er geht selbst bekanntlich mit gutem Beispiel voran, indem er seine Beamten, sobald sie altern, mit einem Ruhegehalt außer Dienst setzt. Die Arbeitgeber wenden allerdings mit anscheinendem Recht ein, daß die meisten Arbeiter imstande seien, während der nutzbaren Jahre ihres Lebens so viel zu erübrigen, daß sie im Alter ausreichend sich ernähren können. Dabei wird jedoch vergessen, daß die Ersparnisse, welche die Arbeiter allerdings machen könnten durch Enthaltung von berauschenden Getränken und Tabak, den Sparenden wohl in der Gesamtheit oder in größeren Bereichen die nächstliegende und beste Hilfe bieten würden, aber nicht der vereinzelt Mehrzahl, deren Unkenntnis und Not sie zwingen, ungebührlich wohlfeil zu arbeiten und überdies verleiten, ihre Lebenserhaltung unzweckmäßig einzurichten. Wenn die Arbeitgeber es übernehmen wollten, ihre Lohnarbeiterfamilien lebenslänglich in Obhut zu nehmen und ausreichend zu unterhalten in vorher bedungener Weise, wäre das ganze Verhältnis einfach und bleibend geregelt, und die allgemein herrschende Vorliebe für lebenslängliche Versorgung würde ihnen Arbeiter in Menge zuführen. Allein sie ziehen es vor, alle Schwankungen des Geschäftes

auf ihre Arbeiter zu wälzen; sie benutzen deren Unkenntnis und mangelnde Voraussicht, um ihre besten Jahre möglichst wohlfeil zu mieten, und viele sprechen sogar unbedachtsam aus: „Es ist nicht gut, die Arbeiter klug zu machen, denn alsdann wollen sie nicht mehr für uns arbeiten.“ Sie vergessen, daß der Arbeiter zunächst für sich selbst arbeiten soll, und das Verhältnis zum Arbeitgeber nur Mittel ist zu diesem Zweck.

So begründet nun auch jene Ausstellungen wider Fabrikanten erscheinen, so giebt es doch ihrerseits auch Gegengründe, die gehört werden müssen. Sie sagen: „Man macht uns zum Vorwurfe, daß wir die Arbeiter ausnutzen und dann fortwerfen wie ausgepreßte Zitronen, vergißt aber, daß das unleugbare Elend unter den Arbeitern, wenn auch nicht immer, so doch zumeist herbeigeführt wird durch ihre Fehler. Wir haben die Erziehung der Arbeiter nicht in der Macht, um vorbeugen zu können, und müssen sie nehmen, wie sie sind, behaftet mit allen Mängeln ihrer niederen Erziehung. Ihr Leben können und dürfen wir nicht regeln, denn sie sind mündig und würden uns niemals gestatten, auf sie einwirken zu wollen über die Grenzen des Arbeitverhältnisses hinaus. Wir müssen uns also beschränken, darauf zu achten, daß sie ihre übernommene Arbeit fleißig und gut ausführen, auch in der Fabrik sich ordentlich betragen. Außerhalb der Fabrik und ihrer Arbeitsstunden sind sie unbeschränkt, und wir können nicht verhüten, daß sie ihre Löhnung vergeuden in frevelhafter Weise, sei es für berauschende Getränke, Tabak, Spiel und Unzucht, oder sonst wie, statt diese Gelder zu sparen, um ein Kapital zu sammeln für ihr hilfloses Alter. Wenn sie dann nach längerer Dienstzeit erlahmen, und wir sie durch jüngere Arbeiter ersetzen, verlangt man, wir sollen den Schaden tragen, den sie durch frevelhafte Vergeudung sich selbst zugefügt haben. Sie ließen infolge vernachlässigter Erziehung sowie des verlockenden Beispiels ihrer Väter und Genossen sich nicht abhalten, reichlich Bier, Brantwein und Tabak zu den Erfordernissen eines „menschenwürdigen Daseins“ zu rechnen, und demgemäß ihre Ersparnisse zu verschwenden. Wenn infolge dessen bei herannahendem Alter die Not über sie hereinbricht, beschuldigen sie uns, dieselbe herbeigeführt zu haben durch kärgliche Löhnung. Wenn auch nicht in allen Fällen, so doch in den meisten ist das Verhältnis derart, daß, je höher die Löhne sind, desto mehr vergeudet wird und die Zerrüttung ihrer Moral wie ihrer Gesundheit um so mehr befördert wird. Es ist eine allerorts bestätigte Erfahrung, daß mit der Steigerung der Löhne die Zahl der

Schenken und ihrer Besucher gleichen Schritt hält. Nun verlangt man von uns, daß wir alles dieses ausgleichen sollen durch Geldopfer, ohne uns das Recht einräumen oder verschaffen zu können, die verderblichen Leidenschaften unserer Arbeiter zu bändigen durch Belehrung und Erziehung. Wir können wohl Geschicklichkeit und Fleiß erzwingen, aber nicht Mäßigkeit und Sparsamkeit. Wenn sie es also hierin er-mangeln lassen, haben sie selbst die Folgen zu tragen, nicht wir.“

Die ganze Frage läuft also wiederum hinaus auf Unterricht und Erziehung. Die Erblichkeit des Lasters und Elendes muß mit aller Gewalt unterbrochen werden in der Jugendzeit und den Er-wachsenen, welche ihre Schwächen nicht besiegen können, muß die Gelegenheit genommen werden, denselben zum Opfer zu fallen. Wie man die Spielfreiheit beschränkte durch Aufhebung der Spielhöhlen und Bestrafung der verderblichen Glückspiele, ebenso muß die Trunksucht beschränkt werden durch Aufhebung der Trinkhöhlen, in denen das Über-maß des Genußes die Regel bildet. Alle diejenigen müßten bestraft werden, welche die Trunkfälligkeit ausbeuten oder durch Spenden be-wirken, und irgendwie Andere in unzurechnungsfähigen Zustand ver-setzen, der Argernis erregt, die Gesundheit schädigt und zu Übertretungen, Vergehen oder gar Verbrechen veranlaßt, sie also der Mithilfe schuldig macht. Bekannt ist, daß in allen letztgenannten Fällen die Trunkenheit sich als häufigsten Anlaß erweist und dem Staate nicht allein das Recht verleiht, sondern auch die Pflicht auferlegt, mit aller Gewalt dawider einzuschreiten. Für den Staat liegt also genügende Veranlassung vor, die Gemeinden zu schützen wider ungebührliche Armenlast, und die Arbeiter durch Fortbildung zu sichern wider die Ausbeutung ihrer mangelnden Voraussicht und die Verschwendung ihrer kärglichen Überschüsse in zerrüttenden Genüssen.

Von sozialistischer Seite wird die Forderung an den Staat er-hoben, er solle durch Verträge mit anderen Staaten hinwirken auf gleichmäßige Feststellung der Arbeitsstunden und Arbeitslöhne, weil sonst die Bewerbung der Völker auf dem Weltmarkt immerfort dahin drängen werde, die Löhne auf den niedrigsten Stand der Lebens-erhaltung hinabzudrücken. Man nannte dieses das eiserne oder „eiserne Lohngesetz“, und die Auffassung herrscht noch fort in den Gedanken der Arbeiter, obgleich die Völkerverschiedenheiten ge-nügend erweisen, wie unausführbar solche Verträge wären. Gleiche Lohnsätze kann es nicht geben, weil der Wert des Geldes verschieden ist je nach den örtlichen Lebensgewohnheiten. Zudem wären gleiche Lohn-

fäße von ungleicher Wirkung auf die Preise am Weltmarkte, weil sie je nach dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Arbeiter die verkäuflichen Sachen ganz verschieden im Einzelnen belasteten. Ebenso würden auch die Kosten der Maschinenbetriebe und der Rohstoffe verschieden sein, nicht nur in den einzelnen Bezirken, sondern überall und alle Einzelbetriebe im Wesentlichen denselben Schwankungen ausgesetzt bleiben wie bisher. Alles dies würde wieder auf die Arbeitgeber zurückfallen und sie als die mächtigeren würden so weit wie möglich das Ungemach auf ihre Arbeiter übertragen nach wie vor. Viel wirksamer ist jede Regelung der Arbeiterverhältnisse im eigenen Lande. Nun ist für die Lohnarbeiter in Deutschland eine vielversprechende Aussicht eröffnet worden durch die vom Reichskanzler ausgesprochene Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit“, denn damit ist zugleich zugestanden, daß dem Reiche die Verpflichtung obliegt, seinerseits Arbeiten zu verfügen, welche die Menge der anderweitig geschaffenen Arbeit soweit ergänzen, daß dem Rechte in vollem Umfange genügt wird. Nur ist dabei nicht zu vergessen, daß das Recht auf Arbeit erst dann dem Elende abhelfen kann, wenn es von der Stufe des Behrftages zu derjenigen der Verwirklichung sich erhebt, und der vielversprechenden Hoffnung eine Stütze verleiht durch Befriedigung der Lebensbedürfnisse. Die Ausführung unterliegt allerdings großen Schwierigkeiten, aber jede Bethätigung des Strebens nach diesem Ziel kann schon von großem Einfluß sein auf Minderung des Elendes und wird es um so mehr, je weiter die gute Absicht über das Gebiet der Thatfachen sich verbreitet, und Arbeiten schafft, welche durch ihren Erfolg neue Gebiete einträglicher Thätigkeit erschließen. Das Gelingen solcher Maßnahmen könnte nicht umhin, auch in anderen Völkern gleiche Bestrebungen anzuregen, und die große Menge der arbeitsfähigen aber hilflosen Familien durch Fürsorge des Staates ihrem Elend zu entreißen durch geregelte Arbeit und gesicherte Ernährung. Die Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit“ giebt der sozialen Frage einen festen Markstein zur Bezeichnung des Weges, den der Staat thatsächlich betreten muß je eher je lieber. Es kommt dabei vornehmlich in Betracht, daß der größte Verlust, den die Menschheit erleidet unter den bisherigen Einrichtungen, der durch die unzähligen, zeitweilig brachliegenden Kräfte ist. Es würde zu weit führen, dies auf den verschiedensten Gebieten nachzuweisen, und deshalb genüge der Hinweis auf Ackerbau und Gewerbsleben. Die Landleute, welche den größten Teil der arbeitenden

Bevölkerung bilden, haben zwei Jahreszeiten der angestrengtesten Arbeit: Ausfaat und Ernte. Für erstere wird das Land mühsam bereitet und bestellt, dann aber der Witterung überlassen bis zur Reife. Nun kommt die anstrengende Arbeit der Ernte und des Ausdrusches, der alsdann die Winterruhe folgt. Die zwischenliegenden Ruhezeiten sind gefährlich für die Landbesitzer, die durch Müßiggang verleitet werden zur Vergeudung in Spiel und Trunk, noch gefährlicher aber für die Lohnarbeiter, denen ebenfalls die Beschäftigung mangelt, damit aber auch das Tagelohn, und die nunmehr sich Beschäftigung suchen sollen in anderen Betrieben auf gut Glück. Ebenso ergeht es auf dem gewerblichem Gebiete, wo die Jahreszeiten der vollen Beschäftigung abwechseln mit denen der teilweisen oder gar mangelnden. Viele Handwerke bieten die regste Beschäftigung im Sommer, andere aber im Winter, wogegen in den übrigen Jahreszeiten ein ansehnlicher Teil der Arbeiter unbeschäftigt ist. Es liegen dann nicht nur ihre Kräfte brach ohne Verdienst, sondern sie fallen auch im Müßiggange verschwenderischen Lastern anheim, und wissen selbst im günstigen Falle meist nicht auszukommen ohne Schuldenmachen.

Diese Übelstände empfindlichster Art wurden in früheren Zeiten von den Unglücklichen geduldiger ertragen, so lange es den Priestern gelang, ihnen einzureden, daß es eine göttliche Einrichtung sei, welcher der Mensch sich unterordnen müsse ohne Murren, weil dieselbe ihre Ausgleichung finden werde in einem künftigen himmlischen Leben, dessen man nicht nur verlustig werde, wenn man sich auflehne wider die göttliche Ordnung, sondern statt dessen auch noch zu gewärtigen habe, zur Strafe ewigen Höllenqualen überliefert zu werden. Die Geduld ist allerdings oftmals unterbrochen worden durch gefährliche Aufstände, selbst während jene Priesterlehren noch in voller Geltung waren, sie ist aber um so mehr gewichen, seitdem der Glauben an Himmel und Hölle immermehr geschwunden ist. Die Rückschrittler (Reaktionäre) weltlicher wie geistlicher Art suchen allerdings jenen alten Glauben unter dem Namen „Religion“ wieder zu beleben, um den Hungrigen einzureden, ihr elender Zustand sei eine göttliche Fügung und lasse sich nicht ändern in diesem irdischen Jammerthale. Allein die Menge will nicht mehr glauben an die Unabwendbarkeit, zumal angesichts des behaglichen Lebens derer, welche diese Weisheit predigen. Der Trost: „Hungere weiter!“ ist ein leidiger, und deshalb wollen die Arbeiter ebensowenig solchen Volkswirtschaftlern glauben, welche ihnen sagen, Reichtum und Armut ergänzten sich gegenseitig

in der Weise, daß, weil es Schlösser des Adels (Landaristokratie) oder Paläste der Fabrikanten und Banquiers (Geldaristokratie) gäbe, so müßten auch elende Wohnungen und dürftiges Leben der Lohnarbeiter in Menge vorhanden sein, um die Überschüsse für jene zu ergeben. Auch diese gottlose Weltordnung wollen die Lohnarbeiter sich nicht einreden lassen, um so weniger, als sie ebenfalls vornehmlich von solchen Personen gepredigt wird, denen solche Ordnung der Dinge ein recht behagliches Leben verschafft, und die, wie man es nennt, „mit fettem Munde“ reden.

Das Schieben und Drängen ist demnach nicht nur erklärlich, sondern auch dessen Zunahme sowohl in Ausbreitung wie in Tiefe zu gewärtigen. Es handelt sich zunächst um Verwertung der brachliegenden Kräfte, d. h. um Schaffung von Arbeiten, deren Herstellung die Jahreszeiten der Arbeitslosigkeit, also des Müßigganges auszufüllen vermag. Was die Reichsregierung das „Recht auf Arbeit“ nennt und als solches anerkennt, bezeichnet die philosophische Seite der Frage ausreichend deutlich, kann aber der Gemeinverständlichkeit erst dann nahe gebracht werden, wenn es sich ausprägen wird in brotgebenden Arbeiten, weil die hungrige Menge weniger verlegen ist um Rechte als um Nahrung. Bei dieser Brotgebung kommt es aber namentlich darauf an, solche Arbeiten zu fördern, welche nützbare Erträge geben, die der Lebenserhaltung und Lebensförderung dienen, und welche man als „produktive“ unterscheidet von den „unproduktiven“, die keinen thatfächlichen Nutzen schaffen, sondern nur der Ruhmjucht, Eitelkeit, Sinnlichkeit und sonstigen verderblichen Leidenschaften die Befriedigung und Ausbreitung verschaffen. Es handelt sich einerseits um Vermehrung der gedeihlichen Arbeit, welche die Lebensmittel mehrt und die Sittlichkeit fördert, anderseits um Zurückdrängung und Unterdrückung aller Thätigkeiten, welche Lebensmittel vergeuden und der Unsitlichkeit dienen durch Förderung frivoler Künste und Genüsse. Geschicklichkeit und Fleiß sollten ununterbrochen gefördert werden durch nutzenbringende Arbeiten, so daß für Unmäßigkeit und Vergeudung weder Zeit noch Lust übrig bleiben. Es giebt eine unendliche Menge nützlicher Arbeiten, zu denen die brachliegenden Kräfte verwendbar sind, so daß es nicht schwer fallen kann, dem ausgesprochenen Recht auf Arbeit die thatfächliche Anwendung in ununterbrochener Folge zu geben, aber es ist darin viel zu thun und der Arbeiter sind nur wenige, und hierin liegt die Quelle großer Übel, die uns noch bevorstehen.

Die Hilfen des Staates sind aber bei alledem beschränkt und infolge dessen ist es auch die Möglichkeit seiner Leistungen. Er kann und braucht nicht alles thun, denn die Lohnarbeiter sind keine Kinder, denen der Staat die Milchflasche reichen oder die er am Gängelbände führen müßte, um sie wider alle Gefahren des Lebens zu sichern. Sie sind zunächst auf sich selbst angewiesen und haben die Folgen ihrer mangelnden Ausbildung zu tragen, obgleich sie unschuldig sind an der Entstehung ihrer Unkunde. Der Staat hat sie wie jeden Andern zu schützen nach den gemeingültigen Rechten und Gesetzen, hat aber dagegen die schwere Pflicht, dafür zu sorgen, daß das in den Arbeiterkreisen aufwachsende Geschlecht besser aufgeklärt werde über seine Lebensbezüge, damit es sich selbst zu helfen vermag nach beiden Seiten, sowohl gegenüber den Arbeitgebern, wie auch den eigenen Gelüsten. Hierin liegen die besten Mittel der Selbsthilfe, denn es kann zu ersteren unabhängig sich stellen durch Geschicklichkeit und Fleiß, und den letzteren widerstreben durch Mäßigkeit und Sparsamkeit.

Versöhnung der Gegensätze.

In Beziehung auf vorgenannte Anforderungen an den Staat offenbart sich der bereits früher erörterte Gegensatz zwischen Engländern und Franzosen, daß erstere im berechtigten Selbstvertrauen durch eigenes Bemühen sich zu helfen suchen ohne Umwälzung, wogegen die Franzosen, von Schwäche geleitet, überwiegend den Staat bestürmen mit umwälzenden Anträgen. Aber auch in anderer Beziehung macht sich eine Verschiedenheit der örtlichen Bezüge geltend. In Frankreich ist die Hauptstadt Paris wie in anderen Stücken so auch hierin von überwältigender Bedeutung dem übrigen Lande gegenüber. Paris ist Kopf und Herz von Frankreich, wie die Dichter sagen, und alles was für die Franzosen von Bedeutung sein soll, muß dort seinen Ursprung oder Sitz haben. Die Revolutionen in der Hauptstadt wurden allezeit entscheidend für ganz Frankreich, und so ist auch jetzt noch Paris der Ort, wo die Hoffnungen einerseits und die Befürchtungen anderseits ihren stärksten Ausdruck finden. Die Empörung der Kommune 1871 war sozialistischer Natur und zugleich gegen den Mittelstand gerichtet, trug aber auch Kennzeichen bonapartistischer Anzettlungen, um den Mittelstand durch Furcht zu

zwingen, die Kaisergewalt anzurufen wider den Pöbel. Demgemäß wurde auch auffälligerweise der Hauptanführer der Zerstörer von den bonapartistischen Militärgerichten nicht verurteilt und bestraft. Der Aufstand wurde niedergeworfen und die Republik durch den Mittelstand geschaffen. Dieser ist seitdem bemüht, für die Gesamtheit dienliche Einrichtungen zu treffen, namentlich durch unentgeltlichen Unterricht den Unbemittelten die Fähigkeit und Möglichkeit zu schaffen, sich durch Selbsthilfe dem Elend zu entziehen und den gebührenden Anteil am Gesamtvermögen sich zu erwerben.

In England und Schottland ist ein solcher Mittelpunkt wie Paris nicht vorhanden, denn die Bewegungen sind am stärksten in den Fabrikorten Nordenglands, deren Arbeitermengen viel mächtiger sind als in der Hauptstadt London. In diesem Lande haben auch die Unvermögenden sich mehr in selbständiger Weise geholfen ohne Zuthun der Regierung. Sie haben ihre Arbeitsfähigkeit gesteigert und ihre Löhne erhöht durch erzwungene Verträge mit ihren Arbeitgebern, und durch Vereine unter sich die sittliche Hebung der Einzelnen befördert. Die Regierung hat durch Gesetze beigetragen, die Ausbeutung der Arbeiter, namentlich der Frauen und Kinder, zu beschränken. Es wird jedoch hier wie in Frankreich und Deutschland anerkannt, daß bis jetzt erst Anfänge in der rechten Richtung geschehen sind, und daß die Hauptarbeit noch Allen bevorsteht. Jedoch sind in England selbst die eifrigsten Arbeiterfreunde und Arbeiterführer darüber einig, daß nichts Dauerndes durch gewaltsamen Umsturz zu erreichen sei, sondern nur durch unermüdliches, vereintes Wirken nach den vor-schwebenden Zielen. Sie sind zu sehr aufgeklärt über die Folgen gewaltfamer Erschütterungen, welche unwiderstehlich die Unvermögenden am stärksten treffen würden, also von ihnen am meisten vermieden werden müßten.

Diese Verschiedenheit der Ansichten machte vor einigen Jahren sich geltend auf einem Kongreß Abgeordneter der Arbeitervereine Englands und Frankreichs zu Paris. Die Franzosen hielten heftige, aufreizende Reden, in denen sie Maßnahmen der Regierungen verlangten zur Regelung der Arbeiter- und Besitzverhältnisse. Die Engländer dagegen erläuterten, daß erfahrungsmäßig alle Gewaltmaßregeln zum Schaden des arbeitenden Volkes ausschlagen durch Lähmung der Arbeit in allen Zweigen, wodurch sie im weitesten Umfang brotlos werden müßten. Deshalb sei es dringend ratsam, mit Ruhe und Festigkeit seine gerechten Beschwerden und Vorschläge geltend zu

machen, nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Arbeitgeber, zugleich aber auch die öffentliche Meinung der nach beiden Seiten unbeteiligt außerhalb stehenden Mitbürger für sich zu gewinnen. Man komme in dieser Weise viel rascher und haltbarer vorwärts, denn die unbeteiligten ruhigen Bürger verabscheuten Gewaltmaßregeln jeder Art, und neigten sich deshalb um so mehr der großen Menge zu, wenn diese trotz ihrer Überzahl und Kraft ihre Ansprüche ruhig verfolge. Der Arbeiter in England habe keinen Haß wider das Bürgertum im Allgemeinen, auch nicht gegen seine Arbeitgeber, verlange aber mit Festigkeit gebührenden Anteil am Ertrage des mit Hilfe seiner Arbeit betriebenen Geschäftes. Der Zweck der Zusammenkunft wurde durch diese Meinungsverschiedenheit vereitelt. Die Franzosen glaubten Vereinbarungen zwischen den Arbeitern verschiedener Völker herstellen zu können, in denen gemeinsame Feststellungen über Arbeitsstunden, Arbeitslöhne, Verträge mit Arbeitgebern u. a. getroffen würden, unter Anrufung der gesetzgebenden Gewalten, welche schon früher Gesetze geschaffen hatten über die Beschäftigung von Frauen und Kindern in den Fabriken. Die Engländer wollten aber in ihren eingewurzelten Neigungen der Regierung nicht solche Vormundschaft aufdrängen, wie die Franzosen, weil sie ihrer eigenen Kraft zur Selbsthilfe mehr zutrauten als diese. Jene Zusammenkunft in Frankreich, welche den ersten Schritt auf der internationalen Bahn thun sollte, bewies aber schon, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten sich entgegenstellen durch die im Eigenwesen der verschiedenen Völker begründeten Gegensätze. Aus dieser Ursache hat auch die seit Jahrzehnten bestehende und gefürchtete „Internationale“ d. h. Vereinigung von Unruhestiftern verschiedener Völker so wenig bewirken können. Sie giebt sich den Anschein, vieles zu leisten oder leisten zu können, hat es aber niemals dahin gebracht, die Gleichzeitigkeit der Bewegungen in mehreren Völkern zu erreichen. Männer, welche jahrelang in der Verbannung lebend auf ihr Vaterland eingewirkt hatten, wie Mazzini, Dupont, Marx, Bakunin u. a. schlossen sich ihr an, und bildeten ihre Oberhäupter, wirkten aber doch meist unabhängig von einander nach wie vor.

Die heftigsten Bewegungen äußern sich immer im Kreise der städtischen Arbeiter, namentlich dort, wo große Fabriken so zahlreich sind, daß ihre Arbeiter einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen, und also nicht allein durch größere Annäherung sich leichter verbinden können, sondern auch um so mehr Einfluß haben auf die übrige Bevölkerung, welche in mehrfachen Bezügen von ihnen

abhängt. Dieser Vorteile entbehrt die ländliche Bevölkerung in ihrer Zerstreuung, und daraus erklärt sich das seltene Vorkommen von Unruhen unter den ländlichen Lohnarbeitern, obgleich diese durchgehend schlechter gestellt sind, als die städtischen. Nur in zwei Reichen finden sich solche Unruhen zur Zeit, in Irland und Rußland, wo in ersterem die Fenier, in letzterem die Nihilisten der Regierung entgegenarbeiten. In Irland sind Verhältnisse maßgebend, wie sie auch in andern Völkern, aber minder empfindlich, herrschen und von Alters her allerorts gesetzliche Anerkennung finden. Als im 17. Jahrhundert die protestantisch gewordenen Engländer die katholischen Irländer besiegten, wurde der irische Adel durch englischen ergänzt und dieser setzte das herkömmliche Pachtwesen fort bis zur Jetztzeit. Die neuen Besitzer übergaben ihre weiten Länderstrecken an große Pächter, welche dieselben zumeist verteilten an kleine, und diese gaben wiederum winzige Flächen an ihre Lohnarbeiter ab. Letztere wurden in Abhängigkeit erhalten dadurch, daß ihnen ihr Stück nur auf ein Jahr überlassen ward, so daß sie von dessen Bearbeitung allein nicht leben konnten und genötigt waren, um dürftigen Lohn für den Verpächter zu arbeiten. Jeder Anwandlung des Übermutes ward vorgebeugt durch Erhöhung der Pacht oder Erniedrigung des Tagelohnes, und so mußte die Bevölkerung in Dürftigkeit und Entfittlichung bleiben. Ein großer Teil der kräftigen Mannschaft befand sich allezeit im englischen Heere, und viele kehrten nach Beendigung in die Heimat zurück, um der üblichen Landsklaverei zu verfallen. Dieselbe war so fest geregelt durch Gesetz und Ordnung, daß sie auf gesetzlichem Wege nicht gebrochen werden konnte, und geschärft ward sie noch dadurch, daß die Herren evangelisch waren, und die Untertanen katholisch. Die Folge war, daß schon im vorigen Jahrhundert wiederholt Empörungen stattfanden, und Napoleon seine beabsichtigte Bekämpfung Englands im eigenen Lande 1804 stützen wollte auf die Hilfe der zur Rebellion bereiten Irländer. Das zur Landung in Irland am Kanal gesammelte Heer von 80000 Mann ward abgezogen durch die Kriegserklärung Oesterreichs, welche England herbeigeführt hatte durch versprochene Beihilfe, und so konnte die gefährliche Empörung der Irländer niedergehalten werden. Allein die Verhältnisse verschlimmerten sich, denn die Konkurrenz der großen und kleinen Pächter trieb die Pachtpreise immer höher, und zur Aufbringung derselben mußten die armen Tagelöhner immer stärker ausgebeutet werden. Die großen Landeigner waren längst zurückgekehrt

nach England, wo sie die Erträgnisse standesgemäß verzehrten, und die Führer der Irländer berechneten, daß dadurch alljährlich 60 Millionen Mark von der „grünen Insel“ nach England hinübergezogen würden, wofür die großen Herren nichts leisteten zum Vorteil der Irländer. Das bestehende Recht schützte sie aber als Eigentümer des ausgebeuteten Landes, und wer sich empörte, ward nach den geltenden Gesetzen bestraft. Dies sind dieselben, welche auch in anderen Völkern herrschen für gleiche Verhältnisse, nur gemildert dadurch, daß beide Parteien derselben Religion angehören und die Landeigner ihre ebenso leicht erworbenen Pachtgelder im eigenen Lande verzehren. Die jetzigen Unruhen in Irland werden vornehmlich dadurch geschärft, daß unter den Lohnarbeitern so viele ehemalige Soldaten sich befinden, geübt in der Handhabung der Schießwaffen, und gewöhnt, diese auf höheren Befehl unbedenklich anzuwenden. Die Leiter der Unruhen befehlen über ein allerorts zerstreutes Heer von geübten Kriegern, und können den Kleinkrieg mit zerstreuten Gefechten anordnen, ohne dabei zu sein und als Leiter ertappt zu werden. Gefechte unterbleiben, der Krieg wird durch Einzelmorde geführt aus dem Versteck, und im Übrigen geht der ganze Verkehr seinen gewohnten Gang. Die Regierung hat zur Abhilfe tiefer eingegriffen in die Eigentumsrechte, als man auf dem Festlande wagen würde, und hat darin ein recht bedenkliches Vorbild gegeben. Sie hat nämlich die Gerichte ermächtigt, auf Anforderung der Pächter darüber zu entscheiden, ob ihre Kontrakte billig gestellt seien, und die Gerichte haben sich nicht gescheut, die vereinbarten Pachtgelder bis um 30% herabzusetzen. Dadurch ist wiederum große Verwirrung in die Verhältnisse der Engländer gebracht worden, denn die Landeigner sind mit Schulden belastet, und die gesetzliche also unanfechtbare Minderung ihrer gewohnten Einnahmen macht es ihnen oft unmöglich, ihre Schulden zu verzinsen, so daß die Regierung am Ende genötigt werden kann, eine Maßregel zur Anwendung zu bringen, welche die friedlichen Sozialisten allerorts befürworten, nämlich alles Land für Staatsrechnung zu erwerben, und dann den katholischen Kleinpächtern billig zu überlassen, so abgeteilt, daß jede Familie von dem Ertrage dieser Fläche durch eigene Arbeit sich angemessen ernähren kann.

In Rußland sind die Verhältnisse anderer Art und minder einfach in ihrer Grundlage. Es sind erst Jahrzehnte verflossen, seitdem die Bauern von ihrer Leibeigenschaft befreit wurden, aber nicht von den Verhältnissen, welche die Leibeigenschaft herbeigeführt hatten.

Die Ungunst des Klimas drängt nämlich die Feldarbeiten zusammen in wenige Monate, und die dabei beschäftigte Landbevölkerung ist gezwungen, für den übrigen Teil des Jahres sich anderweite Arbeit zu suchen. Sie strömte schon vor Jahrhunderten scharenweise nach den Städten, um dort Beschäftigung zu finden, aber viele zogen im Lande umher auf gut Glück, und gewöhnten sich allmählich so sehr an das ungebundene Leben, daß sie zur Landplage wurden. Infolge dessen suchte man zu hindern durch eine kaiserliche Verordnung, welche das Verlassen der Dörfer abhängig machte von der Erlaubnis des Edelmannes. Dadurch wurden die Bauern der Willkür der Edelleute preisgegeben, denen es gelang, sie an die Scholle zu fesseln, also leibeigen zu machen. Diese Gewalt ermöglichte ihnen, ihre Pacht- und Lohnverhältnisse willkürlich zu gestalten, und diese Rechte in der Art festzusetzen, daß die vom Kaiser Alexander II. 1863 verfügte Aufhebung der Leibeigenschaft nur eine teilweise Erleichterung ihres Lebens war. Sie wendeten sich deshalb an den Kaiser um eine gründlichere Ordnung der Verhältnisse, wurden aber barsch abgewiesen, und ihr Begehren als Undankbarkeit und Unverschämtheit gedeutet. Sie blieben unzufrieden, wie halb gesättigte, denen man die zweite Hälfte verweigert. Dazu kommt die Unzufriedenheit der niederen Beamten und der heranwachsenden studierenden Jugend. Die niederen Beamten sind schlecht besoldet, und mußten früher nur zu oft ihren Vorgesetzten dienen zur Erlangung ungesetzlicher Einnahmen, wobei ihre Hilfeleistung so eingerichtet ward, daß die Verantwortlichkeit für die ungesetzlichen Handlungen auf ihnen lastete, sie aber keinen Teil hatten am Ertrage derselben, also vorkommenden Falles nach Sibirien gesendet wurden, während ihre Vorgesetzten unbestraft blieben. Es ist leicht erklärlich, daß sie gereizt wurden, den Plänen zur gründlichen Umänderung des Beamtenwesens ihre Hilfe zu leihen. Die studierende Jugend, welche sich vorbereitete für die Staatsämter, schloß sich ebenfalls an, und da sie noch durch keine Nahrungsforgen gedrückt war, wurden ihre Pläne um so hochfliegender, so daß sie fast den ganzen Zusammenhang des Bestehenden verneinten, und deshalb von den Westeuropäern Nihilisten genannt werden. Wie weit dieses geht, ist nirgends klar verkündet, denn den Behauptungen ihrer Gegner dürfen sie nicht durch öffentliche Erklärungen das Gegengewicht bieten, so daß man in der Mitte zwischen beiden das Richtige suchen muß. Nur so viel läßt sich einigermaßen zutreffend erkennen, daß ihre Bestrebungen und Mittel der Durchführung an Ungesetzlichkeit

weit hinausgehen über alles, woran die europäische Menschheit bisher ihre Ansichten hat gewöhnen müssen.

Auch in den Mittelmeerländern sehen wir eine allgemeine Gährung in den Kreisen der Unbemittelten. Die Fragen, welche man gewöhnlich sozialistische nennt, überwachsen immermehr die schwebenden politischen Streitfragen und heben den Stand der Parteien immer deutlicher hervor. Die Vorkämpfer derselben sind selbstverständlich fest überzeugt, daß auf dem von ihnen empfohlenen Wege das Heil Aller zu suchen und finden sei, und daß unausbleiblich über kurz oder lang alles eingeräumt werden und geschehen müsse, was sie als notwendig erkennen und empfehlen. Ihre Widersacher, in der sicheren Erkenntnis, daß sie oder ihre Nachkommen in solchem Falle Einbuße würden erleiden müssen, leisten kräftigen Widerstand, und bedienen sich, da sie als obere Schicht der Pyramide der Spitze näher stehen, der staatlichen Gewalt, um ihren tiefer stehenden Gegnern unübersteigliche Hindernisse zu bereiten. Es giebt jedoch unter ihnen Überlegsame, wie auch Furchtsame, welche es zweckmäßiger finden, den Ansprüchen der Unbemittelten teilweise Berechtigung zuzuerkennen, und den Versuch zu machen, durch Gewährung von Zugeständnissen der Bewegung die Spitze abzubrechen. Man darf wohl annehmen, daß dieses schwerlich geschehen wäre, wenn die Sozialisten sich nicht geltend gemacht hätten, und so läßt sich erhoffen, daß bald allgemein in den maßgebenden Kreisen Europas die Überzeugung sich geltend machen wird, daß die berechtigten Ansprüche der Unbemittelten der Reihe nach befriedigt werden müssen, um die unberechtigten mit Aussicht auf Erfolg beseitigen zu können. Bei uns in Deutschland ist die in vielen Kreisen waltende Furcht von den Sozialdemokraten eine weit aus übertriebene, oft so sehr, daß man sie albern nennen könnte. Sie rührt zunächst daher, daß die bezüglichlichen Arbeiter in den unruhigen Jahren seit 1848 der früheren Polizeifesseln entledigt, sich ihrer erlangten Freiheit bedienten, um in lärmender und drohender Weise ihre Ansprüche geltend zu machen, und dadurch ihrer geringen Zahl ein furchtbares Ansehen verliehen. Es ist eine alte Erfahrung, daß eine entfesselte Menge nicht sofort das richtige Maß der Bewegung finden kann, sondern zunächst darüber hinauschießt, und erst nach Erkenntnis der schädlichen Folgen bis zur richtigen Grenze zurückweicht. In Wirklichkeit zählten unsere Sozialdemokraten zur Zeit ihrer anscheinenden Furchtbarkeit nicht mehr als 1% der ganzen Bevölkerung, und wenn sich auch nicht verkennen ließ, daß noch einige

Prozente außerhalb stehender ihnen geneigt waren, so läßt sich doch die übertriebene Furcht nur daraus erklären, daß wir an lärmende Versammlungen und Aufzüge solcher Art nicht gewöhnt waren und nächstdem bei vielen Arbeitgebern das Bewußtsein erwachte, die Liebe der Arbeiter nicht erworben und auch nicht verdient zu haben, also Schlimmes befürchten zu müssen. In Frankreich und England herrscht ziemlich allgemein die aus vielfältigen Erfahrungen der Geschichte abgeleitete Überzeugung, daß man keine Bewegung auf geistigem Gebiete, möge sie noch so irrig erscheinen, gewaltsam hemmen könne, vielmehr dadurch ihr um so größere Verbreitung verschaffe. Die Verfolgung reizt zum Widerstande, schafft Märtyrer, welche der verfolgten Sache höheres Ansehen verleihen, nicht nur unter ihren Anhängern, sondern auch bei Unbeteiligten, und läßt die Verfolger als solche erscheinen, welche in ihrer eigenen Überzeugung unsicher seien, und nur deshalb zur Gewalt griffen. Demgemäß läßt man in England die Republikaner unbehelligt sich öffentlich versammeln auf freien Plätzen, wo ihre Redner erläutern, daß diese Staatsform den Vorzug verdiene und mit gesetzlichen Mitteln eingeführt werden sollte. Die überwachende Polizeimannschaft sorgt nur dafür, daß die anwachsende Zuhörerzahl nicht den öffentlichen Verkehr hemmt, in welchem Falle sie die Zuhörerschaft zusammendrängt, um die öffentliche Straße frei zu machen. Die Versammlung nimmt ihren ungestörten Verlauf, und löst sich ebenso friedlich auf wie sie begonnen hatte. Das stolze Selbstgefühl der Obrigkeit läßt der Meinungsäußerung die volle Freiheit, und das stolze Selbstgefühl der Versammelten hält jede Ruhestörung zurück. Ebenso hat man den Irländern die gesetzlichen Freiheiten erst dann beschränkt, als sie über die Grenzen der Meinungsäußerungen hinausgingen zu heimtückischen Gewaltthaten.

Nachdem durch Reichsgesetz den Sozialdemokraten die öffentliche Geltendmachung ihrer Ansprüche verwehrt worden ist, hat sich die Furcht in bürgerlichen Kreisen verloren, und vielerorts sogar in Teilnahme verwandelt, indem man sie jetzt leiden sieht unter Beschränkungen und Strafen, die ihnen nicht auferlegt worden sind durch richterliches Urteil und auf Grund unparteiischer Erwägungen, auch nicht zur Sühne der Verletzung allgemein gültiger Gesetze, sondern durch ein heimliches Polizeiverfahren, in welchem Ankläger und Richter unbekannt bleiben. Das Rechtsbewußtsein in außerhalb stehenden Kreisen fühlt sich dadurch verletzt, denn Rechtskenner er-

wägen die Frage, wohin es führen solle, wenn die Gesetzgebung zurückkehre zu den Zeiten der Ausnahmegesetze für abge sonderte Bevölkerungsteile, und noch dazu mit rückwirkender Kraft, wie es zuerst den Jesuiten und hinterher den Sozialdemokraten gegenüber geschehen ist. Nach Rechtsregeln, deren Vernunftgemäßheit die Wissenschaft allezeit anerkannt hat, darf niemand hinterher bestraft werden für Handlungen oder Unterlassungen, die zur Zeit ihrer Verübung straflos waren, denn niemand vermag sich bei Erwägung seiner vorhabenden Handlungen nach etwas Anderem als bestehenden Gesetzen zu richten, nicht aber nach Anschauungen, welche erst später in Gesetzgebern und Richtern sich herausbilden. Ebenso vermag jeder bei seinem Vorhaben nur solche Strafen in Erwägung zu ziehen, welche in gesetzlichen Aussprüchen niedergelegt sind, nicht aber solche, die erst nachher erfunden oder seit dem Altertume ungebräuchlich geworden waren. Derartige Bedenken haben sich vielen aufgedrängt, namentlich in richterlichen Kreisen, welche durch Entziehung der Untersuchung und Entscheidung sich verletzt fühlen konnten durch ein darin ausgesprochenes Mißtrauen in ihren guten Willen. Die frühere Ungunst, in welcher die Sozialdemokraten standen wegen ihres drohenden Benehmens, hat sich erheblich gemindert, dagegen die Zahl derer gemehrt, welche bereit sind, ihren begründeten Klagen Abhilfe zu bieten. Was man früher glaubte ihnen schroff verweigern zu müssen, weil sie es drohend forderten, ist man jetzt zunehmend geneigt, ihnen mindestens teilweise zu bewilligen, wenn auch mit großer Vorsicht, die nur zu oft geleitet wird von den Nachwirkungen der früheren Furcht. Auch die Reichsgewalten haben sich dieser neuen Anschauung zugewendet, und glauben eine Grundlage gefunden zu haben zur zufriedenstellenden Hebung der sog. unteren Klassen. Die Stellung der Sozialisten den Regierungen gegenüber wird von letzteren immer als Kriegszustand angesehen und behandelt, demgemäß man aller der Mittel sich bedienen müsse, die im Kriege allezeit erlaubt waren, also auch des Späherwesens. Von den ältesten Zeiten ist die Stellung der Stämme und Völker zu einander die stete Kriegsbereitschaft gewesen, und zu dieser gehörte es, sich Kunde zu verschaffen über die feindlichen Absichten der Anderen und über ihre Mittel zum Vollaufe. Die aus dem Altertume ererbten Schriften lassen schon ein gut entwickeltes Späherwesen der Regierungen erkennen, und in indischen Gesetzbüchern wird in den Vorschriften für die Könige auch die gegeben, daß er Späher halten solle, welche die Länder der benach-

barten Fürsten durchziehend, sich unterrichten sollen über die herrschenden Meinungen, die Absichten der Fürsten, die kriegerischen Mittel und Zurüstungen, Beliebtheit des Herrschers u. s. w., um dem eigenen Fürsten nützliche Auskunft über alles geben zu können. Außerdem sollten sie auch Späher halten im eigenen Lande, nicht nur um gewöhnliche Verbrecher zu ermitteln, sondern auch solche, die beabsichtigten, Empörungen anzuzetteln oder ungünstig über den Fürsten und seine Diener redeten zur Beunruhigung des getreuen Volkes u. s. w. Dieses ohne Zweifel im ganzen Morgenlande verbreitete Späherwesen gelangte auch nach Europa, ward mächtig entwickelt in den hellenischen Freistädten, um nicht nur die Sklaven, sondern auch die niedere Bürgerchaft (demos) zu überwachen, und bekannt ist, daß die Spartaner nächtlicher Weise ihre Heloten belauschen ließen, um gefährlichen Anschlägen vorbeugen zu können. Das alte Rom war während der Kaiserzeit durchzogen von unzähligen Spähern, und das Strebertum hatte selbst unter den Senatoren seine Vertreter, welche sich in die Häuser ihrer Amtsgenossen schlichen, um vom Dachboden her zu belauschen, was diese im Familienkreise sprachen. Berichtet wird, daß sogar Neros Gemahlin dem Kaiser Claudius hinterbringen mußte, ob und was ihr Mann etwa im Traume Gefährliches gesprochen habe, da der Kaiser seinem Thronfolger zutraute, ihm nach dem Leben zu trachten. Als Nero Kaiser geworden, brachte er das Späherwesen zur weitesten Anwendung, da seine Mißthaten ihn um so mehr befürchten ließen von allen Seiten. Berichtet wird, wie der Senat von Spähern durchsetzt war und ihm in der kriechendsten Weise huldigen mußte, und daß, wenn er im Theater als Künstler auftrat, seine Späher ihm berichten mußten, ob angesehene Männer unter den Zuschauern fehlten oder es hatten am Beifall ermangeln lassen. Von Rom aus verbreitete sich das Späherwesen durch die europäischen Länder, und bekannt ist, wie die Republik Venedig dasselbe hoch entwickelt hatte in der Stadt wie im Auslande. Allmählich eigneten sich alle Regierungen die gleichen Einrichtungen an, und die Päpste hatten allezeit im ganzen Bereiche der römischen Christenheit einen Spion in jedem Bisthume, der seinem Vorgesetzten berichten mußte, wenn etwas Ungewöhnliches gebeichtet worden war, woher es alsdann stufenweise nach Rom gelangte. Als die Kaiserin Maria Theresia ihren Bisthumsbesucher auf seinem Totenbette besuchte, bat er sie inständigst, nie wieder einen Jesuiten zum Bisthumsbesucher zu nehmen, denn er habe alle ihre Bisthumsgeheimnisse an seinen Orden in Rom

berichten müssen. Von Napoleon I. und seiner Josephine ist es bekannt, daß sie sich gegenseitig überwachen ließen, und als der Kaiser seinem Minister Fouché vorwarf, daß er die Sicherheit seines Monarchen nicht genügend überwachen lasse, bot dieser ihm ein Verzeichnis an von allen heimlichen Ausgängen, die der Kaiser Abends vermurmt nach einer bestimmten Straße mache, bewacht von sechs Agenten, und nicht nur mit Namensnennung einer berühmten Sängerin, sondern auch der Minutenzahl des jedesmaligen Aufenthaltes. Der Kaiser erwiderte kein Wort, war also vollkommen befriedigt. Auch Napoleon III. und seine Eugenie hatten dieselben Einrichtungen, aber frei von Anekdoten, denn man wußte nicht, wer von den beiden die meiste Neigung oder den stärksten Anlaß hatte zur Eifersucht.

Als durchgehendes Merkmal laßt sich erkennen, daß das Späherwesen allerorts am stärksten ausgebildet wird, wo und wann eine Regierung sich bewußt ist, daß sie im Volke unbeliebt oder gar verhaßt sei. Sie wird von einer erklärlichen Unruhe getrieben und das böse Gewissen quält sie mit Befürchtungen über alles und jedes, was gegen sie beabsichtigt, geplant, besprochen oder vorbereitet werden könnte, die Späher sollen alles erschleichen, erforschen und berichten, und wenn dieses nicht genügt, um die übertriebene Neugier zu befriedigen, wird es ihnen als Lässigkeit im Dienste angerechnet, oder wenn sie nicht Verschwörungen entdecken können, weil solche vorhanden sein sollen, und doch nicht sind, laufen sie Gefahr, als unfähig entlassen zu werden, ohne sich rechtfertigen zu können. Da sie nun überdies nicht Männer der besten Art sind, so verfallen sie gewöhnlich auf Selbsthilfe durch falsche Angaben und Verdächtigungen, geheimnisvolle Mitteilungen über vermutete Verschwörungen oder, wenn solches nicht genügt, verleiten sie überspannte Köpfe zu Unbesonnenheiten, und überliefern sie dann als strafbar der Polizei. Man hat erlebt, daß fremde Spione in London einen unwissenden Polen mit Brandschriften ausrüsteten, die sein Vaterland vom russischen Joche befreien sollten, ihn damit nach Polen sendeten, aber zugleich Vorkehrungen trafen, daß er auf dem Festlande verhaftet und an Rußland ausgeliefert ward. Sie hatten damit ihren Nutzen erwiesen und den Fortbezug ihres Gehaltes gesichert. Ebenso verleitlich sind Späher, welche heuchlerisch unter Gegner sich mischen, und dort verwendet werden, um deren Ansichten und Bestrebungen in der rohesten und abschreckendsten Gestaltung zu übertreiben; einesteils um der ganzen Partei in den Augen vernünftiger Leute Schande zu machen, anderen-

teils um eine Spaltung zu bewirken durch Aufwiegelung der mindest Gebildeten wider die gemäßigten Leiter zum Zweck der Verdrängung und Ersetzung durch blinde Werkzeuge roher Art, welche die ganze Sache in Verruf bringen und verderben durch Unverstand. Auch Späher dieser Art geben falsche Berichte, indem sie sich Erfolge rühmen, welche sie erhoffen, aber nicht verwirklicht haben und sich manchmal täuschen lassen durch ihre Gegner, von denen sie durchschaut werden. Darin spiegeln sich die Täuschungen des politischen Spionierwesens, die Fülle der Irrtümer, welche den Auftraggebern mitgeteilt werden, sei es auf Grund sinnloser Vermutungen, alberner Wichtigthuerei, oder pfißig erfonnener Lügen. Es soll etwas geschehen, um den eigenen Wert zu erweisen und den Fortbezug des Gehaltes notwendig zu machen. Wenn dazu aber die Wahrheit nicht ausreicht, muß die Lüge oder Verleitung ergänzend hinzutreten, und oft läßt sich damit auch noch die Rache an einem Mißliebigen verbinden. „Jedes Wesen ist sich selbst Zweck“, sagt auch der Spion. Für Fürsten mit einem bösen Gewissen ist nicht nur dieses eine stete Plage, sondern noch mehr die stete Aufstachelung ihres Mißtrauens und ihrer Befürchtungen durch das selbstgeschaffene Späherwesen. Sie werden an den Grenzen des Verfolgungswahnes hin- und hergetrieben, und erfahren doch nicht die Wahrheit, weil sie diese nicht hören wollen und deshalb sich mit Lügen begnügen müssen, die sie nicht abwehren können. Vor 50 Jahren, als die heilige Allianz Rußland, Oesterreich und Preußen vereinigte zur Abwehr revolutionärer Bestrebungen, durchzog das Späherwesen ganz Europa, und hielt die Regierungen in steter Angst, die das Leben der Monarchen mit Unruhe und Besorgnissen erfüllte. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich diese Zustände gemildert, zu einem besseren Einvernehmen zwischen Fürsten und Völkern geführt, und der unerwartet geringe Belauf der geheimen Ausgaben in den Budgets und Staatsabrechnungen beweist, wie sehr das Späherwesen eingeschränkt worden ist, und nur noch auf die Ermittlung von Verbrechern gewöhnlicher Art sein Hauptaugenmerk richtet. Die Liebe der Unterthanen hat so zugenommen, daß nur noch kleine machtlose Parteien derselben zu entbehren scheinen, und leicht in Zügel gehalten werden können, ohne ihrethalben eines kostspieligen Späherwesens zu bedürfen.

Unter solchen Verhältnissen erscheint es um so mehr an der Zeit, die bezüglichlichen Fragen in thunlichstem Umfange zu erwägen nach beiden Seiten, den Umfang ihrer Wahrheiten wie auch ihrer

Irrtümer rein sachlich zu erläutern, frei von politischen oder partei-lichen Vorurtheilen oder Bestrebungen. Man muß sich daran gewöhnen, solche einschneidende Fragen furchtlos zu betrachten und unverhüllt darüber zu reden, denn nur die Klarheit führt zur Wahrheit.

Der alte Satz: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“, darf nicht gelten, denn die ganze Welt ist in beständiger Bewegung und erneuert sich in ihren einzelnen Gestaltungen unablässig. Wer gut gestellt ist, wünscht sich allerdings Ruhe, um gemächlich sein Gut zu genießen. Wer aber der Mittel zur Gemächlichkeit ermangelt, kann nicht in Ruhe leben, sondern muß sich bemühen und kämpfen für sein Leben. Goethe hat das Ruhebedürfnis sehr streng abgewiesen: „Ruhe und Frieden wünscht sich jedes Raubthier, um seine Beute gemächlich verzehren zu können.“ Es handelt sich darum, jeden zu vermögen, für den Besitz zu kämpfen, damit er nicht zerstörend wider denselben vorgehe.

Man kann die zur Unzufriedenheit Anlaß gebenden Verhältnisse scharf bezeichnen als Landflaverei und Geldflaverei. Die der Landbearbeitung sich widmenden Lohnarbeiter haben darunter zu leiden, daß sie keine Landflächen besitzen, an denen sie ihre Arbeit zum Wollen verwerten können, also genötigt sind, ihre Kräfte einem Landbesitzer zu vermieten, welcher ihnen zum Ersatz nur einen Teil der durch ihre Arbeit geschaffenen Bodenfrüchte giebt. Ebenso besitzen die der gewerblichen Arbeit sich widmenden Arbeiter kein Geld, um sich die zu veredelnden Rohstoffe zu kaufen, und müssen deshalb ihre Kräfte einem Geldbesitzer vermieten, der ihnen zum Ersatz für ihre Arbeit nur einen Teil der durch Veredelung geschaffenen Werterhöhung abgiebt. Diese altehrwürdigen Einrichtungen befinden sich in der Umwandlung. Schon im vorigen Jahrzehnt konnte sich der preußische Finanzminister Camphausen mit Recht rühmen, mehrere Quadratmeilen Staatsländereien eingeteilt und verkauft zu haben als freie Landgüter, und so wird auch der mangelhafte Ertrag großer Güter ($2\frac{1}{2}$ —3%) allmählich dazu treiben, durch Zerschneidung derselben die Zahl der Bodenbesitzer zu mehren, also die der Landlosen zu mindern. Man hat in neuerer Zeit versucht, die Landleute in Gegensatz zu bringen zu den Stadtleuten und ihren freiheitlichen Forderungen, hat aber dabei die unliebsame Erfahrung machen müssen, daß die ländlichen Vereinigungen sich angeregt fühlten zu weitgehenden Forderungen, die nicht minder bedrohlich erscheinen als die der Städter. Statt des gewünschten Gegengewichtes wider diese hat man

die Verdoppelung der Widersacher erreicht. Es handelt sich nunmehr darum, die Landflaverei zu mindern durch Mehrung der Landbesitzer, und die Geldflaverei durch Mehrung der Geldbesitzer. Der Schaffung neuer Landbesitzer durch Zerstückelung von Staatsdomänen in Preußen ist in neuester Zeit eine gleiche Maßregel in Rußland gefolgt. Hier hatte die Regierung zur Hebung der Landwirtschaft durch Einführung verbesserter Ausbeutung im Laufe längerer Zeit fremde Landbauer zur Einwanderung veranlaßt durch billige Bewilligung von Ackerflächen aus dem besonders fruchtbaren Boden in Südrußland. Jeder empfing so viel, wie er innerhalb einer festgestellten Frist in Anbau zu nehmen vermochte, und bündige Verträge wurden darüber mit den Regierungsbeamten abgeschlossen. Unter diesen Fremdlingen befand sich eine bedeutende Zahl Landbauer, welche in schlauer Weise sich dreimal so viel Land sicherten als sie bearbeiten konnten. Die zwei Dritteile verpachteten sie in kleinen Stücken an russische Landarbeiter, welche von der eigenen Regierung kein Pachtland erlangen konnten. Diese wurden ebenso behandelt wie die armen Irländer in ihrem Vaterlande. Die Pacht war einjährig, und wenn sie durch Fleiß ihr Land verbesserten, ward die Pacht um so viel erhöht, daß ihnen immer nur der dürftigste Unterhalt daraus verbleiben konnte. Überdies waren diese Pächter Inhaber aller Schenken und alleinige Verfertiger des Brantweins, so daß sie die Trinkluft der armen Leute unbeschränkt ausbeuten konnten. Die Folge davon war unaufhörliche Verschuldung der armen Leute, und zur Zeit der Ernte wurde diese dem Bauer abgenommen zum Tilgen seiner Schulden. Solcher Umstrickung konnte er sich lebenslang nicht entziehen, wenn er nicht Bettler und Strolch werden wollte. Sobald jedoch sein Alter nahte, mußte er dies werden, denn sein Land ward ihm gekündigt, und bei Ablauf der Pachtung einem Jüngeren gegeben, der denselben Lebenskreis zu wiederholen hatte. Dieses schaudervolle Verhältnis hat die russische Regierung beseitigt, indem sie das widerrechtlich erlangte Land zurücknahm und unmittelbar an landlose Leute verpachtete, auch sogar in einigen Bezirken die Bereitung und den Verkauf von Brantwein gänzlich verbot. Bei dieser Gelegenheit konnte es der Regierung recht deutlich werden, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und Gewährung der Freizügigkeit nicht genügen, um den armen Bauer frei zu machen, wenn er durch Armut an die Scholle gefesselt bleibt, denn der Landbesitzer kann ihn ausbeuten nach wie vor durch willkürliche Steigerung der Pacht, und dadurch

ihm auch die Mittel rauben, die gesetzliche Freizügigkeit zu benutzen. Hoffentlich wird auch diese neue Art der Leibeigenschaft durch die Regierung beseitigt werden, um dem Nihilismus das Gebiet zu verengen.

In der Neuzeit hat sich die Bodenfrage dahin erweitert, daß zu ihrer Lösung Vorschläge auftauchen, die dem Staatssozialismus angehören. Es ist eine längst erkannte und leicht erklärliche Erfahrung, daß ein Vermögen rasch anwächst, sobald der Besitzer alljährlich beträchtliche Überschüsse erzielt und nutzbringend verwendet. Es ist der Zuwachs von Zins auf Zins, welcher bei 1% jährlich den Besitz (das Kapital) in etwa 70 Jahren verdoppelt, bei 2% in 35 oder bei 5% in 14 Jahren u. s. w. In letzterem Falle wird es nach 28 Jahren vervierfacht, in 42 verachtfacht, und so kann es riesig anwachsen, wenn die Zerspaltung durch Erbteilung gehindert oder vermindert wird, wie z. B. durch das Erstgeburtrecht. Daraus ist der große Bodenbesitz vieler Fürsten und des hohen Adels entstanden, so stark z. B. in Schottland, daß mehr als die Hälfte des Landes in den Händen weniger Herzöge sich befindet. Auch in Deutschland giebt es Gegenden, in denen man meilenweit fahren kann, ohne ein Dorf zu treffen, weil das Land im Großbetriebe sich befindet, der um so weniger Menschen bedarf. Die Folge ist, daß solche Flächen nur wenige Menschen ernähren, viel weniger, als daraus ihren Unterhalt ziehen könnten im Kleinbetriebe. Da dieses Verhältnis den Zwecken des Gemeinwohles widerspricht, welches möglichst ergiebige Ausbeutung des Landes erfordert zur gedeihlichen Ernährung einer möglichst großen Menschenzahl, so ist jede Maßregel gerechtfertigt, welche die Erreichung dieser Zwecke herbeiführt. Der Großbetrieb urteilt nur nach dem Reinertrage für den Besitzer, vermeidet möglichst baare Ausgaben und begnügt sich lieber mit minderen Ernten, als daß er Gelder darauf verwendete, den Boden ergiebiger zu machen. Einer größeren Menschenzahl bedarf er nur zur Zeit der Ernte, und zieht diese heran durch zeitweilig erhöhtes Tagelohn, unbekümmert darum, wie in der übrigen Zeit des Jahres diese Arbeiter sich durchhelfen. Er ist nur bestrebt, sie möglichst von sich abzuhalten, damit sie ihm nicht zur Last fallen, auch ihrer unvermeidlich festzuhaltenden Zahl so wenig zu geben, daß sie außer Stande bleiben, sich unabhängig zu stellen.

Diese Zustände walten in allen Ländern Europas seit Jahrhunderten, am frühesten in denen, wo die Bevölkerungen sich am

stärksten verdichteten. Allerdings hat das in diesem Jahrhundert riesig angewachsene Fabrikleben der Landbevölkerung eine große Erleichterung geschaffen, indem diese ihre überschüssige Zahl in die Städte sendete, allein die Verhältnisse haben darum sich doch nicht verbessert, denn die Ansprüche an das Leben sind gewachsen, und damit auch die Unzufriedenheit mit den bisherigen Verhältnissen. Namentlich im Soldatenstande ist dazu die Veranlassung gegeben, indem er die junge Mannschaft der ländlichen Beschränktheit enthebt und bekannt macht mit den Ansichten und Genüssen der Städter, die sie in der nachfolgenden Zeit wieder entbehren soll. Auch bekümmern sich die verschiedenen politischen Parteien um die Gewinnung der Landbevölkerung für ihre Ziele, und regen sie zum Nachdenken auf über ihre Stellung im Staate und über die Mittel zur eigenen Hebung in dem einen oder andern Sinne.

Die unausbleibliche Folge davon war eine Menge Vorschläge zur Verbesserung, welche theils darauf zielten, die Landbesitzer besser zu stellen, theils aber auch die übrige landlose Menge. Man schuf Getreidezölle, um die Kornpreise zu heben zu Gunsten der Großgrundbesitzer und zum Nachtheil der Arbeiter, welche ihr Brot teurer bezahlen mußten als sonst der Fall, oder man wollte die Steuern vom unbeweglichen Besitze (Boden und Gebäude) ihrer unverhältnismäßigen Höhe wegen herabgesetzt haben, oder man wollte den Landbesitzern wohlfeiler ihre Pfandanlehen (Hypotheken) verschaffen, und schuf sogar Kassen auf Staatskosten, aus denen ihnen Darlehen bewilligt wurden zur Verbesserung ihres Landes. Da alle diese Vorschläge und Einrichtungen gar nichts schaffen können für die große Menge, so taucht gleichzeitig in mehreren Staaten Europas als einschneidendster aller Vorschläge derjenige auf, die gesamte Bodenfläche des bezüglichen Landes käuflich zu erwerben für den Staat, und alsdann für Staatsrechnung möglichst ergiebig ausbeuten zu lassen. In England ist es dabei besonders abgesehen auf Irland, wo die Ausbeutung der armen Landbevölkerung schaudervolle Zustände forterhält, deren Ordnung in anderer Weise für unmöglich gehalten wird. In England und Schottland sind die Zustände nicht so arg, aber doch genug, um gleiche Pläne zu stützen. In Frankreich hat die Revolution sehr viel geleistet in Schaffung von kleinen Landbesitzern durch Auftheilung der eingezogenen großen Bodenflächen des Adels und der Priester. Von diesen sind jedoch noch ausreichend vorhanden, um das Drängen nach Auftheilung rege zu erhalten. In Deutschland ist

die Menge der großen Güter nicht allein sehr bedeutend, sondern auch ihre Auftheilung vielfach verwehrt durch Vermächtnisse und Familieneinrichtungen. Die Folge davon ist, daß der Wunsch vieler Landleute, auf eigenem Grunde zu wohnen, sie zur Auswanderung nach Amerika treibt, weil er im Vaterlande nicht erfüllt werden kann, und daß die zurückbleibenden unter den niedrigsten Verhältnissen fortleben müssen, weil sie gänzlich von den Grundherren abhängen. In Polen, Ungarn, Rußland u. a. sind die Verhältnisse schlimmster Art, und die Ausbeutung des Bodens kann infolge dessen nicht geschehen in der für die Gesamtheit dienlichsten Weise.

Der älteste Vorschlag zur Hebung dieser Mißstände betrifft Aufhebung der Unveräußerlichkeit der großen Familien gehörigen Landstücke; späterhin ergänzt durch den Vorschlag, das im Adel herrschende Erstgeburtrecht abzuschaffen. Beides würde dienen zur Auftheilung der riesigen Landflächen, welche fortschreitend eine stets wachsende Zahl unabhängiger Landeigner schaffen würde, in deren Besitz eine tiefere und ergiebigere Ausbeutung des Landes eintreten müßte. Da aber diesem Verfahren große Widerstände entgegenstehen, welche die Regelung nach den bisherigen Grundsätzen und Gesetzen nahezu unmöglich machen, so tauchen immer mehr Vorschläge auf, um die Allgewalt des Staates zu benutzen, alle großen Landgüter zwangsweise zu erwerben, um sie als Staatsdomänen mit den bisherigen vereint, angemessen verteilt an möglichst viele Pächter zu überlassen. Je nach der Örtlichkeit und Güte des Landes solle jedem Pächter ein Flächenmaß gegeben werden, welches zum Betriebe und zur Ernährung einer Familie geeignet ist, und die Empfehler erhoffen, daß die höhere Verwertung der Landflächen ausreichend Mittel ergeben werde, um den bisherigen Eignern zufriedenstellende Kaufpreise zahlen zu können. Es ist ersichtlich, daß in letzterem Falle die Staatsverwaltung auf den Boden des Sozialismus übertreten würde und sich der Aufgabe nicht entziehen könnte, auch auf den übrigen Gebieten der Lebensarbeit ähnliche eingreifende Änderungen zu treffen.

In angegebener Weise läßt sich die Landflaverei schrittweise beseitigen durch Bewilligung von Bodenflächen. Um so schwieriger ist es dagegen, der Geldflaverei abzuhelpen, da dem Staate die dazu erforderlichen Geldmittel fehlen, und den Bedürftigen meist auch die Fähigkeiten mangeln, um Geldbewilligungen zweckmäßig zu verwenden. Ihr großes Unglück ist der Mangel an Mäßigkeit und Sparsamkeit,

und dieser erlangt seine mächtigste Förderung im Borgunwesen, welches alle Stände durchzieht, aber vornehmlich in den Kreisen der Lohnarbeiter von schlimmster Wirkung ist. Es verrückt das richtige Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe, indem es ermöglicht, Geld auszugeben, bevor man es eingenommen hat, also den Ertrag von künftigen Arbeiten im Voraus zu verbrauchen. Im Landbau führt es dahin, nicht aus der gemachten Ernte zu leben, sondern aus der bevorstehenden. Es verleitet Beamte des Friedens und Krieges, ihre Ausgaben so unverständlich zu erhöhen, daß sie das Gehalt der nächsten Zukunft im Voraus verpfänden, in der Hoffnung auf spätere Gehaltserhöhung, welche sie aus der Geldsklaverei befreien soll. In bürgerlichen Kreisen ist es ebenfalls gebräuchlich, einen großen Teil der Anschaffungen auf Jahresrechnung zu nehmen, weil man zur Zeit nicht baar zahlen kann. Die Lohnarbeiter können selten entleihen auf längere Zeit, und müssen sich darauf beschränken, die Woche hindurch zu borgen, um am Ende aus dem Wochenlohn die Schuld zu tilgen. Sie können nicht ihre Begierden so weit überwinden, daß sie für die Barzahlung einer Woche genügend ersparen, und glauben, allen Anforderungen der Ehrlichkeit genügt zu haben, wenn sie am Ende der Woche ihre Schuld bezahlen, um dann aufs neue zu borgen. Die natürliche Folge davon ist, daß sie bei jeder Entlassung ihre Schuldenlast vergrößern wollen, oder bei eintretender Krankheit und sonstigen Unfällen sofort elend werden, und es nur zu oft versuchen, durch Betrug sich zu helfen. In den Zeiten reichlichen Verdienstes werden die Ausgaben unbedachtsam, wenn nicht gar frevelhaft erhöht um des vermeintlichen Lebensgenusses willen, der nur zu oft in Unmäßigkeit und Trunkenheit gesucht wird. Folgen dann Zeiten geringen Verdienstes, so setzt man die lieb gewordene Vergeudung fort, wenn es gelingt, den unbezahlbaren Mehrbedarf geborgt zu erhalten, aber wenn dieses nicht gelingt, wird der Wucher oder Diebstahl zu Hilfe genommen. Der Wucherer ist nur zu oft auch Diebsheler und ist geschäftskundig genug, um sich so zu stellen, daß bei der Entdeckung des Diebstahles der Lohnarbeiter die Strafe zu erdulden hat, wogegen er frei ausgeht, obgleich er viel reicheren Gewinn gezogen hat aus dem Vergehen. Das Borgunwesen trägt also wesentlich bei, um die Lohnarbeiterfamilien leichtsinnig, verschuldet, elend und selbst verbrecherisch zu machen. Es findet nur zu oft seinen traurigen Abschluß im Wucher, dem alle diejenigen verfallen, deren Einnahmen zeitweilig oder bleibend nicht ausreichen, um ihre

Ausgaben zu bestreiten, und die zur Deckung des Ausfalles Verpflichtungen gegen Geldbesitzer eingehen zur zeitweiligen Abhilfe. Ihr Geldmangel kann unverschuldet entstanden sein durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder äußere Unglücksfälle, aber auch verschuldet sein durch unzweckmäßige, verschwenderische und lasterhafte Lebensweise. In jedem dieser Fälle nimmt der Darleiher Rücksicht auf die Gefahr, sein dargeliehenes Geld zu verlieren, und da nur eine Minderzahl geneigt ist, ihr Vermögen diesen Gefahren auszusetzen, so wird es den Darleihern möglich, ungewöhnlich hohe Zinsen zu bedingen. Man nennt dieses Wucher, und da namentlich die Unbemittelten durch Unkunde oder Unglück am öftersten dem Wucher verfallen, so entstanden schon im Mittelalter in den größeren Städten gefährliche Verfolgungen der Juden, denen man den Wucher als „sündliche Bedrückung des gemeinen Mannes“ Schuld gab. Die im Laufe der Jahrhunderte so oft wiederholten Wuchergesetze haben wenig leisten können zur Abhilfe, da es der Schlaueit der Darleiher immerfort gelang, den Gesetzen auszuweichen durch unanfechtbare Scheingeschäfte, und wenngleich die neuere Reichsgesetzgebung beflissen war, den Umgehungen zu wehren, so gelingt es doch den Wucherern, auch jetzt noch ihr Geschäft fortzusetzen. Durch Unkunde in Geldgeschäften, Unglück, mangelnde Boraussicht, Leichtfinn oder Leidenschaftlichen fallen unausgesetzt Millionen den Wucherern anheim, welche unter sich weit verzweigte Verbindungen unterhalten, um im Kleinen wie im Großen ausbeutende Geldgeschäfte zu machen, in Höhlen der Armut, wie in Bürgerhäusern und Palästen. Gesetze und Richter können nur in einer Minderzahl von Fällen entgegenwirken, denn die Armen in ihrer Verlegenheit müssen auf jede Bedingung eingehen, welche der Wucherer zum Schutz wider die Gesetze stellt, und unterlassen auch aus Unkunde die Darleiher zur Verantwortung zu ziehen. Die Vornehmen müssen ebenso jede Bedingung genehmigen und aus Scham es unterlassen, den Wucherer zur Anzeige zu bringen. Zur Abhilfe muß also tiefer gegriffen werden, um die Wurzeln des Übels abzuschneiden. Die Unkunde muß beseitigt werden durch gedeihlichen Unterricht über die Lebensverhältnisse, damit den Fehlern vorgebeugt wird, welche Menschen der verschiedenen Lebensstufen dem Wucher überliefern. Der Staat muß allen Glückspielen ein Ende zu machen suchen, indem er zuerst mit gutem Beispiele voran die Lotterien abschafft, dann von unten beginnend jede Spielschuld unklagbar macht, und jedem Schenkwirt u. a. die Befugnis entzieht, wenn er Glücks-

spiele duldet, die ihn als vertrauensunwürdig kennzeichnen. In gleichem Sinne sollten die großen Spielgeschäfte an den Handelsbörsen verurteilt werden, wobei die Grenze zwischen Spiel- und Handelsgeschäften nicht durch Scheinformen verrückt werden dürfte, ohne daß diese versuchte Täuschung durch Strafhaft geahndet würde. Es muß daran festgehalten werden, daß die Gerichte nur bestimmt sind, den Rechtsstand des Volkes zu wahren, nicht aber den Lastern als Stütze zu dienen. Nächstdem bedarf es der Gesetze zur Hemmung der Trunkfälligkeit. Wenn auch nicht dazu vorgegangen werden kann, die Herstellung und den Verkauf berauschender Getränke gänzlich zu verhindern, wie es in Nordamerika versucht wird, so läßt sich doch kräftig einwirken durch Unklagbarkeit aller Trinkschulden, Beschränkung der Schankstätten und hohe Besteuerung aller berauschenden Getränke. Gleichzeitig wäre Bedacht zu nehmen auf Schaffung gedeihlicher Erfrischungsmittel, um dem unauslöschlichen Bestreben nach Genüssen zuträgliche Befriedigung zu bieten. Die heillose Verschwendung, welche z. B. das deutsche Volk treibt, indem es jährlich mehr als 1000 Mill. Mark für berauschende Getränke ausgiebt, wie auch die schädlichen Einwirkungen derselben auf Leben und Gesundheit, Sittlichkeit und Steuerfähigkeit rechtfertigen selbst die schärfsten Maßnahmen, um dem Übel zu steuern, und die große Schwierigkeit, die Volksschmeichler zu überwinden, welche dem Laster nicht zu widerstreben wagen aus eigensüchtigen Gründen, darf nicht abschrecken vom Versuche, dem größten Staatsübel der Gegenwart den Untergang zu bereiten. Wie die meisten Wucherer sind auch die meisten Schenkwirte beflissen, der Verschwendung jede Hilfe zu bieten, um dieselbe ausbeuten zu können, und werden dadurch zu Anstiftern von Unordnungen, Vergehen oder gar Verbrechen. Auch dieses sollte erforscht und nach Befinden empfindlich bestraft werden, nicht nur, wenn sie als Verleiter oder Fehler mitwirken, sondern auch, wenn sie Andere in solchen Zustand versetzen, daß sie aus Not oder Unzurechnungsfähigkeit strafwürdige Handlungen begehen.

Die unzähligen Fälle und Wege des Betruges, welche zur Geldsklaverei führen, lassen sich nicht im einzelnen behandeln, und deshalb soll nur Bezug genommen werden auf den durchschlagenden Grundsatz: „Jeder ist dem Andern zu Treu und Glauben verpflichtet.“ Dessen Durchführung böte bei Entscheidung in jedem Betrugsfalle die sicherste Handhabe um den Zweifeln über die Grenze und Strafwürdigkeit des Betruges ein Ende zu machen. Der Staat darf seine

sämtlichen Angehörigen als einen erweiterten Familienverband betrachten, in dessen Mitte nicht Hinterlist und Verabung gelten dürfen, sondern jedes Verhältnis auf Treu und Glauben begründet sein soll.

Zur Versöhnung der Gegensätze ist auf diesem Gebiete vielerlei geschehen, aber noch viel mehr ausgleichende Maßnahmen sind der Zukunft vorbehalten. Es sind scharfe Wuchergesetze erlassen, die Spielbanken sind unterdrückt worden, Gesetze verbieten Wanderläger, wehren der Verfälschung der Lebensmittel, Fabrikgesetze sind in Ausübung zum Schutze der Arbeiter wider Schädigungen, auch sind Anordnungen getroffen für ihre Altersversorgung. Die vor 1866 als unmündig behandelten Minderbegüterten haben durch Reichsgesetz das Wahlrecht erlangt, und lernen dasselbe gebrauchen, um sich der früheren Bevormundung zu entziehen. Auch ist die Aufhebung aller Ausnahmegesetze in Aussicht genommen zur baldigst möglichen Ausfühung, ebenfalls steht die Minderung der Kriegspflicht zu erwarten und wesentliche Verbesserung des Steuerwesens durch Abschaffung solcher Steuern, welche die Unbemittelten übermäßig belasten, und Ersetzung durch andere, welche das bewegliche Vermögen treffen im gerechten Verhältnisse zum unbeweglichen. So mindern sich allmählich die Ursachen und Einrichtungen, welche bisher dazu mitwirken konnten, die Reichen reicher und die Armen ärmer zu machen. Auf allen diesen Bahnen ist der Fortschritt unverkennbar, wenn auch weitaus ungenügend, und dasselbe gilt für den Schulunterricht auf allen Stufen. Dessen Verbesserung hat allerdings Fortschritte gemacht, mutet aber noch lange den Hoffnungen und Erwartungen eine schwierige Geduldsprobe zu.

Noch mehr als von den Maßregeln der Regierung ist zu erhoffen vom Fortschreiten der Wissenschaft. Auf Seite der Sozialisten bewegte sich allezeit, unabhängig von deren Führern, und ohne Teilnahme an ihren Vereinen eine Anzahl Männer, welche die Angelegenheit lediglich im Sinne einer wissenschaftlichen Frage behandelten, und in neuerer Zeit Kathedersozialisten genannt wurden, weil unter ihnen Lehrer der Volkswirtschaft und des Volksrechtes zahlreich waren. Ihre Erörterungen konnten nicht umhin, bei allseitiger Erwägung mancherlei aufzudecken über obwaltende Mißstände, was der Fortschrittspartei, also auch den Sozialisten als Waffe und Handhabe dienen konnte zum Herbeiführen von Verbesserungen, denen die herrschenden Gewalten widerstanden. Diese befürchteten mit Recht, daß

namentlich den Sozialisten eine Unterstützung von solcher Seite besonders erwünscht und förderlich sein würde, und da die Lehrer als Staatsbeamte einem gebührenden Drucke weichen mußten, so endeten sehr bald die Zusammenkünfte. Man verwies die wissenschaftlichen Erörterungen auf die Hörsäle, um nicht die Wissenschaft gänzlich aussterben zu lassen, vertröstete sich aber im Übrigen damit, daß die Führer der Sozialisten als Volksmänner nicht imstande seien, den Lehren ein wissenschaftliches Gepräge zu geben, also schon dadurch ohne Einfluß auf die höheren Stände sein würden. Die Sozialisten sind der Meinung, daß sie diesen Einfluß entbehren können, und haben in neuester Zeit sogar gelernt, daß sie auch der öffentlichen Versammlungen und Beratungen nicht bedürfen, um immerfort neue Anhänger zu gewinnen. Man überschätzt im Allgemeinen die Wirksamkeit der Gewaltmittel des Staates, und zwar lediglich auf Grund der drohenden äußeren Erscheinung. Sie sind aber unter allen Umständen unmächtig, wenn sie Grundströmungen entgegengestellt werden, die im vollen Zuge sind, entweder befähigt, die Gewalt niederzuwerfen oder sie zu umgehen, sonst aber unter ihr hindurch ihren übermächtigen Verlauf zu nehmen. Man glaubte durch die Zensur der Presse knebeln zu können und fand sich doch gezwungen, die Preßfreiheit einzuräumen. Man erlaubte früher keine politischen Versammlungen, bis man sich gedrungen sah, sie zu gestatten, stellte sie dann wieder unter polizeiliche Bevormundung, und jetzt lehren die Sozialdemokraten, daß man der Versammlungen ohne Nachteil gänzlich entbehren könne. Die Kathedersozialisten sind gelinde verhindert worden weiter zu tagen, aber die Wissenschaft schreitet demungeachtet vorwärts, weniger durch Kathedervorträge, als in den öffentlichen Blättern, ohne Verletzung der Preßgesetze. Die einschneidendsten Wahrheiten lassen sich erläutern und verteidigen ohne gerichtlichen Anklagen ausgesetzt zu sein, und nur ausnahmsweise führt unnötiger und unbedachtsamer Eifer auf die Anklagebank.

Ebenso ergeht es mit den Volkswirtschaftern (Nationalökonom), welche auch Lehren verbreiten, die in herrschenden Kreisen als gefährlich gelten, weil sie die Haltlosigkeit besonderer Ausnahmesteuern überzeugend nachweisen. Sie belegen mit Zahlenangaben die Gemeinschädlichkeit der Bevorzugung einzelner Klassen auf Unkosten der großen Volksmenge, lehren, wie sehr die Steuerfähigkeit und die Steuererträge aller Staatsangehörigen darunter zu leiden haben, wenn man die Reichen reicher und die Armen ärmer macht. Gleich-

zeitig wenden sie auch ihre Betrachtungen den hiermit zusammenhängenden sittlichen Fragen zu und zeigen, wie jede künstliche Steigerung der Besitzabstufungen unvermeidlich der Verwilderung Vorschub leistet, nach unten durch Elend zu Verbrechen führt, nach oben durch Appigkeit zur Entartung. Derartige schlagend durchgeführte Beweise untergraben vielfach entgegenstehende Einrichtungen, ohne daß man ihnen Schuld geben dürfte, böswilligen Bestrebungen zu dienen, und so wird das Leben aller Denkenden durchzogen von zahlreichen Fäden, welche im Laufe der Zeit mächtig genug wirken werden, um gründliche Änderungen in den volkswirtschaftlichen Einrichtungen zu erzwingen. Die hinderlichen Gesetze und selbst die verfassungsmäßigen Beschlüsse können ebensowenig die fortschreitende Bildung hemmen, wie vor 60 Jahren die Zensur und die Karlsbader Beschlüsse solches vermochten. Die zeitweiligen äußeren Erfolge, deren man sich damals rühmte, um das unsägliche Elend zu verdecken, welches man über zehntausende Menschen verhängte, verstärkten und beschleunigten geradezu die Grundströmungen im deutschen Volke, so daß 1848 der geträumte Vollbesitz aller Macht sich zerplitterte in kürzester Frist. So erging es auch in anderen Staaten, wo man die Grundströmungen unbeachtet ließ, und wie man es nennt, auf einem Vulkane tanzte. Frankreich taumelte aus einer Verfassung in die andere, und ist auch jetzt noch weit entfernt von einem Ruhestande, nicht nur in politischer, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung. Die Herrschaft der Bourbons, Orleans und Napoleons erschien so fest gegründet, weil man nur die glänzende Außenseite betrachtete, und nicht die unter ihr fortziehenden Grundströmungen, und wie rasch zertrümmerte sie beim ersten Anstoße von unten in 1813, 1830, 1848 und 1871. Ebenso in Italien fielen die verschiedenen Herrschaften beim ersten Anstoße kümmerlich zu Boden, und selbst der Pabst verlor seine weltliche Herrschaft durch einen König, der in Glaubenssachen ihm willenlos unterstand, und dennoch seinem Bannfluche trotzten konnte ohne Entsetzen zu erregen im gläubigen Volke. Die Menschheit schreitet unaufhaltsam fort, und es ist ein böses Geschick, welches viele verleitet, sich ihr entgegenstemmen zu wollen. Sie bereiten hie und da Hindernisse und freuen sich, wenn der Strom dagegen prallt, in der Meinung, jetzt müsse er aufhören oder rückwärts laufen. Er geht aber seitwärts ruhig fort, und unterwühlt dabei allmählich das Hindernis, welches endlich zusammenstürzt, und unter dem fortan ruhig fließenden Strome begraben bleibt. Es

ist die Fortbildung der gesamten Menschheit, hauptsächlich wirksam im engen Verkehre der voranschreitenden gebildeten Völker, welche das Ergebnis ihrer Lebenserfahrungen ausprägen in der allen gemeinschaftlichen Wissenschaft, welche nicht nur vom Ratheder, sondern ungleich mehr in unzähligen Schriften und Blättern dem geistigen Leben die Mittel zur Vervollkommnung übergiebt, und sich nicht aufhalten läßt durch Thoren groß und klein, welche der Wahrheit den Durchzug verwehren wollen.

Grundirrtümer der Sozialdemokratie.

Bei Ermittlung und Erörterung der Grundirrtümer darf man nicht, wie so häufig geschieht, den Bestrebungen der Lohnarbeiter alles zur Last legen, was auf ihrer Seite von überspannten Köpfen erfunden und betrieben worden ist. Wie in der Geschichte jede einseitige Richtung, sei sie religiöser oder politischer Art, allzeit betrieben ward von Männern, die weit verschieden waren im Denken, Fühlen und Handeln, und demgemäß in Sekten oder Klubs sich spalteten, ebenso ist es auch auf dem Gebiet der sozialen Bewegung geschehen. Die einzelnen Führer haben ihre Anhänger, welche ihnen folgen mit mehr oder minderem Verständnis der Mittel und Ziele, und der auf religiösem Gebiete so bekannte Sektenhaß, welcher in der Politik sich als Parteihäß kennzeichnet, kehrt auch wieder im Bereich der sozialen Bewegung. Wenn demnach Babeuf (S. 67) die Vernichtung aller höheren Wissenschaft und Kunst verlangte, auch die Zerstörung aller Städte, die Auflösung der Ehe u. s. w. und dafür Anhänger gewann, so darf man dieses nicht der ganzen Richtung zur Last legen, ebensowenig wie diejenigen von den Forderungen der „demokratisch-sozialistischen Allianz“ in Genf, welche auf Abschaffung der Ehe, Religionen und aller Unterschiede hinausgingen. Es verdienen deshalb nur die Irrtümer weiter erörtert zu werden, welche mehr oder weniger die ganze Richtung durchziehen und eben dadurch vom größten Einflusse sind in dem Kampfe ihrer Anhänger mit ihren Widersachern. Fanatiker gab es allezeit und wird es auch ferner geben. In persönlicher Beziehung können sie gefährlich werden, nicht nur für ihre

Gegner, sondern auch für die ganze Richtung auf ihrer Seite, indem ihre Überspanntheiten und Überschreitungen von den Gegnern ausgebeutet werden unter dem Vorgeben, daß sie Musterbilder der ganzen Richtung seien.

Die in Wahrheit begründeten Forderungen sind im Wesentlichen dieselben, welche die sogenannten Linken der Volksvertretungen schon Jahrzehnte vorher geltend gemacht hatten mit zunehmendem Gewicht. Was in Deutschland die Volksführer seit den 20er Jahren zu erkämpfen suchten in den süddeutschen Kammern, und was außerhalb derselben in Volksversammlungen beschlossen ward, setzte die Leiter zu Hunderten der gerichtlichen Verfolgung aus und führte zu harten Strafen. Man erfanu zu ihrer Benennung das Wort Demagog, und machte dieses zu einer verächtlichen Bezeichnung, zur Benennung von Menschen, denen man jedes Verbrechen zutrauen könne. Dennoch wurden ihre Forderungen 1848 im Wesentlichen als verfassungsgemäß zugestanden, und seitdem ist unablässig von den liberalen und fortschrittlichen Parteien darauf gedrungen worden, daß die gesetzlichen Beschlüsse im Einzelnen durchgeführt würden. Die Sozialisten gehen aus von demselben Grunde, fügen aber den Forderungen etwas neues hinzu, indem sie von den Regierungen unmittelbare Unterstützung der Lohnarbeiter verlangen durch staatliche Regelung aller Arbeiten. Es streitet sich darum, ob der Staatsbau von unten auf verbessert werden soll oder von oben herab, und darin liegt ihre Abweichung von den anderen vorwärts strebenden Parteien. Darin liegt auch der Wendepunkt, ob sie mit den ihnen zunächst stehenden Parteien vorwärts gehen wollen oder wider diese sich verbinden mit ihren Widersachern. Sedenfalls haben die öffentlichen Bestrebungen nicht nur durch die erweiterten Forderungen, sondern selbst durch die neuesten Zugeständnisse der Regierung eine tiefgreifende Geltung erlangt. Das frühere Vorherrschen der politischen Seite wird verdrängt durch Bewegungen auf dem sozialen Gebiete, wo das Wohl und Wehe der Unbemittelten immer mehr den Gegenstand des Kampfes der Parteien bildet. Sie wollen und sollen ihre Lage verbessern, und es streitet sich hauptsächlich darum, ob sie dabei mitwirken dürfen oder nicht, ob sie der Freiheit und Mündigkeit würdig seien, oder als Unmündige ihr Heil vom höheren amtlichen Verständnisse hinzunehmen haben.

Indem die deutsche Sozialdemokratie zufälligerweise entstanden ist als Ableger der französischen, ist sie vom ersten Ursprunge an auf die Bahn der vermeintlichen Hilflosigkeit und Unmündigkeit geraten,

die der Besonnenheit, Innerlichkeit und Thatkraft der deutschen Natur sonst fern liegt. Der Unterschied zwischen den romanischen und germanischen Völkern zeigt sich, wie früher erwähnt, am schroffsten zwischen Franzosen und Engländern. Bei ersteren schnelle Auffassung, rasches Auslodern, hitziges Angreifen, und je nach dem Erfolge übermütiges und ungezügeltcs Treiben oder Ermattung und schlaffes Ergeben in jedes Verhängnis. Bei letzteren langsame Auffassung, allmähliches Erwärmen, kräftiges, geordnetes Vordringen und je nach dem Erfolge Befestigung des Errungenen vor dem weiteren Vordringen oder langsamer Rückzug unter Verteidigung und Festsetzung an jeder geeigneten Stelle, um so wenig wie möglich aufzugeben. Die englische Weise entspricht auch dem Wesen des Deutschen, denn dieser will nicht fliegen zum Erfolge, sondern kräftig und geordnet vordringen, verfällt auch nicht beim Mißerfolge in wirre Flucht, sondern zieht sich geordnet zurück in strammer Haltung und vertraut besser als der Franzose auf die eigene Kraft.

Bis 1848 waren die deutschen Arbeiter sehr wenig berührt worden von den Lehren der französischen Sozialisten und Kommunisten, denn von den Genossen, die in Paris zu Tausenden sich aufhielten, kehrte nur ein geringer Teil in das Vaterland zurück, und von diesen hatten auch nur einzelne jene Lehren genugsam erfaßt, um ihre Verbreitung sich zur Aufgabe zu stellen. Die englischen Arbeiterbewegungen konnten noch weniger auf die Gedanken der deutschen Arbeiter einwirken, denn London enthielt viel weniger Deutsche als Paris und wird überdies minder bewegt als die großen nördlichen Fabrikbezirke, wohin nur wenig Deutsche gelangen. Die Lehren der französischen Sozialisten und Kommunisten wurden allerdings in Deutschland wissenschaftlich bearbeitet, blieben aber auf diesem Wege der Menge unbekannt, da in ihren Kreisen nur hie und da die Gedanken Eingang gewannen, welche durch einzelne Genossen verbreitet wurden, die aus Paris zurückgekehrt waren. Als nun 1848 die allgemeine Bewegung durch Deutschland jeden Lebenskreis in ihren Bereich zog und die eingeführte Gewerbefreiheit, sowie Freizügigkeit vor allem die Lohnarbeiter entfesselten, entstand ein rascher Verkehr unter ihnen. Der in den Zünften hergebrachte Kampf zwischen Gesellen und Meister erwuchs mit erhöhter Kraft, und übertrug sich auf die Fabrikarbeiter. Der Zufall fügte es, daß in dieses gährende Gewirr ein Mann sich stürzte, der in reicher Lebensstellung ein leichtfertiges Leben führte, dabei blendende Eigenschaften besaß,

und seine einseitig französischen Gedanken in Rede und Schrift feurig darzulegen wußte. Seine Natur voll Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit gab ihm die Möglichkeit, sich hohen Bekanntschaften aufzudrängen, nicht nur als wohlhabender, sondern auch als schmiegsamer Mann voll feuriger Berebbarkeit. Dieses war auch geeignet, ihm in Arbeiterkreisen die Stellung eines Messias zu verleihen. Tausende waren bereit, sich als Zugvieh vor seinen Triumphwagen zu spannen, und seine unbändige Eitelkeit hatte ihm bereits die hervorragendste Stellung verschafft, als ein jähes Geschick ihn ereilte. Seine lieberliche Lebensweise, namentlich in seinen Bezügen zum weiblichen Geschlecht, stachelte ihn zu einem unrühmlichen Zweikampfe, in welchem er unterlag. Becker, sein Lieblingschüler und von ihm ernannter Nachfolger beschrieb ihn wie folgt:

„Lassalle hatte große Schwächen und tiefgehende Leidenschaften. Seine mädchenhafte Eitelkeit, verknüpft mit dem Umstande, daß er der fadeften Schmeichelei zugänglich war, sein bis zum unbeugbaren Eigensinn gesteigertes, herrisches Wesen, welches sich mitunter dem klar vorliegenden Besseren verschloß, seine Genußsucht in Beziehung auf die Frauen, die ihn alles vergessen und ihm seine Jahresrente von 5000 Thlr. nicht hinreichend erscheinen ließ, endlich sein Haschen nach der Beistimmung von Autoritäten, welches sich oft vergriff, und ihn sogar die Bundesgenossenschaft eines Kreuzzeitungswagner, eines ultramontanen Bischof Ketteler und eines reaktionären Professor Huber annehmbar machte: das waren verwundbare Stellen an dem sonst so gut gewappneten Manne, wohl geeignet, die Sozialdemokraten einigermaßen zur Vorsicht zu mahnen. — Das Jahr 1848 führte den jungen Lassalle in den Sozialismus ein, und das, was er später als Arbeiteragitator aufstellte, war bloß ein durch die vieljährige Reaktion abgeschwächter Nachklang dessen, was 1848 in viel größerem Maße zu erreichen gesucht wurde. Lassalle gehörte zu den Arbeiterführern, deren es damals viele gab. Wer also glaubt, daß er 1863 gleichsam eine neue Religion gestiftet habe, der kennt eben die Geschichte der letzten 30 Jahre nicht. — Würde Lassalle sich nicht mit Frauen aus der Bourgeoisie und Aristokratie herumgetrieben, sondern weniger Übermut gegen die Töchter des Volkes empfunden und daher, wenn er nun einmal heiraten mußte (!), sich mit einem Mädchen aus dem Arbeiterstande verhehelicht haben, so wäre alles anders gekommen. Er lebte alsdann wahrscheinlich heute noch. Aber er hatte aristokratische Sitten bei demokratischem Bekenntnisse. Seine inneren

Widersprüche richteten ihn zu Grunde. Zwar suchte er sich endlich von der Gräfin Saxe-Feld loszumachen, allein er kaprizierte sich nun darauf, wiederum sich an ein aristokratisches Weib zu fesseln, das ihn zum Narren hielt.“

Ferdinand Lassell (1825—64) war, wie er sich selbst nannte, „unglücklicherweise Jude und Litterat,“ besaß also zwei natürliche Eigenschaften, die an sich leicht erträglich sind bei sicherer Rente, aber für seine Anhänger sehr nachteilig wurden, weil seine Natur ihm die Vorliebe gab für die ihr verwandte französische Auffassung der Frage voll Lärmen, Bedrohung, Gewaltthätigkeit und Unduldsamkeit, wie sie auch namentlich den Südfrenzosen eigen ist als Erbteil von ihren phönizischen Vorfahren. Dadurch ward dem englischen Verfahren, welches der arischen Natur des Deutschen so verwandt ist, die Bahn verschlossen, denn der neue Messias versprach den Arbeitern rasche Beglückung von oben herab, wendete sich nicht an die guten Eigenschaften des Fleißes und der Sparsamkeit, sondern an die verderblichen Leidenschaften der Genußsucht und Eitelkeit. Er konnte dadurch um so eher Erfolg erzielen, als die bezüglichen Klassen ihrer Leidenschaften minder mächtig sind als andere. Wären dagegen die Arbeiter von dem leichtfertigen Orientalen verschont geblieben, und hätten unter deutscher Führung voll Selbstgefühl und auf eigene Kraft vertrauend, ihre Stellung gehoben, so würden sie von innen heraus sich ihr Loos viel besser bereitet haben als mildthätige Gaben des Staates es ihnen jemals verschaffen können.

Die Engländer und noch mehr die von ihnen abstammenden Amerikaner haben eine gebührende Hochachtung für jeden „selbstgemachten Mann“ (selfmade man), denn sie sagen mit Recht, es sei freilich keine Schande aber auch keine Ehre, Stellung und Vermögen zu erben, wohl aber sei es eine Ehre, solche zu schaffen durch redliche Anstrengung. Allerdings waltet in England nebenher die von Hof und Adel herstammende Schätzung des erblichen Besitzes, allein in viel minderem Maße als in Deutschland, wo die Zahl der Höfe und der adligen Familien eine viel größere ist. Daneben haben aber dort die Grundrechte des Volkes einen längeren und gesicherteren Bestand. Die Arbeiter sind längst geübt in der Wahrnehmung ihrer Stellung, alten Kriegern vergleichbar, die durch längere Erfahrung die richtigen Wege erkannt haben und in entschlossener Haltung verfolgen. Nicht nur auf diesem Wege, sondern auch durch die zahlreichen Schriften, Tagesblätter, und auch geschulte Redner, haben sie die Gelegenheit gewonnen

und benützt, ihr Leben selbständig zu heben, und wenn auch ihnen noch sehr vieles mangelt, so geben doch die deutschen Arbeiter, welche in englischen Werkstätten beschäftigt waren, ihren englischen Genossen bereitwillig das Zeugnis, daß von ihnen sehr vieles zu lernen sei für das ganze Leben.

Gleiches Urtheil fällen tüchtige deutsche Arbeiter über ihre amerikanischen Genossen, und ein von dort zurückgekehrter sagte wörtlich: „Wenn wir in Deutschland ebenso fleißig arbeiten, wie wir es in Amerika lernen müssen, so kommen wir hier ebenso gut fort wie drüben, und brauchen nicht auszuwandern. Ich habe es erlernt, arbeite stramm mit amerikanischen Werkzeugen, verdiene hier ebenso viel wie dort, habe aber hier für dasselbe Geld ein behaglicheres Leben.“ Ein anderer Deutscher, welcher dort ein Vermögen erworben hatte und nach seinem Vaterlande Hessen zurückkehrte, um von seinen Zinsen zu leben, sagte wörtlich: „Wenn ich sehe, wie hier in meinem Vaterlande gearbeitet wird, ärgert es mich. In Amerika leistet solcher Mann doppelt oder gar dreimal so viel, empfängt dafür dreifaches Tagelohn und nimmt dadurch zu an Kraft und Lebenslust. Sein Arbeitgeber genießt gleichzeitig den großen Vorteil, nicht nur die Arbeit ebenso wohlfeil hergestellt zu bekommen wie in Deutschland, sondern auch mit weniger als der Hälfte Arbeiter die gleiche Arbeitsmenge zu erzielen, mit einer kleineren Werkstatt und weniger Werkzeugen, auch viel geringerem Verlust durch Abfall.“ Ein großer, dort reich gewordener deutscher Fabrikant sagte: „Ich habe die aus Deutschland gekommenen Arbeiter vielfach zu verwenden gesucht, und die Mehrzahl in vielen Beziehungen gern gehabt, aber — sie bringen nichts fertig.“ Diese drei Urtheile aus dem Munde von Sachmännern, die dem eigenen Fleiße ihren Wohlstand verdankten, geben Aufschluß über eine Quelle des Arbeiterelendes, die wir den Nachwirkungen des Zunftzwanges zuschreiben müssen. Die Zunftgesetze hinderten den Fleiß und die sachmännische Ausbildung der Arbeiter, die Herbergen waren Stätten der Verlotterung. Die von den Meistern einseitig festgestellten Tagelöhne leisteten der Faulheit Vorschub, und nahmen den Strebenden den Antrieb zur Fortbildung. Die Meister, welche in Tagelohn arbeiten ließen und für ihre Bemühungen durch Aufgeld (Meistergeld) sich bezahlt machten, waren mit der Faulheit ihrer Arbeiter einverstanden, weil sie dadurch um so mehr Tage gewannen zur Berechnung des Aufgeldes. Meister und Gefellen waren also darin einig, die Arbeit in die Länge zu ziehen, und der

zum Fleiße geneigte Mitarbeiter ward sogar daran gewaltsam gehindert, weil er den Verdienst der übrigen zu schmälern drohte. Unter solchen Verhältnissen konnten Selbstgefühl und Charakter sich nicht ausbilden, und wenn auch seit Einführung der Gewerbefreiheit durchgehends bessere Verhältnisse eingetreten sind, so haben doch seitdem die wenigen Jahrzehnte nicht ausgereicht, aus der Natur der Arbeiter die verderblichen Folgen des Junstzwanges zu vertreiben. Der Unterschied ist noch jetzt so stark, daß der nach Amerika auswandernde Arbeiter dort genötigt wird, sich gründlich zu ändern, um den neuen Verhältnissen sich anzupassen, und in den Werkstätten geduldet zu werden. Widrigenfalls fällt er aus Brotlosigkeit sehr leicht der großen Menge des deutschen Pöbels anheim, welcher, wenn auch nicht so arg wie der irländische, die großen Städte belästigt.

Auf dieser Bahn liegt vornehmlich die der deutschen Natur angepaßte Weise der Hebung des Arbeiterstandes, und ist es um so bedauerlicher, daß die ihr fremde französisch-semitische Auffassung hat Eingang finden können. Die Franzosen sind, wie ihre Geschichte mehrfach gelehrt hat, sehr geneigt, sich jedem Despoten zu unterwerfen, sobald er ihrer Eitelkeit und Selbstsucht glänzenden Kriegsrühm und reiche Beute verheißt. Sie haben Ludwig den Großen, wie Napoleon den Großen, abgöttisch verehrt, ihnen Opfer an Menschenleben und Wohlstand mit der größten Bereitwilligkeit dargebracht, sich auch jede Unterdrückung gefallen lassen, wenn ihnen nur Ruhm und Glanz als Entschädigung gegeben ward. Ihre ganze Verwaltung hat von jeher sie daran gewöhnt, alles von oben herab, und aus Paris zu erwarten, möge an der Spitze ein Kaiser, König, Konsul oder Präsident stehen. Die englisch-amerikanische Weise dagegen erwartet nicht den Segen von oben herab mit „feiernden Händen“, sondern vertraut den eigenen „schaffenden Händen.“ Sie erobert sich durch Geschicklichkeit und Fleiß die Mittel zur Hebung der Lebenskraft durch bessere Ernährung, des Selbstgefühles und äußeren Benehmens durch bessere Bekleidung und die Benützung ihr zugänglich gemachter Bildungsmittel. Der englisch redende Arbeiter liest reichhaltige Zeitschriften, hat die Mittel, sich anständige Klubhäuser zu schaffen, deren Bestand nicht abhängt von der Wirtschaft, wie unsere Herbergen, also nicht die Wöllerei zur Voraussetzung hat, dagegen Bildungsmittel jeder Art zur Verfügung stellt. Seine höhere Bildung ermöglicht ihm dieses, und durch weitere Aneignung von Kenntnissen erhebt er sich immer mehr aus dem Kreise solcher niederen Genossen,

welche an den Grenzen steter Armut oder gar in beständiger Verschuldung ihr Elend zeitweilig vergessen wollen in Trunkenheit.

Unstreitig kann und soll der Staat wesentlich beitragen zur Tilgung des Elendes durch Schaffung eines gedeihlichen unentgeltlichen Unterrichtes, zugänglich für alle, und stufenweis abgemessen nicht nach Stand und Vermögen der Eltern, sondern lediglich nach den Fähigkeiten der zu Unterrichtenden. Die darauf gerichtete Forderung der Sozialisten ward zuerst 1793 von der französischen Nationalversammlung geltend gemacht in ihrer Aufstellung der Menschenrechte, und hat seitdem immerfort auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes zunehmende Bedeutung gewonnen. Die Forderung ist gerecht und billig, ihre Gewährung würde zunächst die Kreise begünstigen, in denen die Anhänger der Sozialdemokratie sich finden, aber noch mehr das Gemeinwohl befördern durch Ausbildung eines Reichthums an Fähigkeiten und Leistungen, die jetzt unentwickelt verkümmern. Ebenso kann und soll er zum gleichen Ziele wirken durch anderweitige Hilfen, nämlich gerechte Steuerverteilung, Aufhebung aller persönlichen Besteuerung und Ersetzung durch reine Vermögens- und Einkommensteuer, stärkere Förderung aller staatlichen Arbeiten, weil diese die Leistungen des Volkes ergiebiger machen, also den Wohlstand und die Steuerfähigkeit heben. Der Staat kann und soll auch in sonstigen Beziehungen unendlich vieles thun, aber alles wird nur Beihilfe sein können, um das Volk zu befähigen und zu veranlassen, durch eigene Kraft sein Wohlergehen zu gestalten. Aber jene Hilfen genügen bei weitem nicht für den Zweck, sondern verlangen vernünftige Selbsthilfe der Arbeiter im weitesten Umfange, also nicht etwa durch Gewaltthätigkeit und Bedrohung des Besitzes, sondern in friedlicher Eroberung der Mittel zur Hebung ihrer Stellung von innen heraus. Die Waffen zu dieser Eroberung sind nicht tödtliche, sondern lebenskräftige, denn sie nennen sich: Geschicklichkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit. Die Hilfen des Staates wirken sehr langsam, denn nicht allein haben die maßgebenden Gewalten viele Widerstände im eigenen Kreise zu überwinden, sodas sie nur zögernd vorgehen können, sondern die persönlichen Mittel und sachlichen Einrichtungen sollen erst allmählich geschaffen werden. Die Arbeiter, welche sich darauf verlassen wollen, müssen also in diesem Falle Wünsche und Hoffnungen ihren Enkeln vererben. Viel rascher dagegen gelangen sie zum Ziele, wenn sie von Ernst und Selbstgefühl geleitet durch innere Hebung die Mittel gewinnen. Schon unter den

jetzigen mangelhaften Verhältnissen sind diese viel reichlicher vorhanden, als man in Arbeiterkreisen denkt; ihre Gewinnung und Verwendung wird aber namentlich verhindert durch mehrere aus dem früheren Zunftleben verbliebene Grundirrtümer und Gewohnheiten. Als solche sind zu erkennen:

1. Daß die Arbeit eines Jeden in Zeit und Menge thunlichst beschränkt werden müsse, damit von der erforderlichen Gesamtmenge der Arbeit um so mehr Männer, also Familien sich nähren können.

Es spiegelt sich darin der vorhin bezeichnete Zunftwahn, daß man jede Arbeit in die Länge ziehen müsse, um desto mehr Tagelöhne und Aufgeld daraus erreichen zu können.

Das Heil aller Arbeiter liegt allerdings darin, die tägliche Arbeitszeit so abzumessen, daß aus den 24 Stunden zunächst eine gebührende Stundenzahl zum gedeihlichen Schläfe verbleibt, damit der Ruhende nach Ablauf ausreichend gestärkt sei für die Arbeit des neuen Tages. Außer dem Schläfe muß ihm in Abständen gebührend Zeit gegeben werden zur Stärkung durch Speise und Trank, und nach vollendeter Tagesarbeit ihm Zeit verbleiben nicht nur zur Erholung und Beruhigung, sondern auch zur Pflege seiner Fortbildung und seines Familienglückes. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es der Menschennatur nicht dienlich ist, die tägliche Arbeitszeit regelmäßig weit über 10 Stunden hinaus zu erstrecken, es sollte also diese Beschränkung für die Erwachsenen beider Geschlechter als Regel durchgeführt werden. Dagegen giebt es weder in der menschlichen Natur noch in der Religion einen vernünftigen Grund, den altsemitischen Drakeltag (Sabbat) fortzuerhalten als Grund des Müßigganges und der sinnlichen Vergnügungen. Jeder Tag soll seine Rechnung für sich abschließen, damit es eines regelmäßig wiederkehrenden vollen Ruhetages nicht bedarf. Auch die Erfahrung lehrt dieses, denn in den meisten Völkern wird derselbe nicht der Ruhe, sondern ermattenden Vergnügen gewidmet, in anderen kann man nur durch polizeilichen Zwang das gleiche verhindern und eine anscheinende Sabbatruhe erwirken, die um so mehr die heimlichen Ausschweifungen fördert. Die menschliche Natur empört sich wider die Zumutung der langen Weile, und wenn man ihr die nutzbare Zeit verweigert oder verbittert, weicht sie ihre Zeit künstlichen Nervenregungen, welche Kräfte und Geld verzehren, also dem Elende dienen. Wie Theologen glauben können, daß man Gott, welcher unablässig und niemals ruhend über alles waltet, dennoch dienen könne durch Faulheit, ist schier unerfindlich.

Daß der biblische Elohim als Weltmacher, nachdem er alles in 6 Tagen gestaltet hatte, am 7. Tage ausruhte (1. Mos. 2, 2) ist für die Christen keinerlei Vorbild, denn der Gott Jesu ruhte nimmer, und dieser selbst verletzete den Sabbat unbekümmert im Ahrenfelde.

Unsere Sonntagsfeier, wie ebenso der jüdische Sabbat, entstammen dem Heidentum ältester Zeit, und lassen sich beide auf Afrika zurückführen. Der Sonntag war, wie schon sein Name andeutet, der Tag, welcher der Verehrung der Sonne geweiht war, mit Tänzen, Gesängen und Spielen in lärmender Weise gefeiert. Der Sabbat dagegen war dem lebensfeindlichen Gotte Sab geweiht, der zugleich Drakelspender war, und den ursprünglich umherziehenden Semitenhirten als Ruhetag diente zur Erholung und Befragung ihres Drakelgottes. In den biblischen Schriften läßt sich noch erkennen, wie in ältester Zeit der Sabbat dem düsteren Drakelspender galt, später dagegen dem fröhlichen Sonnengotte Adonai gewidmet ward. Im älteren Agypten fanden sich beide Dienste neben einander, jedoch mit allmählicher Zunahme des Sonnendienstes. In dem noch älteren Fetischdienste der Negervölker Afrikas findet sich die Urform der heidnischen Religionen der Agypter und Semiten. Jeder 7. Tag ist Fetischtag aller Genossen. Daneben hat jeder Ort ein Fest seines besonderen Fetisch, und jeder Bezirk oder jedes Reich seine Hauptfetischtage. Auch andere Gebräuche des Semitentumes haben dort ihren Ursprung und noch jetzt ihre Geltung: Drakelspendung, Opfer, Beschneidung, Reinigungsgefeze, Eidschwur vor dem Fetisch, Vielweiberei u. a. Da die nützliche Arbeit von jeher den meisten Menschen als eine Plage erschien, so kam es ihnen sehr gelegen, als mit den Religionen ihnen auch das anscheinende Recht zum Müßiggange verliehen ward, und man begnügte sich nicht mehr mit jedem 7. Tage, sondern nahm Veranlassung, wie schon im Fetischdienste so noch mehr im alten Agypten die Zahl der Faultage zu mehren. Der zunehmenden Zahl von Göttern und Untergöttern wurden besondere Feiertage geweiht, das Erntefest (Ostern) wurde geschaffen, dann ein Fest nach Aufhören des 50 tägigen Wüstenwindes (Pfingsten), und ein Fest als Geburtstag des Sonnenkinds (Weihnacht) und Feste der Untergötter, welche im Christentum zu Heiligtagen umgedeutet worden sind. Die anfänglichen Nachfolger Jesu feierten den Sabbat in jüdischer Weise. Als aber die eingetretenen Heiden das Übergewicht erlangten, wollten sie nicht länger als jüdische Sekte gelten, und schieden sich deshalb von diesen, indem sie den wöchentlichen Festtag auf den landüblichen

Sonntag verlegten, und die ägyptischen Feste christlich umgedeutet zum Ausbau ihrer neuen Religion verwendeten.

Wir sehen also, wie unsere Sonntage und Feste nicht urwüchsig sind in unserem Vaterlande und Volke, sondern zugeführt wurden aus südlichen Völkern. Diesen ward das Leben vielmehr als uns erleichtert durch die Gunst des Klimas, welches gestattete mit viel geringeren Mitteln auszukommen, also den Müßiggang förderte ohne Lebensgefährdung. Im Süden Europas walten ähnliche Verhältnisse, d. h. man kann mit viel geringerer Arbeit sein Leben erhalten, hat also mehr Zeit zu Vergnügungen, und kann diese in freier Luft bei prangendem Sonnenschein oder herrlicher Mondbeleuchtung nahezu kostenlos befriedigen in heiterster Weise.

Ganz anders in Mittel- und Nordeuropa. Hier ist der Mensch viel mehr zur Arbeit gezwungen, weil sein Leben größere Aufwendungen erfordert zur Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Erheiterung, wogegen der Boden weniger erträgt und stärkere Bearbeitung erfordert als in jenen günstiger gelegenen Ländern. Hier ist die Beschränkung der Arbeit durch zwangsweise Feiertage eine fühlbare Beschränkung des Wohlstandes und der Lebenserhaltung des Volkes, welche sich aber nicht gleichmäßig verteilt über alle Genossen, sondern mit verderblicher Wucht auf die Lohnarbeiter wirkt. Man zwingt sie in jeder Woche ein Tagelohn zu verlieren, und gewöhnt sie daran, das lästige und langweilige Übermaß der Ruhe verderblichen Genüssen zu widmen, welche ihre Gesundheit schwächen und die Mittel zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse vermindern. Die unausbleibliche Folge ist, daß das gesamte Volk in protestantischen Ländern seine Arbeitserträge durch Sonn- und Feiertage um mindestens ein Sechstel vermindert, in römisch-katholischen um ein Fünftel, in griechisch-katholischen sogar um ein Drittel. Zu dieser Einbuße auf der Einnahmeseite fügt sich eine andere auf der Ausgabenseite in den ungewöhnlichen Aufwendungen für Belustigungen, die nicht nur völlig nutzlos, sondern meistens schädlich sind. Es ist in allen Völkern statistisch nachgewiesen worden, daß Trunkfälligkeit, Unzucht und Liederlichkeit, Vergehen und Verbrechen in übermäßiger Zahl auf die Sonn- und Festtage fallen, und in Rom ist es schon seit Jahrhunderten bekannt, daß die meisten Mordthaten an solchen Faultagen vorkommen, wie in anderen Ländern die Erfahrung lehrt, daß diese Tage der Polizei wie auch den Gerichten ungewöhnlich viel Arbeit zuführen. Sie dienen der Genüßgier und Unmäßigkeit, gefährden

und erniedrigen die Sittlichkeit, und werden nur gestützt durch den alten Irrtum, daß Arbeit eine Plage sei und Müßiggang ein Genuß. Wenn man beobachtet, wie Kinder sich freuen, wenn sie etwas durch ihre Bemühungen hergestellt haben, und damit vergleicht, wie Erwachsene verdrossen arbeiten, und der Anstrengung gern aus dem Wege gehen, so erkennt man leicht, wie im Aufwachsen des Menschen seine natürliche Lust zur Arbeit geschwächt und verdorben wird durch naturwidrigen Zwang und verderbliches Beispiel. Auffällig ist es, daß die meisten Arbeiter den gerechten Anspruch auf einen Normalarbeitstag von 10 Stunden nicht ihren eigenen Frauen zugestehen wollen, ebensowenig wie die Erfordernisse zum „menschenwürdigen Dasein.“ Der „Herr der Schöpfung“ denkt nur an sich selbst, indem er sich Erholung und Erheiterung verschafft, und glaubt, weil er das Geld verdiene, stehe ihm allein die Verfügung darüber zu, so daß Frau und Kinder sich begnügen müßten mit dem, was er nach Bestreitung seiner Genüsse für sie übrig lasse. Ihre Führer würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie auch die Familie des Arbeiters unter ihre Obhut nehmen wollten. Daß man in guter Jahreszeit und bei verminderter Arbeit überschüssige Zeit für die Erholung verwendet, ist zu loben, aber nicht die unvermeidliche Wiederkehr ganzer Tage. Andere Verteidiger des Ruhetages haben in der Erkenntnis, daß der theologische Grund nicht ausreiche, geltend gemacht, daß die menschliche Natur eines Ruhetages bedürfe nach 6 Tagen angestrengter Arbeit. Aber auch dieses widerlegt sich durch die ärztliche Thätigkeit, welche anstrengender und aufreibender Art ist als nur irgend eine, und niemals die Unterbrechung eines ganzen Ruhetages gestattet. Der Arzt muß Tag und Nacht bereit sein, den Kranken beizustehen, an Sonn- und Festtagen wie an jedem Wochentage, und es hat niemals an Männern gefehlt für diesen Beruf. Bekanntlich sind auch die Priester an Sonn- und Festtagen am stärksten beschäftigt, nicht zu ihrem Schaden, und jedenfalls überzeugt, dadurch Gott nicht zu beleidigen. Sehr viele Geschäftstreibende sind an den Ruhetagen in angestrengter Thätigkeit: Apotheker, Hebammen, Krankenwärter, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamte, Wirte, Kutscher, Musiker, Schauspieler, Seefahrer, Dienstleute u. a. ohne dadurch zerrüttet zu werden. Selbst der Kaiser und sein Kanzler, auch ganze Völker, wie z. B. die Chinesen kennen keinen wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag. Die zwangsweise Auferlegung ist demnach eine schädliche Beschränkung der nützlichen Arbeit und bewirkt eine Einbuße am

Vermögen, also am Wohlbefinden arbeitsamer Menschen, vermehrt überdies die Ausgaben für unnütze oder gar schädliche Genüsse, und beeinträchtigt auf beiden Wegen das Vermögen und die Steuerfähigkeit des ganzen Volkes. Wenn man berechnet, daß jeder der 9 Millionen arbeitsfähigen Männer des deutschen Volkes an 60 Sonn- und Festtagen des Jahres durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben 60 Mark einbüßt, so ergiebt dies einen jährlichen Verlust von 540 Mill. Mark. Das gleiche wäre der Fall, wenn man die täglichen Arbeitsstunden unter das zuträgliche Maß verkürzte, denn zu den hauptsächlichsten Bildungsmitteln des Menschen gehört vornehmlich der Fleiß und die beste Ausführung der Arbeiten zum Broterwerb. Die beste Bildung ist und bleibt immer diejenige für den Beruf, und erst nächst dem sind die außerhalbliegenden Kenntnisse zu pflegen.

Es spiegelt sich schon in der Paradiesesage der Bibel der unverwüstlich forterhaltene Irrtum im Streben nach „wenig Arbeit und viel Genuß,“ und diesem entstammte auch die verlangte Normalzeit der täglichen Arbeit, sowie die gewünschte Enthaltung von der Sonntagsarbeit. Man nennt noch immer die Arbeit eine Plage, und das Müßiggehen ein Vergnügen, statt umgekehrt zu urteilen, wie es die Vernunft erfordert. Denn der wirkliche Sachverhalt ist der, daß die Mittel zum Unterhalt des Menschenlebens der Mutter Erde abgerungen werden müssen durch Arbeit, und ihre Menge bedingt wird durch das Maß der Einsicht und des Fleißes, welches auf diese Arbeit verwendet wird. Dieses Maß läßt sich nicht beschränken auf Tage und Stunden, und ebenso wenig wie der Landmann zur Zeit der Ernte die Frucht auf dem Felde der Witterung preisgeben darf, um „normal“ zu arbeiten, ebenso wenig kann die Schiffsmannschaft ihr Fahrzeug auf dem Ozean vor Anker legen, um in der Nacht zu schlafen, oder am Sonntag zu ruhen. Je mehr der Weltverkehr sich ausbreitet, desto weniger können die Geschäfte ihren Trägern abgemessene Ruhe gestatten. Die Verhältnisse sind stärker als die Menschen, und zerdrücken jeden, welcher glaubt, sich ihnen entgegenstemmen zu können. Die Gesetzgebungen haben in menschenfreundlicher Absicht nur wenig thun können in dieser Richtung, weil die Notwendigkeit alle Schranken durchbricht oder umgeht, und z. B. alle Hausarbeit den Verboten sich entzieht. Bekanntlich finden sich die meisten Sozialdemokraten unter Fabrikarbeitern, und betrachten deren Forderungen als maßgebend für alle Verhältnisse, ohne jedoch gesonnen zu sein, irgend etwas von ihren eigenen Fehlern aufzugeben, in denen die Hauptquelle

ihrer Leiden liegt, und die völlig ausreichen, um alle für sie getroffenen wohlthätigen Einrichtungen zu vernichten. Wenn sie die durch den Normalarbeitstag und die Sonntagsruhe gewonnene Zeit verwendeten zur Fortbildung ihrer Kenntnisse, so wäre der Gewinn unverkennbar. Wenn sie dagegen, wie es überwiegend geschieht, die müßige Zeit kostspieligen und zerrüttenden Genüssen widmen, würde es unstreitig viel besser sein, diese Zeit nützlichen Berufsarbeiten zu weihen, und ihre müßige Zeit zu beschränken auf die zur Gesundheit notwendige Erholung und den unentbehrlichen Schlaf. Es sollte mehr als bisher die Belehrung sich richten wider den verkehrten Satz: „Arbeit ist eine Plage und Müßiggang ein Vergnügen,“ damit die Arbeit zu einer Ehre erhoben werde, und Müßiggang zu einer Schande. Leider ist aber gewöhnlich in höheren Ständen derselbe Irrtum herrschend, und der Arbeiter um so mehr der Geringschätzung ausgesetzt, je stärker seine Anstrengungen sind und je mehr seine äußere Erscheinung darunter leidet. Die vornehme Oberflächlichkeit blendet durch ihren äußeren Erfolg, und ruft Erbitterung hervor durch ihre nichtswürdige Verachtung des einfachen Mannes, dessen Arbeit dem Gemeinwohl mehr nützt als ihre prunkende Hohlheit. Dennoch waren es in England adlige Müßiggänger, welche der Arbeiter sich annahmen, um an den Fabrikanten Rache zu nehmen dafür, daß sie ihnen die Korngesetze genommen hatten. Sie beantragten Herabsetzung der Stundenzeit der Arbeiter in den Fabriken, beschränkten die Beschäftigung der Frauen und Kinder und halfen auch so viel wie möglich den Arbeitern zur Erlangung höherer Tagelöhne. Dabei unterließen sie jedoch wohlweislich, dieselben Wohlthaten ihren ländlichen Arbeitern zuzubilligen, denen sie ebensowohl von Vorteil gewesen wären, und erwiesen dadurch, wie niedrig der sittliche Gehalt ihrer Arbeiterfreundlichkeit war. Dieses konnte jedoch den Fabrikarbeitern gleichgültig sein, und die Erfahrung bewies, daß es auch mit dem Vorteil der Fabrikanten in Einklang stand, indem die Arbeiter um so kräftiger und rascher ihr Werk förderten und in der verkürzten Zeit ebenso viel schafften wie vorher. Solche Ausglei chung findet aber nicht der Sonntag, denn bekanntlich sind die Arbeiter der Mehrzahl nach recht unlustig am Montag morgen, und der zunftgemäße Mißbrauch des „blauen Montags“ ist noch lange nicht ausgestorben, um die Arbeitgeber zu sichern wider Störungen des Betriebes durch die Nachwirkungen der Feiertage. „Müßiggang ist aller Laster Anfang,“ und nur nützliche Arbeit ehrt den Mann.

2. Unverrückbare Feststellung der Tagelöhne, damit der Arbeitgeber verhindert werde, in schlechten Zeiten sie herabzudrücken.

Wiederum eine aus der Zeit des Zunftzwanges verbliebene Anschauung, welche den zum Fleiße geneigten Arbeitern den Antrieb nimmt, rascher und besser zu arbeiten als die trägen Genossen. Eine Feststellung hätte überdies den Nachteil, daß sie nur eine scheinbare wäre, denn dieselben Lohnbeträge haben ganz verschiedenen Wert, je nachdem die Preise der Lebensbedürfnisse steigen oder fallen, und damit die Kosten des Lebensunterhaltes.

Im Altertum hatte man eine vortreffliche Lohnzahlung, welche z. B. die Athener bei ihren Bürger Soldaten anwendeten, indem sie den Sold derselben in Weizen bezahlten. Da dieser für die Ernährung des Menschen immer denselben Wert behält und die Preise anderer Lebensbedürfnisse sich danach abmessen in nahezu feststehenden Verhältnissen, so war den Soldaten ein auskömmlicher Lebensunterhalt unter allen Umständen gesichert. Sie konnten von Weizen sich unmittelbar ernähren und dafür alles andere eintauschen, ohne von den Schwankungen des Geldwertes betroffen zu werden, unter denen in der Gegenwart alle Lohnarbeiter am stärksten zu leiden haben. So oft die Preise des Lebensunterhaltes steigen, will jeder Arbeiter selbstverständlich höhere Löhne haben, die der Arbeitgeber selten gutwillig gewähren will, so daß mit ihm darum gekämpft werden muß. Fallen dagegen die Preise, so ist er sofort bereit, die Löhne herabzusetzen, und es muß wiederum mit ihm gekämpft werden. Feste Lohnsätze würden dieselbe Folge haben, denn je nach den Kosten des Lebensunterhaltes würden sie abwechselnd zu hoch oder zu niedrig sein für die Arbeitgeber oder die Arbeiter.

Die Zeiten der festen Lohnsätze im Handwerk waren keineswegs ruhig, vielmehr wurden die Zünfte immerfort erschüttert durch Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen. Verabredungen und Verschwörungen waren auf beiden Seiten etwas Gewöhnliches, und nicht nur legten oft die Gesellen ganzer Zünfte die Arbeit nieder, dadurch auch die Gesellen anderer Gewerke zum Feiern zwingend, sondern es wurden ganze Städte in Verruf erklärt, so daß sie keine Zuwanderung anderer Gesellen derselben Fächer empfangen. Erst durch Aufhebung der Zünfte ist allerorts ein ruhiger Arbeiterstand aus Familienvätern möglich geworden, der besser arbeitet und besser bezahlt wird, so daß beiderseits größere Zufriedenheit herrscht. Der fleißige Arbeiter erringt höhere Einnahmen als der faule, und wenn die Arbeiterzahl

irgendwo vermindert werden muß, bleibt er im sichern Erwerbe, wogegen der faule weichen muß. Letzterer ist gewöhnlich blind für seine Fehler, leidet entweder stumm, und dient Anderen als Beweismittel für das waltende Elend, oder wird zum gewaltigen Anführer anderer Unzufriedener, mehrt also jedenfalls entweder leidend oder thätig die Unzufriedenheit. Allgemeine Lohnsätze können dem nicht abhelfen, wohl aber kann es die gegenseitige Anfeuerung zur fleißigen, guten Arbeit und zur mäßigen und sparsamen Verwendung der demgemäß erlangten höheren Löhne. In amerikanischen Werkstätten ist es schon dahin gekommen, daß die Arbeiter keinen Faulenzen unter sich dulden, weil sie einander in die Hände arbeiten müssen, und jeder Faulzenzer die ganze Reihenfolge hindert, fleißig fortzuarbeiten. Die günstige Folge davon ist, daß sie viel höhere Lohnsätze beanspruchen und bewilligt erhalten, weil sie demgemäß mehr und besseres leisten in gegebener Zeit. Der Arbeitgeber hat, wie schon erwähnt, nicht nur den Vorteil, daß die Arbeiten ebenso wohlfeil zu stehen kommen wie sonst, sondern er reicht auch aus mit kleineren Werkstätten, weniger Werkzeugen und minderem Verlust durch Abfall. In Schweden bilden sich unter den Arbeitern sog. Ringe, d. h. Vereinigungen, die in ihren Werkstätten keine trunkfälligen Genossen dulden, nicht nur, weil sie ihnen Unehre machen, sondern auch in schweren Betrieben die anderen gefährden an Leben und Gesundheit. Allerdings lassen sich durch diese und ähnliche Mittel weitaus nicht alle Ursachen des Elends beseitigen, allein sie wirken im Verein mit vielen anderen zur Minderung desselben, und da es kein Zaubermittel giebt, welches mit einem Schlage alles Elend vernichten kann, so müssen vielerlei Mittel angewendet werden, um dasselbe zu zerbröckeln und die Quellen zu verstopfen, aus denen es sich immerfort wieder ergänzen kann. Die Erblichkeit des Elendes muß aufgehoben werden durch fortschreitende Erkenntnis seiner Ursachen und Gewährung der Mittel zur Beseitigung. Es ist ein unwandelbares Naturgesetz, wonach das Gute fortschreitet und das Schlimme rückschreitet, freilich langsam, auf und ab, aber doch sicher und unausbleiblich, und alle Feststellungen der Menschen können dies nicht aufhalten.

3. Ausschließung des weiblichen Geschlechtes und der Kinder von den Lohnarbeiten.

Auch dies ist ein Überbleibsel des ehemals herrschenden Grundgesetzes, die Ausführung der Gesamtarbeit solle thunlichst beschränkt werden, so nach der täglichen Stundenzahl, wie unter 1., wie auch

nach der Arbeitermenge. Die Abweisung des weiblichen Geschlechtes und der Kinder würde ersichtlich die Folge haben, die Last der Ernährung für das männliche Geschlecht zu steigern wird die Menge der für das Gemeinwohl zu erzielenden Arbeit zu verringern, also in beiden Beziehungen das Elend zu mehren, statt es zu mindern.

Die Frau soll die Gehilfin des Mannes sein, nicht aber eine tote Last, und wenn sie nicht im Geschäfte des Mannes Verwendung finden kann, müssen ihr alle Wege offen stehen zum gesonderten Erwerbe. Noch dringender ist dies für die unverheiratet bleibenden Frauen, die in Ermangelung männlicher Unterstützung selbständig sich ernähren müssen. Solches vermögen sie um so leichter, wenn sie nicht gezwungen werden, auf wenigen Bahnen des sittlichen Erwerbes sich zusammenzudrängen und hier eine Überfüllung zu bewirken, welche sie dem Elend aussetzt.

Das weibliche Geschlecht unterscheidet sich in Bezug auf Arbeitsleistung vornehmlich darin, daß es besonders geeignet ist zu feinen Herstellungen und zu solchen, welche Abwechslung bieten. Es ist also ein Verlust für die Gesamtheit, wenn diese besondern Fähigkeiten unausgebildet bleiben oder an nützlicher Verwendung verhindert werden. Ebenso ist es mit den Kindern, welche viel früher als jetzt geschieht zu nützlichen Arbeiten, welche ihren Kräften angemessen sind, verwendet werden können, und dadurch nicht allein die Kosten ihres Unterhaltes vermindern, sondern auch frühzeitig die Befähigung zu brauchbaren Arbeiten sich aneignen, wie auch um so eher die Befriedigung erlangen, welche daraus erwächst.

Der Mißbrauch, welcher in vorgenannten Beziehungen geübt wird, bedingt nicht die Verhinderung des nützlichen Gebrauches, sondern nur den seiner selbst. Die Arbeit ist ein treffliches Bildungsmittel, und wenn damit, wie es leider geschieht, Mißbrauch getrieben wird, so muß dieser beschränkt werden bis zum geдейlichen Gebrauche. Namentlich in Fabrikstädten werden nicht nur Frauen und Jungfrauen, sondern auch Kinder zerrüttet durch übermäßige Stundenzahl wie auch durch Verwendung zu Arbeiten, denen sie nicht gewachsen sind, und in Räumen von schlechter Beschaffenheit. Die Gesetzgebungen haben mancherlei darin zum Besseren verfügt, allein die Rücksichtnahmen auf die Arbeitgeber und die Kosten ihres Betriebes walten noch ungebührlich vor. Durch völlige Ausschließung würde das weibliche Geschlecht aus Noth um so mehr dem Vaster verfallen, und den Kindern

um so mehr die Aneignung von Fertigkeiten vorenthalten werden, durch welche sie früher dahin gelangen können, sich selbständig zu ernähren. Der richtige Weg ist, dem weiblichen Geschlecht immer mehr Bahnen des Erwerbes zu eröffnen, denn seine gegenwärtigen Übel entstehen daraus, daß ihm die meisten Wege des ehrlichen und sittlichen Erwerbes verschlossen bleiben durch männliche Mißgunst, und die Sucht, es in Unterwerfung zu erhalten. Infolge dessen strömen den wenigen offen gelassenen Bahnen um so mehr Frauen und Jungfrauen zu und bewirken dort eine Überhäufung, welche sie zwingt, unter den dürftigsten und entehrendsten Bedingungen zu arbeiten, und dadurch dem Elend und Laster zu verfallen. Es giebt viele Arten von Arbeiten, zu denen die weibliche Feinheit besser paßt als die männliche Derbheit, die der weiblichen Menschenhälfte aber bisher durch Juristhschranken verwehrt wurden, und andere, die ihr noch jetzt durch amtliche Einrichtungen abgeschnitten werden oder durch waltende Vorurtheile in und außerhalb des eigenen Geschlechtes. Nur fortschreitende Bildung kann hierin Besserung bewirken, nicht aber das Herabdrücken zu ertraglosen Sklavinnen männlicher Gelüste.

Die Unterjochung des weiblichen Geschlechtes begann auf den tiefsten Stufen der Heranbildung der Menschheit, weil dort die überwiegende männliche Kohkraft das stärkste Mittel zur Sicherung der Familie bildet. Die Frau hat zu ihrem Teile die Kinderlast und Kinderpflege zu tragen, und weil des Mannes Anstrengung sie ernährt, ist ihr Leben und damit sie selbst seiner Willkür unterworfen. Erst auf höherer Stufe, bei Einrichtung einer Wohnung und Erhaltung des Herdfeuers, Anfertigung der Kleider kommt sie mehr zur Geltung, bleibt aber die Untergeordnete, weil dem Manne als Jäger und Krieger die Ernährung und der Schutz der Familie obliegt. Ackerbau und Viehzucht mindern aufs neue den starken Abstand, denn Frau und Töchter werden schon wertvolle Gehilfinnen, aber dennoch von den Männern, die von Alters her ausschließlich die höhere Gemeinschaft zusammensetzten, nur als Einzelwesen anerkannt und vom gemeinschaftlichen Leben aller ausgeschlossen. Demgemäß vernachlässigte man ihren Unterricht und ihre Erziehung, beschränkte diese, wie auch ihr ganzes Leben, auf enge Bereiche, und noch in der Jetztzeit herrscht der Wahn, weil sie durch die lange Vernachlässigung zurückgehalten sich nicht geltend machen können, ermangelten sie der Fähigkeit zur Hebung ihrer Stellung, und müßten deshalb auch fernerhin zurückgehalten werden. Darin liegt nur eine Wiederholung

des früher üblich gewesenen Grundes wider die Aufhebung der Sklaverei, daß nämlich die Sklaven unfähig seien für die Freiheit, und deshalb Sklaven bleiben müßten. Zu Ungunsten der weiblichen Menschenhälfte wirkt vornehmlich auch, daß ihre Muskelkraft schwächer ist und sie deshalb ihre Rechte nicht mit der Faust geltend machen kann, denn sonst hätte sie, den Männern gleich an Zahl, ihre Gleichstellung längst erkämpfen können.

Das Mindermaß an Rohkraft ist allerdings auch jetzt noch vorhanden, aber der Vergleichswert der Rohkraft ist bedeutend gesunken gegenüber der geistigen Befähigung, und da letztere dem weiblichen Geschlechte nicht abzusprechen ist, so dürfen die Männer nicht länger ihr Alleinrecht aus der Überlegenheit an Rohkraft herleiten. Diese ist nämlich in so vielerlei Anwendung durch Maschinen ersetzt worden, deren Verwendung geringe Anstrengung erfordert, daß Roharbeiten, welche früher Duzende kräftiger Männer erforderten, jetzt durch Einrichtungen geschehen, die von einer Frau oder einem Knaben gelenkt werden können. In allen Zweigen der angewendeten Wissenschaft, der Verwaltung und des Gewerkes, wo es der männlichen überlegenen Rohkraft nicht bedarf, zeigt sich die Frau mindestens ebenso brauchbar wie der Mann, und jede Gelegenheit, die ihr im Kreise der Bildungsvölker neu eröffnet wird, macht sie mit Eifer und Erfolg für sich nutzbar. Die Schwierigkeiten, welche man den Frauen bereitet in dieser Beziehung, beruhen nur zu oft auf kurzfristigem Eigennutz, auf der unbegründeten Furcht vor Lohnschmälerung durch die größere Bewerbung. Dagegen ist der höher scheinende Grund, daß die Frau dem Hause und der Familie gehöre, und diesem schönen Berufe nicht entzogen werden dürfe, nur passend für die Wohlhabenden, deren Erwerb weiblicher Hilfe nicht bedarf, taugt aber nicht für die Mehrzahl der Familien, welche der Anspannung aller Kräfte bedarf, um dem Elend thunlichst zu entrinnen. Schöne Redensarten genügen nicht dazu, am allerwenigsten für die Frauen, welche gar nicht zur Ehe gelangen, also den Ernährer entbehren. Den Frauen die Bahnen des Erwerbes verschließen, heißt also die verheirateten als eine Last für den Ehemann fortbestehen lassen, in einer Stellung, welche den Unfrieden und das gemeinsame Elend herbeiführt, und für die unverheirateten ist sie eine Anweisung auf die Unzucht, welche für das weibliche Geschlecht die bequemste, wenn auch verderblichste Art des Erwerbes ist. Die Rohheit des Männerstaates wird unausbleiblich ein gründliche Milderung erfahren in dem Maße, wie der

wachsende Notstand dazu drängen muß, alle verfügbaren Kräfte nutzbar zu machen, um Leben und Gedeihen Aller zu sichern.

Wohlmeinende, gefühlvolle Männer und Frauen erheben häufig den Einwand, daß Mütter nicht in Fabriken beschäftigt werden dürften, weil dadurch die Pflege und Erziehung der Kinder vernachlässigt werde. Gewöhnlich sind sie mit den Lebensverhältnissen der Arbeiterfamilien nicht vertraut und nehmen deshalb ihre eigenen zum Vorbilde, oder entnehlen ihre Beispiele fremden Ländern, namentlich England, wo Übelstände des Fabriklebens aus Gründen der Menschenliebe am schärfsten beleuchtet werden. Dort giebt es Fabrikarbeiterinnen, welche ihre Säuglinge am Morgen durch Opiate einschläfern und als Teilnehmer des eigenen Elendes verkümmern lassen. Dort, wie schon vorher in Frankreich, hat man dem entgegengewirkt durch Anlegung von Krippen, d. h. Räumen, in denen die Kinder solcher Arbeiterinnen bewahrt und gepflegt werden von kundigen Frauen, deren Sorgfalt weitaus die Fähigkeit der eigenen Mütter überwiegt. Allein dieses Hilfsmittel beseitigt nicht den tiefliegenden Grund des Übels, nämlich die Hindernisse, welche der Verwertung weiblicher Kräfte entgegenstehen und entgegengestellt werden. Durch diese werden sie zusammengedrängt auf wenige Gebiete der Verwendung, und hier entsteht solches Ringen um den dürftigsten Unterhalt, daß Frauennpflicht und Mutterliebe darüber zu Grunde gehen. Wollte man ihnen aus vermeintlicher Menschenliebe auch noch diese dürftigen Quellen des Unterhaltes rauben, so würde das Elend noch mehr gesteigert, die Verwilderung und Verwüstung des Menschenlebens noch ärger werden, also das Gegenteil von dem eintreten, was die verblendeten Menschenfreunde erstreben. Nur durch Erweiterung der weiblichen Arbeitgebiete läßt sich die höhere Verwertung erwirken, welche die Mittel gewährt, die Mutterliebe in höherer Weise zu bethätigen und von innen heraus dem Eintreten der Übel vorzubeugen, denen man, wenn entstanden und herrschend geworden, durch äußerliche Hilfen nur zum geringen Teile abhelfen kann. Nicht durch erzwungene Unthätigkeit ist der weiblichen Menschenhälfte zu helfen, sondern durch Eröffnung aller geeigneten Bahnen zur freien Verwertung ihrer Fähigkeiten in lohnendster Weise.

4. Unmöglichkeit für die Arbeiter, ihrem Elende vorzubeugen oder sich zu entziehen.

Wenn statt des ersten Wortes „Schwierigkeit“ gesetzt würde, enthielte der Satz eine vollgiltige Wahrheit, denn es ist überaus

schwierig, den Nachteilen vorzubeugen oder abzuwenden, welche die Lohnarbeiter treffen infolge ihrer Unkunde der Lebensverhältnisse. In der Jugend wird ihnen der Unterricht kärglich zugemessen, und in einer Weise, welche ihnen die Lust nimmt, sich weiter fortzubilden. Sie lernen nicht die Gesetze, welche ihr tägliches Leben beherrschen, ihre Gesundheit, ihre Arbeit und ihr Verhalten in Gemeinde und Staat. Dagegen werden sie in überwiegendem Maße auf ein künftiges Leben nach dem Tode verwiesen, auf Unkosten der Kunde der im irdischen Leben liegenden Beweggründe zum gesetzlichen und vernünftigen Handeln. Die Leiden, welche sie treffen infolge ihrer Unkunde, werden ihnen dargestellt als unvermeidlich und in Geduld hinzunehmen, und glaubt man dadurch ihre Ausflehnung wider das sie treffende Mißgeschick niederhalten zu können, statt zeitig sie zu unterrichten über den Zusammenhang der bezüglichen Verhältnisse, und durch Beseitigung ihrer Unkunde jener Ausflehnung vorzubeugen.

Den Erwachsenen ist es selbstverständlich schwer, sich den Nachteilen zu entziehen, welche ihnen im verkümmerten Jugendunterrichte zugefügt worden sind. Die meisten sind in dem Irrtum aufgewachsen, daß in den rohsinnlichen Genüssen der Wert des Lebens liege, und daß das Jünglingsalter vorzugsweise berechtige, sich denselben hinzugeben. Man müsse deshalb jede Gelegenheit ausnützen und kein Opfer scheuen für diesen Zweck. Diesem Grundirrtum folgend, vergeudet das deutsche Volk in seiner Gesamtheit jährlich über 1500 Millionen Mark für Genußmittel (Bier, Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee), deren es weder zum gesunden noch zum thätigen Leben bedarf. Zu dieser Verschwendung trägt der von der Lohnarbeit sich nährenden Bevölkerungsteil jedenfalls mehr als 1000 Millionen Mark bei, in der Meinung, dadurch sein Leben verschönern zu können. Bessere Kenntnis der Thatsachen würde Alle lehren, daß jene Genüsse nicht nur überwiegende Nachteile herbeiführen, sondern auch die Mittel rauben zur besseren Gestaltung und Ausbildung des Lebens, und daß die meisten Leiden, denen Lohnarbeiter mehr unterworfen sind als die übrigen, diesen schädlichen Genüssen zuzuschreiben sind. Was sie darin vergeuden, entziehen sie ihrer kräftigen Ernährung, ihrer gesunden Bekleidung, schützenden Kleidung und den Mitteln zur Förderung ihrer Fortbildung. Man raubt sich selbst das „menschenwürdige Dasein,“ über dessen Entbehrung die Arbeiter mit vollem Rechte klagen, vergeudet zu schlechten Genüssen das Getreide und die Kartoffeln, von den Millionen Menschen leben könnten, mißbraucht fruchtbares Land,

welches Brotfrüchte ertragen könnte zum Anbau von Tabak, Hopfen u. a., und sendet Hunderte Millionen ins Ausland, um den Absud von Kaffee oder Thee zu trinken. Es ist nicht unmöglich, wohl aber sehr schwierig, die Lohnarbeiter diesem Irrtum zu entreißen, doch leider finden die Führer der Bewegung es nicht in ihrem Vorteile, die Aufmerksamkeit ihrer Genossen auf die Notwendigkeit der inneren Hebung zu lenken, welche sie mit gesunder Speise sättigen würde, statt mit Hoffnungen auf eine irdische Zukunft, bis zu deren Erreichung sie mit Hunger und Genußmitteln sich plagen müssen, vielleicht dann und wann unterbrochen durch vergoldete Brotpillen aus der Staatsapothek, bestritten aus ihren eigenen Steuergeldern.

Wer den Arbeitern sagt: „Verlangt mehr Lohn, um eure Bedürfnisse ausdehnen zu können,“ ist ihr Feind, denn er sagt damit: „Verewigt eure Armut und Knechtschaft.“ Wer ihnen dagegen sagt: „Steigert Geschicklichkeit und Fleiß, erhebt euch zur Mäßigkeit und Sparsamkeit,“ der ist ihr Freund, denn er sagt: „Verkürzt eure Armut und Knechtschaft, indem ihr euch zu unabhängigen Besitzern ausbildet und den euch gebührenden Anteil am Gesamteigentume des Volkes erwerbt auf friedlichem Wege.“ Die allgemeine Losung sei: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.“ Die Sozialisten und ihre Führer müssen selbstverständlich teilnehmen an den Mängeln des Menschenwesens, um so mehr, als sie aus den Ständen hervorgehen, denen man glaubt, mit dem mindesten Maß des Unterrichtes genügen zu müssen, damit sie nicht versucht werden, sich über ihren Stand zu erheben und den höheren Ständen durch Mitbewerbung die Aussichten zu vermindern. Sie hegen, wie die Anderen, den Wunsch, mit möglichst wenig Arbeit möglichst viele Genüsse sich zugänglich zu machen, da auch sie an dem allgemeinen Irrtume teilnehmen, daß die Arbeit eine Plage sei, und die Unthätigkeit schon an sich ein Genuß. Dabei werden sie zumeist von der irrigen Ansicht geleitet, nur die Anstrengung der Muskeln könne als eigentliche Arbeit gelten, wogegen die Anstrengung des Hirns bei geringer körperlicher Anstrengung eine vergleichsweise Bequemlichkeit sei, eine Art Nichtsthuerie, welche nicht als eigentliche Arbeit zu gelten habe. Sie sind entschuldigt in ihren Irrtümern, aber damit wird der Irrtum selbst nicht erhoben zu einer Wahrheit, denn zur Hirnarbeit gehört eine höhere Befähigung als zur Muskelarbeit. Sie haben nur insofern recht, wenn sie streiten wider den frevlen Genuß an sich und wider die Vergeudung der Güter der Menschheit, namentlich durch Solche, welche dieselben nicht durch körperliche

oder geistige Arbeit erworben haben, sondern in Müßiggang erlangen und zum Zeitvertreib verschleudern, oder durch verwerfliche Mittel den ehrlichen Erwerb anderer an sich reißen und durch Üppigkeit und Laster die Sittenlosigkeit schamlos vergrößern.

Daß die Menge der Lohnarbeiter wider solche Frevler kämpft, ist berechtigt, und ist ihnen der endliche Sieg nicht nur zu gönnen, sondern auch zu wünschen. Nur sollten sie den Kampf auch in der eigenen Mitte aufnehmen und durchzuführen suchen, denn die Genußsucht in ihrem eigenen Lebenskreise ist freilich nicht so prunkend und blendend wie in den höheren Kreisen, aber viel umfangreicher und verderblicher. Sie haben in ihren Lebenskreisen wenig Gelegenheit, sich Kenntnisse zu verschaffen über den Vergleichswert der Lebensmittel und der Sinnengenüsse, um das Verhältnis zwischen beiden abwägen zu können und bei den Sinnengenüssen die Wahl zu treffen zwischen den förderlichen, harmlosen und schädlichen. Sie werden in Folge dessen ziemlich allgemein der größten Selbsttäuschung zum Opfer. Die wichtige Frage, welche Lebensmittel am gedeihlichsten sind, um die Kraft zur Arbeit und Selbsterhaltung zu erlangen, wissen sie nicht zu entscheiden, und verfallen fast allgemein dem Irrtum, daß der Preis ihrer Speisen den wirklichen Nährwert derselben bestimme, man also am Preise nicht sparen dürfe. Die Erfahrung lehrt aber im Gegenteil, daß durchgehends die nahrhafte Pflanzenkost am wohlfeilsten ist. Ebenso wenig ist ihnen gelehrt worden, daß die edelsten Genüsse nichts kosten, nämlich der Aufenthalt in der freien Natur, belebende Spaziergänge bei gutem Wetter, erfrischende Bäder, oder bei rauhem Wetter erheiternde und belehrende Gespräche in geschlossenen Räumen, Gesellschaftsspiele und anständige Gesänge, sowie belehrende Unterhaltungen und Lesungen. Die wenigsten wissen, wie es zu ermöglichen ist, den mangelhaften Jugendunterricht zu erweitern in verschiedener Art, sobald man zur Erkenntnis seiner Mangelhaftigkeit gelangt, und wie vergleichsweise wohlfeil alle diese Genüsse sind, wenn man sich ihnen mit Ernst widmet. Neben diesen fördernden Genüssen giebt es harmlose, die freilich keinen erheblichen Nutzen leisten, aber auch keinen Schaden, sobald man sich nur davor hütet, daß sie Veranlassung werden zu schädlichen Genüssen. Man kann z. B. geselligen Vergnügungen und Volksfesten ohne Trunksucht sich anschließen, wenn man die Vorsicht gebraucht, sich auf einen engen Kreis gleichgesinnter Genossen zu beschränken, um gemeinsam der Verleitung zum wüsten Getreibe zu widerstehen. Aber das ver-

lockende Beispiel Anderer und die Unwissenheit in ebengenannten Bezügen führt die mündigwerdende Jugend beiderlei Geschlechtes zur Unmäßigkeit und Verschwendung, die männliche Jugend zur Trunksucht, die weibliche zur Puzsucht. Es ist bereits vorhin berechnet worden, wie das deutsche Volk für Branntwein, Bier und Tabak, also rohe Sinnengenüsse, viel mehr als 1000 Millionen Mark jährlich verschwendet. Wie viel überdies die weibliche Hälfte ihrer Puzsucht opfert, ist freilich nicht zu berechnen, aber doch unbedenklich auf mehrere hundert Millionen Mark zu schätzen. Die verbrauchten Genußmittel sind nicht nur ohne Nutzen vergeudet, sondern sogar der anderweitigen nützlichen Verwendung entzogen worden. Der Genuß von Branntwein, Bier und Wein verschuldet hier nicht allein unzähliges Familienunglück, sondern auch Armut, Vergehen und Verbrechen, Wahnsinn und Selbstmord. Der Tabaksgenuß dagegen verdirbt die Gesundheit, verdirbt anderen Menschen die Luft zum Atmen und bewirkt oftmals große Feuersbrünste. Die Puzsucht der Arbeiterinnen ist nur zu oft die Ursache zu Diebstählen, zur Unzucht und zum Verbrechen, so sehr, daß man $\frac{3}{4}$ aller unglücklichen Frauenzimmer in und außer der Ehe als Opfer ihrer Eitelkeit und Puzsucht bezeichnen darf. Die unfundigen Männer, welche starken Getränken ihre Überschüsse opfern, ahnen nicht, daß sie wertvolle Nährmittel vergeuden, welche für Millionen Menschenleben ausreichen würden, und die puzsüchtigen Mädchen wissen nicht zu berechnen, wie sie durch einfache Kleidung ihr Gefallen und Fortkommen viel besser sichern als durch äußeren Tand, der ihnen ein leichtfertiges Ansehen verleiht, welches Männer von der Heirat abschreckt.

Die Verschwendung in den Arbeiterkreisen überwiegt wie gesagt vielfach die der wohlhabenden Stände, denn wenn auch der Einzelne viel weniger zum Vergeuden übrig hat, so ist die Gesamtzahl aller Arbeiter so viele Millionen groß, daß ihre geringeren Beträge zur Milliarde anwachsen. Sie haben allerdings Recht, wenn sie der Verschwendung in höheren Kreisen großes Unheil zuschreiben, und von deren Beseitigung Heil erwarten, aber zehnmal mehr waltet dieses Unheil in ihrem eigenen Kreise, und hier sollten sie die Hebel ansetzen, um ohne Beunruhigung Anderer und ohne durch irgend welches Gesetz verhindert werden zu können, ihr Heil zu schaffen durch Mäßigkeit und Sparsamkeit.

Dabei sollten sie namentlich eingedenk sein, daß ihre Mängel geradezu sie entwaffnen ihren Gegnern gegenüber, denn die Milliarde,

welche ihre Gesamtheit ersparen könnte in jedem Jahr, würde ihnen den stärksten Rückhalt bieten zur berechtigten Selbstverteidigung wider das „Kapital,“ und im Verlauf der Zeit im Verein mit höherer Bildung durch verbesserten Unterricht sie von der Stufe der Knechtschaft erheben zur alsdann gebührenden Herrschaft. Ihren Widersachern kann nichts willkommener sein, als wenn sie für schädliche Genüsse ihre Überschüsse verschwenden und dadurch entwaffnet in beständiger Armut bleiben, denn je näher ihnen der Hunger liegt, desto mehr verbleiben sie in Unterwürfigkeit und müssen sich jeder Bedingung fügen, um Brot zu erlangen für den nächsten Tag. Die Erfahrung lehrt in allen Ständen, daß jeder, welcher erspartes Geld als Rückhalt besitzt, nicht nur höheres Selbstgefühl entwickelt, sondern auch unmerklich seine Tugend steigert, an Arbeitlust und Ausbildung zunimmt und sich allmählich zu höheren Stufen emporringt. Wenn dann noch etwas Glück hinzutritt, welches ein tüchtiger Mann eher zu erwarten hat, als ein untüchtiger, so kann er sich emporringen zur vergleichsweisen Unabhängigkeit und sowohl durch sein Beispiel wie auch seine Lehren wohlthuenend einwirken auf seine Arbeitgenossen. Schon die kleinsten Vereinigungen tüchtiger Sozialdemokraten können zu großen und einflußreichen Geschäftsverbindungen führen. Mögen sie den Anfang versuchen, dann findet sich das weitere von selbst. Man giebt ihnen schon jetzt das gute Zeugnis, daß die Aufregung in ihrem Parteistreiben bedeutend gewirkt hat zur Mäßigung in aufregenden Getränken, erklärlich dadurch, daß die belebende Nerven-erregung ihnen auf ersterem Wege genügend geboten wird, um das letztere Mittel mehr als vorher entbehrlich zu machen.

Zu solcher Vereinigung und möglichster Unabhängigkeit von Arbeitgebern bedarf es aber des Geldes, und dieses läßt sich nur erlangen durch Sparsamkeit, welche bedingt, daß man geschickt und fleißig sei in seinem Berufe, damit man höchstmögliche Einnahmen erziele, und alsdann mäßig sei in seinen Ausgaben, damit um so mehr Überschuß verbleibe. Das stärkste Beispiel zum Beweise läßt sich aus dem Sklavenleben in Brasilien entnehmen. Die Herren senden dort Negerklaven aus als Hausirer und Tröbler jeder Art und geben ihnen zur Aufmunterung einen kleinen Anteil aus dem Überschusse. Menschenfreunde belehrten die Sklaven vergeblich, daß diese Belohnung ausreichen werde, ihnen im 5. Jahre den Loskauf zu ermöglichen, denn sie zogen es vor, das Geld zu verjubeln, und blieben Sklaven ihr Lebenlang. Etwas anderes ist es nicht mit

einem großen Teil unserer Lohnarbeiter, welche ebenso unverständlich ihre Überschüsse in guten Zeiten nicht bewahren zum Rückhalt, sondern verzubeln wie jene Neger, infolge dessen eben so arm bleiben, und wenn sie auch nicht Sklaven heißen, doch unter jeder Bedingung arbeiten müssen, um ihr Leben zu schützen wider den Hungertod. Schwarze und Weiße dieser Art suchen in der Böllerei ihr „menschwürdiges Dasein,“ und, wenn nüchtern geworden, jammern sie nicht über ihre eigenen Laster, sondern über das Ungenügen ihrer Einnahmen, welches sie verhindert, ihr „menschwürdiges Dasein“ noch weiter auszudehnen. Unglücklicherweise sind selbst Führer unserer Sozialdemokraten in dem Wahne befangen, Bier, Branntwein und Tabak gehörten zu den „Bedürfnissen“ des Arbeiters, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß der Mensch derselben zum Unterhalt seines Lebens gar nicht bedarf, weil sonst die weibliche Menschenhälfte ungefähr ebenso viel genießen müßte wie die männliche. Die wirklichen Bedürfnisse sind Nahrung, Kleidung, Behausung und Erziehung, denn dieser bedarf das weibliche Geschlecht ebenso sehr wie das männliche. Wenn aber die Männer einen Teil des Lohnes vorweg verschwenden zu jenen frevlen Genüssen, rauben sie sich selbst und ihrer Familie die Mittel zur Befriedigung der genannten wirklichen Bedürfnisse, beeinträchtigen also das richtige menschenwürdige Dasein und vererben auf ihre notleidenden Nachkommen die eigenen Laster mit deren unwürdigen Folgen. Wie soll das Elend enden können, wenn die Elenden es vererben von Geschlecht zu Geschlecht in ununterbrochener Folge?

Man klagt in ganz Europa mit Recht über die schwere Belastung der Völker durch die Größe der stehenden Heere. Nicht nur, daß alljährlich in jedem der größeren Reiche mehrere hundert Millionen Mark dazu aufgebracht werden müssen durch Steuern, sondern es werden auch den nützlichen und einträglichen Arbeiten die Zeit und Kräfte von mehreren hunderttausend leistungsfähigen Männern entzogen, die im Landbau und dem Gewerke dem Vaterlande reichen Gewinn an Bildung und Wohlstand einbringen könnten. Überdies läßt sich anführen, daß die Gelder selbst im militärischen Sinne nicht am zweckmäßigsten verwendet werden und die Verteidigung des Vaterlandes viel ausgiebiger mit geringeren Kosten erreicht werden könnte. Auch läßt sich erkennen, daß infolge unserer unzweckmäßigen Einrichtungen immer mehr europäisches Geld nach Nordamerika wandert, dessen Staatskredit weitaus den irgend eines europäischen Reiches übertrifft, und die Mittel gewährt, die Europäer in ihrer Weltgeltung allmählich

zurückzudrängen. Vorausichtlich werden die Nordamerikaner im nächsten Jahrhundert eine gebietende Stellung in der gebildeten Menschheit einnehmen.

Ein viel schlimmerer Feind als der Militarismus ist aber die immermehr zunehmende Trunksucht, vergleichbar einer unablässig waltenden Seuche schlimmster Art. Was die einzelnen Völker für ihre frevlen Genüsse vergeuden, überschreitet mehrfach die Aufwendungen in der Kriegsbereitschaft, denn es stellt sich das Verhältnis wie folgt:

In Belgien	mehr als	10fach
„ Deutschland	„	4 ¹ / ₂ fach
„ Frankreich	„	4fach
„ England	„	4fach

Dazu kommt noch die furchtbare Erhöhung, daß diese freiwillige Belastung des Volkes gänzlich erspart werden könnte und sollte, wogegen die Kosten der Kriegsbereitschaft selbst im günstigsten Falle nur zur Hälfte erspart werden könnten. Ferner muß erwähnt werden, daß der Kriegsdienst manchen günstigen Einfluß äußert auf die Bildung und Brauchbarkeit der Mannschaft im Leben, wogegen die Genußmittel keinerlei Nutzen leisten, sondern nur schädlich wirken auf Sittlichkeit, staatliche Ordnung, Gesundheit und Familienleben, nicht nur die Arbeitskräfte des Volkes vermindern, sondern auch die gesunde Speise für Millionen Menschen vergeudet durch Umwandlung in berauschende Getränke.

5. Aufregung und Bedrohung sei das geeignete Mittel, um Verbesserungen herbeizuführen.

Teilweise ist dies schon widerlegt im vorigen Satze, doch giebt es noch andere Gründe dawider. Es muß allerdings leider zugestanden werden, daß es in höheren und leitenden Kreisen verschiedener Völker eine große Zahl einflußreicher Männer giebt, welche meinen, dem Andrängen der Volksmenge müsse Widerstand geleistet werden bis zum Äußersten. Man kann diese passend als rückwärts Strebende (Reaktionäre) bezeichnen, aber auch als Vorbereiter und Förderer des gewaltfamen Umsturzes, also als unbewußte Helfer ihrer heftigsten Gegner, d. h. derer, welche den gewaltfamen Umsturz als das alleinige Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände betrachten und deshalb unablässig erstreben. Jede Partei hat ihre „gefährlichen Kinder“ (enfants terribles), und so auch die monarchische in diesen trotzigem Reaktionären, welche ihren äußersten Gegnern gleich die Bewegung ihrer Zeit auf

die Spitze treiben möchten zu einem Kampf auf Leben und Tod. Man darf wohl sagen, daß diese Parteien sich gegenseitig das Leben garantiren, oder sich gegenseitig notwendig machen zur Ausgleichung, und den Nutzen leisten, allen übrigen ein Spiegelbild vorzuhalten, wohin es führen würde, wenn sie ihre Bestrebungen bis zu den äußersten Grenzen vorwärts oder rückwärts raschmöglichst treiben würden. Den reaktionären Gewaltmännern, aber auch nur diesen gegenüber, haben die Arbeiter recht, wenn sie auf die Gewalt sich berufen, als ein geeignetes Mittel, um Hindernisse zu beseitigen, welche einer Verbesserung ihrer Lage entgegen gesetzt werden. Denn die Reaktion ist es, welche eingreifenden Verbesserungen des Schulunterrichtes sich entgegenstemmt, welche die Belehrung abhängig macht vom Schulgelde, und dadurch den Unbemittelten zumessen will in der dürftigsten Gestalt, um die größere Menge der höher Befähigten zurückzuhalten in ihrer Entwicklung. Sie ist es, welche aus Kurzsichtigkeit die Volkskraft und damit die Geltung des gesamten deutschen Volkes in der Menschheit zurückhalten will auf niederer Stufe. Dadurch wird allerdings die höchste Anspannung der Widerstandskraft berechtigt, nicht aber gilt dieses über den Bereich der Reaktion hinaus, denn hier hat die Bedrohung den schädlichen Erfolg, die Unternehmungslust zu hemmen, welche diejenigen Arbeiten ermöglicht, von denen die Einnahmen der Lohnarbeiter abhängig sind, also auch ihr Lebensunterhalt. Je mehr Arbeiten unternommen werden, desto notwendiger werden die Arbeiter, und desto höher steigert sich ihr Verdienst. Je mehr alsdann die Arbeiter diesen Verdienst zum mäßigen Lebensunterhalt verwenden, desto höher sammeln sich ihre Ersparnisse und diese geben ihnen eine unabhängigere Stellung den Arbeitgebern gegenüber.

In jeder Partei giebt es, wie schon erwähnt, Männer, die zu Gewaltmaßregeln geneigt sind, und unter den Arbeitern können solche am wenigsten fehlen, weil hier die Rohkraft das stärkste Mittel zur Erringung des Lebensunterhaltes ist. Männer dieser Art äußern die Meinung, daß alle friedlichen Mittel viel zu langsam wirken, und man darüber hinsterbe, bevor man etwas Ordentliches erreicht. Wenn man kräftig angreife, so erlange man das Gewünschte in kürzester Frist, und könne sich daran erfreuen. Die Arbeitgeber ließen sich nur durch die Furcht bewegen zu thun, was die Arbeiter wollen, und für friedliche Vorstellungen hätten sie kein Ohr. Man müsse ihnen also Furcht einflößen und nöthigenfalls Gewalt anwenden, um sie zu

zwingen, ihren Arbeitern gerecht zu werden. Dem ist aber weiter zu entgegnen, daß jede Bedrohung des Kapitaless dasselbe zurückscheucht in sichere Verstecke, es also der Nutzbarkeit der Arbeiter entzieht und Brotlosigkeit schafft. Nur das Gegentheil kann es hervorziehen zum thätigen Leben. Die Besitzer vermögen allein Arbeit zu schaffen durch Unternehmungen und dadurch den Lohn zu steigern in Erhöhung der Nachfrage. Der Arbeitgeber kann sein Kapital nur verwerten durch Arbeit; er hat alle Ursache, seine guten Arbeiter an sich zu halten, und wenn etwa zwischen ihnen ein Ringen um die Lohnsäge entsteht, können ersichtlich die Arbeiter mit Ersparnissen hinter der Hand viel länger den Kampf bestehen, als die anderen, welche mit der Entlassung sofort dem Hunger oder Schuldenmachen verfallen.

Die rohe Gewalt kann in solchen Fällen nicht helfen, denn sie macht das Einschreiten der Staatsmacht zur unabwendbaren Pflicht, und diese ist stark genug, alle niederzuschlagen, welche Gewalt angewendet haben; sie trifft ersichtlich die Arbeiter am empfindlichsten, steigert also ihr Elend statt es zu mindern. Der Arbeitgeber, wenn er durch die Gewalt in Verlust gebracht worden ist, hat dadurch an Mitteln verloren, Arbeiten fortzusetzen oder zu unternehmen, denn nicht nur ist sein Vermögen um so viel vermindert worden, sondern auch das Vertrauen Anderer auf die Sicherheit seines Besitzes und die fernere Leistungsfähigkeit seines Geschäftes hat abgenommen. Die gewalthätigen Arbeiter haben also den Baum beschädigt, der ihnen Früchte erträgt, oder das Ährenfeld verwüftet, dessen Getreide ihnen Brot ergeben soll. Mit roher Gewalt können sie allerdings vieles umstürzen und verderben, da sie zahlreich und kräftig sind, aber, wie die französischen Revolutionen jedesmal bewiesen haben, nur Elend schaffen in ihren eigenen Kreisen. Der Kapitalist kann es einigermaßen aushalten, weil er ersparte Mittel besitzt, aber sehr lange nur dann, wenn er kein fremdes Kapital in seinem Geschäft hat, denn sonst wird dies von ihm zurückgefordert, und er gerät unwiederbringlich in dieselbe Verlegenheit wie seine Arbeiter. Diese beschädigen also ihre eigene Zukunft. Die englischen Arbeiter, welche auf Grund längerer Erfahrung klüger geworden sind, als die Arbeiter des Festlandes, legen bei eintretender Meinungsverschiedenheit die Arbeit äußersten Falles nur nieder, um eine schiefsrichterliche Entscheidung der Streitfragen zu erwirken. Von gewaltsamen Empörungen und Angriffen auf ihre Arbeitgeber, Zerstörung von Maschinen u. s. w. sind sie längst abgekommen, weil sie wissen, daß der Schaden unauß-

bleiblich sie am stärksten treffen würde. Sie feiern mit Ruhe, und erreichen gewöhnlich ihren Zweck, da sie Zeit und Gelegenheit meist zweckdienlich auszuwählen wissen. Sie sind sich ihrer Rohkraft wohl bewußt, und würden keinen Anstand nehmen, sie zu verwenden, wenn es angemessen wäre. Allein die Ausbildung ihres Verstandes hat sie über diese niedere Stufe hinausgeführt.

6. Hilflosigkeit der Unbemittelten dem Kapitalbesitze gegenüber.

Wie unter 4. das Wort „Unmöglichkeit“ sich abschwächte in „Schwierigkeit,“ so muß auch hier in naher Verwandtschaft mit jenen Wörtern die Hilflosigkeit abgeschwächt werden in Ratlosigkeit, denn die Möglichkeit der Selbsthilfe ist unzweifelhaft.

Unter „Kapital“ wird in diesem Falle beiderseits der Gesamtbelauf aller Güter verstanden, welche die Menschheit in ihren aufeinander folgenden Geschlechtern angesammelt hat aus den Überschüssen der Arbeit aller bisher Lebenden. Jedoch wird auf sozialistischer Seite gewöhnlich der ganze Bereich der geistigen Güter d. h. die Menge der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche allmählich erworben worden sind, von der Bezeichnung ausgeschlossen, so daß von ihnen als Kapital nur verstanden wird die Menge der handgreiflichen Güter beweglicher wie unbeweglicher Art. Diese toten Güter sind aber unverkennbar nur Werkzeuge und Arbeitsstoffe für die Anwendung der geistigen, und können allein durch diese ihren Wert in der Verwendung erlangen, sowohl für die Gesamtheit, wie auch für den einzelnen Besitzer und die dabei verwendeten Arbeiter. Die beiden Arten der Güter oder des Besitzes sind untrennbar verbunden, und können nur in Gedanken getrennt werden, nicht aber in Wirklichkeit, denn die handgreiflichen Güter sind tot ohne Kenntniß ihrer Verwendung, und ebenso ist letztere tot, wenn ihr die Güter fehlen.

Betrachtet man nun lediglich um des Verständnisses willen die handgreiflichen Güter für sich, so ergibt sich, daß ein Teil derselben vorhanden war, als die Menschheit zu einer unbekanntem Zeit entstand, ein anderer dagegen erst von den Menschen geschaffen worden ist. Es mußte dem Menschen selbstverständlich schon vorher das Fortbestehen gesichert sein in seinen notwendigsten Erfordernissen, aber er hatte gleich anfangs die Mitbewerbung der Tiere zu bekämpfen. Zuerst hat er gelebt wie diese, genossen was die Erde freiwillig bot, sich ebenso vorhandene Schutzorte gesucht, und als Raubtier sich genährt von lebenden Wesen, die er bewältigen konnte. Erst allmählich

hat er gelernt, die Mitbewerbung anderer Tiere zu verhindern durch Tötung derselben, dem Boden durch Anbau mehr Nahrung abzugewinnen, dienliche Tiere zu zähmen und zu züchten, und sich wider die Witterung zu schützen durch selbstgefertigte Wohnung und Bekleidung. Dabei haben sich seine geistigen Anlagen fortgebildet zu wertvollen Gütern, und zwar in solcher Verschiedenheit, daß die einzelnen Verbände oder Gruppen weit abgestuft waren im Güterbesitze, von den obdachlos umherstreichenden Horden zu den als Hirten umherziehenden Zeltbewohnern, dann den ansässigen Landbauern und höher hinauf zu den Bewohnern gedrängter Städte, die durch Gewerbefleiß, Handel und Lehrthätigkeit oder Verwaltung ihren Lebenszweck erreichten. In jeder dieser Gruppen findet sich wieder eine stufenweise Anordnung der Güter, zunächst der geistigen, namentlich in der für die vorliegende Frage wichtigen Fähigkeit zum Erwerbe des Kapitals, welche zu immer größeren Abständen der Kenntnisse wie des Güterbesitzes geführt hat.

Untersucht man nun die Fähigkeit zum Erwerbe handgreiflicher oder äußerer Güter, so erscheint als die geringste die Erbfähigkeit, und ebenfalls die Fähigkeit zur anderweitigen Empfangnahme von Geschenken. Beide erfordern nur die Entgegennahme der Güter, bedürfen aber im Verfolge des Besitzes der Fähigkeit zur Bewahrung und Erhaltung, und solche ist keineswegs gering zu schätzen. Die Schwierigkeit hat sich schon in alter Zeit so fühlbar gemacht, daß man den Familien ihr Gut schon in der Geschlechterfolge zu sichern suchte durch gesetzlich vorgeschriebene Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit des Besitzes. Solches war jedoch nur anwendbar auf den unbeweglichen Teil des Kapitals, denn der bewegliche Besitz erforderte zu seiner Bewahrung höhere Fähigkeiten, nämlich Klugheit in der Verwendung, um aus den Erträgen das Leben zu erhalten, da man sonst das Kapital hätte verbrauchen müssen zum Lebensunterhalt. Die Verwendung, um Ertrag zu erzielen, ist jedoch mit Gefahren des Verlustes verknüpft, und es erfordert mancherfaltige Kenntnisse zur Vorbeugung, die man nicht ererben oder geschenkt bekommen kann. Nächstdem ist erforderlich die angemessene sparsame Verwendung der Erträge, denn sonst muß das Mehrerfordernis aus dem ererbten Kapital genommen werden, dessen Minderung aber das nachfolgende Erträgnis herabsetzt und um so mehr aus dem Kapital zu entnehmen zwingt. Letzteres sinkt sonach in zunehmendem Maße herab, und läßt am Ende den Besitzer verarmen. Noch höher

steht die Fähigkeit zum Erwerbe von Gütern ohne Erbschaft oder Schenkung, und zu dieser Gattung gehören auch die Bemühungen der Lohnarbeiter. Es ist aber grundfalsch, mit letzterer Bezeichnung so tief zu greifen, wie es gewöhnlich von sozialistischer Seite geschieht, denn jeder gehört dazu, welcher ohne Erbschaft oder Schenkung sein Leben erhalten und sichern muß durch die Verwendung seiner Kräfte. Diese „Enterbten,“ wie man sozialistischerseits die Besitzlosen bezeichnet, sind lediglich auf ihre geistigen Güter angewiesen zur Sicherung und Erhaltung ihres Lebens, erreichen aber dieses Ziel in mehr oder minder unzulänglichem Maße. Ihre geistigen Güter bestehen in erlernten Fertigkeiten, zu deren Verwendung sie äußerer Gegenstände bedürfen, an welchen sie solche erproben können, indem sie dieselben veredeln und Andere bewegen, ihnen dafür die Mittel zum Unterhalt zu geben. Je nachdem nun diese Spender das Maß der Veredlung abschätzen, gewähren sie dafür eine Vergütung, von unten herauf anhebend mit dem niedrigsten Tagelohn, der den dürftigsten oder gar lebensverkürzenden Unterhalt bietet, bis hinauf zu Jahreseinnahmen, welche den größten Luxus gestatten und ihre Träger zu Millionären machen. Ein Anstreicher bemalt eine Fläche mit zehn Pfund verschiedener Farbe für 2 Mark, wogegen ein Kunstmaler mit weniger als einem Pfund Farbe eine kleine Fläche bemalt, die ihm 2000 Mark und mehr einbringt. Den Unterschied zwischen beiden bildet das geistige Gut, die Kunstfertigkeit des Malers. Im Riesengebirge verdienen Garnspuler nicht mehr als 30 Pfg. täglich, wogegen in Welt-handelsstädten es Vermittler von großen Geschäften giebt, die ebenfalls ohne eigenes Kapital mehr als 100 000 Mark jährlich erwerben. Derartige reiche Einnahmen, welche auch hervorragenden Ärzten, Anwälten, Künstlern, Bankdirektoren u. a. zufallen als Erträge ihrer geistigen Güter, bilden natürlich nur spärliche Ausnahmen im Vergleich zur großen Menge derer, welche ihr Leben nur dürftig erhalten können durch Anwendung ihrer Fertigkeiten, sei es in den eben benannten Fächern, oder denen, welche man als Tagelöhnerarbeiten bezeichnet. Den Tagelöhnern kann es nicht zur Genugthuung reichen, daß sie solch reiche Genossen haben, aber diese sind doch da, und zeigen, daß auch den Enterbten die Möglichkeit gegeben ist, ohne äußere Güter ein inneres Kapital geltend zu machen, welches sich reichlich lohnt. Zwischen diesen beiden äußersten Enden befindet sich aber eine lange Stufenreihe derer, welche ebenfalls ihr Leben sichern und erhalten durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten;

so namentlich Beamte, Lehrer und Schriftsteller, auch die minder Begabten der vorhin genannten Fächer, sowie die selbständigen Handwerker und sonstigen Geschäftstreibenden, welche dauernd sich ernähren von fortgesetzter Arbeit derselben Art.

Alle Vorgenannten, welche mit keinem Erbteil äußerer Güter in das Leben eintraten, sondern nur die von ihren Eltern ererbten Anlagen besitzen, sind davon abhängig, wie diese Anlagen sich im Aufwachsen fortbilden konnten und Gelegenheit hatten, durch Verwendung verwertet zu werden. Die Ausstattung mit Anlagen hängt ab von der Natur der Eltern, und ist völlig unabhängig vom Güterbesitze, ohne daß sich darin eine Ungerechtigkeit entdecken oder daraus begründen ließe. Um so schlimmer steht es, wie erwähnt, um die Ausbildung der Anlagen, denn die dafür bestimmten Einrichtungen lassen die Mehrzahl derselben verkümmern, und rauben dadurch ihren Besitzern die Fähigkeit, ihr geistiges Kapital hoch genug für ein menschenwürdiges Dasein zu verwerten. Lediglich hieraus entsteht zunächst die Hilflosigkeit der Unbemittelten, denn ihre unausgebildet gebliebenen Fähigkeiten sind nicht geeignet, hoch verwertet zu werden, weil ihre Anwendung sich in überaus vielen Fällen vermeiden läßt durch die Verwendung von leblosen und tierischen Kräften, die mit einem viel geringeren Aufwand erlangt und bestritten werden können. Wasser- und Windmühlen haben schon vor vielen Jahrhunderten die Arbeiter-Handmühlen entwertet, und werden ihrerseits wieder durch Dampfmühlen verdrängt. Mechanische Spinn- und Webstühle haben Handspinner und Handweber überflüssig gemacht, und Sä- und Erntemaschinen machen die Fertigkeit des Sämannes und Schnitters unnötig, und so wirken noch unzählige andere Verbesserungen dahin, die Verwendung menschlicher Fertigkeiten hinabzudrücken. In dieser Weise wird vielfach die Hebung des einen Teiles der Menschheit erreicht durch die Hinabdrückung eines anderen. Die Klagen darüber sind im einzelnen gerecht, doch läßt sich ihnen nicht abhelfen durch Hemmen und Hindern oder gar Verbieten der Höherbildung, durch Forterhaltung oder gar Wiedereinführung veralteter Einrichtungen. Denn auch unter deren Herrschaft haben dieselben Ursachen gewaltet mit denselben Folgen, sind uns nur nicht so bekannt geworden wie in der Gegenwart. Das Elend der Unbemittelten war sogar viel größer, nicht nur in der Tiefe ihrer Lebensweise, sondern auch in der Ausbreitung über größere Volksmengen. Einen klaren Beweis dafür haben alte Klosterrechnungen des vierzehnten Jahrhunderts in England ergeben.

Sie zeigten, daß die ländlichen Arbeiter damals ein Tagelohn empfangen, für welches sie 12 Pfund Weizen kaufen konnten, wogegen sie jetzt an derselben Stelle so viel mehr empfangen, daß es zu 18 Pfund Weizen ausreicht, und dadurch ihre Lebensweise um die Hälfte verbessert. Die auf diesem Gebiete geschehene Minderung des Elendes ist aber erkennbarer und anerkannter Weise der allmählichen Fortbildung allen Stufen der Bevölkerung zu danken. Auf dieser Bahn liegt auch die Minderung der Hilflosigkeit der Unbemittelten. Es handelt sich besonders um die Ausbildung ihrer Fähigkeiten, zunächst zum Zwecke der höheren Verwertung, also Erlangung der Mittel zum besseren Unterhalte, demnächst aber auch zum Zwecke ihrer vernünftigen Verwendung der erlangten Mittel, damit sie solche nicht vergeuden zur Befriedigung zerrüttender Begierden, sondern durch Mäßigkeit und Sparsamkeit sich Überschüsse und Vorräte äußerer Güter verschaffen. Je mehr sie erwerben durch Geschicklichkeit und Fleiß, und je mehr sie solche Güter vernünftig verwenden, desto größer wird das ihrer Gesamtheit verfügbare Kapital, also minder das in den Händen ihrer vermeintlichen Unterdrücker befindliche. Das für sie drückende Übergewicht verliert sich alsdann allmählich, und so weit wie ihre Fortbildung dazu ausreicht, machen sie sich zu Herren ihres Schicksales. Aus hilflosen Unbemittelten werden solche, welche sich zu behelfen wissen, und statt ihre Kinder als Enterbte zurückzulassen, erheben sie dieselben zu Erben ihrer geistigen und äußeren Güter. Denn sie haben letztere nicht vergeudet in freveln Genüssen, sondern erspart für ihr hilfloses Alter und ihre Nachkommen.

Da die Sozialdemokraten ihre Pläne und Vorschläge beschränken auf die gesamte handarbeitende Bevölkerung, so darf man auch gegenteils nachfolgende Berechnung auf dieselbe Menge begründen. Die 45 Millionen des deutschen Reiches enthalten 9 Millionen Männer zwischen 16 und 60, von denen man 8 Millionen zu jenen Unbemittelten rechnen darf. Wenn diese durchschnittlich jeden Tag nur 10 Pfg. ersparen wollten an ihren Ausgaben für Branntwein, Bier, Wein und Tabak, so ergäbe dieses 800 000 Mark täglich oder nahezu 300 Mill. jährlich. Da sie aber jährlich mindestens 1000 Millionen für diese Genüsse aufwenden, so wäre es durchaus keine völlige Enthaltung, sondern nur Beschränkung um ein bescheidenes Drittel, und verlangte also keine übermäßige Selbstbeherrschung. Diese 300 Millionen Mark, sicher angesammelt und verzinst, würden in weniger als 20 Jahren alles Geld in den Händen der Arbeiter ansammeln, und sie zu Herren

machen über die Besitzer aller beweglichen und unbeweglichen Güter. In weiteren 30 Jahren würden sie diese Güter selbst vollständig in ihrer Gewalt haben, und könnten innerhalb der verfloffenen 50 Jahre mittelst der verbesserten Erkenntnis mit dem rechtlich erworbenen Besitze in der vernünftigsten Weise verfahren zum Heile aller, ohne daß irgend jemandem zustehen oder einfallen könnte, sie daran zu hindern. Ihre vermeintliche Hilfslosigkeit ist also keine Ohnmacht, sondern nur eine Verkennung der wohlthätigen Macht, die sie besitzen, aber nicht zu verwenden wissen. Langsam geht es allerdings, wie bisher, aber es giebt keinen anderen Weg, und deshalb muß mit allen Kräften danach gestrebt werden, diesen zu ebnen und zu verbreitern, d. h. vor allem den Unterricht aller Stufen unentgeltlich zu machen und abzumessen lediglich nach den Fähigkeiten der zu Unterrichtenden.

Der genußsüchtige Lassalle sagte freilich zu den Arbeitern: „Dehnt eure Bedürfnisse aus, so viel ihr könnt,“ dies heißt aber nichts weiter als: „Erhaltet euch nach wie vor in Bettelarmut und Hilfslosigkeit, die euch am besten zur Revolution aufstacheln werden.“

7. Staatliche Verhinderung der Handelskrisen. Ein schwerer Irrtum der Sozialisten des 19. Jahrhunderts liegt in der Beurteilung der Erschütterungen, welche von Zeit zu Zeit den Welthandel durchziehen, und so viel Elend schaffen. Sie klagen mit Recht darüber, daß die üblen Folgen am meisten die Lohnarbeiter treffen, welche denselben am wenigsten gewachsen sind, meinen aber irrigerweise, daß denselben durch Eingriffe des Staates vorgebeugt werden könne. Dabei wird zunächst vergessen, daß die Menschheit im Ganzen wie im Einzelnen der Unwissenheit ermangelt, und deshalb im tausendfältigen Austausch der Güter niemals das richtige Verhältnis zwischen Bedarf und Vorrat (Begehr und Angebot) vorauswissen kann. Die Grundlage alles Austauschtes sind die Erzeugnisse des Bodens, denn die Ernten geben immer das Wertmaß für alle übrigen Tauschfachen. Nun aber sind die Ernten unbestimmbar, und da die Südhälfte des Festlandes der Erde so viel kleiner ist als die Nordhälfte, so darf niemals darauf gerechnet werden, daß ein Überschuß von dort her einen Unterschuß der Nordhälfte auszugleichen vermöchte. Die Gegensätze der Jahreszeiten könnten anderenfalles der Ernährung der Menschheit gute Dienste leisten, was aber jetzt wenig der Fall ist. Dem Welthandel fehlt während $\frac{5}{6}$ des ganzen Jahres die sichere Schätzung der Ernterträge, und doch muß auch während dieser Zeit für die übrigen Bedürfnisse der Menschheit gesorgt worden, ohne zu wissen, wie die

nächste Ernte den Ersatz dafür geben wird. Überdies ist der Verbrauch der übrigen Bedürfnisse abhängig von den Gedanken verständiger oder unverständiger Art der Verbraucher, von ihren Launen und Leidenschaften, so daß die Hersteller niemals vorauswissen können, wie sie dem Begehr genügen sollen. Die Männer, welche sich mit der Herstellung und dem Austausch der Güter beschäftigen, und durchgehends als Sachverständige zu gelten haben, bedienen sich der ausgiebigsten Mittel, um sich die möglichste Kenntnis zu verschaffen von den Erfordernissen der Menschheit und den zur Befriedigung vorhandenen Vorräten. Sie bleiben aber weit entfernt von der Allwissenheit, und dieser große, unabwendbare Mangel ist es, welcher die sogenannten Geschäftskrisen vornehmlich erzeugt. Die Sachverständigen verrechnen sich in der einen oder anderen Beziehung, und dieses rächt sich an ihnen sowie an den von ihnen abhängigen Lohnarbeitern durch Geldverluste und Arbeitsmangel. Bisher macht noch immer die Landbevölkerung den größten Teil der Einwohner aus und bestimmt allenthalben ihren Verbrauch nach dem Ernteausfall. Ist dieser reichlich, so kauft sie um so mehr, nicht nur von notwendigen, sondern auch von überflüssigen Dingen, die städtischen Betriebe nehmen erfreulichen Aufschwung, und deren Träger vergrößern ihre Geschäfte. Folgen sich mehrere Jahre dieser Art, so heben sich allorts die Einnahmen. Jeder gestattet sich eine Erweiterung seines Verbrauches und richtet sich ein auf die wachsende Zunahme des Begehres im nächsten Jahre, ähnlich wie ein glücklicher Spieler an der Spielbank seine Einsätze erhöht, wenn nicht gar verdoppelt. Folgt nun der Jahresreihe guter Ernten ein Mißwachs, so muß jeder seinen Verbrauch einschränken und es erweist sich sofort in allen Betrieben, daß die Herstellungen weit über das erforderliche Maß hinausreichen, also eine Überproduktion über das jetzt genügende Maß stattgefunden hat. Der Absatz stockt, man setzt die Preise herunter, um Käufer anzulocken, beschränkt die Herstellungen auf das Mindestmaß und entläßt demgemäß Arbeiter der bezüglichen Betriebe. Die Überproduktion war aber keine Ursache, sondern die Wirkung der mangelnden Allwissenheit, welche zur rechten Zeit gelehrt hätte, daß die nächstjährige Ernte schlecht ausfallen werde und es deshalb notwendig sei, die Anfertigungen demgemäß zeitig zu beschränken. In Ermangelung dessen nahm man an, das nächste Jahr werde ebenso gut ausfallen wie die vorherigen, handelte demgemäß und verrechnete sich, das war der einfache Vorgang.

Wie hier örtlich im Binnenhandel des eigenen Landes, so geschieht es im Welthandel über den ganzen Erdkreis. Der Ausfall der Ernten in den verschiedenen Völkern ist sehr ungleich und nicht vorherzusehen. Dennoch soll aus diesen die Bezahlung genommen werden für die einzuführenden Verbrauchsgegenstände, deren Bedarf im voraus abgeschätzt wird von den Fremden und Einheimischen, die den Handel vermitteln. Da nun leider die meisten Menschen leichtsinnig verfahren im Verbräuche, so mangelt es nur zu häufig an Zahlungsmitteln, und nicht nur werden die Verkäufer dadurch in Verlegenheit gesetzt, wenn sie ihre Forderungen nicht eintreiben können, sondern auch die Käufer und Verbräucher, denen jene nichts mehr borgen wollen. In solchem Falle stockt der Handel und dieses wirkt zurück auf die anderen Völker, welche für die Einfuhren arbeiten, und so kann es geschehen, daß der Weber im Erzgebirge hungern muß, weil in Südamerika die Kaffeelernte durch Mißwachs gelitten hat. Die Fabrikanten in Europa können nicht ahnen, wie in weit entlegenen Ländern die nächste Ernte ausfallen wird. Sie lassen so viele Waren anfertigen, wie sie glauben absetzen zu können, und wenn später der Absatz mangelt, häuft sich der Vorrat unverkäuflicher Waren, in Folge dessen die weitere Anfertigung eingestellt wird. Wenn dieses zusammentrifft mit mangelhaften Getreideernten, also Brottuerung im eigenen Lande, steigert sich das Elend durch Arbeitslosigkeit um so mehr. Dieses kann aber auch herrschen zur Zeit niedriger Getreidepreise, wenn dem beschäftigungslosen Arbeiter das Geld fehlt, um Brot zu kaufen. Der Lohnarbeiter, dem der Rückhalt fehlt durch Ersparnis aus früheren Überschüssen, ist unter solchen Verhältnissen immer am schlimmsten daran, und für ihn ist es zumal ein leidiger Trost, zu sagen, der Mangel an Unwissenheit in der Menschheit trage die Schuld, und dieser lasse sich nicht beseitigen. Die Behauptung, den genannten Übelständen würde abzuhelfen sein, wenn der Staat, d. h. die Gesamtheit alle Arbeit regelte, wird schon dadurch hinfällig, daß ihm, d. h. seinen Beamten, die Unwissenheit ebenso sehr, und wohl noch mehr fehlen würde, als den jetzigen Vermittlern des Welthandels. Den besten Beweis geben die Handelsgesellschaften, welche im vorigen Jahrhundert von Regierungen gestiftet wurden, um Gewerbsleiß und Handel zu beleben. Es erwies sich im Laufe der Zeit, daß sie Hindernisse der Belebung waren, und ihr Leben fristeten aus den Vorrechten, vermöge welcher sie in den Stand gesetzt wurden, mittelst künstlicher Preissteigerungen das eigene Volk zu besteuern. Sie

wurden auch Hindernisse des Gewerbefleißes, wenn sie Fabriken anlegten und betrieben, denn sie verkauften, um ihr Geschäft auszubreiten, oder ein scheinbares Aufblühen zu erzielen, zu schadenbringenden Preisen, wodurch der Privatfleiß verhindert ward, sich demselben Fache zu widmen. Es kommt hinzu, daß den Beamten der Erwerbstrieb mangelt, welcher die Geschäftsleute antreibt zu steter Umsicht und Vorsicht, um ihr Vermögen zu schützen und zu bereichern. Die Kaufleute der ganzen Welt unterhalten Verbindungen mit einander, um sich durch Berichte über waltende Umstände und Ausichten für die Zukunft zu unterrichten, so daß in jeder großen Handelsstadt für ihre Bereiche und Verbindungen eine Fülle des Wissens zusammenströmt, welche allerdings weit zurücksteht gegen Allwissenheit, aber doch weitaus das Wissen der Beamten überragt, weil es unablässig geschärft wird durch das Bemühen eines jeden, in seinem Bereiche möglichst viel zu erkunden, was ihm nützen könne. Dieses Streben nach Fortbildung ist bekanntlich sehr gering im Beamtentume, wo nicht allein dem Einzelnen wenig oder gar keine Freiheit der Bewegung gegönnt wird, sondern auch nicht einmal die Mittel geboten werden, Einsicht zu gewinnen in den Gesamtbetrieb, so daß die Meisten dem gedankenlosen Schlendrian verfallen. Der Ausdruck „Staat,“ dessen die Sozialisten sich bedienen, um eine unermessliche Fülle von Macht, Reichtum und Allwissenheit sich zu denken, ist unglücklich gewählt, denn sie selbst behaupten, daß die Arbeiter mehr als $\frac{9}{10}$ des Staates ausmachen, und so müssen sie also entweder sich selbst diese hohen Eigenschaften zutrauen, oder ihren Widersachern, und beides ist ein Irrtum, welcher sich leider an ihnen selbst am stärksten rächt. Die Allwissenheit, welche ihnen mangelt, fehlt auch den übrigen, und eine Regelung der Arbeiten aller durch Beamte würde mindestens ebenso großen Schwankungen unterliegen, wie die jetzige Weise der Handhabung, und die verderblichen Leidenschaften der großen Menge würden sich noch weniger durch Staatsbeamte bändigen lassen, als durch ihre jetzigen Arbeitgeber, denen sie aber keine Einwirkung auf ihr Privatleben gestatten, obgleich sie solche als „Herren“ zu fürchten haben, und ihnen auch höhere Einsicht zutrauen. Ein warnendes Beispiel geben die Regierungswerkstätten allerorts, deren Beamten man zutrauen sollte, daß sie die alljährlichen Bedürfnisse des Staates genau vorauszuberechnen wüßten, so daß unausgesetzt eine gleiche Arbeitermenge Beschäftigung finden könnte. Aber weit gefehlt, denn bald wird die Arbeitermenge plötzlich vergrößert, und alles beschleunigt, bald wiederum

werden viele entlassen und verfallen der Brotlosigkeit. Wie sollte es werden, wenn die Vorausberechnungen und Entschlüsse der Beamten abhängig gemacht würden von den schwankenden Lebensverhältnissen aller anderen Völker, mit denen sie Verbindungen unterhalten sollten, ohne auf sie einwirken zu können? Die Staatsregierungen erkennen dieses selbst, denn auch in den Fällen, wo sie ihre Arbeiten durch eigene Angestellte beschaffen könnten und sollten, wenden sie sich lieber an unabhängige Geschäftsleute, um durch sie das Erforderliche anfertigen zu lassen. Sie wissen selbst, wie weit ihre Beamten zurückstehen an Einsicht und Geschäftskennntnis, und da es den Beamten nirgends mangelt an Hochschätzung ihrer Fähigkeiten, so darf wohl angenommen werden, daß die Regierungen auf Grund längerer Erfahrung dazu gelangt sind, den freien Geschäftsleuten mehr Einsicht zuzutrauen als ihren eigenen Beamten. Die allgemeine Erfahrung spricht auch dafür, daß außerhalb der Beamtenkreise ein viel regeres und höheres Leben waltet, als innerhalb derselben, und wenn die Regierungen als Sachkennner dies anerkennen in ihren Maßnahmen, wie dürfen die Sozialisten, denen die Sachkennntnis mangelt, das ganze Heil erwarten wollen von einer Beamtenwirtschaft?

8. Allmacht des Staates. Louis XIV. König von Frankreich, schleuderte, wie früher erwähnt, seinem Parlamente die vernichtenden Worte entgegen: „Der Staat bin ich!“ und die Lehrer des Staatsrechtes an der Universität von Paris bescheinigten ihm, daß alle Rechte in seiner Hand ruhten und es lediglich von seiner Gnade abhinge, welchen Teil er davon seinem Volke jederzeit widerruflich verleihen wollte. Solcher Gewalt würde es allerdings bedürfen, wenn alle Verhältnisse gründlich umgekehrt werden sollten. Aber selbst unter Ludwig XIV. wie auch unter Kaiser Nikolaus von Rußland, der noch größere Gewalt besaß und übte, wäre eine Umkehrung der Verhältnisse unmöglich gewesen, welche die Sozialdemokraten durchaus verändert haben wollen. Auch die Gewaltigen der französischen Revolution von 1793 vermochten es nicht, wie sehr sie auch dahin strebten, und zwar aus dem einfachen Grunde, daß die bestehenden Verhältnisse allezeit im guten wie im bösen Sinne ein geordnetes Gefüge bilden, welches wohl gereinigt und verbessert, aber nicht auseinander genommen werden kann zu einzelnen Bruchstücken. Das Wort „Staat“ umfaßt in richtiger Deutung die gesamten Bewohner eines besonderen Teiles der Erdoberfläche, die sich zu einem Verbande vereinigt haben, welcher keine Gewalt außerhalb seiner Grenzen über sich herrschen

läßt. Beschränkt sich die Betrachtung auf das deutsche Reich, so muß anerkannt werden, daß die Gesamtheit ihre Verhältnisse leidlich ordnet, aber nicht zur Zufriedenheit Aller, am wenigsten der Sozialdemokraten. Wir haben das allgemeine Wahlrecht, d. h. aller mündigen Männer, und wenn also eine Allmacht des Staates möglich wäre, müßte sie schon jetzt in diesem Kern des Staates sich bethätigen können, was aber nicht der Fall ist. Die Ursache davon ist leicht erkennbar in der mangelnden Ausbildung, und so ist es klar, daß eine Allgewalt des Staates, wenn sie überhaupt möglich wäre, erst dann zu wirken vermöchte, nachdem die dazu benötigte Ausbildung erreicht wäre in allen Genossen.

Manche, und namentlich in den Kreisen der zum Urtheil am wenigsten Befähigten, sind der Ansicht, die Volksvertreter und das Beamtentum seien imstande und berufen, die verlangte gründliche Änderung aller Verhältnisse durchzuführen. Dieses würde aber zunächst erfordern, daß die unserer Verfassung gemäß zum Zusammenwirken berufenen Personen, als Fürsten und Bundesrath, Reichstag und Landtage, Gemeindevertreter und Staatsbeamte jeder Stufe die höchste Klugheit, und auch die höchste Macht in sich vereinigten. Sie müßten zunächst unfehlbar das Beste zu erkennen vermögen, dann übereinstimmend den regsten Willen zur Ausführung besitzen, und endlich mächtig genug sein, um den Widerstand aller derer zu überwinden, welche gründlichen und plötzlichen Änderungen widerstreben. Aber keine von diesen drei Voraussetzungen trifft zu, wie die tägliche Erfahrung seit Menschengedenken überzeugend gelehrt hat. Den Fürsten ist es ungeachtet ihres guten Willens bisher noch nicht gelungen, alle Kreise der Bevölkerung zufrieden zu stellen, am wenigsten die sozialdemokratischen. Die übrigen genannten Gewalten haben mit mächtigen Widerständen auf allen Seiten zu kämpfen, so daß in ihnen eine Allmacht des Staates sich nicht verkörpern kann, weder jetzt noch in absehbarer Zukunft. Die jetzigen Hindernisse, welche der allgemeinen Zufriedenheit entgegenstehen, sind aber verschwindend klein im Vergleich zu denen, welche einer raschen Beseitigung des Elends durch Staatshilfe sich entgegenstemmen. Die unter 7 empfohlene allmähliche Erwerbung des verhältnißmäßigen Theiles aus den vorhandenen Erdengütern durch Geschicklichkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit ist darin viel günstiger gestellt, denn sie verstößt in keiner Beziehung wider bestehende Gesetze, und wird von allen Behörden unbehindert zugelassen. Dagegen würde eine plötzliche Ausgleichung

des Glendes nur zu erreichen sein durch riesige Geldaufwendungen und einzuräumende Bodenflächen, die beide von den bisherigen Besitzern hergegeben werden müßten. Dawider würden aber diese mächtigen Klassen sich gebührend stemmen, und da sie im Besitz der Staatsgewalten sind, so wäre ihre Zustimmung in gesetzlicher Weise auf keinen Fall zu erreichen. Die Sozialdemokraten, ihrer Stellung nach unbekannt mit dem Gefüge der Staatsverwaltung, begehen den großen Fehler, zu glauben, die amtliche Leitung aller Verhältnisse des gesamten Volkslebens vermöge alle Schäden zu heilen und viel bessere Zustände zu schaffen als die bisherigen. Allerdings giebt sich in unserm Vaterlande das Beamtentum, was ihm nicht zu verdenken ist, ein möglichst hohes Ansehen, und das amtliche Selbstbewußtsein findet schwerlich in anderen Völkern seines Gleichen. In England dagegen hat man vom Beamtentume durchgehends eine viel geringere Meinung, weil die Geschäfte des Volkes so viele hohe Jahreseinnahmen und Besoldungen bieten, wie sie der Staatskasse nicht zur Verfügung stehen, weshalb dem Staatsdienste fast nur diejenigen sich zuwenden, welche den Privatbetrieben nicht gewachsen sind. Die Mängel der Unzulänglichkeit im Beamtentum werden natürlich von den tüchtigsten Staatsmännern am empfindlichsten gefühlt, und der Bismarck des XVII. Jahrhunderts, der berühmte schwedische Reichskanzler Oxenstjerna, gab davon ein beredtes Zeugnis. Als nämlich sein Sohn, der von der Universität zurückgekehrt, der diplomatischen Laufbahn sich widmen sollte, dem Vater die Befürchtung mitteilte, daß er unter den großen Männern sehr klein erscheinen werde, sagte der Vater: „Tröste dich, mein Sohn, du weißt nicht, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird. Du wirst jedenfalls nicht der dümmste unter ihnen sein!“ Jede Staatsregierung kennt den Mangel an tüchtigen Leuten, und hat viel Sorge und Ärger zu überwinden, welche ihr die Beamten verursachen, trotzdem ihrer Fürsorge nur ein Teil des gesamten Volkslebens obliegt. Wie sollte es erst werden, wenn in einem sozialdemokratischen Staate die Oberleitung für alles sorgen und verantwortlich sein sollte? Die papierenen Vorschriften möchten immerhin noch besser durchdacht sein als gegenwärtig, aber damit wäre es nicht gethan, denn die Ausführung soll das Gelingen sichern, und woher sollte der Gehorsam kommen ohne Pulver und Blei? Es bliebe also den andringenden Sozialdemokraten nur übrig, die gedachte Allgewalt des Staates auf sich zu nehmen und sie gegen den Widerstand der Besitzer aller festen und beweglichen Güter anzuwenden, um dieselben gleichmäßig

über alle Staatsangehörigen zu verteilen, oder persönlich ungeteilt als gemeinsames Eigentum der Gesamtheit für alle nutzbar zu machen nach Maßgabe ihrer Leistungen und Erfordernisse. Dergleichen klingt, in allgemeinen Sätzen ausgesprochen, sehr schön und lockend, allein der Zauber schwindet, sobald man die thatsächliche Ausführung betrachtet.

Die jetzige Staatseinrichtung mit allen dabei Beschäftigten reicht erfahrungsmäßig nicht aus, das Elend rasch zu beseitigen, obgleich man zugestehen muß, daß die Beamten einigermaßen zutreffend gewählt und gesichtet werden nach ihren Fähigkeiten, und wenn auch als Menschen der Unfehlbarkeit ermangelnd, doch in ihrer Durchschnittsbildung keineswegs tiefer stehen als die Mehrzahl des gesamten Volkes. Wollte man nun diese ganze Maschinerie bei Seite schieben, und ebenso alle Besitzer von der neuen Einrichtung entfernt halten aus Furcht, daß sie Verrat üben könnten, so würden also die Nichtbesitzer die ganze Staatsverwaltung übernehmen müssen. Woher sollte denselben nun das Verständnis kommen für diesen Zweck? Sie konnten ihrer bisherigen Stellung nach nicht einmal die jetzigen Einrichtungen kennen, und würden schon bei Übernahme derselben das ärgste Unheil anrichten durch Unkenntnis und inneren Zwiespalt, wie viel mehr also nicht bei einer Umwälzung, welche alle erworbenen Einrichtungen durch neue ersetzen soll, die außerhalb aller bisherigen Erfahrung erdacht und ausgeführt werden müßten durch Männer, denen die Ergebnisse der schon vorliegenden Erfahrung nahezu unbekannt sind. Die Menschheit hat ihre gegenwärtigen Einrichtungen getroffen auf Grund ihrer allmählich und mühsam gesammelten Erfahrungen, und wenn auch darin sehr viele erkennbare Fehler stecken, so ist sie doch keineswegs so unsinnig gewesen, daß man sagen dürfte, es benötige von allem nur das Gegenteil zu thun, um das Richtige herzustellen. Laffalle machte es sich bequem, indem er sich in französischer Art lediglich bemühte, die Köpfe zu erhitzen, statt sie mit brauchbaren Gedanken anzufüllen. Seine französischen Vorgänger waren darin viel ehrlicher, indem sie die thatsächliche Ausführung versuchten, und es darf nicht verkannt werden, daß sie, wie auch der Schotte Owen sich redlich bemühten, durch Landansiedlungen und Werkstätten ihre Nachfolger auf eine gedeihliche Bahn zu lenken. Sie waren keine Schwinder, denen es nur um die Befriedigung weibischer Eitelkeit und ein üppiges Leben aus der Arbeit Anderer zu thun war, sondern thätige Männer, die mit Begeisterung aber auch mit ruhigem Verstande eine Neuordnung

probirten, deren Berunglücken keineswegs genügt zum absprechenden Urteil für alle Fälle. Es ist nur der Beweis geführt worden, daß auch hierin aller Anfang schwer ist, und wie bei allen Versuchen Lehrgeld bezahlt werden muß, um den richtigen Weg zu finden inmitten einer Menge vergeblich versuchter Holzwege. Wie aber sollte es ergehen, wenn das ganze Volk mit einem Male neue Einrichtungen in jeder Richtung probiren wollte? Das Lehrgeld würde alle vorhandenen mühsam gesammelten Güter verzehren, und die große Menge, die man dem Elend entreißen wollte, würde alsdann mit den bisherigen Besitzern der verschwundenen Güter in gemeinsamem Elende verkommen.

Es wäre möglich, daß die gegenwärtigen Führer der Sozialdemokraten sich die Fähigkeit zutrauten, der Einleitung einer Neuordnung gewachsen zu sein. Nehmen wir für den Augenblick an, dieses bewahrheitete sich und ihre Klugheit reiche aus, um alles Erforderliche richtig zu bezeichnen. Woher wollen sie dann ihre Untergeordneten nehmen zur Ausführung? Ihre jetzigen Anhänger können unmöglich die geeigneten Persönlichkeiten hergeben, denn ihre mündigen Männer betragen nicht 1% der Bevölkerung, und kennen sich gegenseitig zu gut, um zu wissen, wie wenige unter ihnen geeignet sein würden, eine Neuordnung durchzuführen. Viel weniger noch dürfen sie dieses voraussetzen bei der ihnen unbekanntem Menge, welche etwa zuflöme, um dem Elend in kürzester Zeit entrißen zu werden. Diese Menge, von leicht erklärlicher und verzeihlicher Gier geleitet, würde sich nicht hinhalten lassen durch Hinweisungen auf neu zu treffende gesetzliche Einrichtungen, sondern sofortige Befriedigung verlangen, und wenn diese nicht gutwillig dargeboten würde, sich solche gewaltsam verschaffen, geleitet von Hunger und unbezähmbarer Begierde nach bisher entbehrten Genüssen. Die Leiter der Bewegung würden bei Seite geschoben und niedergeworfen werden mit ihren verständigen Gründen und Abmahnungen, die Menge der Unordnung würde reißend zunehmen, und es würde wohl unmöglich sein, Verteidiger des Eigentumes der Gesamtheit zu finden nach Überwältigung der Verteidiger ihres Sondereigentumes.

Wollten die Leiter der Bewegung nach errungenem Siege ihre Boraussicht anwenden, um das Staatseigentum in seiner neuen Gestalt zu bewahren wider die Angriffe der bisherigen Elenden, so würden sie sich genötigt sehen, in kürzester Frist ein stehendes Heer von Polizisten und Soldaten zu errichten, um die Verwüstung der vorhandenen

Güter zu hindern und eine regelrechte Anordnung der Arbeit und Ernährung zu erzwingen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in der Gesamtmenge der Menschen der schon in der Paradiesesage begründete Irrtum fortwaltet, das Glück zu suchen in wenig Arbeit und vielen Genüssen. Damit dieser orientalische Wahn nicht aussterbe unter seinen Anhängern, hat Lassalle ihn noch eigens eingepägt, in ersterer Beziehung persönlich begünstigt durch seine 15 000 Mark Rente, und in letzterer besiegelt durch seinen unrühmlichen Tod. Dieser Irrtum würde in überwältigendem Maße sich geltend machen in den zufließenden neuen Anhängern, denen schwerlich in kürzester Frist die entgegenstehende Wahrheit einzuprägen sein würde, daß man angestrengt arbeiten müsse, um angemessen genießen zu können. Sie würden vielmehr ihre gewohnten Ansichten festhalten und sich entschädigen wollen für das erlittene Elend durch „alle Tage Sonntag.“

Es muß den jetzigen Führern der Sozialdemokraten zur Ehre gerechnet werden, daß sie längst über den Schwindel hinaus sind, den schon Becker, der Liebling und Nachfolger Lassalles, so kräftig abwehrte, und daß sie die Mord- und Brandredner nach und nach dem Auslande überantwortet haben; die Unterdrückung ihrer Öffentlichkeit hat ein Übriges gethan, sie überlegamer zu machen, um ihre Ziele ohne Geschrei und Bedrohung zu verfolgen. Sie haben überdies als Märtyrer ihrer Überzeugung, verbannt ohne Urteil nach allgemein gültigen Gesetzen, begründete Teilnahme erregt weit über ihren Kreis hinaus. Ihre Partei hat dadurch inneren Halt gewonnen, und ist der nüchternen Ueberlegung zugänglicher geworden. Ihre Lehren verbreiten sich in Ruhe, und sie lernen sich männlich zu fassen. Halb unbewußt treten sie über auf die der deutschen Natur mehr angemessene Bahn der englischen Arbeiter, pflegen das Selbstgefühl und den Stolz des unabhängigen Mannes, welcher auf sich selbst mehr vertraut als auf das Staatsalmosen. Sie nehmen jede Gabe in Empfang als Abschlagszahlung auf eine berechtigt erhobene Forderung, also ohne Gegenleistung, da sie noch viel mehr verlangen als ihnen gegeben wird, um so dringender, je mehr man dadurch ihre Geltendmachung anerkennt. Darauf gründet sich die berechtigte Hoffnung, daß es immermehr gelingen werde, in ihren Bestrebungen die Wahrheiten zur Herrschaft zu bringen, und dadurch die Irrtümer verschwinden zu machen, welche anfänglich den ungezügelten Leidenschaften die Übermacht in Aussicht stellten. Nur „die Wahrheit wird euch

freimachen," sagte der werthtätige und bedürfnislose Nazarener, und dies wirkt besser als die Aufreizungen des eitlen und genußsüchtigen Messias der Neuzeit.

Blicke in die Zukunft.

Die Unbemittelten nehmen selbstverständlich Theil an allen Mängeln des Menschenwesens. Sie sind gerechtfertigt durch Geburt und Erziehung, wenn sich manche Mängel und Fehler in ihrem Leben noch stärker äußern, als in dem der Übrigen, welche durch Zufall einer höheren Schicht der Pyramide angehören. Sie sind die unterste, breiteste und dickste Schicht, haben die Last aller übrigen zu tragen, und sind um so mehr gedrückt. Sie nehmen auch Theil an dem allgemein menschlichen Fehler, die Quelle der auf ihnen lastenden Übel außer sich zu suchen, nicht in sich, und man darf wohl zum bildlichen Vergleich sagen, daß auch bei ihnen die beiden Augen zum sehen nur nach außen gewendet sind, aber nicht nach innen. Der Grund liegt aber tiefer, denn die Irrtümer und Fehler des Menschen sind wesentliche Bestandteile seines Sonderwesens, sind Erzeugnisse seiner Geburt, Abstammung und Erziehung. Er wird sie deshalb nicht nur festhalten, sondern auch so lange geltend machen, bis sich sein Wesen so ändert, daß er sie ausstoßen oder abwerfen kann.

Dazu dient vor allem die Erziehung, und wenn man die Unbemittelten schützen will wider Irrtümer und Fehler, muß man sorgen für ihre zeitige Belehrung, und diese anwenden im weitesten Umfange, den die Anlagen der Einzelnen gestatten. Bestünde jede der vier genannten Schichten in den Bevölkerungen aus einer besonderen Menschenart, verschieden in Wesen und Begabung, so würde es richtig sein, für jede dieser vier Arten den Unterricht und die Erziehung stufenweise abzumessen und einzurichten. Man würde keine Lehrkräfte vergeuden an unbegabte Kinder, und dagegen den Begabten seiner Abstufung gemäß in dem für ihn passenden vollen Umfange fortbilden so weit wie möglich. Dem ist aber nicht so. Die Menschheit theilt sich nicht in Schichtungen, sondern ist allenthalben gleicher Art und Abstammung, und am wenigsten ergiebt sich in irgend einem Volke eine Abmessung der Befähigung nach Stand und Reichthum. Die einzelnen Genossen eines jeden Volkes sind allerdings weit verschieden

an Begabung, sowohl im Umfange sämtlicher Fähigkeiten, wie auch in Verteilung derselben über die Gebiete ihrer Bethätigung. Abstammung und Ausbildung sind die beiden maßgebenden Ursachen der Weite und Höhe des Bildungsbereiches im Einzelnen, und ebenso wie die Abstammung in Gestalt der ererbten Fähigkeiten sich nicht abmißt nach dem zufälligen Güterbesitze der Eltern, so sollte auch die Ausbildung, zunächst der Unterricht, nicht danach abgemessen werden, sondern nach der Begabung. Auf diesem Wege würden alle im Volke vorhandenen Fähigkeiten höchstmöglich entwickelt werden können, und dessen Gesamtleistungen ihm nicht nur einen höheren Stand in der Menschheit verschaffen, sondern auch das innere Wohlbefinden thunlichst freihalten von Trübungen. Allerdings würde manche Befähigung im Unterrichte nicht abzuschätzen sein, weil sie noch schlummert, allein auch diese würde in ihrer späteren Fortbildung höher geführt werden durch Berührung mit Anderen, denen in der Jugend eine höhere Stufe der Erkenntniß verliehen worden war. Man darf nicht vergessen, daß der Schulunterricht, so wertvoll er auch ist als grundlegend für die Ausbildung, doch nicht die einzige Quelle der Fortbildung ist, daß vielmehr schon frühzeitig der Umgang und die tägliche Beeinflussung durch Andere denselben Zwecken dient, und daß namentlich auch das Schriftwesen außer der Schule die Fortbildung den höheren Stufen der Erkenntniß zuführt. Dem Schulunterricht muß jedoch die hervorragende Wichtigkeit beigemessen werden, daß er vorangeht, die Aufnahmefähigkeit am frühesten in Beschlag nimmt, und derselben Richtungen verleiht, welche erfahrungsmäßig am längsten vorhalten im Leben, im guten wie im bösen Sinne.

Es sind allerdings namentlich in neuerer Zeit viele Verbesserungen des Schulunterrichtes eingeführt und Vorbereitungen getroffen worden zu eingreifenderen, allein die Beschränkung nach Maßgabe des Vermögens der Eltern hat sich noch immer erhalten in der Feststellung von Schulgeldern, unverständig abgestuft nach dem Maße und nach der Höhe des Unterrichtes. Wenn es auch nicht die erklärte Absicht ist, die befähigten Kinder der Armen zurückzuhalten in der Ausbildung, so hat es doch unverkennbar diese Wirkung, und eine unzählbare Menge nützlicher Keime werden verhindert, emporzuwachsen zur vollen Höhe ihrer Befähigung. Wie sehr dadurch dem Gemeinwohl der bezüglichen Völker und sogar der ganzen Menschheit geschadet werden kann und wird, lehrt die Geschichte an zahlreichen Männern, welche von dem eingreifendsten Einflusse gewesen sind in edler Be-

ziehung, und zumeist sich emporbildeten aus den Lebenskreisen der Unvermögenden. So waren z. B. die Stifter der drei europäischen Religionen Moses, Jesus und Muhammed die Söhne armer Eltern. Ebenso die Apostel, die wirkungreichsten Päpste zu Rom, wie auch die Reformatoren, die Erfinder der Buchdruckerkunst, der Dampfmaschinen und Eisenbahnen, die meisten großen Denker und Entdecker in den verschiedenen Völkern, deren Zahl zu groß ist, um genannt zu werden, überhaupt die besten Männer der mühevollen, friedlichen Arbeit. Die Höhe und Bedeutung solcher Männer des Volkes kennzeichnet sich auch äußerlich darin, daß z. B. die drei erstgenannten Religionsstifter, ein Findling, ein Zimmerer und ein Weisensknabe, schon seit vielen Jahrhunderten das Leben von ungezählten Milliarden Menschen beherrschen, so sehr, daß selbst die mächtigsten Kaiser und Könige sich vor ihrem Namen und ihren Lehren ehrfurchtsvoll beugen. Bezüglich des Unterschiedes zwischen der angeborenen und der selbst-erworbenen Stellung im Leben bietet die Geschichte eine treffende Äußerung des Regenten Frankreichs, Cardinal Mazarin (1602—1661), der als solcher den Vorrang hatte vor dem höchsten Adel. Eines Tages, als er das Vorzimmer des Königs durchschritt, wurde er angehalten von einem jungen Herzog mit der Frage: „Nicht wahr, Eminenz, Ihr Vater war ein Sauhirt?“ „Ganz richtig, Herr Herzog,“ war die Antwort, „ich aber bin Cardinal geworden. Wäre ihr Vater Sauhirt gewesen, Sie wären's geblieben!“ Es wird auch berichtet vom General Derfflinger, einem gewesenen Schneidergesellen, daß er einem naseweisen Adligen auf eine desfallsige Frage antwortete: „Sicherlich bin ich Schneider gewesen, und weiß noch jetzt die Nadel zu führen!“ wobei er seine Klinge zog und ihm die Spitze entgegenhielt. — Daß die Kinder vornehmer Eltern trotz der ihnen zu Gebote stehenden Mittel so wenig Eingreifendes geleistet haben für die Menschheit, erklärt sich aus ihrem verdienstlos gesicherten Leben, welches ihre Strebsamkeit lähmt, indem es sie beschränkt auf den leichten Genuß des ererbten Gutes. Von ihnen hat also die Menschheit allezeit viel weniger zu erwarten, als sie zu verlangen berechtigt ist, deshalb muß sie um so mehr ihre Hoffnung setzen auf die Kinder der nicht bevorrechteten Eltern, deren Strebsamkeit die Gelegenheit geboten werden muß zur vollen Kraftentwicklung.

Im Schulunterricht ist ein wesentlicher Fortschritt geschehen in der gesetzlichen Durchführung des Schulzwanges, d. h. der Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu senden, und der

Gemeinde, sowie des Staates, den Unterricht zu beschaffen. Der Fehler liegt jedoch darin, daß man nur ein geringes Maß unentgeltlich geben will, und alles, was darüber hinausgeht, nur für Geld verkauft, wodurch man also die Mehrzahl der Kinder von aller höheren Erkenntnis ausschließt. Es ist noch immer die Nachwirkung der aus den Sklavenzeiten stammenden Vorstellung, daß es niedere Arbeiter geben müsse, damit es Herren geben könne, und wenn man auch nicht mehr die Unvermögenden wie in den Sklavenzeiten von allen Schulkenntnissen auszuschließen wagt, so will man ihnen doch nicht mehr davon zumessen, als genügt zum Hilfsarbeiter. Die altertümliche strenge Scheidung zwischen Herren und Sklaven hat freilich eine wesentliche Milderung erfahren, ist aber noch lange nicht erloschen, denn es giebt noch genug Einrichtungen, um einen schroffen Unterschied festzuhalten zwischen höheren und niederen Ständen. Die Rückschrittler gehen noch weiter, indem sie im Unterrichte nicht nur 3 Stufen anstreben, als Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und Volks- (Armen-)schulen ohne vermittelnde Übergänge, sondern auch noch die Schulen nach Sekten oder Religionen zu scheiden suchen, um im einheitlichen Reiche möglichst viele Zersplitterung und Streitfragen rege zu erhalten, zum Ablenken von den Hauptfragen, welche sie in ihrem Sinne zu erledigen wünschen. — Der Schulzwang reicht also bei weitem noch nicht aus, um den Unterricht sachlich und zu Gunsten des Rechtes Aller, also des Gemeinwohles zu ordnen für alle Folgezeit. Wer demnach, wie vielfach der Fall, den Unterricht der Unvermögenden auf ein niederes Maß beschränken will, giebt darin den Beweis grober Unkenntnis der Geschichte, und menschenfeindlicher Absichten verruchtester Art. Er versündigt sich nicht nur an den begabten Kindern, deren Bildung er zurückhalten will, sondern noch mehr am ganzen Volke, und beziehungsweise an der gesamten Menschheit, der er edle Früchte raubt, indem er die Ausbildung der dazu geeigneten Pflanzen verkrüppelt. Die Geltung eines Volkes in der Menschheit wird ausschließlich bedingt durch seine Gesamtkraft, die nur zu einem Teile in den höheren Ständen vorhanden ist. Diese haben allerdings die Leitung des Staates in Händen, und auch die Mittel dazu, was gewöhnlich bildlich ausgedrückt wird durch: „Das Schwert regiert die Welt,“ oder: „Geld regiert die Welt.“ Beide sind aber rohe Werkzeuge, welche ihren Wert und Erfolg lediglich erlangen durch die Kenntnisse, mit denen ihre Verwendung geleitet wird. Der allein gültige Lehrsatz heißt: „Wissen ist Macht!“ denn

nur dieses weiß das Schwert zu führen und das Geld nützlich zu verwenden, und einem Feinde, welcher darin überlegen ist, muß ein rückständiges Volk sein Schwert zu Füßen legen, wie auch sein Geld hingeben. Bekanntlich ward nach dem französischen Kriege die Streitfrage erhoben, ob der Schulmeister oder der Feldwebel unserm Heere die Überlegenheit gegeben habe, und das Urtheil neigte sich überwiegend dahin, daß der Feldwebel nur eine Zugabe geliefert zu dem was der Schulmeister bereitet hatte. Unter Wissen ist aber in diesem Falle nicht die gangbare ungebührliche Ansammlung von totem Gedächtnisstoffe gemeint, sondern die Erwerbung von Kenntnissen, welche im Staats-, Gemeinde- und täglichen Leben als Richtschnur dienen für das Denken, Fühlen und Thun, und in dieser Richtung wird nur ein freier, unentgeltlicher Unterricht dem gesamten Volke die Geltung in der Menschheit verschaffen können, zu welcher seine Anlage und Gesamtkraft es befähigt. Jeder Fortschritt in dieser Richtung ist ein Verdienst um das Vaterland und jede absichtliche Hinderung ein Verbrechen. Solches Bemühen hat überdies Folgen der bedrohlichsten Art für die Sicherheit Aller, denn es schafft unruhige Köpfe, welche mit einiger Berechtigung die Höherstehenden für ihr mehr oder weniger verfehltes Leben verantwortlich machen. Sie erkennen, mündig geworden, wie sehr man sich an ihnen versündigt habe, und stürmen entweder allein wider die Schranken, oder bedienen sich ihrer Begabung so weit sie reicht als Aufwiegler der großen Menge, welche unter der gleichen Beschränkung gelitten hat. Hätte man durch allgemeine Volksbildung, abgestuft lediglich nach dem Maß der Begabung, solchen Mitgliedern die Gelegenheit geboten, sich zur vollen Höhe fortzubilden, und sich zufriedenstellend einzuordnen in die bestehenden Verhältnisse, so würde man die Stützen der Ordnung um so viele vermehrt haben, wie man die Aufwiegler der Menge verminderte. Das Gemeinwohl hätte dabei im Ganzen und Einzelnen gewonnen und sie würden, ihres Ursprunges eingedenk, ihr Mitgefühl für die große Menge unermüdllich bethätigen in ruhiger Weise. Sie würden damit für ihre Schützlinge in gegebener Zeit viel mehr erreichen, als jetzt durch ein aufregendes und bedrohliches Verfahren, welches für die Zukunft betrübende Kämpfe in Aussicht stellt. Diese werden um so eher eintreten, wenn man fortfährt, die Mehrzahl des Volkes niederzuhalten und seiner Rohkraft ergrimmete Leiter zu bereiten.

So wie die Sache jetzt liegt, kann man in der unruhigen Gehabung leider nur den Vortheil erkennen, daß die Staatslenker dadurch

gezwungen werden, allen einschlägigen Fragen unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und je nach der Höhe ihrer eigenen Begabung Entschlüsse und Beschlüsse zu fassen. Was die Liebe nicht thut, mag die Furcht vollbringen. Überdies ist einer der ungerechtesten Vorwürfe, welche man den Sozialdemokraten macht, derjenige, daß sie den sogenannten ungebildeten Ständen angehören, welchen nicht allein der „beschränkte Unterthanenverstand“ im ungewöhnlichen Maße anhafte, sondern auch die äußeren Spuren harter Arbeit, und ein ungeschliffenes Benehmen in Umgang und Rede. Es kann aber kein Zweifel obwalten, daß der fleißige und ehrliche, wenn auch unscheinbare Arbeiter einen viel höheren Menschenwert hat als der polierte Mißiggänger, dessen ganzer Wert aus den Händen des Schneiders und der Plätterin hervorgeht. Jene Mängel mag der Höhergestellte geltend machen, wenn seine eigene Tochter solchen Mann heiraten wollte, oder dieser sein Schwiegersohn zu werden wünschte. Allein als Gründe für die Vorenthaltung zuständiger Rechte sind sie gänzlich unzulässig und verwerflich. Keine einzige jener Ausstellungen trifft den Kern der Rechtsfrage, denn sie hält sich lediglich an Außerlichkeiten. Sie sind Ausgeburten der entartenden Sinnlichkeit, welche über dem äußeren Aufputz die Erkenntnis des inneren Wertes verabsäumt, und sich freut, einen leicht nachweisbaren Vorwand gefunden zu haben, um ihre eigene Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit zu beschönigen.

Den Standesvorwurf betreffend läßt sich leicht aus der Geschichte beweisen, daß jeder Bewegung, welche auf Hebung Aller zielte, aus naheliegenden Gründen diejenigen zustrebten, deren Zustände der Hebung und Besserung dringend bedurften, wogegen diejenigen fern blieben, welche diese Begünstigung nicht davon erwarten wollten oder konnten. So geschah es zur Apostelzeit im entstehenden Christentume, ebenso in Arabien, als Muhamed auszog, dann zur Zeit der Reformation in allen betroffenen Völkern, und die Erstürmer der Bastille 1789 werden wenig Vornehme unter sich gehabt haben. Was die Sozialdemokraten erstreben, ist nicht zum Vorteile der Vornehmen, sondern der Geringen, und da unter ersteren nur selten ein Ehrgeiziger sich findet als Vertreter, so sind sie genötigt, solche in ihrem eigenen Lebenskreise zu suchen. Hier aber kann der äußere Aufputz nicht zur Geltung gelangen, auch nicht die angenehme Oberflächlichkeit des Umganges, welche leichte Arbeit oder geschäftiger Müßiggang ihren Günstlingen verleihen, dagegen kennen sie um so besser die Zurücksetzung, welche sie erleiden, und die Benachteiligungen ihres

Vermögens und ihrer gerechten Ansprüche, deren Geltung auch dann anerkannt werden muß, wenn sie weder schwungvoll noch geschliffen gefordert wird, sofern sie nur rechtlich begründet sind. Wer mit feinem Verstande nicht eine rauhe Schale zu bewältigen vermag, um den Kern zu erkennen, kann nicht als Forscher gelten, und sein Urteil über den Kern hat keinen Wert. Er wird nicht allein einen guten Kern in rauher Schale verachten, sondern auch einen faulen Kern in glänzender Schale hochachten, also falsch urteilen in beiden Richtungen. Man unterschätzt überhaupt den Verstand und die sittliche Tüchtigkeit, die im Kreise der Sozialdemokraten walten. Sie glänzen allerdings nicht mit Sprachkenntnissen oder dem landläufigen Schulwissen, haben Albertis Komplimentierbuch nicht in der Westentasche, können auch nicht eine strenge Auswahl treffen unter den Beitretenden, leiden also unter manchen daraus entstehenden Übelständen. Sie besitzen aber für ihren Lebenskreis gar häufig einen guten Vorrat von gesundem Menschenverstand, welcher nutzlose Gelehrsamkeit weitaus überragen kann. Dabei sind sie der Belehrung sehr zugänglich, und besitzen eine Aufopferungsfähigkeit und einen Mut, welche scharf abstechend glänzen gegenüber dem Eigennutz und der Feigheit in höheren Kreisen. Daß sie in Folge ihres mangelhaften Schulunterrichtes so leicht denen anheimfallen, welche zuerst die Lücken ihrer Erkenntnis ausfüllen, läßt sich leicht erklären aus der allgemein menschlichen Empfänglichkeit für alles, was sich an die Leidenschaften richtet. Es geschieht so in allen Ständen, und ebenso wie alte Champagnerfirmen mehr Jahreseinnahmen genießen als die verdienstvollsten Männer der Wissenschaft oder Staatsverwaltung, ebenso überragen viele gemeine Schenkwirte in ihren Einnahmen die gewöhnlichen Universitätsprofessoren. Die Pflege der Leidenschaften findet die leichteste und reichlichste Anerkennung, und den Lotterien, welche den Leuten leicht erlangbare Reichtümer vorspiegeln, fehlt es niemals an Käufern, selbst in den bedrängtesten Zeiten. Im Gegenteil greifen die Bedrängten viel stärker als Andere nach jedem, was ihnen Hilfe verspricht oder vorspiegelt, und wenn also die Sozialdemokraten in dieser Richtung irren, sind sie mehr entschuldigt als die höheren Stände, welche demselben Irrtum verfallen. Es ist ihnen von Lassalle nach französischen Vorbildern eingeredet worden, der Staat sei eine allmächtige Gewalt mit unbefchränkter Gütermenge, die Lohnarbeiter seien weit über $\frac{9}{10}$ der Bevölkerung und vom Besitze ausgeschlossen, obgleich dieser ihrer Arbeit zu danken sei. Diese Behauptungen, aus-

gesprochen von einem vornehmen, beredten Manne, der in seinen verschwenderischen Gewohnheiten den Enterbten und Entbehrenden ein glänzendes Vorbild der herrlichen Lebensgenüsse gab, die zu erringen seien, mußten sofort Wurzel fassen in einem Bildungsboden, der unbesiedelt dalag und kräftig genug war, um der neuen Pflanze rasches Wachstum und Stärke zu verleihen. Die durch harte Arbeit gestählte Kraft und die durch unbegrenzte Hoffnungen rasch gewonnene Mehrung der Anhänger gaben der Bewegung ein Ansehen, welches in allen Kreisen der Begüterten Furcht erregte, zumal in unserem Volke, welches noch so wenig gewöhnt ist an öffentliche Kundgebungen. Hieraus ist aber kein Vorwurf abzuleiten für die Sozialdemokraten, vielmehr ist es ihr wenn auch unbeabsichtigtes Verdienst, uns alle dem Stillleben zu entziehen und an das öffentliche Leben zu gewöhnen, in welchem unser Selbstgefühl sich herausbilden und stärken muß. Auch in der entgegengesetzten Richtung haben sie uns ein lehrreiches Beispiel gegeben in dem Mute, mit welchem sie die Verfolgungen ertragen und dem Eifer, welcher es ihnen ermöglicht hat, selbst während der Unterdrückung ihre Zahl reizend zu mehrern. Leider sind sie sogar in die Kasernen eingedrungen, ohne von der strengsten Gewalt daran verhindert werden zu können und dies sind gerade die Orte, wo die zumeist aus städtischen Bevölkerungen hervorgehenden Sozialdemokraten zusammentreffen und einwirken können auf die Söhne der Landbevölkerungen. Das Kriegsleben ist aber besonders geeignet, um die aus Standesunterschieden hergeleiteten Zurücksetzungen am härtesten fühlbar zu machen. Darum ist ihnen nicht allein die Öffentlichkeit günstig, sondern auch die Unterdrückung derselben, und überdies der Reiz, den das geheime Einverständnis vieler Gleichgesinnter ausübt über die Eingeweihten, sowie die Befriedigung, welche es gewährt, ihren plumphen Verfolgern unausgesetzt eine Nase zu drehen. Weit entfernt davon, sie zu verachten, sollten die höherstehenden Besitzenden sich ein Beispiel nehmen an ihrem Mut und Eifer, sie emporziehen durch Erziehung und gerechte Behandlung, auch allmählich teilnehmen lassen am Gesamtbesitze Aller, damit auch sie ihres Lebens froh werden und der schroffe Abstand schwinde zwischen den im Glende verkommenen untersten Klassen und den in Schwelgerei und Üppigkeit verfallenden oberen Klassen. Wenn die Höhergebildeten sich dieser Hebung der Menge liebevoll widmen, werden sich unsere öffentlichen Angelegenheiten friedlich ordnen, sonst aber werden dem nächsten Jahrhundert innere Zerwürfnisse erwachsen mit tiefgreifender Schädigung

des Wohles Aller. — Recht oberflächlich ist auch der Vorwurf, daß die Anführer und Leiter der Sozialdemokraten strafwürdige Aufwiegler seien; denn indem sie ihre Standesgenossen belehren und deren Wohl fördern wollen durch Vertretung, erfüllen sie nur eine Pflicht, die jedem obliegt, welcher das Gemeinwohl fördern kann und will. Die richtigen Aufwiegler sind vielmehr alle, welche der großen Mehrheit der Völker ihre Menschenrechte vorenthalten und durch schroffes Abweisen oder gar gewaltames Unterdrücken zur Erbitterung reizen, dadurch zum Widerstande aufwiegeln und als dessen Folge Gewaltthätigkeiten hervorrufen. Die Volksmenge ist nicht mit Rednergabe ausgerüstet, und noch weniger mit der Kenntnis der formrichtigen Geltendmachung ihrer Ansprüche, dagegen im Besitze der Rohkraft, welche ausreicht, ihrer Erbitterung zum Siege zu verhelfen über alle Widerstände. Diese Seite der Frage findet nicht genugsam Beachtung in bezüglichen Kreisen. Sie sollte nicht umgangen, sondern eingehender erörtert werden, damit diejenigen, deren Rechtsgefühl unzureichend ist, durch die Furcht auf die richtige Bahn getrieben werden, nämlich zur Einsicht über die richtigen Mittel zur stufenweisen Befriedigung der gerechten Ansprüche der Arbeiter.

Die Frage, ob Freiheit oder Druck das beste Mittel sei zur Sicherung der Ruhe, naht sich der Entscheidung zu Gunsten der ersteren. Glücklicherweise hat die Fortbildung des 19. Jahrhunderts den Erfolg gehabt, dem Gedanken an gewaltame Unterdrückungen den Boden zu entziehen, denn die Mittel der Gewalt sind namentlich geschwächt worden durch die allgemeine Wehrpflicht, welche die Heere in ihrer Mehrzahl zusammensetzt aus den Unvermögenden, die nicht wie die ehemaligen Söldnerheere willenlose Werkzeuge der schlimmsten Art sind, sondern, von den Ansichten, Wünschen und Bestrebungen ihrer Standesgenossen erfüllt, um so weniger sich geneigt finden würden zur gewaltthätigen Unterdrückung derselben. Dazu kommt, daß in den Kreisen der Unvermögenden sich ein Heer von ausgedienten Soldaten befindet, viel zahlreicher als das stehende, und daß allenthalben die Bereiche der unteren Beamten besetzt sind mit gewesenen Soldaten, die mancherlei Anlässe fühlen, unzufrieden zu sein mit den bestehenden Zuständen. Derartige Betrachtungen drängen sich jedem Denkenden auf, und erregen fast in allen europäischen Völkern eine mühsam verhaltene Unruhe, indem man mindestens für das nächste Jahrhundert glaubt, gefährliche Umwälzungen befürchten zu müssen. Es wäre also an der Zeit, schon jetzt zu überlegen, ob es vorteilhafter

ist, die Unvermögenden, die große, kräftige Unterlage des gesamten Volkes, als „innere Feinde“ durch Druck niederzuhalten, oder ihnen jede Gelegenheit zu bieten, sich ebenbürtig menschlich fortzubilden nach Maßgabe der Befähigung ihrer einzelnen Genossen. Traurig wäre es, wenn sich der Grundsatz des Altertumes bestätigte: „Wen die Götter verderben wollen, den strafen sie mit Blindheit!“

Alle denkfähigen Kinder der Unbemittelten, deren Unterricht kärglich zugemessen wird, sind einem leeren Blatte vergleichbar, das späterhin jede Lehre begierig aufsaßt, welche Aufklärung verheißt über bis dahin unbekannt gebliebene drückende Verhältnisse. In Ermangelung guter Lehren erfährt die Wißbegierde jede verderbliche, welche die Leidenschaften aufregt, statt sie niederhalten, und der rege Wille sowie die ungebändigte Kraft, welche zum Wohle der Menschheit bereit liegen, werden, wenn im Reime vernachlässigt, zu verderblichen Werkzeugen der Unfreiheit und Erbitterung wider alles Bestehende. Wie sehr die Unkunde als Mangel des Unterrichts und der Erziehung die Menschen den Eindrücken unterwirft, welche zuerst oder am stärksten die Leere ihrer Gedanken ausfüllen, zeigt sich am deutlichsten in der Unbeständigkeit solcher Personen. Sie sind bereit, Jedem anzuhängen, von dem sie Rettung aus der Not erhoffen, und mit ihm zu gehen durch alle Widerwärtigkeiten, so lange die Erfüllung in Aussicht steht, aber ebenso leicht abzufallen zum Gegenteil, wenn die Erreichung scheitert. Es giebt schwerlich ein bekannteres Beispiel als das der Menge zu Jerusalem während der letzten Woche des Lebens Jesu. Als er seinen Einzug hielt in einfachster Weise, breiteten sie ihre Mäntel vor ihm aus und schrieten: „Der Retter kommt! Gelobt sei der Gesandte des Abonai!“ Doch schon am nächstfolgenden Freitag rief die Menge: „Kreuzigt ihn! Kreuzigt ihn!“ und eilte hinaus aus der Stadt, um dem Vollzuge beizuwohnen. Sie hatte rasche Erlösung von der Fremdherrschaft durch göttliche Hilfe erwartet, und als diese nicht sofort erfolgte, fiel sie ab und wendete sich bald darauf zu anderen Erlösern, welche ebenso ihre Anhänger verloren und dem Tode verfielen. So war es allezeit und wird es auch fernerhin bleiben in dem Maße wie die Unkunde vorherrscht in der Menge.

Zu den hier anzuschließenden Betrachtungen gehört die Trennung der Kirche vom Staate, oder richtiger gesagt, Aufhebung jeder Staatsreligion. Die Entstehung der letzteren läßt sich auf den Fetischdienst zurückführen, in welchem jedes Volk sich einem besonderen Fetisch unterstellt, und dessen Anerkennung von jedem Genossen fordert als eine heilige

Pflicht, weil angenommen wird, der Fetsch würde sonst das ganze Volk bestrafen für den Abfall Einzelner. Das alte Testament belehrt uns, wie die Israeliten alter Zeit ebenso glaubten und verfahren mit ihren wechselnden Obergöttern, und die nachfolgende christliche Priesterschaft hielt ebenso fest daran, so daß jede Hauptabteilung sich als die „allein seligmachende“ allezeit benannte. Nach der Reformation kam es dahin, daß die Religion des Fürsten bedingend ward für sein ganzes Volk, und z. B. die Braunschweiger auf fürstlichen Befehl zuerst lutherisch wurden, darauf unter dem Nachfolger wieder katholisch, und nach dessen Tode nochmals lutherisch. In allen übrigen Ländern wurde es Regel, daß der Glaube des Fürstenhauses die Staatsreligion war, neben welcher alle anderen Religionen nur als geduldete galten, die in jeder Beziehung zurückstehen mußten, wogegen die Staatsreligion nicht nur Bevorzugung genoß, sondern auch aus den Steuergeldern der ganzen Bevölkerung bedeutende Zuschüsse erlangte. Je mehr im Laufe der Zeit die Ansichten sich lichteten, fanden die Regierungen verschiedener Bekenntnisse, daß Billigkeit und Schicklichkeit erheischten, die Glaubensgenossen der anderen thunlichst gleichzustellen mit den eigenen. Bald erhob sich die Forderung, daß die Regierungen sich jeden Einflusses auf die Angelegenheiten der Glaubensgenossenschaften enthalten sollten, damit Jedem die Freiheit seines Glaubens gewahrt werde, da sie ein Ausfluß seiner eigenen Überzeugung sein und bleiben müsse, und dem Rechtsgebiet des Staates nur die aus der Überzeugung hervorgehenden Handlungen angehören. Der Staat solle demnach jedes Vorrecht und jede Begünstigung einer besondern Religion oder Sekte aufgeben, und nicht nur jeder Gemeinde überlassen, ihre Religionsangelegenheiten, sondern auch den Unterricht in ihren Glaubenslehren selbständig zu ordnen. Dagegen solle der Staat die bisherige Verbindung dieses Unterrichtes mit den übrigen Zweigen des Wissens aufheben, indem er für letztere öffentliche Staatschulen anlegt, in denen die rein menschliche Fortbildung gepflegt wird ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis, also ohne Beeinflussung durch Priester. Letzteren bliebe der Unterricht über ihre besonderen Glaubenslehren und das damit zusammenhängende Gebiet der Sittlichkeit. In den Staatschulen dagegen verbliebe der Unterricht über die thatsächlichen Verhältnisse des Lebens, die Hilfswissenschaften, die Naturkunde, und besonders die Kenntniß der Staatsgesetze, sowie der Einrichtungen des Staates und der Gemeinde. Dadurch würde eine heilsame Trennung

vollzogen zwischen dem, was dem Einzelnen angehört als sein geistiges Eigentum und dem andern, welches dem Staate angehört als Gemeinrecht Aller. Die Priester erlangten das Alleinrecht auf dem Gebiete, für welches sie besonders ausgebildet sind. Die Gemeinden pflegten alsdann selbständig ihre teuersten Angelegenheiten und der Staat als Einheit aller Angehörigen brächte diese zur Oberherrschaft über alle vorherigen Spaltungen, indem es die Einheit des Rechtes und die Gleichheit vor dem Gesetze ausnahmslos durchführte.

Die durch den Staat zu beseitigenden Mängel des Unterrichtes der Unermögenden haben den schwer austrottbaren Nachteil, daß diese, in Unkenntnis einer vernünftigen Lebensweise aufwachsend, zeitweilig durch Irrtümer und Leidenschaften sich verführen lassen, deren Entwidlung ein gedeihlicher Unterricht in religionslosen Staatsschulen verhüten würde. Es ist ein Urtrieb im Menschenwesen, sich notwendige, wie auch überflüssige Genüsse zu verschaffen ohne, oder mit möglichst wenig Arbeit, und die Paradiesssage der Bibel giebt einen anerkannten Beweis, wie herrlich die Genußsucht des Morgenländers solches Leben sich dachte. Bei den anderen alten Völkern fing ebenso die Welt an mit einem goldenen Zeitalter des mühelosen Genusses, und erst hinterher dachte man sich die Zeiten der zunehmenden Mühen und sich mindernden Genüsse zum Fluche der Menschen.

Die Wirkung dieses Triebes prägte sich namentlich aus in der Sklaverei. Die unterjochte große Menge ward übermäßig angestrengt zur Erzielung von Nährfrüchten und Genußmitteln, empfing aber daraus nur einen dürftigen Unterhalt, weil ihre Unterdrücker um so üppiger leben wollten vom Überschusse. Dieses Verhältnis erhielt sich auch im Mittelalter, und jedes herrliche Schloß voll Üppigkeit und Überfülle hatte zur Voraussetzung hunderte Hütten voll Elend und Dürftigkeit.

Vieles ist in dieser Beziehung gemildert worden, aber andererseits hat eine neue Quelle des Elendes riesige Fortschritte gemacht, die Zunahme des Verbrauches der geistigen Getränke. Der politische Widerstreit hat in neuerer Zeit das Wort „Reichsfeinde“ angewendet auf solche, welche eine mißliebige Richtung verfolgten. Das Wort kann aber eine ganz andere, weiter und tiefer greifende Bedeutung erlangen, wenn man es anwendet auf Branntwein, Bier und Tabak. Diese Reichsfeinde wüthen in unserm Vaterlande im Bereiche aller Parteien, rauben dem gesamten Volke Sittlichkeit und Ehre, Tüchtigkeit, Arbeitslust, Familienglück und jährlich mehr als 1200 Millionen Mark. Ein

hervorragendes Reichstagsmitglied der Sozialdemokraten bezeichnete diese Genußmittel als Bedürfnisse der Arbeiter, und vertrat damit den in diesen Kreisen folgenschwersten Irrtum, denn als Bedürfnisse lassen sich nur die Verbrauchsgegenstände bezeichnen, welche zum körperlichen und geistigen Leben unerläßlich sind, also nicht entbehrt werden können und dürfen. Das Gegenteil ist aber der Fall, denn nicht allein sind sie lediglich Genußmittel, sondern auch überwiegend schädliche, und als wirklicher Reichsfeind oder Volksfeind darf jeder bezeichnet werden, der die Schonung oder gar Förderung solcher Genußmittel empfiehlt. Die für jene Getränke vergeudeten Körner- und Knollenfrüchte, und andere, die statt des Tabaks gewonnen werden könnten, würden genügen, um für Millionen Menschen den Mangel ausreichender Ernährung umzuwandeln in gedeihliches Zureichen. Es würden unsere Gerichtshöfe, Gefängnisse, Kranken-, Irrenhäuser und Armenanstalten verschont mit Pflinglingen, die sich und ihre Familien unglücklich gemacht haben durch Trunkfälligkeit. Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung der 9 Millionen erwachsener Männer würden erheblich steigen und solchen Nervenübeln würde vorbeugt, welche anerkannt den Getränken und dem Tabaksgenuße entstammen.

Die gegenseitige Ausrottung der Volksgenossen geschieht nicht nur durch zeitweilige Bürgerkriege, sondern greift viel weiter und tiefer im friedlichen Leben. Jeder Scheffel Kartoffeln, Roggen oder Gerste, welcher in Branntwein oder Bier umgewandelt wird, ist gleich einem Stücke Menschenleben, welches durch das Mehl derselben erhalten werden könnte und statt dessen durch die Umwandlung verhindert oder zerstört wird. Ebenso ist jedes Tabaksfeld gleich einer Anzahl Menschenleben, deren Dasein einer widerlichen Gewohnheit geopfert wird, nicht allein für die Gegenwart, sondern auch in der Zukunft, indem dieses Kraut den Boden ausmergelt und für den Anbau nährender Gewächse verdirbt. Alle Nachteile dieser Vergeudung an Menschenleben fallen nicht nur auf die armen und hilflosen Erwachsenen, sondern zumeist auf den unentbehrlichen Nachwuchs, welcher den Fortbestand des Volkes und seiner Kraft sichern und mehren soll. Hierin liegt aber der Schwerpunkt der Frage, wie die Machtstellung und Geltung unseres Volkes in der Menschheit sich gestalten solle im Wettstreit mit den übrigen Völkern, denn die deutsche Erde ist nicht so ergiebig, wie die der westlichen Völker, und dieses zwingt uns, viel sparsamer umzugehen mit den Bodenfrüchten. Unser Klima erfordert überdies mehr Speise zur Erhaltung des Lebens,

und daraus erwächst die ernste Verpflichtung, jede Vergeudung zu unterlassen, da sie uns verarmt, schwächt und entmutigt, so daß man sie einer unablässigen Ausrottung gleichstellen kann in ihrem Wirken.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert haben einsichtsvolle Männer dahin gestrebt, durch Mäßigkeitsgelübde dem Übel entgegen zu wirken. Sie haben erwiesen, daß die schwersten Arbeiten, zu deren Beschaffung man vielfach jene Genußmittel als unentbehrlich bezeichnete, nicht nur ebenso gut, sondern viel besser verrichtet werden können ohne dieselben. Allein die Sucht ist schon so stark eingewurzelt, und hat solche Ausdehnung gewonnen, daß die Vereine vergleichsweise wenig Erfolg gehabt haben, und es anerkannt eingreifenderer Mittel bedarf, um den Übeln allmählich Schranken zu setzen. Diese sind nun mancherlei Art, nämlich a) angemessen hohe Besteuerung, sowohl im Lande, wie bei der Einfuhr, da die Verteuerung jedenfalls eine Verminderung des Verbrauches zur Folge haben wird; b) Verminderung der Schenken nach einem festen Verhältnisse ihrer Zahl zur Menge der Einwohner des Ortes, damit jeder Beamtenwillkür und jedem Mißbrauch für politische Zwecke vorgebeugt wird; c) Scharfe Aufsicht über die Reinheit und Güte der Getränke, damit den gefährlichen Bemengungen gewehrt wird; d) jährliche Erneuerung der Schankbefugnis nach Anhörung der Umwohnenden bezüglich eingerissener Mißbräuche des Inhabers; e) Unbedingter Verlust der Befugnis, wenn sich erweist, daß sie der Unzucht oder den Glücksspielen dienstbar geworden ist; f) Bestrafung jedes Schankwirtes, in dessen Hause sich Betrunkene vorfinden, wie auch Verantwortlichkeit desselben als Mitschuldiger für jede Gesetzesverletzung, deren betrunkene Gäste in oder außer dem Hause schuldig erkannt werden. Als Mindestmaß hat er den Strafnachlaß zu tragen, welcher den Verurteilten in Anbetracht ihrer Trunkenheit gewährt wird; g) Verpflichtung des Schankwirtes, jeden in sein Haus tretenden Betrunkenen in Haft zu geben, widrigenfalls ihm die Verantwortung für alles nachherige zur Last fällt; h) Unklagbarkeit aller Trinkschulden; i) die Schankbefugnis darf weder vererbt noch sonst wie an Andre überlassen werden, sondern ist ausschließlich von dem damit Begabten auszuüben.

Man läßt die Unvermögenden zudem in Unkenntnis über den Vergleichswert der Nahrungsmittel, die vergeudet werden oder deren Gewinnung verhindert wird zu Gunsten der berausenden Getränke. Man unterläßt ihre Belehrung über die Verderblichkeit der letzteren nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für die sittliche Haltung

und erstaunt dennoch über die unausbleiblichen Folgen. Die zunehmende Zahl der Ärzte und Richter beweist, wie sehr Gesundheit Sittlichkeit immer mehr darunter leiden. Irrenhäuser und Gefängnisse füllen sich, während die Schenken und ihre Besucher zunehmen. Dennoch ist man noch nicht allgemein zu der naheliegenden Überzeugung gelangt, daß der Übergang von der Böllerei zur Nüchternheit die wesentlichste Grundlage des Gedeihens Aller sei. Die Mängel des Unterrichtes haben dem Verstande der Unbemittelten nicht die Übermacht gegeben über ihre Genußsucht, und so vermögen sie auch nicht der tausendfältigen Versuchung zu widerstehen. Daraus erwächst für die Höherbegabten, also die Staatsverwaltung, in allen Zweigen die dringende Verpflichtung, dem Übel entgegenzuwirken durch besseren Unterricht und Unterdrückung der Versuchungen. In beiden Richtungen geht man in Nordamerika kräftig voran durch Hebung des Unterrichtes aller Bevölkerungsklassen und Verbot der Anfertigung sowie des Verkaufes berauschender Getränke. „Die Unwissenheit ist der Teufel, welcher die Menschheit unablässig plagt,“ ward schon vor Jahrzehnten von einem tief sinnigen Denker geäußert. Trotz aller Sittenlehren, die seit Jahrtausenden von erleuchteten Männern ausgesprochen worden sind in vortrefflichen Sätzen, hat immerfort die Unwissenheit über die wichtigsten Lebensbezüge der Menschen fortwuchern können, weil die Anwendung jener erhabenen Sittenlehren auf die einzelnen Vorfälle des Lebens zu wenig zum Gegenstande der Belehrung gemacht ward. Der Schulunterricht beschränkte sich in dieser Beziehung auf religiöse Fragen und die Sittenlehren, welche vornehmlich in Aussprüchen der Bibel enthalten sind, erläuterte aber selten oder nie die für das gesamte Volksleben zur Richtschnur dienenden Staatsgesetze. Man vernachlässigt die sittliche Seite des täglichen Lebens, welche in den Gesetzen des Staates ihren faßlichen Ausdruck findet, in Beziehung auf einzelne Handlungen oder Unterlassungen, denen Lohn oder Strafe empfindlicher Art auf dem Fuße folgen. Diese Unterlassung im Unterricht bewirkt die meisten strafwürdigen Vergehen und Verbrechen wider die Staatsgesetze, macht die Unwissenden schuldig zum Unglücke für kürzere oder längere Zeit, gefährdet die öffentliche Sicherheit auf allen Wegen und belastet die übrigen Staatsbürger übermäßig durch Steuern zum Unterhalt der Strafgerichte, Polizei und Gefängnisse.

Die wachsende Überzeugung von der Gefährlichkeit dieser Zustände hat dazu gedrängt und wird auch ferner dazu zwingen, den faßlichen

Unterricht auf allen Stufen zu verbessern. Der Fortschritt ist aber sehr langsam und bei weitem nicht den Erfordernissen angemessen, verzögert durch Männer in hervorragenden Stellungen, welche sich beherrschen lassen von der Befürchtung, daß die große Menge der Unvermögenden nur durch Beschränkung ihres Wissens sich niederhalten lasse. Sie erneuern den Irrtum des Platon, daß es der niederen Sklaven bedürfe, um hervorragenden Männern möglich zu machen, sich den höheren Aufgaben der Menschheit zu widmen. Diese Ansicht über die Notwendigkeit der Unterdrückung einer untergeordneten Mehrheit, damit die darüberstehende Minderheit um so leichter leben und gedeihen könne, war im Altertum allgemein verbreitet. Man erkannte zutreffend, daß die Belehrung und Bildung der Unterdrückten dieses Verhältnis zerstören würde, und verhinderte sie deshalb in schärfster Weise. In den indischen Gesezbüchern wurde dem, der die unterdrückten Soudras mündlich belehrte, die Zunge ausgeschnitten, und wenn er sie gar befähigte, die heiligen Schriften zu lesen, wurden Lehrer und Schüler geblendet. In Egypten und anderen Ländern wurde die Bildung nicht nur dadurch zurückgehalten, daß man die Schreibkunst den Priestern vorbehielt, sondern auch die Religion in eine Menge Sagen- und Göttergeschichten faßte, deren wissenschaftliche Deutung man den Geheimdiensten (Mysterien) vorbehielt, welche nur den höheren Ständen zugänglich waren. Im Mittelalter wurden ebenso die Leibeigenen in Unkenntnis aller Verhältnisse gehalten, indem die Priester die alleinigen Inhaber der Schreibkunst waren und den Unterjochten aus der Bibel beweisen oder deuten konnten, daß ihre Unterordnung eine göttliche Einrichtung sei, und jede Auflehnung dawider in dieser und der künftigen Welt göttliche Strafen nach sich ziehen werde. In ähnlicher Weise verfahren die Priester wider die Negersklaven in Amerika, auch wider die unterjochten Indianer, und die Sklavenbesitzer halfen nach mit grausamen Strafen. Die Sklavenstaaten in Nordamerika schufen Gesetze, welche scharfe Strafen verhängten über jeden Weißen, der Farbige lesen oder gar schreiben lehrte, und wer sich ungünstig über die Sklaverei aussprach, ward mit Theer bestrichen und mit Federn bestreut aus der Stadt getrieben, manchmal sogar tödtlich mißhandelt.

Viele von denen, welche glauben, es müsse niedere Stände geben, welche „für uns“ die rohen Arbeiten beschaffen, und „uns“ die Mittel schaffen zum feineren, vornehmen Leben, erachten es sogar für geboten, der Unmäßigkeit und Verschwendung der Lohn-

arbeiter die Fortdauer zu sichern, theils unter dem gleichnerischen Vorwande, daß man ihnen ihre Freuden wohl gönnen könne, noch mehr aber in der erklärten Ansicht, sie um so besser in Abhängigkeit halten zu können, wenn der Hunger stetig an ihrer Schwelle sitze. Ebenso notwendig, wie es sei, sie auf niederer Stufe der Bildung zu halten durch Beschränkung ihres Unterrichtes, ebenso sei es auch erforderlich, sie in Armut zu erhalten, nicht allein durch Beschränkung ihres Tagelohnes, sondern auch ihrer Sittlichkeit durch Freigebung der Völlerei und anderer Laster. Nur durch diese Mittel lasse sich die erreichte hohe Stufe der Bildung sichern wider das Hereinbrechen der Barbarei, welche schon mehr als zu viel an die Thüren klopfte und Einlaß verlange.

Der Irrtum und die Verworfenheit liegen auf der Hand, denn je tiefer man den Bildungsstand und die Sittlichkeit der größten Menge des Volkes hält, desto weniger wird sie leisten für das Gemeinwohl, desto weniger Überschüsse wird ihr Leben liefern für die Bildung und den Güterbesitz der Gesamtheit. Darunter wird nicht nur die Menge selbst zu leiden haben, sondern auch die Übrigen, welche alle mit ihr in unmittelbarer Verbindung stehen. Die Minderheit statt sich zu heben auf Unkosten der Menge, würden mit ihnen sinken zu tieferen Stufen, also das gesamte Volk in seiner Weltstellung gefährdet werden durch die kurzfristige Verworfenheit, welche die Minderheit des Volkes heben wollte durch Hinabdrücken der Mehrheit.

Die jetzigen Verteidiger der Unterdrückung der Volksmenge vergessen, daß nicht der Geldbesitz, sondern nur die natürliche Begabung die Fähigkeit verleihen kann, also der Unbemittelte mindestens ebenso gut wie der Bemittelte dazu geeignet ist. Brunkende Speisen und feine Kleider machen nicht den Philosophen, sind vielmehr geeignet, zur Verschlämmung in Üppigkeit zu verführen. Die Unterdrückten sind dem Wohlstande und der ruhigen Fortbildung um so mehr feindlich, je stärker ihnen verwehrt, an den gedeihlichen Genüssen derselben teilzunehmen und die Gelegenheit verschlossen wird, sich solche ehrlich zu erwerben. Man eröffne und lasse ihnen die Möglichkeit, und sie werden durch ihr Ringen danach die Menge der Früchte mehren, die leiblichen und geistigen Güter bereichern zum Wohle Aller.

Gleiche Erfolge werden Maßnahmen haben, welche Alle zu einem vernünftigen Lebenswandel erziehen können. Wenn man den Spuren des Elendes in Arbeiterkreisen nachforscht, über dessen

Vorhandensein kein Zweifel obwalten kann, so wird man manche Anlässe finden, die der Macht und dem Willen des Arbeiters entzogen sind, wogegen die hauptsächlichsten in seiner unverständigen Genußsucht liegen. Schon im Altertume wurde von den einsichtigsten Männern erkannt, daß eine Hauptquelle aller Übel in der Unbändigkeit liegt, und die als weitest verbreitete Religion herrschende Buddha- lehre hat ihren Kern in der gebotenen Zählung der Leidenschaften. Man rühmt allgemein an ihren Befennern, daß sie ruhig, fleißig und mäßig sind, also Eigenschaften besitzen, besonders geeignet das Wohlfsein zu fördern.

Vergleichen wir damit das Leben in Europa, so stoßen wir in allen Ständen auf Genußgier, und nicht zum mindesten unter denen, welche verhältnismäßig die wenigsten Mittel besitzen, sie zu befriedigen. Man verbraucht nicht nur die Früchte der vollendeten Arbeit, ohne Rücksicht auf die Zukunft, sondern sogar im voraus die Erträge der künftigen Arbeiten, indem man sie auf Borg verpfändet. Man will mit dem Genuße nicht warten, bis man die Mittel erworben hat, und da diese Gier alle Stände durchzieht, so hat sich ein weit verzweigtes Borgwesen gebildet, welches die größte Menge der Völker zu Schuldnern macht, die in jedem gegebenen Augenblicke weniger als nichts besitzen. Sie haben mehr Schulden als Eigentum, und stellen auch die Übrigen so, daß sie einerseits Anderen schuldig sind, und andererseits Forderungen an Andere haben, also gleichzeitig Schuldner und Gläubiger sind. Je nachdem die eine oder andere Seite in ihrem Vermögen überwiegt, gelten sie als arm oder reich, und da fast jeder es vorteilhaft findet, für reich gehalten zu werden, so bemühen sich solche, die es nicht sind, durch äußeren Schein den Irrtum zu erregen, als ob sie reich seien. So vereinen sich Genußsucht, Leichtsinm und Betrug als Auswüchse der Unbändigkeit, der mangelnden Zählung der Leidenschaften und zerrütten das ganze Volksleben in allen seinen Schichten. Die Vergeudung der Arbeiter wird recht einleuchtend, wenn man bedenkt, daß jetzt im deutschen Volke jeder Familienvater durchschnittlich 100 Mark jährlich aufwendet für verderbliche Genußmittel, und wie viel er damit zur Verbesserung der Lage seiner Familie ausrichten könnte. Ebenso wird ein unverheirateter Arbeiter durch Ansammlung solcher Ersparungen die Begründung einer Familie und die unabhängige Stellung eines Geschäftes sich erleichtern. Es kann demnach kein Zweifel darüber obwalten, daß eine Beschränkung der Trunkenheit, die zur völligen Beseitigung führen

müßte, einen der gefährlichsten Feinde des Menschenwohles vernichten würde. Eine nüchterne Bevölkerung würde mehr arbeiten, also erwerben, dagegen weniger verschwenden, und so in doppelter Weise gewinnen, sich bereichern im Wohlstande, Wohlbefinden und menschenwürdigen Dasein, viel rascher zu höheren Stufen der Fortbildung und zur Zufriedenheit mit dem eigenen Leben gelangen.

Auch auf diesem Gebiete ist die Unwissenheit der Teufel, welcher die Menschen plagt, denn nur der Unkunde ist es beizumessen, wenn die Unbemittelten den beraushenden Getränken mit solcher Vorliebe sich hingeben. Sie lassen, wie erwähnt, sich täuschen durch die Erwärmung und Nervenerregung, und bedenken nicht, daß zur Ausgleichung Frösteln und Erschlaffung folgen, die zum neuen Genuß verleiten. Der dürftige Schulunterricht, wie er den Unvermögenden zugemessen wird, und die mangelhafte Ausbildung der Eltern lassen die Irrtümer solcher Art von Geschlecht zu Geschlecht fortwuchern, und bieten der aufwachsenden Jugend nicht die Einsicht, daß es kostlose Freuden edler Art giebt, die jedem ohne Unterschied des Standes und Vermögens zu Gebote stehen. Der falsche Religionsunterricht pflegt vorwiegend die Geschichte und Lehren des israelitischen Volkes alter Zeit, fremd der Gegenwart nicht nur durch Entlegenheit in Zeit, sondern noch mehr durch die Unsittlichkeit in Erzählungen und Weissagungen. Die Bibelübersetzungen und danach bearbeiteten Lesebücher haben von Anfang her den Irrtum genährt, als sei darin die Vorgeschichte des Christentums zu finden, und der durch falsche Übertragung geschaffene Gott Israels sei gleich mit dem Gotte, den Jesus gelehrt hat. Obgleich die in der biblischen Urschrift deutlich benannten und geschilderten zehn Götter Israels in ihren beschriebenen Worten und Thaten so fürchterlich abstechen gegen den liebevollen Gott Jesu, fährt man doch in allen Schulen fort, jene heidnische Götterlehre zu pflegen, welche selbst von den Juden verlassen worden ist, als sie aus der Gefangenschaft den babylonischen Frühlingsgott Adonai heimbrachten, und dagegen die gräulichen Götter ihrer heidnischen Vorfahren der Vergessenheit übergaben. Die Religionslehre auf Grund des alten Testaments dient der Entsittlichung durch zahlreiche unzüchtige oder sonstig schlechte Erzählungen, abstoßende Lehren widerlicher Art und eine erschreckende Rohheit, namentlich in den Drohungen, welche die Propheten alter Zeit unverschämt genug waren, ihren Göttern in den Mund zu legen. Alles dieses wird unter dem Namen „Religion“ in den Volksschulen ungebührlich gepflegt, und

darüber verabsäumt, die Unbemittelten geübelich zu unterrichten über die Lehren Jesu, über ihre eigenen Bezüge zur nächsten Umgebung, ihr Verhältnis zu den Gesetzen der Gemeinde, sowie des Staates, dem sie angehören, über die Vorbedingungen eines gesunden und gedeihlichen Lebens in der Jugend wie über diese hinaus. Hieraus würde eine geschickte, fleißige, mäßige und sparsame Bevölkerung erwachsen, die im Besitze selbst erworbener Güter friedlich und den Gesetzen des Staates gehorjam auf allen Lebensbahnen fortschritte. Die schroffen Abstufungen und Gegenätze würden sich verlieren, welche jetzt den Unfrieden in zunehmendem Maße nähren und die Zukunft nach allen Seiten mit ernstlichen Gefahren bedrohen.

Das Unterrichtswesen hat in den letzten Jahrzehnten wesentliche Veränderungen und Verbesserungen erfahren, namentlich sind die unteren Schulen für die große Volksmenge gehoben worden in ihren Leistungen. Der eingeführte Schulzwang hat den Unterricht unabhängig gemacht von dem Willen der Eltern, ihn zu einer Forderung des Staates erhoben, der genügt werden soll als einer Pflicht gegen die Gesamtheit. Die Stellung der Lehrer ist verbessert worden, so daß Stand und Person zu höherer Geltung gelangen. Wenn auch die Verbesserungen nur gering sind im Verhältnis zu dem, was das Gemeinwohl fordert, so ist doch die Bahn des Besseren betreten worden, und die höhere Erkenntnis wird nicht ausbleiben. Für die Mittel- und Hochschulen ist ebenfalls viel geschehen durch Anlegung sogenannter Real- und Fachschulen, welche über die Gelehrtenbildung hinausgehen durch Verbreitung von Kenntnissen für das thätige Leben.

Durchgängig hat das jetzige Unterrichtswesen noch große Mängel. Es leidet unter der übermäßigen Ausbildung des Gedächtnisses auf Unkosten des Verstandes, und der übermäßigen Belehrung über Nutzlosigkeiten, sowie der Vernachlässigung der Aufklärung über die täglichen Bezüge des Lebens, über die Pflichten gegen Gemeinde, Staat und Volksgenossen. Die Einseitigkeit beginnt schon in den niederen Schulen und setzt sich fort durch alle Stufen bis zum Verlassen der höchsten. Das Gedächtnis wird angefüllt in den verschiedenen Fächern mit Namen und Zahlen, in verderblicher Regellosigkeit ohne Sichtung und Anlehnung an lehrreiche Gedanken. Im Geschichtsunterricht wird nicht vom Nächstliegenden ausgegangen, sondern von der uns gänzlich fremden und in der Menschheit bedeutungslosen Geschichte des israelitischen Volkes, dessen heidnische Rohheit, Opfergreuel, Laster und Götzendienste anstandslos gelehrt werden, als ob sie den erhabenen

Lehren Jesu ebenbürtig seien oder als Grundlage dienen könnten. Schon in den untersten Schulen wird das kindliche Gemüt verfinstert durch unverständiges Bibellesen, und darüber die Belehrung über die einfachsten Lebensverhältnisse, über sittliches und gesetzliches Verhalten, sowie Sicherung der Gesundheit und des Wohlergehens schmählich vernachlässigt. Daß die Religion alle Bezüge des Menschen zur übrigen Welt umfassen sollte, und dieses in den Religionsbüchern alter Völker auch erstrebt worden ist, bleibt gänzlich außer Acht. Man beschränkt sich geflissentlich auf einen engen Bereich von Glaubenssätzen und Vorschriften, und weist den übrigen Theilen eine untergeordnete Stellung ein als Wissenschaft, unter der unrichtigen Angabe, daß erstere gemäß der Bibel göttlichen Ursprunges sei, letztere dagegen Erzeugnis niederer menschlicher Erkenntnis. Aus diesem Mangel des Unterrichtes erklärt sich ein großer Teil der Vergehen und Verbrechen, der Laster und Krankheiten, sowie der wachsenden Nichtachtung staatlicher Einrichtungen und gesellschaftlicher Gewohnheiten, denen wiederum Gehässigkeiten und Anfeindungen der verschiedenen Lebensstufen zuzuschreiben sind.

In den höheren Schulen wiederholen sich gleiche Mißstände. Nicht nur daß der Religionsunterricht in ähnlicher Weise betrieben wird, sondern es kommt noch der sogenannte klassische Unterricht dazu, um das Maß des Übels zu füllen. Die aus dem Altertume ererbten Bruchstücke des Schriftwesens der Griechen und Römer hoben im Mittelalter die europäischen Völker empor aus der Verdumpfung und gaben ihnen Grundlagen zur Schaffung höherer Bildung. Auf ihnen wurde seitdem die neuere Wissenschaft gegründet und emporgeführt zu solcher Höhe und Ausbreitung, daß sie das klassische Altertum weitaus überragt. Es ist also eine Verfündigung, immerfort das Studium des Altertumes zu bevorzugen unter Vernachlässigung der viel höheren Wissenschaft der Neuzeit, doppelt verwerflich durch die geistlose Weise, in welcher die Klassiker nicht sachlich, sondern nur sprachlich (grammatikalisch) erläutert werden, weil nur auf letzteres die Lehrer eingeschult sind. Der Vorwand, daß diese Weise besonders geeignet sei, den Verstand auszubilden, entstammt ähnlicher Beschränktheit, denn Sprachen sind nicht folgerichtig ausgebildet worden durch einzelne Denker, sondern durch regellose Gewohnheiten zahlloser Volksgenossen. Erst hinterher haben Sachkundige versucht, die Übereinstimmung in Gesetze zu fassen, denen jede weitere Begründung fehlt, und man hat diesen eine ebenso große Zahl von Ausnahmen

folgen lassen müssen, welche die gleiche Begründung im Sprachgebrauche besitzen. Die Einprägung solcher mangelhaft begründeten Thatfachen kann nur das Gedächtnis bilden, aber nicht den Verstand, denn sie sind nicht denkrichtig (logisch), bilden also nur eine niedere Thätigkeit fort. Die natürliche Folge ist, daß die Schüler um so dürftiger unterrichtet werden in den neueren Wissenschaften, welche unser gegenwärtiges Leben beherrschen, und beim Verlassen der höheren Schulen der meisten Kenntnisse ermangeln, welche ihnen im bürgerlichen Leben vom höchsten Nutzen sein würden. Daher kommt es, daß die Jünglinge anderer Bildungsvölker viel weniger „gelehrt“ sind als deutsche gleichen Alters, aber viel brauchbarer für das geschäftliche Leben und viel besser unterrichtet über das, was sie dem Staat und der Gesellschaft schulden. Sie wissen viel weniger über Perikles, Mithridates oder den mauritanischen Krieg, wissen nicht, was der rasende Ajax faselte oder welcher von den beiden Gracchen mittelst Stuhlbeinen erschlagen ward, kennen aber ihre Zeit und Zeitgenossen um so besser, und wissen ihren Weg zu machen durch Verwendbarkeit ohne Kriecherei oder Strebertum. — Verwunderlich ist zudem, daß die Pfleger des klassischen Altertumes in Geschichte und Sprache gänzlich übersehen, wie sehr dadurch die republikanische Gesinnung genährt wird, welche monarchischen Regierungen erklärlicher Weise so widerwärtig ist. Die Blütezeit des Hellenentumes war eine republikanische, und die seines Unterganges die ihr gefolgte monarchische. Ebenso in der römischen Geschichte: die Zeit des Aufschwunges aus eigener Kraft war hart republikanisch und die ihr folgende schlaff monarchische brachte das Reich unter die Herrschaft der Barbaren. Lehrer und Schüler finden keinen Gefallen an der Geschichte der monarchischen Zeit, desto mehr aber an der vorangegangenen Zeit des freien Bürgertumes, und nehmen diese Vorliebe selbstverständlich hinüber in das bürgerliche Leben. Sprache und Geschichte des Altertumes haben ihren Wert, aber einen sehr bedingten, und weit entfernt davon, das Studium der republikanischen Zeit zu beanstanden, oder gar zu widerraten, soll diese Anführung nur dienen als Erweis, wie wenig die übermäßige Fürsorge für „klassische“ Bildung auf sachlicher und umfassender Prüfung beruht.

Auf allen Stufen des Unterrichtes werden die einzelnen Zweige gegen einander abgefordert, so daß die Schüler niemals, selbst auf den höchsten Stufen, über deren inneren Verband aufgeklärt werden. Die Mittelschulen, welche am ehesten dazu berufen wären, die Wissen-

schaft in ihrem Zusammenhange und ihren gemeinsamen Grundlagen zu lehren, versäumen dieses gänzlich, und entlassen ihre Schüler mit dem unwahren Zeugnis der Reise. Auf den Hochschulen wird alsdann das dürre Brotstudium betrieben in handwerksmäßiger Weise, und alle verlassen nach mehreren gut oder übel, und jedenfalls kostspielig verwendeten Jahren die Hochschule ohne Kenntniss der Geschichte und des Lebens der Menschheit. Die Theologen bleiben unwissend über Ursprung und Geschichte der Religionen, sowie über den Zusammenhang ihres Zweiges mit den Gesetzen und Gewohnheiten ihres Volkes, die Juristen unwissend über die rechtsphilosophische Begründung der Gesetze, über deren Entstehung aus den Lebensgewohnheiten verschiedener Völker und Bildungstufen, die Mediziner über die gesundheitlichen (sanitären) Grundlagen des Lebens, über die Geschichte ihres eigenen Faches und der damit zusammenhängenden Nachbarfächer, sowie den Inhalt derselben, die Philologen unwissend über den geschichtlichen und sachlichen Umfang der von ihnen besonders gepflegten Schriften des Altertumes. Allerdings giebt es in jedem Fache einzelne Männer, die über die engen Grenzen hinausgehen, um weitere Bereiche der Wissenschaft zu umfassen. Sie sind aber sehr spärlich vorhanden und von geringem Einflusse, da ihnen kein Zwangsmittel zu Gebote steht, um ihre Schüler der Beschränktheit und dem Bierhause zu entreißen.

In Bezug auf die Heranbildung der anwachsenden Geschlechter werden von denkenden Männern große Hoffnungen gesetzt auf die Hebung der Frauen, weil diesen die bildsamsten Jahre der Kinder anvertraut sind. Neben den vielen wohlthätigen Gestalten höherer Bildung, welche die europäische Menschheit aus dem Morgenlande empfangen hat, ist ihr dorthier auch eine wesentliche Verschlechterung gebracht worden in der Herabwürdigung der weiblichen Menschenhälfte. Dort besteht der Hauptwert der Frau in der geschlechtlichen Verwendung, und nicht allein, daß sie wenig verwendbar ist für Arbeiten, sondern sie wird auch möglichst damit verschont, damit ihre leicht vergängliche Schönheit um so länger sich erhalte. Dazu kommt der frühzeitige Eintritt ihrer Keise, so daß sie gar nicht imstande sein kann, sich der Männer zu erwehren, und die Eltern sich genötigt sehen, ihre Tochter schon als Kind streng zu überwachen und zurückgezogen zu halten, um nicht durch ungewohnten Kindersegen überrascht zu werden. Deutlichen Aufschluß darüber geben noch jetzt bestehende Verhältnisse. Die Araber in Nordafrika müssen deshalb ihre Töchter schon vom 7. Jahre an eingesperrt halten, und die Juden in Algier gehen sogar so weit, sie im

5. Jahre zu verhehelichen aus gleichem Grunde, so daß die dortige Menschheit sichtlich der Affenstufe sich nähert. Dagegen sind auch dort die Frauen schon im 20. Jahre so verblüht, daß sie durch andere ersetzt werden und nur noch als Mägde Dienste leisten. Unter solchen Umständen hat natürlich die Frau wenig Wert und kann auch die Gleichstellung mit den Männern nicht beanspruchen. Dieses übertrug sich auch in das Christentum, denn Paulus schloß die Frauen von den Gemeindeberatungen aus durch das Gebot des Stillschweigens in der Versammlung.

Weit verschieden war die ursprüngliche Stellung der weiblichen Hälfte in der arischen Menschheit. Die kühle und mäßige Lebensweise in rauhen Ländern hielt die Reife des Weibes zurück bis zur vollen körperlichen Entwicklung. Die Frau hatte einen Arbeitswert für den Mann, stand ihm viel näher in ihrer Kraftgröße, und war entwickelt genug, um nicht nur eine schätzenswerte Gehilfin des Mannes zu sein, sondern auch um jedem Versuch der Unterdrückung gebührenden Widerstand leisten zu können. Römische Berichte zeigen, wie das teutonische Weib viel höher stand als das römische, und wie es an den Schlachten teilnahm mit den Männern, die römischen Bollwerke mittelst kräftiger Hebebäume zerstörte oder von den Wagen herab die römischen Soldaten bekämpfte.

Dieses urwüchsiges Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern ward durch die einwandernden Semiten zerrüttet. Die Athener, welche anfänglich den Pfahlbewohnern (Gephyräer = Brückenleute) die Einwanderung nur gestatteten unter der Bedingung, daß sie unnennbarer Laster sich enthalten sollten, wurden durch die zunehmende Einfuhr aus dem Morgenlande so zerrüttet in ihren geschlechtlichen Verhältnissen, daß das weibliche Geschlecht zum morgenländischen Unwert hinabsank. Später erging es ebenso in Rom, und die Herabwürdigung des Weibes kennzeichnet sich am deutlichsten in den Gesetzen. Die Frau war in morgenländischer Weise Sklavin ihres Mannes und gehörte zu seinem Viehstande (*pecunia*), ohne ihm gegenüber irgend welches Recht zu besitzen.

Die Völkerwanderung, welche die deutschen Stämme durch ganz Europa verteilte, machte in den meisten Ländern das salische Recht herrschend, welches die Frauen von der Herrscherwürde ausschloß, wogegen nur in einzelnen, z. B. England, ihnen von Anfang her das Thronrecht verblieb. Auch im Adel hatten sie kein Erbrecht, wohl aber im Bürgertume, jedoch unter wesentlichen Beschränkungen, namentlich

der, daß der Ehemann einseitig verfügt über das gemeinsame Vermögen im Leben wie im Tode. Zumal die Staatsgesetze schließen die Frauen aus von der gesamten Verwaltung, selbst der Gemeinden, und vor den Gerichten dürfen sie ihre eigene Sache nur führen in den geringfügigsten Angelegenheiten. Sie werden ihr Lebelang als Unmündige behandelt, aber ohne daß ihnen dieses zu Gunsten gerechnet wird bei strafrechtlicher Behandlung.

Allmählich hat die Erkenntnis der Mißstände begonnen, den Bann der Zurücksetzung zu durchbrechen. Man fängt an, die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern einzuräumen, wengleich dem Wollzug das berechtigte Bedenken entgegensteht, daß ihre Ausbildung wie auch ihre Lebensstellung ihnen nicht die Selbständigkeit zu schaffen vermochte, und in Ermangelung dieser die zu gewährende Freiheit eher schädlich als nützlich für sie werden könnte. Andererseits hat man aber den Einwand gelten lassen müssen, daß auch die Männer, hoch wie niedrig, große Schwächen offenbaren in sittlicher Beziehung, daß sie ferner nicht im Alleinbesitze aller Geschicklichkeiten sind, sondern in vielen derselben dem andern Geschlechte nachstehen. Es stellt sich immermehr heraus, daß man den Frauen den Erwerb und die Verwaltung ihres Vermögens als volles Recht einräumen sollte, daß ihnen alle Bahnen der Ausbildung gleich den Männern zu eröffnen sind, und was die Ausübung gemeinde- und staatsrechtlicher Handlungen anbetrifft, so ergiebt schon die einfache Erwägung, daß man unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechtes doch unmöglich verständigen Frauen das Recht verweigern darf, welches man Arbeitern gewährt, die nichts weiter verstehen als Tiere füttern, Ställe ausmisten, Straßen kehren oder Lumpen sammeln.

Das römische Recht, welches sich zunächst über das ganze Römerreich, also Spanien, Frankreich und England, verbreitet hatte, gelangte im Mittelalter nach Deutschland und dem Norden; es verhängte die Leibeigenschaft nicht nur über die Bauern, sondern auch über das weibliche Geschlecht. Dieses wurde, wie bereits erläutert, in jeder Beziehung zurückgesetzt, unter Vormundschaft gestellt auf Lebenszeit, den Männer gegenüber nahezu rechtlos gemacht, ihm ein enger Bereich zur Verwertung seiner Kräfte angewiesen, und damit jede höhere Verwertung seiner Lebenskraft verschlossen. Daß dadurch seine leiblichen wie geistigen Kräfte unentwickelt bleiben oder gar verkümmern mußten, ist selbstverständlich, und diese den Frauen aufgedrungene Schwäche ward dann wiederum gegen sie geltend gemacht, um sie als

unfähig zu jeder höheren Thätigkeit zu bezeichnen, und daraus die vermeintliche Berechtigung herzuleiten, sie in ihrer unterwürfigen und unwürdigen Stellung zu belassen. In der Ehe hat die Frau immerfort dieser Zurücksetzung widerstrebt, nicht mit Gewalt, sondern mit Klugheit. Was den Frauen das Gesetz versagte, und männliche Gewalt ihnen verweigerte, nämlich gemeinsame Verwaltung des Ehegutes, haben sie auszuüben gesucht durch stete Überwachung des Erwerbes und der Ausgaben der Männer, und es nicht fehlen lassen an Zurechtweisungen, wenn die Männer ihrer Meinung nach unzweckmäßig oder verschwenderisch verfahren. Ihre unermüdblichen Vorstellungen in Gestalt sogenannter Gardinenpredigten haben oft mehr erwirkt, als die besten Gesetze und Rechte ihnen hätten verleihen können, und man pflegt zu sagen, daß mehr oder weniger alle Ehemänner unterm Pantoffel stehen, d. h. dem Willen ihrer Frauen nachgeben müssen in wesentlichen Bezügen.

Dieses thatsächliche Verhältniß hat aber keine rechtliche Geltung, und deshalb wird in der Gegenwart danach gestrebt, dem gesetzlosen Zustande im Ehebund ein Ende zu machen. Der Frau soll namentlich das Recht verliehen werden, alles zu hindern, was sie und ihre Kinder elend machen könnte. Ebenso wird dahin gewirkt, der Frau gleiches Recht in der Verfügung für den Todesfall zu erkämpfen, damit nicht das gemeinsame Ehegut den Hinterbliebenen entfremdet werde durch eigenwillige Verfügungen des Mannes. In Frankreich wird namentlich auf Gleichstellung beider Ehegatten in Bezug auf Treue gedrungen, weil dort der Mann wie im alten Rom berechtigt ist, ein Kebsweib zu unterhalten, mit der einzigen Beschränkung, daß dieses von seiner Frau entfernt wohne. Solche gesetzliche Vielweiberei hat nur zu oft die ungegesetzliche Vielmännerei der Frau zur Ergänzung, und macht die Ehe zum Gespött oder zu einer Fessel, die man zu vermeiden sucht. Daraus entsteht wieder eine grauenhafte Sittenlosigkeit und Ausdehnung schrecklicher Übel, denen nur abgeholfen werden kann durch Umgestaltung der Ehegesetze zur völligen Gleichstellung der weiblichen Hälfte. Jede Verbesserung in dieser Richtung erweist sich als von den gedeihlichsten Folgen, namentlich in katholischen Völkern, bei denen die Ehe als Sakrament unauflöslich ist, und dadurch Ausartungen verfällt, denen nur durch Scheidung abgeholfen werden kann. Wie groß diese Ausartung ist, erweist sich daran, daß ein neueres französisches Gesetz, welches die Scheidung gestattet, falls der Ehemann im eigenen Hause sich vergeht, sofort in

Paris Tausende Ehescheidungsklagen seitens der Frauen zur Folge hatte. Wie viele erfolgen würden, wenn das männliche Vorrecht des Ehebruches ganz aufgehoben würde, mag man hieraus folgern, und deshalb wagen sich die Gesetzgeber gar nicht daran. Man hält es für zweckmäßiger, die Ausschreitungen der Frauen mit Nachsicht zu behandeln, wenn sie nur vermeiden, den Mann als öffentlich anerkannten Hahnrei lächerlich zu machen. Die Ehe bliebe dann in Geltung und der Skandal einer Ehescheidung werde vermieden, der Schein also gewahrt. Namentlich die Priester sind dieser Aushilfe geneigt, weil damit die Unlöslichkeit der Ehe gewahrt wird, und ihnen um so mehr Beichtgelder von reuigen Sünderinnen zufließen.

In England hat man begonnen, die Rechte der Frauen auszu dehnen. Nicht nur hat man unabhängigen Frauen das Wahlrecht verliehen, sondern auch allen gestattet, unabhängiges Ehegut zu besitzen. Vordem war eine reiche Jungfrau, die einen armen Mann ehelichte, am Tage nach der Hochzeit ihres ganzen Besitzrechtes beraubt; der Mann hatte auf Zeitlebens freie Verfügung und im Todesfalle brauchte er ihr nicht mehr zu hinterlassen als ausreichte zum — Begräbniße. Auch die Ehescheidung war früher nahezu unmöglich gemacht dadurch, daß sie nur vom Oberhause verhandelt und ausgesprochen werden durfte, also nur denen zustand, welche den ungeheuren Kostenaufwand bestreiten konnten. Daraus entstand in den unteren Lebenskreisen der Unfug des Frauenverkaufes auf dem Viehmarkte nach gegenseitiger Übereinkunft. Der Ehemann führte seine teure Hälfte am Halfter nach dem Markte, übergab das Strickende dem Käufer und alle drei verfügten sich mit ihren Freunden in das Bierhaus zur gemüthlichen Bechfeier. Wenn dergleichen auch nicht oft geschah, so gab es doch einen überzeugenden Beweis von der Entwürdigung der Ehe durch die Erschwerung gesetzlicher Scheidung. Dieser Zusammenhang hat sich auch darin erwiesen, daß die Unsitte aufgehört hat, seitdem das Recht zur Ehescheidung den gewöhnlichen Gerichten verliehen worden ist, und damit auch den Minderbegüterten in gesetzlicher Form erreichbar ward.

Auch die Verwendung der Frauen zu täglichen Geschäften hat sich in England ausgedehnt. So liegt dort die Telegraphie zum großen Teil in weiblichen Händen. Im Lehrfache sind Frauen mehr beschäftigt als anderswo, auch halten sie unbefangene öffentliche Vorträge für beide Geschlechter. In der Schweiz und Nordamerika hat man ihnen die höchsten Unterrichtsanstalten eröffnet, in Schweden sogar einen weiblichen

Professor der Mathematik angestellt. In Nordamerika giebt es schon viele weibliche Ärzte, Anwälte und Prediger, und ihre Zahl wächst zusehends, trotz des heftigen Brotneides der männlichen Geschäftsgenossen und anderer einflußreicher Männer, welche sich nicht scheuen, den Fortbestand der weiblichen Unterjochung als unabänderlich zu bezeichnen. Die Menschheit hat es in ihrer Macht, sich nahezu eine Verdoppelung ihrer Kräfte und Leistungen, also auch des Wohlstandes und Wohlbefindens zu verschaffen durch Erhebung des weiblichen Geschlechtes aus dem Stande der Unterjochung zu dem der Gleichberechtigung in der Ausbildung und Verwendung seiner Lebens-thätigkeit.

So lichten sich allmählich die Vorstellungen über die Unmündigkeit und Unwürdigkeit der Frau, und man bemüht sich, sie aus der niederen Stellung eines Werkzeuges männlicher Lust zu erheben zum selbstthätigen Mitgliede der Menschheit, aus der abhängigen Stellung einer Lebenslast des Mannes zur unabhängigen Stellung einer sich selbst ernährenden Genossin. Sie erlangt Rechte und Befugnisse, welche die orientalischen Lehren ihr geraubt hatten, und es weicht ihre vorherige Scheu, den engen Lebenskreis zu überschreiten, auf den männliche Rohheit sie beschränkt hatte. Dieses Hinausschreiten ist am weitesten gediehen in Nordamerika, wo das weibliche Geschlecht am redlichen Erwerbe sich beteiligt in Fächern, die man in Europa am schwachen Geschlechte als „höchst unpassend,“ wenn nicht gar „empörend“ erachten würde. Selbstverständlich sind auch die Frauen in der Wahl des Berufes denselben Fehlern und Mißverständnissen ausgesetzt wie die Männer, und werden auch sie für ihre Mißgriffe zu büßen haben. Allein darin liegt kein Grund, ihnen die Freiheit in der Wahl des Berufes zu verkürzen, denn nur die Erfahrung kann sie und uns belehren, welche Fächer des öffentlichen Lebens ihrer Begabung die gedeichlichste Fortbildung verschaffen, denn auf Grund ihrer bisherigen Zurücksetzung und Zurückhaltung in der Ausbildung ein absprechendes Urtheil zu fällen, ist vermessen und ungerecht. Allerdings geschieht dies nur zu oft, und selbst in hohen Stellungen. Man darf aber darüber nicht verwundert sein, denn darin ginge man von der irrigen Voraussetzung aus, daß in hohen Stellungen allemal die höchste Weisheit und das feinste Mitgefühl zu finden sei. Man spendet den Frauen die überschwenglichsten Bezeichnungen und Gleichnisse, als ob man sie für Engel hielte, und behandelt sie thatsächlich in ihren Rechtsverhältnissen, als ob sie niedere Wesen oder gar

unvernünftige Tiere wären. Wie wenig das weibliche Geschlecht in seiner menschlichen Berechtigung anerkannt wird, erweist sich sogar in der durchgreifenden französischen Revolution von 1789, welche volltönend die Aufzählung der Menschenrechte begann mit

Art. 1. Alle Franzosen sind gleich vor dem Gesetze, und doch gleichzeitig den vorhin erwähnten Rechtsunterschied feststellte. Beiden Geschlechtern würde die Eihe geboten, aber dem Manne erlaubt, nebenher ein Rebsweib zu unterhalten, unter der alleinigen Beschränkung, daß es nicht mit seiner Frau unter einem Dache wohnen dürfe. Dem Manne wurde der Ehebruch gestattet, welcher der Frau als strafbar angerechnet wird, und selbst die neuere Verfassung hat ihm das Recht (!) des Ehebruches bestätigt, indem sie die Ehescheidung nur gestatten will, wenn er Ehebruch im eigenen Hause treibt. Diese geringe Minderung der Rechtsungleichheit wird zur unverkennbaren Folge haben, daß die Eheverhältnisse im ganzen Reiche einer durchgreifenden Änderung entgegengehen. Der Papst dagegen hat in seiner neuesten Auslassung diese Erleichterung des Toches der Frauen bezeichnet als Entheiligung der Ehe, also verwerflich und verdamulich. Ein gewöhnlicher Einwand ist, daß die Ehescheidung das Wohl der Kinder untergrabe, wobei jedoch vergessen wird, daß eine unhaltbare Ehe nur zu oft Gelegenheit bietet, die Kinder mit Abscheu gegen ihre zankenden Eltern zu erfüllen. Man hat zwischen zweien Übeln zu wählen, und darunter ist die Ehescheidung unbedingt das geringere, so bedauerlich sie auch unter allen Umständen ist. Ebenso wie die Ehe geschlossen, und gesetzlich bestätigt wird auf einfache Willenserklärung beider, und ohne Prüfung der Gründe durch die Behörden oder Priester, ebenso sollte auch ihre Scheidung ohne weiteres gestattet sein auf einfache Willenserklärung, um so mehr, als sicher anzunehmen ist, daß die Gründe gestützt auf längeren vertraulichen Umgang viel gewichtiger sein müssen als die Gründe zur Schließung der Ehe im unerfahrenen Alter und bei oberflächlicher Bekanntschaft. Wie die pariser Klagen seitens der Frauen erweisen, lastet die Rechtsungleichheit am stärksten auf ihnen, so daß sie selbst die erwachsenden schweren Nachteile nicht scheuen, um das Band zu lösen. Gleiche Erfahrungen werden auch anderswo gemacht, wo die Ehescheidung nicht künstlich verhindert wird, daß nämlich überwiegend die Frauen es sind, welche getrennt werden wollen, obgleich sie als „Geschiedene“ sich vom gesellschaftlichen Umgang ausgeschlossen sehen,

dem ihre Männer dagegen mit noch größerer Leichtigkeit sich hingeben können als zuvor.

Diesem sittlichen Grunde für die Gleichberechtigung der Frauen schließt sich unmittelbar ihr „Recht auf Arbeit“ an. Es ist nicht allein unrecht, sie auf bestimmte Fächer der gemeinsamen Arbeit beschränken zu wollen, da ihre Fähigkeiten ebenso verschiedenartig sind wie die der Männer, sondern es ist noch mehr eine Pflicht, die man dem Gemeinwohl schuldet, ihnen zu helfen, sich bisher verschlossene Lebensbahnen zu erschließen. Jede Beschränkung ihrer Fähigkeit, sich selbständig zu ernähren, macht die betreffenden zu Sklavinnen männlicher Lüste, schafft Zwangsehen ohne Liebeswahl und macht die Frau zu einer unbequemen Lebenslast, sobald sie aufhört, der Sinnelust Ersatz zu bieten für die Kosten des Unterhaltes. Der Mangel an nützlicher und befriedigender Beschäftigung ist es vornehmlich, welcher den Leichtsinn und die Verschwendung fördert, und der Mangel an Befriedigung und Selbstzufriedenheit ist es, welcher zumeist die Launen und Klagen verursacht, unter denen Ehemänner zu leiden haben. Eine geschäftige Frau, verheiratet oder nicht, fühlt sich allemal viel wohler und heiterer, und das Bewußtsein, sich selbst zu ernähren, verleiht ihr Selbstgefühl, welches sich Anerkennung von allen Seiten erringt. Im Lebenskreise der Sozialdemokraten liegen gerade die stärksten Beweise zu genannten Gründen, und es ist eine Verkennung ihres eigenen Vorteiles auf dem sittlichen Gebiete, wenn sie glauben, die Frauen von der Fabrikarbeit ausschließen zu müssen, um eine durch ihre Mitarbeit zu befürchtende Verminderung der Lohnsätze zu verhindern. Selbst wenn diese einträte, würden Mann und Frau zusammen mehr verdienen als jetzt der Mann allein, und der mindere Lohn würde dem Arbeitgeber es ermöglichen, wohlfeiler zu verkaufen, und dadurch den Absatz zu vergrößern. Die weibliche Mitarbeit schafft also größere Einnahme für die Arbeiterfamilie, und vergrößert die Zahl derer, welche lohnende Arbeit finden können in dem bezüglichen Zweige. Je geringer aber die voraussichtliche Lebenslast ist, welche ein junger Mann bei seiner Heirat übernimmt, desto mehr Ehen werden geschlossen, und desto mehr glückliche Ehen werden bestehen, dagegen weniger Verbrechen und Selbstmorde geschehen, der Bereich der Unzucht wird sich verengen und die zunehmende Verwilderung sich umkehren zum mäßigen Genuße des erreichbaren und zur Zufriedenheit unter gegebenen Verhältnissen. „Wenn alle besser werden, wird allen besser sein,“ möge als Sinnspruch gelten für alle Stände, denn bis

oben hinauf leiden die Frauen durch die Unterdrückung in den rohen Verhältnissen viel mehr, als ihr Mund zu sagen wagt.

Nicht zur Sozialdemokratie gehörig, aber mit ihr verwandt im Zweck und unter ihren Anhängern weit verbreitet, hat sich zur vermeintlichen Abhilfe des Elendes in zunehmendem Maße eine verderbliche Lehre geltend gemacht, welche von einem englischen Prediger Malthus (1798) verkündet ward in wohlwollender Absicht. Er folgerte dieselbe aus einer Beobachtung im Anwachsen der Bevölkerung Nordamerikas unter besonders günstigen Verhältnissen, und berechnete, daß, wenn die Bevölkerung der ganzen Erde sich wie dort in je 22 Jahren verdoppelte, müßte bald die Menschheit sich so zusammendrängen, daß die fürchterlichsten Zustände daraus entstünden. Deshalb sollte man zeitig der Mehrung Schranken setzen durch freiwillige Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe. Seine Nachbeter verfolgten diese von ihm eröffnete Bahn des Schreckens, ohne die entgegenstehenden Thatsachen und Erfahrungen alter und neuer Zeit gelten lassen zu wollen. Man bewies ihnen vergeblich, daß in der ganzen Natur die Fähigkeit zur Mehrung in tausendfach größerem Maße vorhanden ist, und doch die Zunahme so überaus langsam fortschreitet, weil allenthalben natürliche Verhältnisse als zügelnde Hindernisse entgegenwirken. Man führte ihnen als Beispiel an, daß die Störe, welche jährlich bis zu 3 000 000 Eier absetzen, längst alle Meere vom Grunde bis zur Oberfläche mit ihren Nachkommen angefüllt hätten, wenn alle zur Entwicklung gekommen wären, daß überdies alles Festland wäre überslutet worden durch das verdrängte Meerwasser, und auch diese Erweiterung des Wassergebietes bald hätte von Stören angefüllt sein müssen. Von alledem ist nichts geschehen, und die Störe sind sogar spärlich vorhanden. Noch stärker wiegend bewies man ihnen aus der Geschichte der Menschheit, daß diese seit unvor-denklichen Zeiten sicher die jetzige Fähigkeit zur Mehrung besessen habe, und wenn in je 22 Jahren zur Verdoppelung geeignet, längst alle Festländer mit Bewohnern bedeckt haben müßte. Die Malthusier waren und sind aber nicht zu überzeugen, weil sie den Irrtum ihres Meisters hartnäckig festhaltend und durch örtliche Über-völkerungen erschreckt ihre unbegründete Furcht auf die gesamte Menschheit ausdehnen, durch Phantasie ergänzend, was der gesunde Menschenverstand ihnen zur Beweisführung versagt. Sie fahren fort zu behaupten, daß schon jetzt der Mehrung gewaltsam gewehrt werden müsse, selbst dann, wenn sie sich genötigt sehen, einzuräumen, daß

nach ihren eigenen Berechnungen die befürchteten Übelstände erst nach Jahrhunderten eintreten können. Dem gegenüber darf es doch als vermessen gelten, wenn sie unseren Nachkommen die Fähigkeit absprechen, besser als wir darüber zu urteilen, und etwa entstehenden Übeln gebührend vorzubeugen oder abzuhelpfen. Manche unter ihnen gehen sogar so weit, die Armenpflege abschaffen zu wollen, damit Jeder, der sich nicht selbständig ernähren könne, und keine Aussicht biete, je dahin zu gelangen, um so rascher verschwinde aus dem Kreis der Lebenden. Man dürfe ihm sagen: „Es ist für dich kein Sitz bereitet am Speisetische, hebe dich fort!“ Von jeher hätten Kriege, Seuchen und Kindermord vor oder nach der Geburt der gefährlichen Mehrung Einhalt gethan, jetzt dagegen mindere man diese natürliche Aushilfe, und dadurch werde eben das Übel vermehrt in bedrohlicher Weise. Deshalb müsse jetzt stärker als je dahin gestrebt werden, die Geburten zu mindern und den an vielen Orten längst gebräuchlichen Zweifinderehen eine größere Ausbreitung zu verschaffen. Bedauerlich sei allerdings, daß durch die ebenfalls ratsame Ehehinderung das Gebiet der Unzucht, des Kindesmordes und der geschlechtlichen Scheußlichkeiten erweitert werde, allein der erhabene Zweck, die Geburten zu mindern, lasse nicht nur diese Übel erträglich erscheinen, sondern vermöge sogar, sie zu rechtfertigen. Diesen wunderlichen Menschenfreunden könnte man nun allerdings den Rat erteilen, ihre Lehren auf sich selbst anzuwenden, um durch Selbstmord die Festigkeit ihrer Überzeugung zu bethätigen, bevor sie selbst eine Zweifinderehe stiften, denn dadurch würden der Menschheit auch diese beiden Kinder erspart, welche möglicherweise geeignet wären, das Übel in erheblichem Maße zu mehren. Allein die Wohlthäter sind nicht gemeint, sich selbst beschränken zu wollen, weil ihnen der Kindersegen recht erfreulich vorkommt und sie glauben, ihre Kinder versorgen zu können. Sie wenden sich dafür mit ihren aufdringlichen Ratschlägen an die Unbemittelten, welche aber nicht gewillt sind, ihnen zu folgen, vielmehr der Natur ihren freien Lauf lassen mit dem einfachen Troste: „Der liebe Herrgott sorgt für die Seinen.“ Leider hat die menschenfeindliche Lehre ihre Anhänger in einflußreichen Kreisen, dringt immerfort auf Verstärkung der Ehehindernisse, bietet der Lieblosigkeit und der Selbstsucht bequeme Entschuldigungen, und giebt in schlecht verhehlten Gedanken den unvermögenden Klassen die Geltung eines Ungeziefers, dessen ungezügelte Mehrung man einschränken müsse. Ihre heimlich schleichende Ausbreitung trübt sehr den Blick in die

Zukunft, denn sie vergiftet die Ehe in ihren natürlichsten Bezügen und schwächt die Kräfte des Volkes durch Minderung ihrer Verjüngung.

Betrachtet man das Verhältnis nach beiden Seiten, so bietet die Geschichte der Menschheit Belege genug zum Erkennen der Übel und ihrer Ausgleichung. Man kann den Menschen bezeichnen als Erzeugnis des Bodens, auf dem er lebt wie eine Pflanze, denn er gedeiht oder verkümmert, je nachdem die Erde die Mittel zur Ernährung einer größeren oder kleineren Menge ergiebt. Ist der Boden fruchtbar, und der Mensch versteht dieses auszunutzen, so wird er gedeihen und seine Zahl mehren durch reichliche Geburten und verminderte Todesfälle. Dennoch kann selbst auf dürftigem Boden eine zahlreiche Bevölkerung sich nähren, wenn sie versteht, durch Gewerbefleiß Tauschwaren zu schaffen, durch welche sie aus anderen Gegenden Nahrungsmittel herbeiziehen kann. Dieser mittelbare Erwerb unterliegt aber großen Schwankungen, aus Ursachen, die in der ganzen Menschheit unübersehbar zerstreut liegen, und daher entsteht in den Fabrikbezirken der verschiedenen Länder das Elend der Brotlosigkeit am öftersten und in gedrängter Fülle. In der ländlichen Bevölkerung ist das Elend zerstreut, und deshalb minder auffällig, in den großen Fabrikstädten dagegen offenbart es sich vergleichbar schwarzen Flecken auf einer weißen Unterlage. Dazu kommt die stete Zuwanderung vom Lande in die großen Städte ohne Rückfluß, selbst zu Zeiten des städtischen Elendes. Dieses staut sich infolge dessen zeitweilig an in bedrohlichem Maße.

Gleiches ist aber von jeher geschehen in allen Ländern, welche durch Bodenreichtum eine stetig anwachsende Bevölkerung ernähren konnten. Die Menge wuchs, und der Anteil eines Jeden an den Erträgen des Bodens wurde geringer. Man wählte allemal das einfache Mittel der Auswanderung, verbreitete sich in kleinen oder großen Scharen über die Grenzen hinaus, und machte unter Umständen lange Züge, um unbewohntes Land zu besiedeln oder bewohntes zu erobern. In dieser Weise ist ganz Europa von Asien her bevölkert worden, und seit Jahrhunderten wird Amerika ebenso von Europa aus besiedelt. Solche naturgemäße Erleichterung überfüllter Gegenden hat von jeher der Menschheit zum Heile gedient, und wird es auch ferner thun, so daß kein Grund vorliegt, dieselbe gewaltsam hindern oder auch nur mindern zu wollen. Zudem ist die Auswanderung, wie sie gegenwärtig stattfindet, keineswegs ein Beweis

der Übervölkerung, denn ein sehr großer Teil könnte in seinem Vaterlande verbleiben und sich ernähren, hofft aber in der Ferne seine Kräfte höher verwerten, auch sich ein bequemeres Leben verschaffen zu können, und zieht, so oft es gelingt, aus dem Vaterlande die Verwandten und Bekannten nach sich. Gleiches ist der Fall mit den Auswandernden, welche einzeln nach andern Ländern ziehen, und so ist kein Volk in Europa, welches nicht aus den übrigen Ländern unseres Erdtheiles zahlreiche Einwanderer empfangen hat, die nicht aus Not ihr Vaterland verließen, sondern weil sie im Auslande ihre Kräfte ergiebiger verwerten wollten.

Wanderungen sind und bleiben allezeit naturgemäße Hilfen, nicht nur zur Ausgleichung der Dichtigkeit der Bevölkerung, sondern auch zur fortschreitenden Besiedelung der geeigneten Festländer und zur raschen Verbreitung menschlicher Bildung. Die allmälige Ansammlung der Schätze der Menschheit aus den Lebensüberschüssen aller vergangenen Geschlechter beweist mit überzeugender Gewalt, daß durchschnittlich jedes Menschenleben einen Überschuß hinterlassen haben muß, und also die unausbleiblich gewesenen Unterschüsse in den Minderheiten reichlich ausgeglichen worden sind durch die um so größeren Überschüsse in den Mehrheiten der Völker. Was die gegenwärtig lebende Menschheit besitzt an Kenntnissen und Fertigkeiten, an beweglichen und unbeweglichen Gütern, hat sie nicht selbst geschaffen, sondern nur zum geringen Teile dem hinzugefügt, was sie von ihren Vorfahren ererbt hat.

Die Malthusier begehen den größten Irrtum in der Behauptung, daß bei minderer Bevölkerung der Andrang zu den Arbeiten abnehmen müßte, also höhere Tagelöhne eintreten würden. Sie vergessen dabei gänzlich, daß jeder Arbeiter auch ein Verbraucher ist, und daß also, wenn man die Zahl der Arbeiter mindert, in demselben Verhältnis auch die Anfertigung für den Verbrauch abnehmen müßte. Die Lohnarbeiter bereiten allerdings Gegenstände für die besitzenden Klassen, aber viel mehr für ihren eigenen Lebenskreis, wie es die übergroßen Umsätze der notwendigsten Lebensbedürfnisse zur Genüge nachweisen. Die Geschichte hat dieses ausreichend erwiesen an den Großreichen des Altertumes, deren Blütezeit zusammentraf mit ihrer stärksten Bevölkerung, und darauf bis zur Bettelarmut herabsank mit der Abnahme der Volksmenge. Nach malthusischen Grundsätzen hätte jeder Ägypter, Babeloner, Assyrier u. a. reicher werden müssen, je weniger die Teilnehmer an den vorhandenen Schätzen wurden. Aber

im Gegentheil minderten sich die Schätze noch stärker als die Menschen. Es ist von durchschlagender Bedeutung, daß die Schätze der Menschheit sich angesammelt haben und fortwährend zunehmen durch die Überschüsse des Lebens der Einzelnen. Je dünner also ein Land bevölkert ist, desto geringer sind Wohlstand und Bildung, je dichter dagegen, desto mehr wächst die Gesamtheit der Überschüsse. Sehr bedauerlich ist freilich dabei, daß die Verteilung und Verwendung dieser Schätze so überaus ungleichmäßig vor sich geht, denn es ist genug vorhanden für Alle, und der Fehler liegt an beiden Enden der Reihe, am oberen in der Zerrüttung durch Üppigkeit, und am untersten in der Zerrüttung durch Mangel und Elend.

Von dieser Wahrnehmung gehen die Vorschläge und Bestrebungen denkender Menschenfreunde aus, um die erkennbaren Ursachen von verschiedenen Seiten zu bekämpfen. Je nach dem Standpunkte, den dabei der Einzelne gewählt hat, und der Bahn, auf welcher er einseitig vorgeht, ist er geneigt, in seinen besonderen Vorschlägen das allein wirksame Mittel zu finden. Wie die Malthusier glauben, das Elend könne beseitigt werden durch Minderung der Geburten, so glauben die Sozialdemokraten, der Staat müsse es vermögen, das Elend auf kürzestem Wege zu beseitigen. Andere greifen tiefer, und finden die einzige Abhilfe des Elendes in der Vernichtung des Erbrechtes, indem sie ausführen, daß niemand ein Besitzrecht haben könne über den Tod hinaus, weil mit diesem seine Persönlichkeit aufhöre, also auch die daran haftend gewesenen Rechte, und wenn ihm auch freistehen müsse, seine Kinder teilnehmen zu lassen am Genuße seines Besitzes, so dürfe dieses nicht hinausreichen über die Zeitdauer seines Rechtes. Namentlich kehrte man diesen Grundsatz wider die erblichen Besitzrechte an Landflächen. Man berief sich zunächst auf den biblischen Spruch: „Die Erde ist überall des Herrn,“ und im Morgenlande gilt noch jetzt als bestehendes Recht, daß dem Herrscher alles Land gehöre, und die Nutznießung desselben nur auf einer jederzeit widerruflichen Gunst beruhe. Auch im Lehnsrechte war wie früher erörtert das Eigentumsrecht am Lande wesentlich beschränkt. Es war also nur ein Schritt weiter als die Angreifer der Bodenrechte betonten, daß der Vorfahr, welcher vor Jahrhunderten zuerst eine wüste Haide mit seiner Schafherde betrat, allerdings daraus ein Anrecht auf Nutznießung der Haide sich schaffen mochte, nicht aber dieses für ewige Zeiten auf seine Nachkommen vererben durfte, oder gar mit dem Rechte, diese Fläche zu verpachten an Andere, um

im Nichtsthun auszubeuten, was er oder seine Vorfahren nur benutzt aber nicht geschaffen hatten. Die Bestreitung dieses Rechtes ward vor etwa 50 Jahren in Nordamerika thatsächlich unternommen. Es bildete sich dort eine Verbindung von Pachtverweigerern (antirenters), welche geltend machten, daß jede Pachtzahlung nur dauern solle bis zum Tode des Landeigners, weil er damit aufgehört habe ein Recht zu besitzen und auszuüben. Der Pächter als Besitzer und Nutznießer des Landes trete unmittelbar an seine Stelle und verbleibe voller Eigentümer so lange er lebe. Die Bewegung unterlag jedoch dem bestehenden Rechte, und hat sich seitdem nicht wiederholt. Dagegen hat sich seit unvordenklichen Zeiten in Europa eine Schmälerung des Erbrechtes erhalten in der Vererbung der ländlichen Gehöfte oder Güter. Um dieselben nicht zu zerstückeln durch gleiche Verteilung unter die Kinder, herrscht der Gebrauch, daß entweder der älteste oder der jüngste Sohn die Verfügung über das Gut ererbt und die Geschwister entweder abgefunden werden durch Geld oder als seine Untergebene daheim arbeiten und leben. Im englischen Adel ist dies Verhältnis noch weiter geführt, indem nur der älteste Sohn mit dem Gute auch den Titel erbt, die übrigen dagegen in den niederen Adel oder den Bürgerstand übergehen und zumeist Beamte des Friedens oder Krieges werden. Auch auf dem Festlande finden sich ähnliche Einrichtungen, zum großen Nachteil der Staatsverwaltung, weil die ihr aufgedrungene Versorgung nicht umhin kann, die Verwaltung mit vielen Beamten von ungenügender Befähigung zu belasten.

Minder tief in bestehende Einzelrechte greifen Andere, welche die alleinige Quelle des Elendes in der Ungleichheit der Besteuerung finden, die in den meisten Bezügen die Unvermögenden am stärksten belaste, dagegen die Vermögenden schone, und unverkennbar dahin wirke, die Reichen reicher, und die Armen ärmer zu machen. Auf einer gleichlaufenden, jedoch höheren Bahn bewegen sich die Vorschläge derer, welche in der mangelnden Bildung, also Unkenntnis der großen Mehrzahl des Volkes die Hauptquelle des Elendes finden. Sie führen aus, daß infolge dessen der Mehrzahl die Geschicklichkeit mangle und der Fleiß, durch welche sie ihre Kräfte in der Menschheit höher verwerten könnten, als jetzt der Fall; ferner fehlten ihnen die Kenntnisse, um ihre Lebensweise mäßig zu gestalten, und die von den Früchten ihrer Arbeit erzielten Überschüsse sparsam zu verwalten. Am weitesten gehen die Vorschläge der Kommunisten, welche kurzer Hand die Güter-

gemeinschaft einführen möchten, um allen Elenden sofort einen gesicherten Unterhalt zu verschaffen.

Allen Vorschlägen muß zugestanden werden, daß sie von der richtigen Voraussetzung ausgehen, das Elend sei keineswegs unabweidbar, habe also keine Berechtigung zum Fortbestande, sondern müsse bekämpft werden mit allen zweckdienlichen Mitteln, um bedrohlichen Zuständen vorzubeugen, deren Eintreten schon die nächste Zukunft bringen könnte. Auch die sachlichen Ermittlungen über den Bestand und Umfang der Übel, welche den verschiedenen Vorschlägen zu Grunde gelegt sind, müssen im wesentlichen als zuverlässig an sich gelten. Die Fehler lassen sich durchgehends erst in den Schlußfolgerungen erkennen, welche aus den Thatfachen gezogen worden sind, und diese liegen vornehmlich an den beiden Enden der aufgeführten Reihe. Die vorangestellten Malthusier breiten die örtlich erkannte rasche Zunahme der Bevölkerung aus über die ganze Erde, obgleich tausendfältige Thatfachen beweisen, daß die zu ihren phantastischen Berechnungen genommenen Örtlichkeiten nur vergleichsweise winzige Flecke bilden, wo aus besonderen und zeitweiligen Ursachen eine Übervölkerung von vergleichsweise kurzer Dauer sich einstellte. Am anderen Ende der Reihe vergessen die Kommunisten, daß die gewaltsame Einführung allgemeiner Gütergemeinschaft die Zerstörung aller bestehenden Vorräte zur nächsten Folge haben würde, da die große Menge, in Ankunde über deren Zureichen, sich nicht würde abhalten lassen, die so lange entbehrten Genuß- und Lebensmittel im Übermaße zu vergeuden, und alsdann einen noch größeren Mangel als zuvor mit allen Anderen erdulden müßte. Die Vorschläge der Sozialdemokraten gehen schon näher ein auf die Sache selbst und deren Ausführbarkeit, denn es ist nicht zu verkennen, daß der Staat, d. h. die jeweilige Regierung eines Staates von jeher großen Bevölkerungsteilen gesicherte Lebensstellungen gegeben hat aus den Früchten der Arbeit der übrigen Staatsangehörigen, so vornehmlich allen Beamten, Priestern, Soldaten. Diese Fürsorge hat in neuerer Zeit sich immer weiter ausgedehnt, indem der Staat immermehr Zweige des Gesamtlebens sich aneignet, seine Einwirkungen unablässig weiter und tiefer erstreckt, und mit seinen Befugnissen auch die Mittel zur Ausübung sich verfügbar macht durch erhöhte Besteuerung. So gestaltet sich ein Staatssozialismus, der voraussichtlich einer zunehmenden Ausbreitung fähig ist. Es stehen nämlich noch andere Zweige des geschäftlichen Lebens dieser Umwandlung zu staatlichen Unternehmungen

bevor, und die Beherrschung der Gesamtheit von einem Mittelpunkte aus unter Zurückdrängung der Selbständigkeit kleinerer Kreise steigert sich in raschem Maße, je mehr die Schnelligkeit der Verbindungen zunimmt. In diesen durch die Umstände bedingten Erweiterungen der Regierungsgewalt findet sich eine Übereinstimmung mit den sozialdemokratischen Ansichten, nur kann sie dem Glend keineswegs ein Ende bereiten, wie die vielfach sich kennzeichnende Unzufriedenheit in den niederen Beamtenkreisen beweist. Man möge über die Berechtigung dieser Unzufriedenheit denken, wie man will, so muß doch ihr Dasein anerkannt werden, und daraus erweist sich, daß auch bei fortgesetzter Erstreckung über weitere Kreise der großen Menge des Volkes die Zufriedenheit nur teilweise sich wird erreichen lassen. Wenn man der Quelle des Unbehagens in den niederen Beamtenkreisen nachforscht, so läßt sich dieses zunächst ermitteln in der Vergleichung ihrer beschränkten Lebensweise mit der ihrer Vorgesetzten, welche vermöge der höheren Besoldung sich Genüsse verschaffen können, die ihnen verwehrt sind und als Quellen höheren Glückes sehr begehrenswert erscheinen. Der Ungleichheit der Verteilung würde aber nur durch völlige Gütergemeinschaft abgeholfen werden können, bis zu der keine Regierung gewillt sein wird, ihre menschenfreundlichen Bestrebungen fortsetzen zu wollen.

Zu dieser Stufe drängen auch die vorerwähnten Vorschläge auf Abschaffung der Erbgesetze, denn sie sind, wenn auch nicht ausgesprochen, nur eine Umschreibung des Proudhonschen Grundsatzes: „Eigentum ist Diebstahl.“ Sobald nämlich die Erbgesetze abgeschafft würden, fiel schon binnen wenigen Jahrzehnten fast sämtliches Eigentum an den Staat, welcher damit selbstverständlich die Verpflichtung übernahm, alle dadurch unfähig gewordenen Witwen und Kinder zu versorgen, weil ihnen sonst durch Erbschaft die Mittel verblieben wären, sich selbst fortzuhelfen. Die Gesamtheit würde sehr bald Besitzer des Gesamtvermögens, und da dieses bei weitem nicht ausreicht, jeden Einzelnen seinen Wünschen gemäß zu befriedigen, so würde, um diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, zur gleichmäßigen Verteilung des Ertrages aller Arbeiten vorgegangen werden müssen. Leider herrscht aber in der gesamten Menschheit mit zu wenigen Ausnahmen das Streben nach einem paradiesischen Leben, d. h. möglichst wenig zu arbeiten, und möglichst viel zu genießen. Über das richtige Verhältnis zwischen beiden herrscht die größte Unkenntnis, und das tägliche Leben zeigt in allen Kreisen, wie oft jede An-

strenge, und sei es zu Zwecken der nützlichsten Arbeit, als eine Plage, ja eine Erniedrigung gilt, die man thunlichst meiden müsse, wogegen der Genuß bis an die Grenzen des Überdrusses in den höchsten wie in den niedersten Lebenskreisen als ein beneidenswertes Glück geschätzt wird, nach dessen Erreichung man strebt mit allen Kräften. Nur wenige vermögen zu berechnen, wie gering die Mittel sind, um solche Wünsche zu befriedigen. Wenn es möglich wäre, alle Menschen reich zu machen, würde es keinen Reichtum geben, weil niemand ihn verwerten könnte, und Goethe sagt mit Recht: „Wenn jeder hätte, was er sich wünscht, wer hätte noch was?“ Wenn alle Güter, die wir zumeist als Ersparnisse unserer Vorfahren besitzen, gleichmäßig verteilt würden über Alle, würde jeder höchlich erstaunt sein über seinen geringen Anteil.

In der Unmöglichkeit, die gleiche Verteilung durchzuführen zum Gedeihen Aller, liegt aber keineswegs eine Rechtfertigung der jetzigen schroffen Ungleichheit des Besitzes, welche, wie schon früher erwähnt, vornehmlich an den beiden Enden der langen Stufenreihe ihre tödlichen Folgen offenbart, in der Zerrüttung oben durch Üppigkeit, und unten durch Elend. Wohl finden sich Gründe genug, um die herben Unterschiede weitmöglichst zu mindern durch rechtliche Beseitigung der erkennbaren künstlichen Ursachen jener schroffen Ungleichheit. Es giebt deren mehrere, und darunter ist unbedingt eine der vorzüglichsten die Ungleichheit der Steuerverteilung, indem sie mittelbar dahin wirkt, den Unbemittelten es zu erschweren, sich emporzuarbeiten. Ein schreiendes Beispiel ist die in Frankreich gemachte Beobachtung, daß jede Hinterlassenschaft bis zu 1000 Franks, wenn die Erbverhältnisse nicht unzweifelhaft feststehen, verloren geht durch die behördliche Einmischung. Wer die bescheidenen Verhältnisse von Millionen französischer Familien erwägt, vermag abzuschätzen, wie sehr das Emporkommen der Unbemittelten durch dieserlei Verluste vernichtet wird. Der Staat konfisziert unter Rechtsformen die mühsam erworbenen Ersparnisse des Vaters und raubt auch darin den Kindern die Früchte ihrer Mithilfe zum Erwerbe. Dazu kommt noch, daß in keinem Lande die Erträge der Arbeit auf allen Lebenswegen so unverhältnismäßig den Unbemittelten entzogen werden, und nur die Gunst des Klimas, welche eine überaus wohlfeile Lebensweise gestattet, sowie der rege Fleiß vermögen es, den Unbemittelten die Übersteuerung erträglich zu machen. Sie bleiben aber dennoch nicht von der drückenden Wirkung verschont, wie sich namentlich erweist an der geringen Mehrung ihrer Volkszahl

und der Abnahme ihrer Militärtüchtigkeit. Die Franzosen vermögen es, halb wilde Völker zu besiegen, aber nicht das eroberte Land zu besiedeln und dadurch zum dauernden Besitz zu machen. Ebenfalls belastet jede Steuer, welche Lebensbedürfnisse trifft, die Unbemittelten übermäßig stark, denn jeder einzelne Mensch bedarf davon unter gleichen Verhältnissen dieselbe Menge, um sein Leben zu fristen, ganz abgesehen davon, ob er Millionär ist oder Tagelöhner. Jener hat allerdings in seinen Familiengliedern und seiner Dienerschaft eine größere Zahl zu ernähren als der Tagelöhner mit seiner Familie, aber nicht im Verhältnis zu seinem tausendfach größeren Vermögen. Der Tagelöhner verliert durch die künstliche Verteuerung seines Unterhaltes 10% seiner Jahreseinnahmen, der Millionär nur 1%, kann also die ersparten 9% seinem Reichtum hinzufügen. Der Reiche wird dadurch von Jahr zu Jahr reicher, und der Arme bleibt arm sein Lebenslang. So ergeht es diesem auch mit der Kleidung, für welche er im Verhältnis zu seiner Einnahme selbst bei dürftigster Ausstattung zehnmal mehr ausgeben muß als der Reiche. Gleiches ist der Fall mit der Wohnung und deren Besteuerung, allemal zum Nachteil des Armen eingerichtet. Seine Arbeit und die darin bethätigte Fähigkeit verleihen ihm keinen dauernden Besitz, denn die große Überzahl der Arbeiter zwingt zum Ringen um den täglichen Erwerb und drückt den Tagelohn herab bis zum Genügen eines dürftigen Unterhaltes. Alle Überschüsse fallen dem zu, der sie beschäftigt, machen ihm eine verschwenderische Lebensweise möglich, und alle Schwankungen des Geschäftes treffen in überwiegender Weise die Arbeiter, welche allemal die mindere Fähigkeit besitzen, die erwachsenden Übel zu tragen. Im Landbau ergeht es ebenso den Pächtern groß und klein. Jede Verbesserung des Landes, welche sie bewirken durch ihre Arbeit und Aufwendungen, fällt am Ende des Vertrages dem Grundeigner zu, der demgemäß die Pacht erhöht, und wenn der bisherige Pächter verzichtet, einen andern sucht und findet, der das Land im verbesserten Zustande seinem erhöhten Werte gemäß bezahlt. Trifft aber den Pächter durch Ungunst der Natur ein großer Verlust im Erntertrage, so drückt dieser ihn ganz allein, denn seine Pacht muß er zahlen, in schlechten wie in guten Jahren. Sein Unglück gehört ihm ganz allein, sein Glück muß er mit dem Grundeigner teilen. Da aber beide Schicksale mit einander abwechseln, so befindet sich der Grundeigentümer überwiegend im Vorteil vor dem Pächter, und die Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß die Grundeigner, welche wenig oder

nichts thun für ihr Land, reich werden, und dagegen die Pächter, welche alles zu thun und zu tragen haben, nur ihr Leben fristen oder gar verarmen. Dieselben Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Lohnarbeitern in den Städten, Grundeignern und Mietern in Stadt und Land haben namentlich in Großstädten zu schreckenerregenden Zuständen geführt. Im Altertum mag es ähnlich gewesen sein in den Großstädten des Morgenlandes, nur wissen wir weniger davon. Dagegen hat die Neuzeit um so mehr sich beschäftigt mit den bezüglichen Verhältnissen unserer Großstädte, deren Bevölkerungen so überaus rasch zugenommen haben durch Zuwanderung und durch ihre fortschreitende Verdichtung entsetzliche Übelstände bewirkten. Die Forschungen nach den Quellen dieser Übel haben immer tiefer geführt werden müssen, und sind dadurch in das Gebiet der Eigentumsverhältnisse geraten, um ausfindig zu machen, wie den schroffen Unterschieden zwischen Reich und Arm abgeholfen und vorgebeugt werden kann.

Zu den verwegensten Vorschlägen gehören allezeit diejenigen, welche den Einzelbesitz völlig aufheben wollen, um Jedem ein gleiches Maß von Lebensgenuß zuzuteilen. Bezüglich der Ausführbarkeit solcher Gütergemeinschaft (Kommunismus) könnte man den Staat als stärkstes Beispiel voranstellen, denn er hat in seiner Begründung von den untersten Stufen herauf immerfort das Streben bethätigt, die Einzelwesen der Gesamtheit unterzuordnen, namentlich aber den Eigenwillen zu bändigen. Seinen Machtbereich hat er immermehr erweitert, greift in neuerer Zeit auch immer tiefer ein in das gewerbliche Leben des Volkes, betreibt durch Staatsbeamte nach einheitlichen Grundsätzen, was früher durch bürgerliche Gesellschaften oder Einzelbesitzer mit ihren Untergebenen in manchfacher Weise geregelt wurde. Das gesamte Kriegsheer hält der Staat in Pflege, er unterhält Staatsfabriken und Werkstätten der verschiedensten Art, strebt auch fortwährend danach, seine Einrichtungen über neue Bereiche zu erstrecken, und so die Manchfachheit der Einzelbetriebe zum einheitlichen Staatsbetriebe umzugestalten. In der jetzigen Gestaltung bezeichnet man es mit einigem Rechte als Staatssozialismus. Doch läßt sich nicht verkennen, daß in den unteren Kreisen solcher Betriebe bei der Gleichmäßigkeit der Besoldung oder gar der Verpflegung und Ausrüstung ein kommunistischer Zug liegt, welcher bei denkenden Sozialisten die Hoffnung rege erhält, daß auf diesem Wege den Wünschen ihrer Partei am ehesten die Erfüllung werden könne.

Über die Ausführbarkeit in kleinen Bereichen giebt die Geschichte zahlreiche Beispiele, welche zeigen, daß Gütergemeinschaft örtlich geherrscht hat, immer aber nur zeitweilig, in beschränkten Kreisen und auf Kosten Anderer. Die Gemeinschaft der Spartaner beschränkte sich auf die Landbesitzer, und die Kosten ihrer gemeinschaftlichen Lebensweise wurden bestritten aus der Arbeit ihrer Sklaven (Heloten). Im ganzen hellenischen Bereiche gab es solche Gemeinschaften, unter denen die der Pythagoräer die bekannteste ist, allemal bestritten aus den Arbeitserträgen Anderer. Jesus und seine 12 Jünger lebten auf gemeinsame Kosten, und die ersten Christengemeinden hatten durch die Gunst der Almosenverteilung einen Zulauf von Tausenden armer Leute, wodurch sie, als die Reichen sich fern hielten, bald der Armut verfielen und durch milde Gaben fremder Gemeinden sich unterstützen lassen mußten. Die Sekte der Essäer lebte auch in Gütergemeinschaft und erwarb ihre Güter durch eigene Arbeit, konnte jedoch keine Ausbreitung gewinnen. Diese Vorstufen des Altertumes setzten sich fort bei den Kirchenvätern, deren mehrere, wie Justinus, Clemens, Basilius, Hieronymus, Salvian, Ambrosius nebst den Pelagianern angelegentlichst, aber ohne Erfolg, die Gütergemeinschaft zur Ausgleichung der Üppigkeit und des Elendes empfahlen. Dagegen wußte die allmählig entstehende christliche Priesterschaft um so besser dem Beispiele der ägyptischen, semitischen und indischen, wie auch hellenischen und römischen Priesterschaften zu folgen, indem sie Besitztümer an sich brachte und unablässig mehrte zum Genuß ihres Standes. Sie ging aber nicht dazu über, die Früchte gleichmäßig zu verteilen, sondern stellte in ihrem Bereiche dieselben schroffen Unterschiede dar, wie sie außerhalb walteten. Die Pracht und Üppigkeit des päpstlichen Hofes zu Rom sticht ebenso schroff ab von dem elenden Leben der Bettelmönche, wie das Leben der Fürstenhöfe von dem des im Lande umherziehenden Bettelvolkes. Diese geschichtlichen Ansätze der Gütergemeinschaft können nicht als Beispiel dienen, weder zur Empfehlung noch zur Abschreckung, denn keiner derselben war allgemein, sondern hatte immer Außenstehende zur Voraussetzung, auf deren Unkosten er sich erhielt, und die eigene Lebenssicherung durch das Elend anderer sich verschaffte. Es läßt allerdings eine Gütergemeinschaft sich denken wie die der Essäer, welche durch redliche Arbeit sich den gemeinsamen Unterhalt verschafften, allein sie selbst nannten sich die Elenden (essenim), und dieses beweist wohl zur Genüge, daß sie auf viele Genüsse verzichteten, welche man jetzt zu den Notwendigkeiten rechnet.

Die allgemeine Einführung der Gütergemeinschaft würde unzweifelhaft dieselbe Folge haben für die Mehrzahl derer, denen sie als wünschenswert vorschwebt, denn die Menge der eigentlich Armen und Elenden erhebt ihre Gedanken nicht so weit und so hoch, um solche weitgehende Pläne zu hegen, wogegen die Pfleger des Gedankens mit wenigen Ausnahmen so gestellt waren und sind, daß sie bei einer gleichmäßigen Verteilung ihre Lebensweise und Ansprüche würden wesentlich mindern müssen. Die Einführung der Gütergemeinschaft als Gewaltmaßregel würde so sehr das ganze Getriebe der menschlichen Arbeit aus seinen Fugen bringen, daß die von unseren Vorfahren mühsam angesammelten Schätze rasch zertrümmert würden, und die geträumte neue Welt sich aufbauen müßte aus allgemeinem Elende. Wohl aber ist zu erkennen, daß die Thätigkeit der Menschheit in ihren höchsten Gestaltungen sich immer mehr zusammenballt zu ausgebreiteten Kraftwirkungen mittelst großer Vereine, und daß darin Ansätze des Kommunismus liegen. Die großen Gesellschaften, welche Eisenbahnen bauen, viele Schiffe für gemeinsame Rechnung fahren lassen, große Fabriken betreiben, Erz- und Kohlengruben ausbeuten, ganze Stadtteile auslegen, Kanäle und Häfen schaffen, Zeitungen und Heilanstalten gründen u. s. w., bilden sämtlich Gütergemeinschaften in beschränktem Umfange, und dürften ihre Unternehmungen nur ausdehnen zum Leben auf gemeinsame Kosten, um die Lebensgemeinschaft vollständig hergestellt zu haben. Allein auf diesem Wege wird es nie dazu kommen, denn die Teilnehmer solcher Anlagen sind sehr verschieden in den Beträgen ihres Besitzes, und die reichbegabten würden nie eine gleichmäßige Verteilung zugeben wollen, wenngleich im übrigen ihrer Vereinigung kein Hindernis in bestehenden Gesetzen entgegenstände. Ausführbar wäre die Gemeinschaft also nur durch Männer, welche sich nahezu gleichstehen im Besitze von Gütern, Beschäftigungsweisen, Ansichten und Neigungen, also nur in engen Kreisen und ohne Bedrohung der Übrigen, wie es z. B. in Nordamerika mit mehreren deutschen und englischen Gemeinden der Fall ist. Kein Gesetz steht solchem Beginnen entgegen, vielmehr hätte die Verwaltung, namentlich die Armenpflege alle Ursache, solche Vereinigungen günstig zu beurteilen. Die Schwierigkeiten und Hindernisse würden nur im eigenen Kreise liegen können, und hier allerdings wären sie zu befürchten in dem Maße, daß viele der Versuche mißlingen müßten durch Unkenntnis und Begierden der Teilnehmer. Bei dem gegenwärtigen Stande der Erziehung und namentlich des Unterrichts in

der großen Menge der Völker wird aber die Kunde der Lebensverhältnisse und die Bändigung der eigenen Begierden nur langsam fortschreiten können, um die gegenseitige Sicherung eines menschenwürdigen Daseins in den Kreisen der Lohnarbeiter zu ermöglichen. Allerdings haben Arbeiter schon längst unter sich Vereine zur teilweisen Selbsthilfe gebildet, um aus angesammelten Beiträgen Jedem in Krankheitsfällen angemessene Unterstützung zu gewähren oder im Todesfalle sein Begräbnis zu bestreiten. Auch sind Kassen gegründet worden, um im hilflosen Alter mäßige Zuschüsse zum Unterhalt herzugeben oder der hinterlassenen Familie eine Unterstützung zu bieten. Ferner sind in neuerer Zeit Aktiengesellschaften gebildet worden, um Arbeiter, die in gefährlichen Betrieben beschädigt werden, für einen geringen jährlichen Beitrag schadlos zu halten. Die älteste Art dieser Einrichtungen sind die Knappschaftskassen der Bergwerke und die in den früheren Zünften allgemein eingeführten Krankenkassen. Letztere beiden Arten waren verbindlich für alle Genossen, wogegen die vorher genannten sämtlich auf Freiwilligkeit des Beitrages beruhten, und nur einen geringen Teil der Lohnarbeiter umfaßten. Die meisten Arbeiter sind demnach auf die öffentlichen Unterstützungen angewiesen, und die verhältnismäßig wenigen, welche aus eigenen Beiträgen sich Zuschüsse sichern, haben unter dem erheblichen Nachteile zu leiden, daß jene Zuschüsse entweder nur zeitweilig oder recht unzureichend helfen. Die Versicherungsgesellschaften erfordern unverhältnismäßig hohe Betriebskosten, während ihre Ausbreitung sehr langsam fortschreitet, und sie werden dadurch genötigt, hohe Beiträge zu verlangen, wodurch die Lust zum Beitreten gemindert wird. Das größte Hemmnis aller dieser Einrichtungen liegt aber allezeit in der mangelnden Voraussetzung der meisten Lohnarbeiter, welche infolge ihrer mangelhaften Erziehung nur für die Gegenwart sorgen wollen, und es unbedenklich finden, ihre beste Lebenszeit und ihre Gesundheit hinzugeben, ohne für die übrigen Lebensjahre und eintretende Unfälle die gebührende Fürsorge zu treffen. Sie sehen es als selbstverständlich an, daß Gemeinde oder Staat ihnen helfen müsse, sobald und so lange sie hilflos werden, und ihr Selbstgefühl ist noch nicht in dem Grade erwacht, um in guten Tagen es als eine Ehrenpflicht zu erkennen, selbstverschuldeter Hilfslosigkeit und Armenunterstützung vorzubeugen. Für Gemeinde und Staat erwächst daraus die Verpflichtung und Berechtigung, sich zu schützen wider die Folgen der mangelnden Voraussetzung, indem sie die Unmündigen zwingen, der Pflicht gegen sich

selbst und ihre Angehörigen zu genügen, dadurch, daß sie im günstigsten Lebensalter ihre freylen Genüsse beschränken, und mittelst derersparrnisse ihrer Hilflosigkeit vorbeugen. Der Staat kann sich um so weniger dabei der Pflicht zur Beihilfe entziehen, als er durch unverhältnismäßige Besteuerung der Lohnarbeiter dazu beiträgt, sie in Hilflosigkeit zu versetzen, und diese teilweise Mitschuld auszugleichen hat durch eine Rückgabe aus den erhobenen Steuerbeträgen.

In anderer Weise wäre es denkbar, daß ein kluger Arbeitgeber es nicht nur als menschenfreundlich, sondern auch vorteilhaft erachten könnte, seinen Arbeitern väterliche Fürsorge zu widmen durch Einrichtung einer Lebensgemeinschaft, welche allen ein gedeihliches Dasein verschaffte, ohne die Arbeiterträge der Gesamtheit stärker zu belasten als jetzt der Fall durch die landüblichen Tagelöhne. Die erhebliche Kostenverminderung im vereinten Wohnen, Speisen, Kleiden u. s. w. würde die Mittel ergeben zum Ausgleichen der Zufälligkeiten des Lebens, und die zahlreichen Arbeiten für die eigenen Bedürfnisse würden die Nachteile der Geschäftsstockungen so wesentlich vermindern können, daß die ersparten Überschüsse sie im übrigen gefahrlos auszugleichen vermöchten. Je manchsacher die vereinte Arbeit wäre, desto größer die Sicherstellung wider vernichtende Störungen durch Stockungen in einem derselben, und so wäre die Möglichkeit gegeben, daß der eigene Vorteil des Unternehmers bessere Rechnung fände als bei den gegenwärtigen Einrichtungen. Die Rücksicht auf den eigenen Vorteil wirkt aber bekanntlich viel allgemeiner und nachhaltiger als die Menschenliebe, und bietet auch eine um so größere Sicherheit in der Vererbung von Vater auf Sohn und Enkel. Die Ansammlung des Reichthumes in der Familie würde der Selbstsucht zunehmende Antriebe und Mittel gewähren, dieses System immer weiter in Anwendung zu bringen.

Ein anderer Weg wäre, wie bereits erwähnt, die gesetzliche Vereinigung von Lohnarbeitern unter sich. Ebenso wenig, wie irgend ein Gesetz oder eine sonstige Macht die Arbeiter hindert, geschickt und fleißig, mäßig und sparsam zu sein, ebenso steht auch nichts entgegen, wenn sie sich vereinen zum gemeinsamen Betriebe des gleichen Geschäftes. Wie jetzt eine Menge Arbeiter sich einem Herrn unterordnen als willige oder unwillige Tagelöhner, so können sie auch ebenso gesetzlich sich ohne einen Herrn vereinen und auf eigene Hand ihren Betrieb ordnen, sogar sich verbinden, um mit ihren Familien ein gemeinsames Leben zu führen. Je mehr solche Vereinigungen sich ausbreiten und verschiedene Betriebe umfassen, desto

unabhängiger macht sich die Gesamtheit von den Schwankungen im Einzelnen. Was die jetzigen Sozialisten vom Staate erwarten oder verlangen, und was im günstigsten Falle erst ihren Urenkeln zu Teil werden könnte, hätten sie schon in der Gegenwart für sich selbst erreicht, und allen Klagen über Ausbeutung durch die „Bourgeoisie“ wäre abgeholfen. Sie könnten ungehindert zur Gütergemeinschaft vorschreiten, viel wohlfeiler wohnen, sich nähren und kleiden, sich allmählich alle Vorteile durch Maschinen und verbesserte Werkzeuge aneignen, alle Erfordernisse im Großen um so wohlfeiler ankaufen, und dagegen ihre Herstellungen um so besser und billiger an Andere ablassen. Sie könnten weiterhin ihr Geschäft rasch und vorteilhaft ausdehnen und durch Hineinziehen verwandter Betriebe ihre Stützpunkte vermehren. Der Übernehmerge Gewinn, den jetzt die Arbeiter ihren Arbeitgebern überlassen müssen, würde ihnen selbst zufallen zur Bereicherung. Alle Preiszuschläge, welche sie jetzt bei ihren kleinen Einkäufen so reichlich zahlen müssen, würden sie selbst genießen, und fast alle Leiden, welche jetzt so oft ihre einzelnen Genossen lebenslang elend machen, wie z. B. Krankheiten, Todesfälle, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Unbedachtsamkeiten u. a. würden alsdann von der Gesamtheit getragen leicht zu verwinden sein. Allerdings bedürfte es einer strengen Auswahl der Genossen, denn zumeist würden Unfähige und Unbrauchbare hinzuströmen, um sich ihr Leben zu sichern, und nur zu viele Brauchbare und Fähige sich zurückhalten, weil sie sich den Beschränkungen nicht aussetzen wollten, wie sie jede Vereinigung notgedrungen ihren Mitgliedern auferlegen muß. Die Bildung in Arbeiterkreisen leidet gewöhnlich unter dem Mangel an Selbstbeherrschung, und damit vereinigt sich noch die angewöhnte gegenseitige Geringschätzung, welche sie eigenwillig und widerspenstig macht ihren Genossen gegenüber. In jeder solchen Vereinigung würden die meisten Mitglieder den „Herrn“ vermessen, den sie allein berechtigt halten könnten, ihnen zu befehlen und ihren Gehorsam zu erzwingen. In Ermangelung eines „Herrn“ würden sie es als eine Demütigung betrachten den Anordnungen eines ihrer Genossen, also aus ihres Gleichen, zu folgen, selbst wenn sie anerkennen müßten, daß er der tüchtigste dazu sei. Einem Sozialdemokraten aus Arbeiterkreisen erläuterte vergebens ein unabhängig gestellter Meinungsgenosse, wie eine Anzahl Gleichgesinnter sich verbinden könnten zum gemeinsamen Arbeiten und Leben ihrer Familien, wie sie imstande seien, durch Zusammenlegen ihrer bisherigen Ersparnisse sich die Rohstoffe anzukaufen aus jedem beliebigen

Geschäfte zum möglichst billigen Preise, und alsdann die fertige Ware verkaufen könnten an Solche, welche die möglichst hohen Preise zahlen wollten für ihre besthergestellten Fabrikate. Der Sozialdemokrat, ein verständiger Mann, schlug alle Erläuterungen nieder mit den einfachen Worten: „Alles sehr schön und gut, aber — wir können uns ja nicht vertragen.“ „Freilich,“ erwiderte sein Freund, „wenn dies als Regel gelten muß, so dürft Ihr nicht klagen über die Bourgeois, denn Ihr räumt ja selbst ein, daß sie notwendig sind, um Euch zur Verträglichkeit zu zwingen durch die Härte der Not. Wer nur der Sklavenpeitsche gehorchen will, macht sich selbst zum Sklaven und darf sich darüber nicht beklagen!“ Es handelt sich auch hier um Bezähmung der Begierden, und diese läßt sich nur erreichen durch Unterricht und Erziehung. Einige Beispiele aus der Gegenwart werden dies erläutern. Es war einer Arbeitervereinigung in England gelungen, durch Geschicklichkeit und Fleiß zur Zeit günstiger Geschäftsverhältnisse sich ein eigenes Vermögen von 22000 £ (450000 Mark) zu erwerben. Als nun vor etwa 20 Jahren die Geschäfte allgemein einen fieberhaften Aufschwung nahmen, welcher überall die Wochenlöhne steigerte, und diesem Vereine reichliche Arbeit zu höheren Preisen zuführte, verlangten seine Mitglieder höhere Löhne aus der Vereinskasse. Die verständigen Leiter mahnten davon ab, erläuterten, daß solche Geschäftsfieber erfahrungsmäßig nur eine kurze Dauer hätten, und eine Zeit der Flaueheit darauf folgen müsse, während welcher niedrige Preise und niedrige Löhne walten würden. Es sei also nötig, das vorhandene Vermögen nicht zu schmälern durch höhere Auszahlungen, sondern zu erhöhen durch den vorübergehenden größeren Gewinn, damit man um so mehr Rückhalt erziele für die unausbleiblich nachfolgende Zeit der Geschäftsstockungen. Es folgten allemal, wie im Wechselfieber den Stunden der Hitze solche des Schüttelfrostes und Zähneklapperns, so auch im Geschäftsfieber den Zeiten der hohen Preise und Löhne die der Stockung, in denen man zusehen müsse aus seinen Ersparnissen. Allein die Menge der Mitglieder ließ sich nicht zügeln, entnahm mehr Wochengeld als bisher, um es den Standesgenossen außerhalb des Vereines gleichzuthun im Lebensunterhalt. Als die Zeit des glänzenden Verdienstes zu Ende ging, wollten sie auch dann ihre Anforderungen nicht ermäßigen zur früheren Stufe, sondern griffen ihr Kapital an in der Erwartung, daß der Verdienst sich bald wieder heben müsse. So ward ihr Rückhalt (Reservefond) allmählig verzehrt, ihre Fabrik mit Schulden belastet,

und als die Geschäftsbesserung ausblieb, ward ihr Verein durch Bankrott aufgelöst. Ein Fabrikant kaufte das Geschäft und die früheren freien Besizer sanken herab zu Tagelöhnern. — In einer kleinen Fabrikstadt Englands beantragten die Leiter der Arbeitervereinigungen (trade unions) die völlige Aufhebung aller Schenken und das Verbot des Verkaufs berauscher Getränke, mit der offenen Erklärung, daß die Mehrzahl der Arbeiter durch kein anderes Mittel abgehalten werden könnte, sich der Berausung hinzugeben. — In anderer Weise geschah es einer Vereinigung von Teppichwirkern in Berlin. Diese blühte auf durch gute Arbeit und billige Preise, ging aber nicht in der vorerwähnten Weise zu Grunde, sondern umgekehrt durch mangelnde Geschäftskunde ihres Leiters. Er hatte die Verkaufspreise zu niedrig berechnet und nur dadurch die große und so vorteilhaft scheinende Ausdehnung des Geschäftes erzielt. Als der Verein in dieser Weise sein eigenes Geld zugefetzt und seinen erworbenen Kredit erschöpft hatte, brach er zusammen und seine Genossen wurden wiederum gewöhnliche Lohnarbeiter. So bieten sich auch sonst den Vereinigungen der Arbeiter mehrfache Schwierigkeiten, welche alle zurückzuführen sind auf Mängel der Erziehung, die ihnen nicht die Möglichkeit giebt, die bezüglichen Verhältnisse klar zu überschauen und dadurch ihre angeborenen Triebe zu beherrschen.

Der einseitigen und beschränkten Anschauungsweise entstammt auch die stehende Klage denkender Arbeiter, daß durch die fortschreitende Arbeitsteilung die Abstumpfung der Arbeiter bewirkt und der Einzelne immer mehr hinabgedrückt wird zu verdumpfender Einseitigkeit, und zu einem Werkzeuge von geringem Werte, um so leichter ersetzbar durch andere Arbeiter, welche ohne weiteres sich die wenigen Handfertigkeiten aneignen. Das Verhältnis ist an sich richtig dargestellt, findet aber seine Ausgleichung darin, daß durch die Teilung die Minderbegabten befähigt werden, in dem engen Bereich ihrer Thätigkeit sich um so mehr zu vervollkommen, also den Anforderungen besser zu genügen als auf einem weiteren Gebiete, für welches sie nicht hinreichend befähigt sind. Wenn dagegen ein besser Befähigter sich eingeschlossen fühlt auf einem engen Gebiete, wird er unablässig bemüht sein, sich ein weiteres zu schaffen, entweder durch Verbesserung seines Broterwerbes, oder außerhalb desselben. Beispielsweise mag angeführt werden, daß von jeher die Schuster bekannt sind als denkende Theologen oder religiöse Grübler, und die Schneider als unruhige Köpfe auf dem politischen Gebiete. Beide waren und sind

unverkennbar bemüht, die Einförmigkeit ihrer Arbeit zu ergänzen durch Nachdenken auf weit entlegenen Gebieten. Der Schuster Jakob Böhme wie der Brillenschleifer Spinoza arbeiteten sich nebenher empor zu bemerkenswerten Philosophen, und der Sakai Rauch ward zum berühmten Bildhauer. Einen anderen Beleg geben die Turn- und Singvereine in Arbeiterkreisen, wie anderseits die unter Handwerkern seit Sprengung der Zunftfesseln entstandene Neigung, den Bereich ihrer Zunftarbeit zu erweitern durch Anfügung verwandter Herstellungen, um die zeitweiligen Unterbrechungen lohnend zu machen durch Beschäftigung mit anderen als den gewohnten Arbeiten. So verwendet Jeder nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen seinen Verstand und seine Muskelkraft zur eigenen Hebung, mehrt dadurch die nützlichen Arbeiten der Menschheit, und führt sich selbst zu höherer Stufe der Bildung. Was man also als Übel beklagt, hat nebenher überwiegend günstige Seiten, welche dazu führen, den höher Begabten die Anerkennung ihrer minder begabten Genossen zu verschaffen, und dadurch Vereinigungen unter sich herbeizuführen, welche sie der beklagten „Herrschaft des Kapitals“ zu entziehen vermögen.

Bei der Klage über den „Bourgeois“ wird gewöhnlich nicht genugsam bedacht, daß im Kapitalbesitze der Einzelnen der Regel nach ein gewisses Übergewicht an Verstand und Selbstbeherrschung sich ausprägt. Der gewöhnliche Satz „Geld regiert die Welt,“ ist falsch, denn wer zum Gelde nicht den nötigen Verstand besitzt, verliert es über kurz oder lang, und wer Verstand besitzt, kann schon allein damit Geld erwerben in reichem Maße. Es wird gewöhnlich vergessen, daß die Arbeitgeber denselben Fehlern und Nachteilen ausgesetzt sind, wie die Arbeiter, nur in minderm Maße. Ihr Wohlstand offenbart im Allgemeinen größeren Bestand und mehr Geschicklichkeit im Bewahren desselben, doch erleidet auch er im einzelnen vielfach Schwankungen, sinkt oftmal von großem Reichtum zu drückender Armut, so daß der Vorzug des Arbeitgebers keineswegs so groß ist, wie er von den Arbeitern geschätzt wird. Die Genüsse des Arbeitgebers werden von den Arbeitern zu hoch, dagegen seine Mühen und Sorgen zu gering angeschlagen. Der Unterschied zwischen Arbeitgebern und Lohnarbeitern läßt sich in allen wesentlichen Bezügen zurückführen auf die Unterschiede in der Ausbildung, denn in der Ausstattung mit Fähigkeiten bietet jede dieser Klassen dieselben Verschiedenheiten in ihren einzelnen Genossen. Solche ursprüngliche Gleichheit kann nicht genugsam betont werden gegenüber dem Irrtume

in höheren Klassen, daß in der Geburt eine Grundverschiedenheit in der Befähigung gegeben sei zwischen Vornehm und Gemein, Reich und Arm. Vielmehr ist die natürliche Ausstattung in allen Fällen die dem Menschenwesen allgemein gegebene, und es kommt nur darauf an, in welchem Maße die einzelnen Eigenschaften fortbildungsfähig sind und fortgebildet werden. Dabei läßt sich allerdings die Günst- oder Ungünst der Verhältnisse nicht vollständig beseitigen, aber unendlich vieles kann und muß geschehen in dieser Richtung, um die Zunahme drohender Verhältnisse zunächst zu hindern und dann in eine Abnahme umzuwandeln.

Man kann es allerdings den Führern der Sozialisten zum Vorwurfe machen, daß sie ihr Gefolge in Unkenntnis halten über die unantastbaren Hilfsmittel, welche in ihrer Hand liegen, vornehmlich aus Furcht vor ihrem Mißfallen. Wenn aber von Volksschmeichelei die Rede ist, wird das Wort gewöhnlich von oben herab angewendet nur auf die Fürsprecher der unteren Schicht des Volkes. Schon vor 60 Jahren wurde es gebraucht als Beschuldigung wider Alle, welche in Rede und Schrift kämpften für das allgemeine Wahlrecht, die Preßfreiheit, das Versammlungsrecht und die redliche Ausführung des in Zeiten der Not von den Fürsten gegebenen Versprechens gesicherter, verfassungsmäßiger Zustände. Auch in den nachfolgenden Jahrzehnten ward dasselbe Stichwort von der Reaktion angewendet wider alle, welche darauf bestanden, daß die eingeführten Verfassungen redlich gehandhabt werden sollten, und zu dem Ende die große Menge der Wähler aufklärten über ihre Rechte und Befugnisse. Gleichzeitig aber rühmten sich jene Rückschrittler, unablässig beflissen zu sein, das Wohl Aller zu fördern, nur mit dem Unterschiede, daß sie „Alles für das Volk aber nichts durch das Volk“ thun wollten, und wirklich zum Beweise dann und wann winzige Verbesserungen mit großem Gepränge bewirkten. Sie begaben sich also auch auf das Gebiet der Volksschmeichelei, und man darf wohl sagen, daß in der Gegenwart in Europa fast alle Parteiungen, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, der Volksschmeichelei sich schuldig machen. Die hohen Herren auf der rechten Seite der Parlamente, Oberhäuser, Herrenhäuser u. s. w., welche für sich Vorrechte erstreben und schaffen, den Staat betrachten als eine Versorgungsanstalt für ihre Familienglieder, und alles für recht halten, was ihren Standesvorteilen dient, schmeicheln ihren Standesgenossen und Anhängern aller Stufen, indem sie ihnen ihre Fehler verhüllen, deren Rüge vermeiden und ihnen

die Belehrung darüber vorenthalten, daß durch verständigen, sparsamen Haushalt, Beschränkung der „noblen Passionen“ auf Rennbahnen und am grünen Tische, sowie durch verständige und fleißige Führung des eigenen Geschäftes sie ihren Geldverlegenheiten und der jüdischen Gefangenschaft sich viel besser entziehen könnten als durch Beschränkung und Verteuerung der kraftvollen Ernährung des arbeitenden Volkes. Auch darf man es wohl als Volksschmeichelei bezeichnen, wenn sie den Spiritus möglichst steuerfrei und wohlfeil zu halten suchen, nicht allein wegen der eigenen Vorliebe für dessen Fabrikation zur Stütze ihres Ackerbaues, sondern auch wegen des Beifalles der trunksüchtigen großen Menge, deren sie als Wähler bedürfen. Ähnliches läßt sich sagen von den Schutzzöllnern, welche ihren Wählern einreden, daß die Schutzzölle zum Aufschwung der Geschäfte unerläßlich seien und diesen große Vorteile bringen müßten, und da die Wähler teils aus ihren eigenen Arbeitern, teils aus den davon abhängigen Geschäftsleuten beständen, so müßten sie als Nächstbeteiligte erkennen, welche Wahlen sie zu treffen haben. Die Schutzzöllner verheimlichen aber den Wählern, daß die Verteuerung durch Schutzzölle ungerecht alle Verbraucher besteuert und der Arbeiter am stärksten darunter zu leiden hat bei allen seinen Anschaffungen, wogegen der Fabrikant ihn keinen Teil nehmen läßt an dem Gewinne aus seinen künstlich erhöhten Verkaufspreisen. Die Schutzzöllner belehren auch nicht die Wähler darüber, daß das ganze Volk seinen Zuckerverbrauch um mehr als 60 Millionen Mark zu teuer bezahlen muß, damit die Fabrikanten den reichen Engländern ihren Zuckerbedarf so wohlfeil liefern können, daß diese ihre jährliche Ersparnis auf 60 Millionen Mark berechnen. Dieses freiwillige Geschenk des deutschen Volkes läßt das englische sich gern gefallen, findet sich aber keineswegs veranlaßt, darin unsere Weisheit zu erkennen. Der Zucker, den wir Deutsche mit 35 Pfg. bezahlen müssen, wird den Engländern u. A. zu 20 Pfg. verkauft, und die Eisen- und Stahlwaren, welche wir mit 120 Mark bezahlen müssen, liefern unsere Fabrikanten dem Auslande für 90 Mark. Dies alles geschieht unter dem verleitlichen Namen „Hebung der einheimischen Industrie,“ indem man allen Verbrauchern im Vaterlande ihre Anschaffungen künstlich verteuert, um Gewinne zu erzielen, aus denen man den Ausländern Geschenke macht durch künstlich für sie herabgesetzte Preise. Außer den Staats- und Gemeindesteuern hat also das deutsche Volk auch Steuern zu zahlen an Fabrikanten und Großgrundbesitzer, um dagegen Schmeichelworte zum Ritzel seiner

Eitelkeit einzutauschen. Wie den Herren auf der rechten Seite, so läßt sich auch denen im Zentrum des Reichstages der Vorwurf der Volksschmeichelei nicht ersparen. Sie wissen, wie die große Menge ihrer Wähler noch befangen ist in Vorstellungen und Befürchtungen, die dem vorchristlichen Heidentume entstammend als Glaubenssätze der „christlichen Kirche,“ d. h. der Priesterschaft, geltend gemacht werden. Sie mögen zum großen Teile diesen Lehrsätzen persönlich wenig Geltung gestatten, müssen sie aber den Wählern gegenüber als heilige Rechte der Kirche bezeichnen um der eigenen Geltung willen. Sie vermeiden auch klugerweise, die Volksmenge aufzuklären über die Tragweite der Bewilligungen von Getreidesteuern und Schutzzöllen, die sie der Regierung machen, um die Vorrechte der Priester (Kirche) dafür einzutauschen. Ihren Wählern wird die Erkenntnis vorenthalten, daß der Anlaß zur Absetzung und Verbannung ihrer Bischöfe von den Jesuiten in Rom böswillig gegeben ward als Vergeltung für den Widerstand auf dem Konzil zu Rom. Die Jesuiten wollten nämlich damals die thatsächlich längst geltende Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatze (Dogma) erheben, um den von ihnen beherrschten Pius IX. zu ermächtigen, seine Nachfolger selbst zu ernennen ohne Mitwirkung der Karbinäle. Sie waren sicher, daß er einen Jesuiten ernennen müßte, und damit war ihrem Orden für alle Folgezeit der päpstliche Stuhl gesichert. Der heftige Widerstand auswärtiger, namentlich deutscher Bischöfe, noch mehr aber deren vorzeitige Abreise, also Sprengung des Konzils, kränkte die Jesuiten auf das Tiefste, und als nun gar die katholischen Mächte erklärten, daß sie eine Änderung der Papstwahl nicht gestatten würden, beschloßen sie, Rache zu nehmen an Allen. Da dem Papste, also ihnen, nicht das Recht der Absetzung zustand, so zwangen sie die Bischöfe zur Verletzung der Staatsgesetze und bewirkten dadurch ihre Bestrafung, wie auch den „Kulturkampf,“ der das Leben der 15 Millionen Katholiken des deutschen Reiches so tief berührte. Auch der gegenwärtige Papst Leo XIII. unterliegt ihrem fortgesetzten Zwange, denn er darf seinen unfehlbaren Vorgänger nicht als irre geführt bezeichnen um des Friedens willen, und so muß auch das Zentrum, widerwillig den Jesuiten dienend, das Volksleben der Katholiken verteuern helfen, um dafür der Kirche d. h. der Priesterschaft die Oberherrschaft über das Volk und die Kirchengüter einzutauschen. Der Jesuit in Rom befehlt, und das Zentrum muß dem gläubigen Volke schmeicheln durch den Hinweis auf den himmlischen Lohn, der zu gewinnen sei, wenn

man dem Dienste der Jesuiten sich weihe durch völlige Hingabe an die Priesterschaft. Wohin der Kulturkampf noch führen und wie er enden wird, läßt sich nicht vorhersehen. Aber zu wünschen wäre, daß den Katholiken die Glaubensfreiheit im vollsten Umfange wiedergegeben wird, nicht beschränkt durch Ausnahmegesetze, sondern nur durch die für Alle geltenden Reichs- und Staatsgesetze. Mit dem Dogma der Religionen hat der Staat nichts zu schaffen, sondern nur mit den Handlungen, wenn sie allgemeingiltige Gesetze verletzen, möge die Veranlassung dazu in einem Glaubensbekenntnis liegen oder nicht. Die Volksschmeichelei als Volkstäuschung oder Volksbetrug gehört aber nicht zu den strafwürdigen Handlungen wider den Staat, sondern unterliegt in allen Fällen gleichmäßig lediglich dem Gewissen derjenigen, welche sich derselben schuldig machen, und kann keiner Partei getrennt zum Vorwurf gemacht werden.

Auch die liberalen Parteien sind nicht durchweg freizuhalten von demselben Vorwurf, und die neueste Geschichte Belgiens hat dafür einen Beweis abgelegt. Die Bevölkerung dieses Landes steht in ganz Europa obenan im Verbrauch berauscher Getränke, und die vorige liberale Regierung wollte deshalb zum Vorteil der Staatskasse wie auch zur Minderung des Verbrauches eine erhöhte Getränkesteuer einführen. Die liberale Mehrheit in der Volksvertretung spaltete sich über diese Frage in solche, welche die Steuern bewilligen wollten, und andere, welche die Feindschaft ihrer Wähler befürchteten, wenn sie ihnen diese schönen Genüsse verkümmerten. Die Folge war, daß bei den Neuwahlen die Pfaffenfreunde siegten, daß die liberalen Minister durch Pfaffenminister ersetzt wurden, und gegenwärtig die Bevölkerung des ganzen Landes in aufregendem, bis dahin gesetzlichem Kampfe sich befindet. Die Volksschmeichler, welche in selbstsüchtiger Absicht die freuden Gelüste der großen Menge schonen wollten, haben somit den ganzen Kampf verschuldet, welcher hoffentlich innerhalb der Grenzen der Verfassung sein befriedigendes Ende finden wird. Auch im deutschen Reichstage giebt es auf der linken Seite in einzelnen Gruppen Mitglieder genug, welche es für bedenklich erachten, wider Bier, Branntwein und Tabak zu reden, oder diese sogar als berechtigte und wohl zu gönnende Genüsse preisen, welche das öde Dasein der Unbemittelten verschönerten. Noch größer ist die Zahl derjenigen, welche die schwache Seite ihrer Wähler sorgfältig umgehen, um keinen Anstoß zu erregen, der eine Anzahl solchem Gegner zuführen könnte, welcher möglicherweise ihnen verspräche, der jährlichen Ver-

geudung von mehr als 1000 Millionen Mark durch Rede und Abstimmung den Fortbestand zu sichern. Auch die Sozialdemokraten, welche am besten die Verschwendung in naheliegenden Kreisen abzuschätzen und deren verderbliche Folgen zu erkennen vermögen, hüten sich wie erwähnt sorgsam die klägliche Frage der Mäßigkeit zu erörtern, um sich nicht dem Unwillen ihrer Anhänger auszusetzen und nicht dem Zutritt neuer Genossen entgegenzuarbeiten. So bewegt sich die Volkschmeichelei durch das ganze Gebiet des politischen Lebens, und man kann auch das religiöse Leben nicht davon freisprechen, denn die Priester fast aller Parteien schmeicheln den Gelüsten, indem sie dem Volke einreden, es könnte durch einfache religiöse Handlungen unter bezahlter Beihilfe der Priester unendliche Schätze auf Erden wie im Himmel sich erwerben. Sie wissen, daß die armen, bedrängten Menschen im Gefühle ihrer Unmacht unablässig nach höherer Hilfe ausschauen, und sich jedem hingeben, der ihnen solche in Aussicht stellt, auch jedes Opfer bringen, welches solcher Fürsprecher von ihnen verlangt. Welcher Religion oder politischen Partei ein Volkschmeichler angehört, macht wenig Unterschied. Er kann großen Erfolg erzielen, wenn er den Wünschen und Hoffnungen schmeichelt und großen Lohn in Aussicht stellt für geringe Bemühungen. Man sagt allerdings:

Viel besser ist ein Wahn der uns beglückt,
als eine Wahrheit die uns niederdrückt,

aber dies kann nur in einzelnen Ausnahmefällen seine Berechtigung haben, darf jedoch nicht gelten auf Gebieten des Gemeinwohles Aller. Hier ist jede Täuschung nicht nur unerlaubt, sondern strafwürdig, und nur die volle Wahrheit kann zur Klarheit führen.

Wir leben in einem Jahrhundert der Zersetzung, welche schon von Anfang her ihren Verlauf nahm auf dem Gebiete der Monarchie, dann den Staatsverfassungen nahe trat, darauf die Theologie in Angriff nahm, und in den letzten Jahrzehnten die Grundlagen der bestehenden Gesellschaft ergriffen hat. Zuerst war es der Kaiser Napoleon, welcher die fürstliche Legitimität untergrub, nicht nur durch seine persönlich errungene Stellung eines illegitimen Beherrschers von Europa, sondern auch durch die von den übrigen Herrschern genehmigten und selbst willkommen geheißenen Absetzungen legitimer Fürsten. Nachher waren es die von verschiedenen Völkern erkämpften Verfassungen, welche das „göttliche Recht“ der Unverantwortlichkeit der Fürsten zersetzten. Demnächst wurden die verschiedenen Parteiungen der

christlichen Religion in den Grundlagen ihres Glaubens erschüttert und zerrüttet, nicht nur durch die Kritik, welche die Wissenschaft an ihnen übte, sondern noch mehr durch die Eingriffe, welche Staatsregierungen sich erlaubten. Am schroffsten äußerte sich dieses an der Machtstellung des Papstes, dem ein legitimer katholischer Fürst nicht nach dem Rechte, sondern durch Gewalt seinen Kirchenstaat nahm, so daß ihm als Machtgebiet nur sein Palast verblieb. Auch das Dogma der Unfehlbarkeit, welches der Papst in völlig legitimer Weise durch ein Konzil beschließen ließ, wurde durch ein Machtgebot der Fürsten unwirksam gemacht, indem sie erklärten, daß sie die von dem Jesuiten beabsichtigte Abänderung der Papstwahl, nämlich die Wahl des eigenen Nachfolgers ohne Zuthun der Kardinäle, nicht gestatten würden. Wie weit selbst unter den Augen des Papstes die Zersetzung der Religion vorgeschritten ist, beweisen die wiederholten Klagen des vorigen und jetzigen Papstes, in denen sie sich selbst als solche bezeichnen, die von allen Seiten verlassen dastehen. Auch in den anderen Abteilungen des Christentumes, und selbst im Judentume offenbart sich die Zersetzung der Religion in der zunehmenden Vernachlässigung des Kirchendienstes und dem wachsenden Widerstande gegen die Priestergewalt jeder Art. In den gesellschaftlichen Beziehungen kennzeichnet sich die Zerrüttung am deutlichsten am oberen und unteren Ende der Stufenleiter: am oberen durch Sinnenlust, Spielsucht und Arbeitscheu, verbunden mit dem Streben, sich mühelos zu bereichern durch Verraubung Anderer; am unteren Ende ebenso durch Sinnenlust und Arbeitscheu, verbunden mit dem Streben, bei Minderung der Arbeit höhere Einnahmen zu erzielen zum sofortigen Verbräuche. Am schärfsten treten diese Gegensätze hervor in den äußersten Parteien der verschiedenen Bildungsvölker, welche einerseits die vorhandenen Zustände unverändert beibehalten und andererseits sie unbedingt verneinen und zerstören wollen; beide darauf gefaßt, durch rohe Gewalt die Streitfrage zwischen ihnen zur Entscheidung zu bringen. So befinden sich Legitimität, Fürstenallmacht, Religion und Gesellschaft im Stande der Zersetzung, ohne daß sicher sich voraussehen ließe, welchen Verlauf sie im nächsten Jahrhundert innehalten und welche Neuschöpfungen dadurch bewirkt werden mögen. Dabei herrscht eine dumpfe Schwüle und es ist sehr fraglich, ob der Mensch an des Jahrhunderts Neige mit einem Palmenzweige stehen wird.

Es dürfte angemessen sein, zur Befreiung der Gegensätze von ihren Gehässigkeiten hier zu erläutern, wie jene angegriffenen Bil-

dungen ihre geschichtliche Berechtigung besitzen, indem ihre Entstehung auf dem unverwüßlichen Bestreben nach Erkenntnis der Wahrheit beruht. So ward zunächst der Legitimität durch Herleitung der Fürstengewalt aus der Abstammung von Göttern oder der göttlichen Verleihung durch Orakel eine Beglaubigung, die vom ganzen Volke anerkannt wurde. Bei Nubiern, Ägyptern und Semiten zweifelte Niemand an der Wahrheit der göttlichen Belehnung, und die Bibel macht dieses ausdrücklich geltend in der Erhebung des König Saul, seines Nachfolgers David und späterer Herrscher. Der Glaube ging über ins Christentum und als 800 n. Chr. G. der nach Rom gezogene fränkische König Karl vom Papste zum römischen Kaiser gekrönt ward, that er dieses auf göttliche Eingebung in Folge einer plötzlich ihm gewordenen Offenbarung. Auch die späteren Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zogen nach Rom, um ihre Wahl durch die Vertreter des deutschen Volkes zu einer göttlichen Ernennung durch päpstliche Bestätigung zu erheben. Diesen ererbten Glauben machten alle nachherigen christlichen Fürsten sich dienstbar, indem sie ihre Gewalt als eine von Gott empfangene also unbeschränkte geltend machten, und jedes ihrem Volke verliehene Recht als ein freies Geschenk bezeichneten, dessen Bedeutung um Umfang sie jederzeit feststellen und abändern dürften. Ebenso wie hiernach die Legitimität oder das Gottesgnadentum aus Vorstellungen erwachsen ist, die im Altertume ihre allseitig anerkannte Berechtigung hatten, also keine leere, unbegründete Erfindung sind, so ist es auch der Fall mit der Religion, welche so oft fälschlich als Priestererfindung bezeichnet wird. Die den vielspältigen Religionen zu Grunde liegenden Vorstellungen beruhen auf Deutung naturgemäßer Vorgänge, die auf das Wohl und Wehe der Menschen von auffälligem Einflusse waren. Die damaligen Denker suchten nach bester Erkenntnis die Ursachen dieser Vorgänge zu erforschen, um ihr Wirken je nachdem zu fördern oder zu hindern. Soweit sie darin das Walten unsichtbarer Mächte (Götter) zu erkennen glaubten, suchten sie auf deren Entschlüsse einzuwirken durch Gebete, Opfer, Demütigungen und andere Handlungen, von denen sie annahmen, daß sie von günstiger Einwirkung auf jene Mächte sein würden. Die Männer, welche sich diesem Bemühen mit überlegener Kenntnis widmeten, bildeten Priesterschaften, welche die Fortbildung ihrer Kenntnisse im engen Kreise als Geheimnisse (Mysterien) pfl egten, aber nur so weit sie es dienlich erachteten, dem Volke mitteilten als Religion und es daran teilnehmen

ließen. Diesen Grundzug haben noch jetzt alle Religionsverbände, Sekten oder Kirchen, sämtlich erwachsen aus Vorstellungen und Glaubenssätzen, die in ihrem Ursprunge zurückzuführen sind auf sorgfältige Beobachtung und ehrliche Fortbildung der daraus gezogenen Schlüsse. Diese sind alsdann in der Vererbung allmählig umgebildet, ergänzt und erweitert worden nach bester Erkenntnis, die aber durch Abweichung der Deutungen zur Vielspältigkeit der Religionsparteien geführt hat, von denen jede ihre Anhänger festzuhalten sucht in einem abgeschlossenen Bereiche von Lehrsätzen (Glaubensbekenntnissen, Dogmen).

Auch die gesellschaftliche Ordnung ist folgerichtig erwachsen aus den seit der Urzeit fortgebildeten Zuständen und Verhältnissen, wie in den früheren Abteilungen ausführlich erläutert worden. Es ist also unrichtig, wie so oft geschieht, sie zurückführen zu wollen auf frevle Erfindungen und Anmaßungen, denn ihr Ursprung ist ein naturgemäßer, und ist es gleichbedeutend, ob man zur Erklärung der Fortbildung einen „göttlichen Weltordner“ oder einen „natürlichen Weltplan“ heranziehen will. In jedem Falle müssen die geschichtlichen Vorgänge als Grundlage der Betrachtung gelten, und man darf für die gesamte Menschheit, wenn auch nicht für jeden einzelnen Menschen als Beweggrund aller Handlungen das ehrliche Bemühen nach fortschreitender Erkenntnis und Wohlbefinden bezeichnen. Der Weg zur Wahrheit war allezeit gepflastert mit Irrtümern, und die Fortbildung hat immer nur geschehen können durch Abwerfung von Vorstellungen und Einrichtungen, welche bis dahin als Wahrheiten galten, aber nunmehr als Irrtümer erkannt wurden, die der Rückbildung dienten und deshalb beseitigt werden mußten. Gewaltthätige Begebenheiten haben allerdings oftmals wohlthätig gewirkt, indem sie Hindernisse der Fortbildung rasch beseitigten. Allein das hohe Ansehen, in welchem sie stehen, und wodurch sie zur Nachahmung reizen, verdanken sie nur ihrer Auffälligkeit, der starken Einwirkung auf die Sinne und das Gedächtnis der Menschen. Ihr wirklicher Wert ist dagegen sehr gering im Vergleich zu den unablässig friedlich wirkenden Bethätigungen der menschlichen Fortbildung, denn hier wirkt die wachsende Einsicht in allen Bildungsvölkern vereint und unablässig durch gegenseitige Belehrung in allen Kreisen der Bevölkerungen. Diese Bewegung ist unwiderstehlich, indem sie ruhig fortschreitend jeder Unterdrückung oder Hemmung und Irreleitung sich entzieht. Es ist schiere Blindheit oder Selbstüberschätzung, wenn man glaubt,

sie absperren oder gar rückläufig machen zu können, denn beides ist vergeblich und dabei verderblich für alle, welche solches versuchen. Die Fortbildung der Menschheit läßt sich nicht aufhalten, und es handelt sich nur darum, ihr die Bahnen der Erkenntnis, also des Unterrichtes zu ebnen, damit sie nicht Widerstände und Widerstrebende niederzutreten braucht mit unwiderstehlicher Gewalt.

Schlussbetrachtungen.

Man darf wohl erwarten, daß aus vorstehenden Erläuterungen und Erwägungen abgeschlossene Vorschläge zur Ausgleichung hergeleitet werden, und sind dieses folgende:

I. Ausbildung des Unterrichtes und der Erziehung nach alleiniger Maßgabe der erkennbaren Anlagen und Fähigkeiten.

Dazu ist erforderlich:

- a) Abschaffung aller Schulgelder auch für die höchsten Fachschulen.
- b) Erleichterung und Bestreitung aller mit dem Schulunterrichte verbundenen Nebenausgaben.
- c) Gleichmäßiger Unterricht für beide Geschlechter und scharfe Sichtung durch Prüfungen, um unzulässige Einflüsse abzuwehren.
- d) Unabhängige Stellung der Lehrer und Förderung ihrer steten Fortbildung.
- e) Beschränkung des Unterrichtes zunächst auf die Erkenntnis sinnlich faßbarer Dinge, darauf folgend Anleitung zur Erkenntnis der inneren Bezüge, und schließlich der daraus erwachsenden Pflichten des Menschen gegen sich selbst im Verhältnis zur Gesamtheit seiner erkennbaren Außenwelt.
- f) Erleichterung der Fortbildung jedes besonders Begabten durch Unterstützung aus Staatsmitteln.
- g) Befreiung des Schulunterrichtes von allen konfessionellen Lehren, welche Zwiespalt und Sektenscheidungen zu bewirken und fortzuerhalten.
- h) Vorzüglicher Unterricht in den Gesetzen des Staates, sowie

den Einrichtungen der Verwaltung, soweit solche in stufenweiser Anordnung dem Lebensalter und der Auffassung angemessen sind.

- i) Frühzeitige Ausbildung der körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie solche für die späteren Lebenslagen allgemein dienlich sind.
- k) Ausbildung des weiblichen Geschlechtes zur Erwerbsfähigkeit in allen geeigneten Fächern, also Zulassung zu allen öffentlichen Unterrichtsanstalten unter gleichen Vorbedingungen mit dem männlichen Geschlechte.
- l) Erhöhung der Schulverwendungen durch Einziehung aller Vermächtnisse, welche dazu bestimmt waren und sind, für den Schulunterricht verwendet zu werden.
- m) Beschränkung der übermäßigen Ferien, welche so sehr die Aneignung von Kenntnissen hindern und an Zeitvergeudung gewöhnen.

II. Hebung der weiblichen Menschenhälfte.

- a) Förderung solcher Ausbildung, welche dieselbe auf die Ehe vorbereitet und deren Schließung erleichtert.
- b) Erleichterung der Auflösung jeder Ehe, deren Fortbestand unmöglich geworden ist aus körperlichen oder sittlichen Gründen.
- c) Gleichstellung mit der männlichen Hälfte auf allen Bahnen des Unterrichtes und der Erziehung, abgestuft lediglich nach den Verschiedenheiten der Befähigung im Einzelnen.
- d) Völlige Gleichstellung im Erwerbsleben, sowohl in bürgerlicher wie in rechtlicher Beziehung.
- e) Gleichberechtigung in der Ehe, im Erwerbe und Besitze, wie in der Verfügung über denselben für den Todesfall und der Erbberechtigung.
- f) Gleichberechtigung in der Ausübung bürgerlicher und staatlicher Rechte.

III. Regelung der Arbeiterverhältnisse.

Diese erfordert:

- a) Möglichste Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf eine für die Gesundheit und die Fortbildung dienliche Stundenzahl, sowie der ausnahmsweise nur für einzelne Fälle und Geschäfte zu erstattenden Überzeit.

- b) Vorschrift des niedrigsten Lebensalters, in welchem die tägliche Erwerbsbeschäftigung begonnen werden darf.
- c) Vorschrift der Beschaffenheit solcher geschlossenen Räume, in denen Arbeiter der verschiedenen Art andauernd beschäftigt sind, und schonungslose Unterdrückung aller diesen Vorschriften nicht genügenden Einrichtungen.
- d) Gleiche Sorgfalt für die Arbeiterwohnungen, und Verhinderung des ferneren Bewohnens der bestehenden, welche diesen Vorschriften nicht genügen.
- e) Durchbruch neuer Straßen in den Stadtteilen, welche am dichtesten besiedelt sind mit Arbeiterwohnungen alter Zeit und Hinausdrängung der Arbeiterbevölkerung aus den gewöhnlich ältesten und schlechtest belegenen Stadtteilen, die geeignet sind zur anderweitigen einträglicheren Verwendung.
- f) Allgemeine Einrichtungen, um den Arbeiterbevölkerungen in Stadt und Land gesundes Trinkwasser zu verschaffen und die Entfernung aller Lebensabfälle in bester Weise zu bieten.
- g) Hinderung der Verwendung von Menschen zu gesundheitswidrigen Arbeiten.
- h) Strenge Überwachung der Bereitung und des Verkaufes von Lebens- und Genußmitteln durch sachverständige Beamte mit selbständiger Befugnis zur Anklage.
- i) Stete Fürsorge zur Beschaffung öffentlicher Arbeiten zu Zeiten der Geschäftsstockung in Privatbetrieben, sei es in der Wiederkehr der Jahreszeiten oder ganzer Jahresläufe.
- k) Unablässige Förderung des Landbaues durch Schaffung vermehrter Flächen mittelst Austrocknung von Sümpfen, Urbarmachung von Heiden und Moorflächen, Entwässerung überflüssiger Landseen; Berieselungsanlagen, Regelung großer und kleiner Gewässer, Anlage und Verbesserung von Landstraßen, Kanälen und Eisenbahnen, Dorfswegen, Gemeindefeiden und Ackereinteilungen u. s. w.
- l) Fernere Mehrung der Arbeit durch zeitige Unterweisung der heranwachsenden Jugend in den der Örtlichkeit angemessenen verwertbaren Arbeiten, damit sie in der bildsamsten Zeit ihres Lebens Lust und Kraft zu diesen Arbeiten ausbildet, auch besondere Gewandtheit zu denselben sich aneignet, und dadurch im erwachsenen Leben sich gegenseitig anregt zur raschen und besten Pflichterfüllung für entsprechend erhöhten Lohn.

- m) Unbeschränkte Gestattung der Ausübung eines jeden Gewerbes, sowie jeder Arbeit, die an sich ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des Lebens anderer Menschen betrieben werden kann.

IV. Gerechte Besteuerung.

- a) Aufhebung aller Steuern, welche unmittelbar von Lebensmitteln erhoben werden, und freie Einfuhr derselben vom Auslande.
- b) Aufhebung aller Steuern, welche besonderen Geschäften auferlegt sind nach Klassen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Erträgnisse der Einzelnen in jeder Klasse, — sowie der entfittlichenden Lotterien, welche die Unwissenheit und Leidenschaften der unteren Klassen ausbeuten.
- c) Aufhebung aller Gebühren, welche von Seiten der Staatsämter oder Staatsbeamten erhoben werden für die Ausübung von Leistungen, die der Staat als solcher durch sein Verbot der Selbsthilfe seinen einzelnen Genossen unentgeltlich schuldet, sei es zur Sicherung ihres Lebens und Eigentumes, wie ihres Rechtes anderen Genossen gegenüber, endlich auch solcher Geldstrafen, welche die öffentliche Rechtspflege mit dem Gepräge des Ablasshandels belasten.
- d) Allgemeine Einführung gesonderter Vermögens- und Einkommensteuern, erhoben nach gleichmäßigen, aber steigenden Ansätzen, sowohl vom Werte des Besitzes wie auch vom jährlichen Einkommen aus dem unbeweglichen wie dem beweglichen Vermögen.
- e) Gleichzeitige Aufhebung der durch diese beiden Steuern zu ersetzenden älteren Steuern.
- f) Hohe Steuern auf Anfertigung, Verkauf und Verbrauch berauschender Getränke, sowie des Tabaks und aller anderen Genußmittel, welche dem Stoffwechsel schaden.
- g) Erhebung einer Umsatzsteuer von jedem Werte, der über einen gewissen Mindestbelauf hinaus durch Kauf, lange Pacht, Erbschaft, Geschenk u. a. seinen Besitzer wechselt.

Bei der Erbschaftssteuer wäre es angebracht, eine Stufenreihe der Prozentsätze anzuordnen, je nachdem das Erbteil den eigenen Kindern zufällt, oder Nebenverwandten oder

unverwandten Erben. Die tote Hand müßte denselben Abzug erleiden, wenn der Erblasser vermieden hätte, die Steuer auf seine Hinterlassenschaft anzuweisen. Schenkungen unter Lebenden (Aussteuer u. s. w.) würden der Erbschaftsteuer nachträglich unterworfen, und überhaupt jede Übertragung der beweglichen Güter ebenso behandelt wie die der unbeweglichen Ländereien und Gebäude.

- h) Einführung einer allgemeinen Unterrichtssteuer ohne Rücksicht auf Ehestand oder Kinderzahl, zur Bestreitung des gesamten Schulwesens aller Stufen, auch zur Anlage öffentlicher Sammlungen von Schriften, Gegenständen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels und der Gewerbe, zur unentgeltlichen Benutzung für Jedermann.
- i) Einführung einer staatlichen Armensteuer zur Bestreitung der Armenpflege aller Gemeinden, Krankenhäuser, Besserungsanstalten und Gefängnisse.
- k) Einführung einer allgemeinen Kriegsteuer, nicht nur zur Bestreitung aller Heeresausgaben im Frieden, sondern auch zur Entschädigung der für das stehende Heer ausgebotenen Mannschaft im Verhältnis zu den ihr durch den Kriegsdienst entzogenen Jahresüberschüssen.
- l) Einführung einer Junggesellensteuer für alle Männer, welche über ein bestimmtes Alter hinaus unverheiratet bleiben, obgleich sie ein dazu ausreichendes standesgemäßes Einkommen besitzen, abgemessen nach dem Steuerertrage, den sie durch ihr Ledigbleiben der Staatskasse entziehen.
- m) Steuerfreiheit für Landverbesserungen auf eine angemessene Reihe von Jahren, derart, daß jeder Landeigner, welcher durch Geldverwendung sein Land zu einer höheren Steuerklasse erhebt, während jener Frist fortfährt, den alten Steuerfuß zu zahlen.
- n) Gleiches Verfahren in den Städten für jede bauliche Anlage, welche müßte Plätze besiedelt an vorhandenen Straßen.
- o) Tagegelder für die zur Beratung und Beschlußfassung gewählten Abgeordneten des ganzen Volkes, wie der Bezirke und Gemeinden, zur ausreichenden Entschädigung für alle ihnen erwachsenden Kosten und Einbußen.

V. Eigentumsverhältnisse.

Zur Regelung derselben gehören:

- a) Maßregeln, um die Zahl der Grundbesitzer thunlichst zu mehren durch Aufteilung des längs bestehenden Landstraßen liegenden öffentlichen Grundes, soweit dieser nicht für öffentliche Zwecke benutzt oder zurückgehalten werden muß. Sene Landflächen wären zur Besiedelung so einzuteilen, daß eine anzufiedelnde Familie durch eigene Bearbeitung ihren auskömmlichen Unterhalt erzielen und durch anderweitige Arbeiten einen Überschuß gewinnen könnte.
- b) Die Wohnungen, auf Staatskosten erbaut, sind mit dem Lande in der Weise zu überlassen, daß die Besitzer durch eine allmählig gesteigerte Pacht in den Stand gesetzt werden, vor Eintreten des hilflosen Alters das Ganze als freies Eigentum zu erwerben. Die jährlichen Pachtgelder werden mit verwendet zur Anlegung neuer Besiedlungen.
- c) Wüstes Land im Besitze von Privaten oder Körperschaften ist durch Ankauf oder Zwangsenteignung zu genannter Verwendung für den Staat zu erwerben und mit den erforderlichen Wegen oder Kanälen zu versehen. Brotlose Arbeiter wären dabei vornehmlich zu verwenden.
- d) Allgemeines Enteignungsverfahren für alle Fälle, in denen jemand eine Grundfläche zu einer viel höheren Verwendung nutzbar machen will und vom Eigner nicht angemessen erwerben kann.
- e) Abschätzung aller zwangsweise zu erwerbenden Grundflächen nach dem vom Eigner selbst bisher angegebenen und festgehaltenen Steuerverte, unter Zuschlagsberechnung der für die Benutzung der verbleibenden Fläche etwa eintretenden Mehrkosten.
- f) Aufhebung aller lange dauernden Beschränkungen der Veräußerlichkeit von Grundstücken und Verweigerung der ferneren Genehmigung von Familienstiftungen irgend welcher Art, durch welche den Erben das Recht der freien Verfügung entzogen oder beschränkt wird.
- g) Aufhebung aller Verfügungen oder Gesetze, durch welche die gleiche Erbteilung verhindert wird, es sei denn, daß ein Erbe gerichtlich des gleichen Erbrechtes für unfähig erklärt wird.
- h) Aufhebung aller Beschränkungen, durch welche das weibliche

Geschlecht verhindert wird an der Ausübung gleicher Eigentumsrechte.

- i) Demgemäße Gleichstellung beider Ehegatten in der letztwilligen Verfügung über das gemeinsame Vermögen, namentlich auch bezüglich der Schenkungen an Dritte über einen verhältnismäßig geringen Belauf hinaus.

VI. Rechtsfragen.

- a) Gleiches Recht und gleiche Gerichte für alle Staatsangehörigen, also Aufhebung aller Sonder- und Ausnahmegesetze und -Gerichte, wie auch der sonstigen Unterschiede, bei welchen in gleichen Fällen unterschiedliche Strafmaße verhängt werden. Kriegszeiten bilden die alleinige Ausnahme.
- b) Besetzung der Gerichte mit einem leitenden Rechtskundigen (Juristen) und mehreren Sachverständigen (Schöffen oder Geschworenen) für die nach Klassen abgeteilten bezüglichlichen Fälle, jedoch nach Ort und Zeit verschieden an Zahl der Sachverständigen.
- c) Verteilung der Rechtsfachen lediglich nach ihrer rechtlichen Natur, also unabhängig von den dabei in Betracht kommenden Geldebeträgen.
- d) Für alle Rechtsfragen von geringer Bedeutung (sog. Übertretungen) die schließliche Entscheidung durch das bezüglichliche Gericht, es sei denn, daß dieses selbst die Angelegenheit an ein höheres Gericht verweist.
- e) Strafen für Vergehen sollen unter allen Umständen Geldbußen und Freiheitsentziehungen mit einander verbinden, damit die Verurteilten aller Stände jedenfalls in dem Bereiche getroffen werden, welcher geeignet ist, sie empfindlich zu berühren.
- f) Erledigung im strafrechtlichen Verfahren auch der mit der bezüglichlichen Sache verbundenen zivilrechtlichen Fragen und demgemäße Überweisung solcher Sachen vom Zivilgericht an das Strafgericht.
- g) Absetzbarkeit der leitenden Richter oder der Staatsanwälte auf Grund einer Entscheidung der höheren Gerichte, sei es wegen des in den Urteilen sich kennzeichnenden Mangels an Verständnis oder gar des Einflusses verwerflicher Leidenschaften.

- h) Verpflichtung aller Gerichte, am Ende eines jeden Gerichtsjahres der höchsten Stelle einen Jahresbericht zu erstatten über den Bestand und die Erledigung der vorgekommenen Fälle, namentlich auch derer, bei welchen sich eine Lücke, Ungleichheit oder Undeutlichkeit in den Gesetzen offenbart hat, nebst Vorschlägen zur Ergänzung oder zutreffenden Fassung.
- i) Bestrafbarkeit aller Anwälte, welche durch Verschweigung, Verschleierung oder sonstige Täuschung, wenn nicht gar durch offenkundige Lügen das Gericht zu falschen Entscheidungen zu verleiten suchen, oder sich absichtlich in Unkenntnis halten, um sich ausreden zu können, in gutem Glauben gehandelt zu haben. Steigerung des Strafmaßes von der Überweisung der bez. Sache an einen anderen Anwalt bis zur Erklärung der Unfähigkeit zur weiteren direkten oder stellvertretenden Ausübung des Amtes, und zu härteren Strafen nach Maßgabe des Falles.
- k) Gesetzliche Beschränkung der Verfügung über die von Anderen im Geschäftswege entlehnten oder anvertraut erhaltenen Güter, derart, daß jede unbewilligte Benutzung derselben zu waghalsigen, namentlich Spielgeschäften als Veruntreuung oder Betrug den Strafgesetzen verfällt.
- l) Gleiches Verfahren angewandt wider Alle, welche trüglicherweise durch Worte oder Handlungen Andere täuschen über den Stand ihres Vermögens oder die Einträglichkeit ihres Erwerbes, in der ersichtlichen Absicht, deren Güter zur Verfügung zu erlangen, sei es zum unmittelbaren Verbrauch oder zur Erzielung von Einnahmen.
- m) Erhöhung der Strafmaße für alle Verleiter zu Vergehungen oder Verbrechen wider das Eigentum oder andere Güter dritter Personen, wie auch solcher Verleiter, welche durch Verschweigung oder Verschleierung maßgebender Thatsachen oder Ausbeutung ihres Vorherwissens gleichberechtigte Teilnehmer an gemeinsamen Geschäften in Verlust bringen, endlich auch für alle, die bei Verleitungen und Täuschungen bewußterweise als Gehilfen wirken. Es hat als Strafmilderung zu gelten, wenn der Angeklagte seine Verleiter oder Helfer zur Anzeige und Mitbestrafung bringt, und ist ihm von der sonst aufzuerlegenden höchsten Strafe so viel abzurechnen, wie jenen auferlegt wird.

- n) Abschaffung aller weitschichtigen und kostspieligen gerichtlichen Formen und Gebühren für alle Eigentumsfragen.
- o) Unbeschränktes Recht der Vereinigung zu religiösen, politischen, sozialen o. a. Zwecken, unbehindert durch vorherige Maßnahmen oder Anordnungen.
- p) Volle Pressfreiheit, nur beschränkt durch nachherige gerichtliche Verfolgung nach gemeinem Rechte.
- q) Aufhebung aller Beschränkungen des örtlichen Aufenthaltes, der Dienständerung, der Verbindung und Veredung für gemeinsame Zwecke.
- r) Staatsseitige Entschädigung unschuldig Verurteilter oder unschuldig Verhafteter.

VII. Wehrverfassung.

- a) Minderung der Dienstjahre im stehenden Heere bis zur Grenze, an welcher erfahrungsmäßig mit geringen Ausnahmen der Soldat seine Kriegstüchtigkeit erlangt, so daß alljährlich die ganze kriegstüchtige Mannschaft eingereicht werden kann.
- b) Sährlicher Urlaub von drei Monaten in der für den Einzelnen nach Beruf und Verhältnissen passendsten Jahreszeit.
- c) Aufhebung aller Vorrechte des einjährigen Dienstes und einzelner Berufsstände.
- d) Aufsrücken der Berufsbeamten des Heeres (Offiziere) lediglich nach ihrer sachlichen Fähigkeit zur Ausübung höherer Pflichten, also Abschaffung aller Rücksichtnahmen auf Geburt, Stand, Bildungslauf und Außerlichkeiten.
- e) Befreiung der städtischen Bevölkerung von den Besatzungen, zur Beseitigung der unsittlichen Einflüsse, welche Soldaten und Einwohnerschaft auf einander ausüben.
- f) Anlegung von befestigten Standlagern und demnächstige Aufhebung der Befestigung großer Städte, zu deren Schutzwehr im Mittelalter triftige Gründe obwalteten, welche aber längst aufgehört haben zu gelten.
- g) Entschädigung für die Kriegleistungen im Allgemeinen und die nachweisbaren durch Einberufung zur zeitweiligen Nachübung entstehenden Verluste.
- h) Befreiung des stehenden Heeres von allen Dienstleistungen, welche nicht zur Einübung für den eigentlichen Kriegsdienst gehören.

VIII. Volksrechte.

- a) Völlige Gleichstellung aller Genossen bezüglich ihrer Rechtssicherheit, Steuerpflicht und dienstlichen Leistungen für die Gesamtheit (Ämter).
- b) Gleichstellung der Wählbarkeit und Wahlberechtigung für alle Stände und Berufsklassen, sowohl bei Wahlen für die Gemeinde wie für den Staat.
- c) Entschädigung für alle der Gemeinde oder dem Staat im Frieden wie im Kriege geleisteten Dienste und Opfer.
- d) Unbeschränktes Versammlungsrecht.
- e) Ungehemmte Redefreiheit.
- f) Religionsfreiheit im weitesten Umfange. Gleichstellung aller Religionsgenossen, also Aufhebung jeder Staatsreligion und der damit zusammenhängenden Verbote, Bewilligungen und Einrichtungen.
- g) Aufhebung des religiösen Eides und äußerste Beschränkung der gerichtlichen Eide.
- h) Volksvertretung gewählt aus allgemeinen geheimen Wahlen, unter Ausschluß aller Beamten und mit Stimmenzählung durch das ganze Reich ohne Rücksicht auf die Begrenzung der Bezirke.
- i) Abhängigkeit der Kriegs- und Friedensfrage von der Genehmigung der Volksvertretung.
- k) Thatsächliche Verantwortlichkeit der Räte des Herrschers für alle von ihm verfügten Maßnahmen.
- l) Beschränkung des Widerspruches der Regierung gegen die Beschlüsse der Volksvertretung auf zweimalige Geltendmachung.

IX. Völkerfrieden.

- a) Feststellung eines Völkerrechtes durch Übereinkommen der Großmächte über alle Fragen, welche erfahrungsmäßig am öftersten Kriege veranlaßt haben.
- b) Einsetzung eines obersten Schiedsgerichtes und Verpflichtung einer jeden Macht, sich seiner Entscheidung zu unterwerfen, bei Strafe des Einschreitens aller übrigen Mächte zur zwangsweisen Erfüllung des Urtheiles.
- c) Beschränkung der stehenden Heere und Flotten auf einen gleichmäßigen Prozentsatz der jetzigen größten Ausrüstung.
- d) Ersetzung der stehenden Gesandtschaften durch gelegentliche

- Abordnung von Sachmännern für die einzelnen Gebiete der abzuschließenden Verträge.
- e) Neutralisierung aller natürlichen wie künstlichen Meerengen, welche dem Weltverkehr angehörig der Schifffahrt aller Völker eröffnet sind.
 - f) Beschränkung der Seekriege auf die zum Kriegsdienste eingerichteten und ihm dienenden Fahrzeuge, also Aufhebung jeder Kaperei.
 - g) Beschränkung des Kampfes und der Zerstörung auf die unmittelbar dem Kriege dienenden Personen und Sachen, soweit solches in der Macht der Kriegführenden liegt.
 - h) Aufhebung aller Schutzollkämpfe der Regierungen und Beschränkung der Zölle auf Erzielung von Einnahmen (Finanzzölle).
 - i) Verhinderung und Bestrafung des Mißbrauches der Asylrechte, vorbereitet und verübt durch Fremde in fremden Ländern, wo derartige Handlungen den eigenen Bewohnern verboten sind.
 - k) Feststellung eines für alle handeltreibenden Völker geltenden Handels- und Schifffahrtrechtes und gemeinsame Verfolgung der Seeräuberei sowie des Sklavenhandels.

Diese Vorschläge umfassen allerdings nicht die unterscheidenden Forderungen der Sozialdemokraten, würden jedoch in ihrer Ausführung wesentlich dienen, den Wahrheiten, auf welche sie ihre Forderungen stützen, derart zu genügen, daß ihren irrigen Absichten und Lehren die Spitze und gefahrdrohende Gestalt genommen würden. Nicht Gewalt, sondern Klugheit führt zum guten Ende. Es ist eine namentlich von englischen Staatsmännern geübte Klugheit, den von der großen Menge des Volkes durch ihre Vertreter in und außer dem Parlamente erhobenen Forderungen die gefahrdrohende Gestalt zu nehmen durch rechtzeitige Nachgiebigkeit in den Teilen, welche am leichtesten bestehenden Zuständen einverleibt oder angefügt werden können. Dadurch werden diejenigen befriedigt, welche man als die verständigsten Leiter der Bewegung am meisten zu fürchten hat, weil sie die bewegende Menge zusammenhalten durch überlegene Kenntnis und vorsichtiges Verfahren, und dadurch erreichen, daß die ganze Menge mit vereinter Kraft drängt und schiebt. Sind diese Spitzen

der Bewegung befriedigt, so daß sie sich zurückziehen, dann ist Zeit gewonnen, um andere Verbesserungen vorzubereiten und herbeizuführen, welche der Regierung aus anderen Kreisen der Bevölkerung Stützen und Verteidiger herbeiziehen. Die andrängende Menge findet alsdann, wenn sie wiederum neue Leiter gebiegener Art sich herausgebildet hat, die Regierung verbreitet, um nach einigem Widerstande einen neuen Vertrag zu schließen. Die Staatseinrichtungen der europäischen Völker enthalten in verschiedenen Verhältnissen einen solchen Wust von veralteten Gesetzen und Zuständen, von denen das Wohl und Wehe zahlreicher Klassen abhängt, daß sie nicht durch Umsturz, sondern nur durch Zerbröckelung beseitigt werden können. Die Macht der durch jene veralteten Einrichtungen bedoreiteten Klassen ist so groß, daß es eines beständigen Andrängens von unten herauf bedarf, um sie zu bewegen, stückweise zu opfern, damit nicht ein völliger Umsturz mit dem Schlechten das Gute beseitige. Zwischen beiden entgegengesetzten Parteien hält sich eine dritte von mittleren Ansichten, welche mit der oberen darin übereinstimmt, daß der Umsturz mit allen Mitteln verhindert werden müsse, und mit der unteren darin, daß die Zustände nicht immerfort so bleiben dürfen, wie sie von Alters her gewesen sind. Demgemäß stützt sie die obere Partei im Widerstande gegen den gewaltsamen Umsturz, und gleichzeitig die untere im Begehr nach Verbesserungen. Selbstverständlich besteht keine dieser drei Parteien aus gleichgesinnten Mitgliedern, sondern jede derselben hat im wesentlichen wiederum ihre Dreiteilung: eine große Mittelpartei und zwei Flügel. In diesen Dreien hat die allgemeine Richtung ihrer Partei einerseits den stärksten, anderseits den schwächsten Ausdruck, die Anhänger der veralteten Einrichtungen und Gesetze (die Rechte), welche zugleich diejenigen sind, die davon den größten Nutzen ziehen, haben den wesentlichen Vorteil voraus, im Besitze zu sein und diesen zu verteidigen. Ein englisches Sprichwort sagt: „Besitz ist $\frac{9}{10}$ des Rechtes.“ Diese Partei steht überdies durchgehends der Staatsgewalt am nächsten, so daß sie deren Gunst genießt, und ihr deren Mitwirkung am ehesten zu Gebote steht. Die Partei am entgegengesetzten Ende genießt den großen Vorteil, daß sie die überwiegende Menge des Volkes einschließt, welche das natürliche Streben hat, ihre gedrückte Lage zu verbessern und einen Anteil zu erlangen von dem, was der vorgenannten Partei bisher gehört hat oder ihr zugestanden wird. Dagegen unterstehen ihre Leiter dem großen Nachteil, daß ihr Gefolge die Vorteile raschmöglichst zu er-

langen strebt, und ihrem Wesen nach sehr geneigt ist, durch Gewalt zu erkämpfen, was ihren Gründen versagt wird. Die Mittelpartei dagegen hat nach beiden Seiten den Vorteil, je nach ihrem Ermessen mit der einen oder andern sich zu vereinen, für den Fortschritt oder gegen den Umsturz. Die einträglichste Stellung haben jedoch immer die Verteidiger ihrer alten Vorrechte, denn während des Kampfes fahren sie fort, die Früchte zu genießen, wogegen ihre beständigen Widersacher währenddem die erstrebten Früchte entbehren und fortwährend leiden müssen unter allen Nachteilen ihrer niedrigeren Stellung. Letztere haben überdies nicht das befriedigende Bewußtsein, daß ihre Ziele während ihrer Lebenszeit zu erreichen sind, hoffen jedoch für ihre Nachkommen und leben darin günstiger als ihre Gegner, welche für ihre Nachkommen fürchten müssen.

Diese Parteistellungen finden sich mehr oder weniger deutlich ausgesprochen in allen europäischen Völkern, auch dort wo es ihnen nicht gegeben ist, die gesetzgebenden Körperschaften zum Ausdruck zu haben. Ihre Einteilung ist auch gänzlich unabhängig von der politischen Verfassung, denn sie findet sich in der unbeschränktesten wie in der beschränktesten Fürstentherrschaft, und ebenso in den Republiken. Sie ist in ihrer Grundlage wie in ihren Gestaltungen herausgebildet worden durch die Ungleichheit des Besitzes an Gütern der Menschheit und hat sich stufenweise schon im Altertum erhoben zu schroffen Standesunterschieden, wie solche in der Neuzeit ebenso bedrohlich erscheinen wie im Altertum. Die im Besitze von Alters her Bevorzugten fürchten selbstverständlich um so mehr die am entgegengesetzten Ende drohenden Mengen, als sie aus diesen die bewaffneten Verteidiger ihres Besitzes entnehmen müssen, da ihre eigene Zahl nicht ausreicht zur Verteidigung. Sie müssen befürchten, daß ihre Werkzeuge innerlich mehr Mitgefühl haben für die zu Bekämpfenden als für sie selbst. Sie würden sich nicht scheuen, äußersten Falles für sich die rohe Gewalt anzuwenden wider ihre Gegner, wenn sie nicht befürchten müßten, daß ihre Werkzeuge zerbrächen unter ihren Händen. Der vor Jahrzehnten übliche Satz: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten,“ den man mit großem Selbvertrauen geltend machte, verliert immermehr an Zuverlässigkeit und Gewicht. Die Verlässlichkeit auf das Heer hat sich in der Neuzeit wesentlich vermindern müssen durch gelegentliche Beobachtungen, welche sozialdemokratische Einflüsse erkennen lassen. Da die Sozialdemokratie namentlich unter jungen Männern ihre Anhänger findet, aus denen unser Heer sich zusammen-

setzt, so darf man annehmen, daß davon jährlich nahezu 10000 erklärte oder angehauchte Schüler in das Heer eintreten, also gleichzeitig 30000 darin sich befinden. Nicht nur jedes Regiment, sondern fast jede Kompagnie wird deren enthalten, und da im Soldatenleben, namentlich in der Behandlung durch Vorgesetzte der Mannschaft mancher Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wird, so ist die Ausbreitung im Heere sicher anzunehmen. Es kommt namentlich in Betracht, daß in den Verhältnissen so mancherlei sich erhalten hat aus den Zeiten, wo die Mannschaft geworben ward und nur zu oft aus einem Gefindel bestand, welches zu jedem Verbrechen geneigt und geeignet durch rohe Zuchtmittel daran verhindert werden mußte. Die jetzige Zusammensetzung der Heere aus ehrenhaften jungen Männern verträgt sich nicht mit dem verbliebenen Reste der Strafmittel früherer Zeiten. Bei aller Bereitschaft, dem Vaterland im Kriege das Leben zu weihen, will doch das wachsende Ehrgefühl sich nicht vertragen mit einer Behandlung im Frieden, welche mit der Einübung zum Kriege unverträglich erscheint. Nicht nur unter den Soldaten, sondern auch unter ihren Vorgesetzten, soweit solche glauben, geringschätzig oder gar ungerecht behandelt zu sein, und keine Möglichkeit finden, ihr Recht wahren und durchsetzen zu können, entsteht um so eher Geneigtheit, den durchgreifenden Lehren der Sozialdemokraten Gehör zu schenken. Wie diese es überhaupt verstehen, ihre Zwecke zu fördern ohne Anstoß zu erregen, beweist ihre starke Zunahme unter dem Drucke von Ausnahmegesetzen, welche ihnen die Rechtswohlthaten der übrigen Staatsbürger entziehen mit der erklärten Absicht, ihnen die Ausbreitung unmöglich zu machen. Es liegt also die dringendste Veranlassung vor, bessere Mittel anzuwenden als Waffen- und Polizeigewalt, denn beide liegen auf dem Gebiete der Rohkraft, an der es den Lebensfreisen nicht mangelt, welche der Sozialdemokratie die meisten Anhänger liefern.

Zwischen den beiden äußersten Richtungen der Gewalt steht die der Mitte, in deren Händen es liegt, die Einseitigkeiten der beiden Flügel auseinander zu halten und am Äußersten zu verhindern. Von den Verteidigern des Alten werden sie der Hinneigung zum Umsturze beschuldigt, von den Angreifern des alten Besitzes dagegen des Bündnisses mit jenen. Die äußersten Angreifer haben in den verschiedenen europäischen Völkern abweichende Bezeichnungen, deren Bedeutung aber im Wesentlichen dieselbe ist, nämlich sie kennzeichnet als solche, die eine gründliche (radikale) Änderung der gesellschaftlichen (sozialen)

Rechte und Beziehungen des Volkes (Demokratie) bewirken wollen und sich dabei als Gegner jeder Vermittelung (Intransigenten, Irredentisten) oder als Leugner der Grundlagen der jetzigen Einrichtungen (Nihilisten) benennen. Die älteren Parteien des politischen Gebietes, welche als Demokraten, Republikaner oder nur als Konstitutionelle bezeichnet werden, erscheinen im Vergleiche als verblaßt, sind es aber keineswegs, denn noch immer sind sie die Vorkämpfer des Fortschrittes, und wenn sie auch die Hilfe der genannten Hitzköpfe verschmähen, so leisten doch diese ihnen den nicht zu unterschätzenden Beistand, als drohender Rückhalt vom Hintergrunde her die Forderungen zu unterstützen, ohne von ihnen dazu aufgefordert oder ermuntert zu werden.

Leider herrscht unter den Verteidigern ihrer bevorrechteten Stellung der unglückliche Troß, der von unten her drohenden Menge nicht die Klugheit sondern die Gewalt entgegenzusetzen zu wollen. Man will nur durch die Revolution sich etwas abzwängen lassen, unter den stillen Vorbehalt, die Zusagen bei günstiger Gelegenheit zurückzunehmen. Man erreicht dadurch aber nur die Wiederholung des Zwanges, und wahrscheinlich mit verstärkter Gewalt. Diese Reaktion führt alsdann zu einer neuen Revolution, wie das Beispiel Frankreichs in diesem Jahrhundert erwiesen hat, und die wiederholten Erschütterungen zerstören jedesmal den Wohlstand in allen Kreisen, was hätte erspart werden können durch stufenweise Nachgiebigkeit zur rechten Zeit. Es kann doch keinem Zweifel unterzogen werden, daß, wenn man nicht eher nachgeben will, als bis Pflastersteine durch die Fenster fliegen oder Flintenschüsse durch die Straßen knattern, man eben diese unvernünftigen Gründe zur notwendigen Vorbedingung der eigenen Überzeugung erhebt, und die Forterhaltung der Vorrechte aus den Händen der eigenen Klugheit in die der entgegengesetzten rohen Gewalt giebt. Der schon anfangs berührte Massenunterschied zwischen den Engländern und Franzosen kennzeichnet sich auch in dieser Richtung recht bezeichnend. Die Engländer haben seit 1648 keine Revolution durchgemacht, und die Absetzung ihres Königs James I. (1689) und Ersetzung durch seinen Schwiegersohn vollzog sich in der ruhigsten Weise, mit steter Beibehaltung des Königtumes. Die Franzosen dagegen haben seit 100 Jahren 4 Revolutionen durchgemacht, Kaiserreiche, Königreiche, Republiken in bunter Folge geschaffen, mit riesigen Opfern an Menschenleben und Gütern, unter Greueln und Verwüstungen, aber dennoch nicht das Maß durchgehender Freiheit erlangen können, wie es die Engländer durch ruhiges, standhaftes Vor-

dringen erreichten. Auch an innerer und äußerer Geltendmachung der Volkskraft haben die Franzosen es den Engländern nicht gleichthun können, obwohl sie zu Zeiten sich zur höchsten Anspannung emportrieben und ihre Gewalt im höchsten Maße entwickelten. Aber die Engländer prägten ihr Selbstbewußtsein aus in den Worten des Lord Brougham: „Wir haben unsere Freiheit nur dadurch sichern und erweitern können, daß wir unsere Absicht bekundeten, erforderlichen Falles den Kampf nicht zu scheuen, um unseren Zweck zu erreichen.“ Also auch dort die Furcht als wesentlicher Hebel zum Brechen des Widerstandes der Bevorzugten, jedoch mit dem großen Unterschiede im Vergleich mit Frankreich, daß in England die Verteidiger des Alten jederzeit ihre Klugheit gebrauchten zur Abwehr des Äußersten, in Frankreich dieselbe Partei dagegen die rohe Gewalt des Heeres in Anspruch nahm, und unterliegen mußte. „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen,“ sagte schon der kluge aber milde Jesus.

Unsere Stellung den Sozialdemokraten gegenüber muß also die der Klugheit und Vorsicht sein. Wir dürfen denen nicht folgen, welche aus Selbstsucht den vernünftigen Anforderungen der Mehrheit des Volkes blindlings widerstreben oder gar ihre erlangten Rechte verkümmern wollen. Der blinde Troß, welcher sich steift auf die Gewalt und nur der Gewalt weichen will, ruft eben diese hervor, und macht sich zum Anstifter der Revolution. Jeder Besitzer mühsam erworbener Güter muß bereit sein, den Güterlosen (sog. Enterbten) nicht nur die vollen Menschenrechte zu sichern, sondern auch alle Wege zu eröffnen zur Bildung und Geltendmachung ihres Lebens in der Gesamtheit. Er muß sie gerecht behandeln in der Besteuerung und in der Verwendung für das Gemeinwohl, auch in jeder zulässigen Weise ihnen helfen, ihren Anteil an den geistigen und leiblichen Gütern der Menschheit zu erwerben durch Geschicklichkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit. Sie dürfen weder plündern noch geplündert werden. Nur dadurch können wir sie den übermäßig gefürchteten Sozialdemokraten aus den Händen winden, nicht aber dadurch, daß wir letztere zu Märtyrern machen. Man muß den Sozialisten, indem man ihren Irrtümern kräftig widersteht, dennoch einräumen, daß sie ihren Nutzen leisten für das Gemeinwohl, indem sie die bezüglichlichen Fragen lebendig erhalten im Gedächtnis der zum Nachdenken und zur Abhilfe Berufenen und den guten Willen der Vernünftigen anregen, den gerechten Beschwerden stufenweis und ungesäumt abzu-

helfen, und ungerechten oder unerfüllbaren Anforderungen ihre Begründung zu entziehen. Will man dagegen ihre gerechten Wünsche und Anforderungen abdämmen, so werden diese aufstauen zu einer bedrohlichen Flut, die endlich gewaltsam ihre Hindernisse durchbricht und verwüstend einherrauscht. Es kann auch den Sozialdemokraten ebenso wie allen Anderen gesagt werden: „Laßt uns besser werden, dann wird's besser sein.“ Die große Volksmenge kann aber zur Besserung nicht geführt werden durch eigene Kraft, wenn ihr nicht Mittel und Gelegenheit gegeben werden, ihre ererbten Fähigkeiten vollberechtigt auszubilden und unbeschränkt anzuwenden in der für die Gesamtheit wie für sie selbst gedeihlichsten Weise.

„Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freien Manne erzittert nicht.“

(Schiller.)

Man gebe ihnen die Freiheit, aber gleichzeitig auch die Fähigkeit, sie zu benutzen.

Zum Schluß sei gesagt, daß die zahlreichen Vorschläge nur gemeint sind als Zielpunkte für unerläßliche Verbesserungen, die nach Zeit und Umständen abgemessen erfolgen müssen. Den Bemühungen aller Wohlbedenkenden muß ein weites Gebiet der Bethätigung zur Verfügung stehen, um den ruhigen Fortgang zu sichern, denn sonst macht eine besondere Richtung sich ungebührlich und übermächtig geltend, drängt alles andere zurück und verliert im Vorwärtzstürmen so sehr ihren Rückhalt, daß sie nur Verwüstungen anrichtet ohne bleibende Verbesserung zu bewirken. Gar zu oft wird übersehen, daß anscheinend kleine Fortschritte in den Kreisen der großen Volksmenge von viel mächtigerer Wirkung sind als anscheinend große Verbesserungen in der geringen Menge der höheren Kreise. Die großen Begebenheiten der Geschichte hatten ihren tiefsten Grund in niederen Bezügen, so z. B. der Sturz der fünf Großreiche des Altertumes in innerer Zerrüttung der Regierungen und höheren Kreise und Übertragung der Kriegsgewalt an fremde Söldner; die gelungene Einführung des Christentumes und später der Reformation in der Zerrüttung des herrschenden Priestertumes, sowie der Einfachheit und Wohlfeilheit der neuen Religionsseinrichtungen. Die großen Umwälzungen des inneren Lebens der Neuzeit sowohl im Gewerbefleiß und Handel,

wie vornehmlich in allen Zweigen der Wissenschaft beruhten auf Verbreitung der Erkenntnis und Genüsse über erweiterte Lebenskreise vermöge erhöhter Verwertung der Menschenkräfte und vergleichsweise wohlfeil gemachten Ersatzes derselben durch unorganische Kräfte und Einrichtungen. Es waltet dabei ein schneidender Unterschied in den Übergängen aus dem Altertum in die Neuzeit. Im Sturze der fünf Großreiche wurden unzählige Schätze der Menschheit unwiederbringlich zerstört und weite Bereiche derselben in den besten Lebenslagen wüste gelegt. Das Christentum wie auch die Reformation bewirkten ihre Einführung bereits gelinder, wenngleich auch sie große Menschenverluste und Zerstörungen des Wohlstandes in vielen Bereichen zur Folge hatten. Aber ungleich milder geschehen die tief eingreifenden Änderungen der Neuzeit, möge man die Menschenverluste der wiederholten Kriege auch noch so hoch anschlagen; denn sämtliche Völker Europas haben neuen Aufschwung genommen, und allenthalben, wo Verfassungen den Völkern das Recht sicherten, durch gewählte Vertreter teilzunehmen an der Lenkung ihrer Angelegenheiten, sind durchgehends große Erfolge erzielt worden. Darin kennzeichnet sich augenfällig der seit Jahrtausenden sich fortsetzende Übergang aus gewaltthätigen plötzlichen Umwälzungen zum friedlichen aber unablässigen Erstreben vielseitiger Verbesserungen auf allen Wegen menschlicher Fortbildung. Es waltet nicht mehr weitgreifende Zerstörung in blinder Wut, welche ein ödes Trümmerfeld zurückläßt, auch nicht solche Erhebung einzelner Volksteile auf Unkosten aller Übrigen, sondern friedliche Fortbildung der Gesamtheit auf allen Bahnen durch Geschicklichkeit und Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit. Die gesammelten Schätze der Menschheit an Bildung und Gütern werden mehr und mehr der möglichst größten Menschenzahl zum Glücke gereichen.

Leider kann dieses nicht unangefochten geschehen, denn wir dürfen nicht vergessen, daß in der Gegenwart es zweierlei zerstörende Bemühungen (destruktive Tendenzen) giebt, beide von gemeinschädlicher Art aber verschieden in ihren Beweggründen, ihrer Erscheinung und ihren Einwirkungen. Eine ist die allbekannte anarchische, welche von unten herauf die bestehenden Verhältnisse gewaltsam zerbrechen will, um für die große Menge des Volkes bessere Lebensverhältnisse zu erhalten durch Ausgleichung der Abstände der Stellung und des Besitzes. Sie ist also auf Hebung gerichtet. Die andere dagegen ist auf Niederkhaltung gerichtet, und besteht aus Fanatikern am entgegengesetzten Ende der Stufenreihe politischer und sozialer Meinungen. Ebenso

wie die Anarchisten hinausgehen über die große Menge der Sozialistenpartei, so gehen die Ultrareaktionäre hinaus über die konservative Partei, indem sie die gewaltsamsten Maßregeln für gerechtfertigt erachten, nicht nur um die der Volksmenge ungünstigen Verhältnisse fortzuerhalten, sondern sie auch noch zu ergänzen durch Einrichtungen, welche vollbewußt die Erregung der großen Menge steigern müssen. Wie die Anarchisten so betrachten auch sie eine Revolution als unausbleiblich und wollen auch wie jene dieselbe nicht abwarten, sondern halten ihren Ausbruch für wünschenswert, wenn auch aus ganz anderen Gründen. Die Anarchisten sagen: „Wir sind bereits stark genug, um die Revolution siegreich durchzukämpfen zu können, und je eher wir sie herbeiführen um unsere Herrschaft anzutreten, desto besser.“ Die Ultrareaktionäre sagen dagegen: „Jetzt sind wir noch stark, um die Revolution niederzukämpfen und unsere Herrschaft nicht nur zu erhalten, sondern auch noch auszudehnen. Warten wir dagegen noch einige Jahrzehnte, dann wirds zu spät, und die Revolution wächst uns über den Kopf.“ Beide Parteien schreien also: „Vorwärts!“ finden aber glücklicherweise die ihnen zunächst stehenden Parteien (Sozialdemokraten und Konservative) nicht geneigt zur Heeresfolge. Dennoch sind beide von sehr bedenklichem Einflusse, nicht nur durch gegenseitiges Anspornen zu Gewaltthätigkeiten, welche jede von ihnen rechtfertigen will durch die Maßnahmen der anderen, sondern auch dadurch, daß sie die zwischen ihren entlegenen Standpunkten befindlichen, ruhigeren Parteien in Aufregung und Bestürzung erhalten und zu vorbeugenden Maßregeln treiben, welche den gesetzlichen Bestand und Fortschritt zu gefährden drohen. Namentlich drängen sich zwei entgegenstehende Lehren hervor, von denen eine, von den Anarchisten ausgehend, ihre Stütze findet in der Leidenschaft und Rohgewalt der großen Volksmenge, und die andere gestützt wird durch Genußsucht und Menschenverachtung in höheren Ständen. Die Anarchisten lehren: „Steigert eure Löhne und mindert eure Arbeit, damit ihr ein menschenwürdiges Dasein erreichen und eure Genüsse mehren könnt, und wendet unbedenklich jedes Mittel an, welches zu diesem Ziele führen kann.“ Die Ultrareaktionären dagegen behaupten, die große Volksmenge müsse durch beschränkten Unterricht in Unkenntnis gelassen, durch zweckmäßig eingerichtete Besteuerung matt gehalten und im Übrigen ihrer Genußsucht die Gelegenheit geboten werden, in Trunk und Spiel jede Ansammlung von Besitztum zu vermeiden, damit sie durch Sorge abgehalten werden, politischen oder gar sozialen Bestrebungen

sich hinzugeben. Nebenher dürfe man sich nicht scheuen, die Geseze und Einrichtungen gewaltsam abzuändern, um unruhige oder bedrohliche Volksmengen niederzuhalten, nötigenfalls aber im Blute zu ersticken, möge fallen wer und was da wolle. Ersichtlich stehen Dynamit und Spitzkugel einander gegenüber in ernstlicher Bedrohung, und hieraus erwächst die ernste Mahnung für alle zwischenstehenden Parteien, in friedlicher aber unablässiger Fortbildung der Verhältnisse des gesamten Volkes die Schutzwehr zu suchen wider die Gefahren, mit welchen die beiden äußersten Parteien die Ruhe und das Gedeihen des deutschen Volkes bedrohen. Jede Versäumnis darin kann sich blutig rächen im Leben unserer Nachkommen, und die Geltung unseres Volkes in ähnlicher Weise hinabbrücken durch sozialen Bürgerkrieg, wie der dreißigjährige religiöse Bürgerkrieg im 17. Jahrhundert es bewirkte. Hoffen wir das Beste von dem klaren Verstande und der Einsicht der friedlichen Parteien.

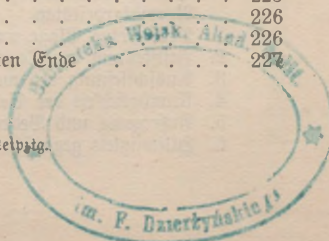
Inhalt.

	Seite
I. Besitz und Arbeit	3
Arzustand	3
Entstehung des Besitzes	4
Rechtsgrund des Besitzes	4
Ungleichheit der Fähigkeiten	4
II. Erbllichkeit	5
Familie, Sippe, Stämme	5
Landlose Hilfsarbeiter	6
Zersplitterung der Sippen	6
Große wie kleine Landbesitzer und Landlose	6
Sammlung beweglicher Güter	6
Wiederholung der Abstufungen	7
Unterschied der beweglichen und unbeweglichen Güter	7
Schwankungen der Lebensverhältnisse	7
III. Reichtum und Armut	8
Auffälligkeit	8
Kriegsflaveret	8
Empörungen	9
Wucher als Ursache	10
Altertum und Neuzeit	10
Wachsende Erbitterung	11
Ähnlichkeit der Verhältnisse	12
Grundirrtum	13
Wanderungen	14
Lehnverband	15
Leibeigenschaft	15
Bauernkriege	15
Revolution von 1789	16
Untergrabung des Eigentumsrechtes	16
Angenügen der Abhilfe	17
Bankerott der Jurisprudenz	18
Erschütterung des Vertrauens	19
Ausbreitung des Welthandels	20
Teilung der Arbeit	21
Steigerung des Reichthumes	21
Landadel und Geldadel	22
Steuernwesen, direkte und indirekte Steuern	24
Lebensbedürfnisse	25
Lotterien	26
Französisches Vorbild	27
Wirkung der Schutzzölle	28
Wohnung	31
Unterricht	31

	Seite
Ungerechte Verteilung	31
Kriegsdienst	33
Einjährige	33
Revolution und Reaktion	33
Kornzölle und Schutzzölle	37
Freihändler	38
Englische Staatsmänner	38
Philosophie der Hungrigen und der Satten	39
Einkommen- und Vermögenssteuer	40
Armenverwaltung	41
IV. Verschwendung und Elend	42
Religion als Drohmittel	42
Verderb in Rom und Paris	43
Wilderungen und Schärfungen	43—44
V. Schärfung der Gegensätze	45
Maschinenbetrieb	45
Geldherrschaft	46
Fabrikarbeiter und Handwerker	46—47
Geldüberfluß und Welthandel	47
Elend in Stadt und Land	48
Einfluß der Religion; Irland	48
Rußland	49
VI. Anbahnung der Ausgleichung	49
Hervorragende Männer	50
Wachsende Macht des Mittelstandes	50
Lehnverhältnisse	50
Zerrüttung des Feudalstaates	51
Schattenkönigtum	51
Leibeigenschaft	51
Lehnsherre und Söldnerheere	52
Erfindung des Schießpulvers	52
Unbeschränktheit der Fürstengewalt	52
Fürstengewalt	53
Völkervertretung	54
VII. Liberalismus und Sozialdemokratie	56
Gewaltige Bewegung	56
Demokratische Unruhen	56
Gabel- und Messerfrage	60
Freistädte	62
Liberaler Bewegung	62
Sozialer Bewegung	63
Zusammenwirken der getrennten Parteien	63
Bourgeoisie und Sozialdemokraten	64
Republik und Monarchie	64
Sozialisten und Kommunisten	67
Australien	67
Morelli, Rousseau, Babeuf	67
Louis Blanc, Albert	69
Nationalwerkstätten	69
Einführung in Deutschland	69
Lassalle, Becker, v. Schweizer	70
Diebtecht, Bebel	70
Kongreß zu Eisenach 1869	70
Gothaer Programm 1875	71
Internationale	73
Gegenwärtige Forderungen	73

	Seite
VIII. Selbsthilfe und Staatshilfe	74
Spaltung der Sozialdemokratie	74
Ursprung im Bauernkriege	74
Magna charta	75
Bill of rights	75
Nordamerikanische Verfassung	75
Französische Grundrechte	75
Deutsche	78
Forderungen der Fortschrittspartei	80
Verschiedenheit zwischen England und Frankreich	82
Schichtenpyramide	82
Organischer Unterschied	83
Kommunismus	85
Fanatiker und Praktiker	85
Frage des Gemeinwohles	86
Staat und Gemeinden	86—87
Das „eiserne Lohngesetz“	89
Das Recht auf Arbeit	90
Brachliegende Kräfte	90
Beschränktheit der Staatshilfen und Mittel der Selbsthilfe	93
IX. Versöhnung der Gegensätze	93
Selbstvertrauen und Schwäche	93
Kongreß zu Paris	94
Fenier und Nihilisten	96
Stand der Parteien	99
Ausnahmegesetze	101
Späherwesen	101
Landsklaverei	105
Bodenfrage	107
Borgunwesen	110
Geldsklaverei	110
Ausgleichende Maßnahmen	113
Kathebersozialisten	113
Nationalökonomien	114
X. Grundirrtümer der Sozialdemokratie	116
Überspannte Köpfe	116
Demagogen	117
Wesen des Deutschen	118
Lehren der französischen Sozialisten und Kommunisten	118
Wesen und Wirken Lassalles	119
Engländer und Amerikaner	120
Urteile deutscher Arbeiter	121
Nachwirkungen des Zunftzwanges	121
Hebung des Arbeiterstandes	122
Gedeihlicher Unterricht	123
Grundirrtümer und Gewohnheiten	124
1. Beschränkung der Arbeit	124
Sabbat in Sonntagsfeier	125
Normalarbeitstag	127
Arbeit eine Plage und Müßiggang ein Vergnügen	129
2. Feststellung der Tagelöhne	130
3. Ausschließung des weiblichen Geschlechtes	131
4. Unmöglichkeit der Selbsthilfe	135
5. Aufregung und Bedrohung	142
6. Hilfslosigkeit gegenüber dem Kapital	145

	Seite
7. Staatliche Verhinderung der Handelskrisen	150
8. Allmacht des Staates	154
XI. Blicke in die Zukunft	160
Mängel des Menschenwesens	160
Erziehung	161
Moses, Jesus und Muhammed	162
Schulzwang	162
Wissen ist Macht	163
Aufwiegler	164
Stützen der Ordnung	164
Freiheit oder Druck	168
Trennung von Staat und Kirche	169
Genußsucht	171
Sklaverei	171
Geistige Getränke	171
Reichsfeinde	171
Gegenseitige Ausrottung	172
Unwissenheit ist der Teufel	174
Vergebung der Arbeiter	177
Falscher Religionsunterricht	178
Verbesserungen des Unterrichtes	179
Verblichene Mängel	179
Hebung der Frauen	182
Malthuslehre	190
Vernichtung des Erbrechtes	194
Richtige Voraussetzung; Fehler	196
Staatssozialismus	196
Steuerverteilung	198
Altertum und Neuzeit	200
Ausführbarkeit des Kommunismus	200
Staatssozialismus	200
Vorstufen des Altertumes	201
Ansätze des Kommunismus	202
Teilweise Selbsthilfe	203
Väterliche Fürsorge	204
Gesetzliche Vereinigungen	204
Beispiele der Gegenwart	206
Abstumpfung der Arbeiter	207
Bourgeois und Kapitalbesitz	208
Volksschmeichelei	209
Zerfegung	213
XII. Schlussbetrachtungen	217
Vorschläge zur Ausgleichung	217
1. Ausbildung des Unterrichtes und der Erziehung	217
2. Hebung der weiblichen Menschenhälfte	218
3. Regelung der Arbeiterverhältnisse	218
4. Gerechte Besteuerung	220
5. Eigentumsverhältnisse	222
6. Rechtsfragen	223
7. Wehrverfassung	225
8. Volksrechte	226
9. Völkerfrieden	226
Nicht Gewalt, sondern Klugheit führt zum guten Ende	227





57022/2